

**DORTMUNDER SACHSTANDSBERICHT
ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA
2021**

Stadt Dortmund
Dezernat für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Sport und Freizeit



INHALT

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE	4
2. STATISTISCHE BEFUNDE	9
2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich	9
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug	13
2.3 Selbstständige	17
2.4 EU 2-Studierende in Dortmund	18
3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH	19
3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern	19
3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch	19
4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN	20
4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren	20
4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung	20
4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	22
4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes	23
4.1.3.1 Frühe Hilfen	23
4.1.3.2 Angebot der Frühförderung im FluVium	24
4.1.3.3 Muttersprachliche Familienbegleiter*innen	24
4.1.3.4 Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa	27
4.1.3.5 nordwärts-Projekt ‚Majka‘	27
4.1.3.6 RuhrFutur Maßnahme ‚Bildungsbegleiter*innen – für die Verbesserung des Bildungszugangs und der Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen aus Sinti- und Roma-Familien‘	29
4.1.3.7 Auf den Anfang kommt es an: Von der FABIDO Kinderstube in die FABIDO Kindertageseinrichtung.	29
4.1.3.8 Brückenprojekt ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘	32
4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren	33
4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes	33
4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund – nach wie vor eine besondere Herausforderung	33
4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Maßnahmen des Fachbereichs Schule	35
4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung	39
4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	40
4.3 Handlungsfeld Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre	42
4.3.1 Gesundheitliche Versorgung	42
4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung	42
4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche	44
4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene	45
4.3.5 Weitere kulturelle und Bildungsangebote der GrünBau gGmbH	45
4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren	46
4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerin*innen als Basis des weiteren Verwaltungshandelns	46
4.4.2 Aufsuchende Arbeit, Erstintegration, Beratung, Unterstützung: die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	46
4.4.2.1 Ergebnisse des ESF-Projekts - Daten auf einen Blick (Stand: 12/2020)	46
4.4.2.2 Projekt-Baustein Aufsuchende Arbeit	47
4.4.2.3 Baustein Kompetenzfeststellung	54

4.4.2.4	Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	67
4.4.3	Aktivitäten des Jobcenter Dortmund	68
4.4.3.1	Kooperation mit der ‚Anlaufstelle Willkommen Europa‘ und Tätigkeit der Arbeitsmarktlots*innen	68
4.4.3.2	Integrationspoint – IP	70
4.4.4	Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren	71
4.5	Sprachfördermaßnahmen	74
4.5.1	Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘	74
4.5.2	Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes	74
4.6	Handlungsfeld Mädchen und Frauen	75
4.6.1	Die gynäkologische Sprechstunde	75
4.6.2	Maßnahmen für Mädchen und Frauen	76
4.6.3	‚Amen juvlja mundial‘ - niedrigschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen	78
4.7	Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre	78
5.	ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE	79
5.1	Gesundheitliche Versorgung	79
5.1.1	Clearingstelle Gesundheit	79
5.1.2	Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen	83
5.2	Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren	85
5.2.1	Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe	85
5.2.2	Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere	88
5.2.3	Maßnahmen der Stadterneuerung	89
5.2.3.1	Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung	89
5.2.3.2	Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien	90
5.2.3.3	Ankauf von Problemimmobilien	90
5.3	Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen	91
6.	INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION	93
6.1	Initiativen auf örtlicher Ebene	93
6.1.1	Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung	93
6.1.1.1	Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte	93
6.1.1.2	Koordinieren der Projektvorhaben	96
6.1.1.3	Fortlaufende Gesamtkoordinierung	98
6.1.1.4	Sozialräumliche Ausrichtung der Gesamtstrategie Neuzuwanderung auf die Aktionsräume	102
6.1.1.5	Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung auch 2019 fortgesetzt	104
6.1.1.6	Projekt ‚Einwanderung gestalten‘: Verstetigung der Ergebnisse über das ‚Kommunale Integrationsmanagement‘ (KIM)	104
6.1.1.7	lokal willkommen	105
6.1.2	Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und FreiwilligenAgentur	105
6.1.3	Landesprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) - gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes durch MIA-DO-KI und Strategische Sozialplanung	108
6.1.4	Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBiZuDo)	110
6.1.5	Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund	112
6.2	Initiativen auf überörtlicher Ebene	113
6.2.1	NRW-weite Initiativen	114
6.2.1.1	Engagement auf Landesebene	114
6.2.1.2	Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund	118
6.2.2	Initiativen auf Bundesebene	118
6.2.3	Initiativen in Richtung der europäischen Ebene	120
6.2.4	Initiativen in Richtung der Herkunftsländer	120
7.	FAZIT UND AUSBLICK	123
ANHANG		128

1. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE

Der aktuelle ‚Dortmunder Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2021‘ fasst die Entwicklungen im Handlungsfeld Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien für das zurückliegende Jahr zusammen. Er schließt, wie gewohnt, an die vorhergehenden Berichte an und aktualisiert den Status quo der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung. Dabei markiert das Jahresende 2020 auch im Handlungsfeld Neuzuwanderung einen harten Einschnitt. Einerseits erschweren die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Belastungen die Lebenslage der Menschen zusätzlich. Andererseits endete zum 31.12.2020 das ESF-Förderprojekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Unionsbürger*innen in prekärer Lebenssituation.

Deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die mit der Pandemie einhergehenden, spürbaren Einschränkungen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen – im sozialen Miteinander, im Arbeitsleben, in Kita und Schule, Freizeit, Kultur und Sport – haben erhebliche Folgen auf den Alltag aller Menschen. Besonders wirken sie aber in den Familien, die ohnehin von sozialer Ungleichheit betroffen sind. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Datenreport 2021 fasst das Statistische Bundesamt zusammen: „Auch wenn höhere Einkommensgruppen im ersten Lockdown häufiger Einkommenseinbußen hatten, kämpften neben Selbstständigen besonders Menschen mit niedrigen Einkommen, Geringqualifizierte und Alleinerziehende mit finanziellen Schwierigkeiten.“¹ So habe ein Großteil der Mini-jobber – unter anderem Beschäftigte im Gast- und Reinigungsgewerbe – während einer notwendigen Freistellung im Lockdown keine Lohnfortzahlung erhalten. Wegen der fehlenden Sozialversicherung habe außerdem kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld bestanden.² Auch sei das Risiko, arbeitslos zu werden, in der unteren Einkommensgruppe (bis 1.000 Euro) dreimal so hoch gewesen, wie in der Gruppe mit mittlerem Einkommen (1.000 bis 2.500 Euro). Der Datenreport fasst auch zusammen, dass Menschen mit Migrationshintergrund bei Arbeitsplatzverlust und -anpassungen ein höheres Risiko tragen. Von sinkenden Haushaltseinkommen seien vor allem Menschen berührt, die selbst zugewandert sind.³

Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung registriert als Folge der Corona-Krise einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen seit März 2020 und eine höhere Betroffenheit von Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Zu den Gründen gehöre, dass sie häufiger im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt, überdurchschnittlich oft befristet und in kleineren und mittleren Betrieben sowie in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt seien. Auch sei die

¹ destatis (2021): Pressemitteilung Nr. 113 vom 10. März 2021. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_113_p001.html;jsessionid=029ADE354D4A2C433B776B70D39D8AD4.internet741?nn=238906 (14.04.2021)

² destatis (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. S. 481 f..

³ Abgesehen davon sei die Betroffenheit in städtischen Regionen höher als in ländlichen Gebieten. Auch die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, variierte deutlich nach Bildungsstatus und Einkommen: während in der unteren Einkommensgruppe 13 % zuhause arbeiten konnten, waren es in der mittleren 18 % und in der hohen Einkommensgruppe sogar 40 %. Ebd., S. 482.

Betriebszugehörigkeit unterdurchschnittlich.⁴ Für die Gruppe der EU2-Zuwander*innen belegt der IAB-Zuwanderungsmonitor für den Zeitraum Februar 2020 bis Februar 2021 einen Anstieg der Arbeitslosenquote von 9,5 auf 12,0 % (+ 2,5). Zum Vergleich: insgesamt ist die Quote von 6,2 auf 7,5 % gestiegen (+ 1,3).

Folgen der Corona-Pandemie für die Arbeit im Handlungsfeld

Der aktuelle Bericht belegt, dass auch in Dortmund die Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit von den Auswirkungen der Pandemie erheblich betroffen sind. Das hat auch die Akteur*innen im Handlungsfeld auf eine harte Probe gestellt. Zwar konnten die seit 2011 mit der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung aufgebauten Strukturen dazu beitragen, die Folgen abzumildern. Die Beschreibung des Sachstandes in den einzelnen Handlungsfeldern macht aber deutlich, dass sich die über die Jahre verstetigten Erfolge im zurückliegenden Jahr nur in wenigen Bereichen weiter haben ausbauen lassen.

Lernendes System hat funktioniert

Bereits im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die coronabedingt einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb kürzester Zeit umgesetzt und bereits im März/April 2020 annähernd alle Angebotsstrukturen auf telefonische oder Online-Beratung umgestellt werden konnten. Dort, wo die den Menschen zur Verfügung stehende technische Ausstattung und die persönlichen Kenntnisse nicht ausreichten, die neuen Kommunikations- und Beratungswege zu nutzen, wurden persönliche Vorsprachen ermöglicht. Dazu wurden Raumnutzungskonzepte, auch durch kleinere bauliche Veränderungen, angepasst. Teils wurden, soweit es die örtlichen Gegebenheiten und die Wetterbedingungen zuließen, Beratungen und Sprechstunden in Höfe verlagert, teils ersetztten ‚Beratungsspaziergänge‘ die gewohnte Gesprächssituation. Diese Maßnahmen können nicht alle Bedarfe decken. Nach wie vor kann es vorkommen, dass Ratsuchende nicht den Weg zum Angebot finden. Grund können überlastete Hotlines ebenso sein wie Sprachbarrieren bei telefonischen Auskunfts- und Beratungsdiensten. Dies zu erkennen und durch bedarfsgerechte Brücken nachzusteuern, ist gleichzeitig Aufgabe und Ergebnis der funktionierenden Kommunikation im Trägernetzwerk und Teil der ‚lernenden‘ Gesamtstrategie Neuzuwanderung.

Rückläufige Dynamik in der EU2-Zuwanderung – Trend verstetigt sich

Ende 2020 lebten insgesamt 10.491 Menschen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit in Dortmund. Das waren 664 mehr als im Dezember 2019 (+ 6,8 %). Der Anstieg 2020 lag damit unterhalb des Wachstums 2019 (788 bzw. + 8,7 %). Was die Migrationsdynamik betrifft, setzt sich der Trend des Vorjahres weiter fort. Nachdem 2014 die Zahl der Zu- und Abwanderungen zwischen beiden EU2-Staaten und Dortmund in Summe bei insgesamt 14.000 und 2015 noch bei insgesamt 10.500 gelegen hat, wurden 2020 – wie im Vorjahr – nur noch gut 5.000 Zu- und Fortzüge registriert.

⁴ IAB (2021): Aktuelle Daten und Indikatoren. Zuwanderungsmonitor April 2021. S. 3.

Weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, mehr Arbeitslose

In Folge der Corona-Pandemie ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt gesunken. Waren im Dezember 2019 insgesamt 2.606 EU2-Bürger*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (1.144 Bulgar*innen, 1.462 Rumän*innen), so waren es im September 2020 noch 2.197 (944 Bulgar*innen, 1.253 Rumän*innen). Bis Dezember 2020 war die Zahl wieder auf 2.287 angestiegen (979 Bulgar*innen, 1.308 Rumän*innen). Dagegen sind die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung 2020 insgesamt angestiegen. Das betrifft am deutlichsten die Gruppe der arbeitslosen Bulgar*innen mit einem Anstieg um 2,9 Prozentpunkte auf 17,2 %. In der Gruppe der Rumän*innen hat sich der Anteil um 1,5 Prozentpunkte auf 11,6 % vergrößert.⁵ Zum Vergleich: in der Gruppe der deutschen Arbeitslosen liegt der Anstieg von 6,3 auf 7,1 (+ 0,8) deutlich darunter.

Trotz schwieriger Bedingungen: Vermittlungen gelungen

Vor dem Hintergrund der genannten statistischen Eckpunkte ist es umso erfreulicher, dass auch 2020 insgesamt rund 300 Vermittlungen gelungen sind. Damit konnten seit Beginn des Projekts rund 1.800 Vermittlungen erreicht werden, über 71,0 % davon in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dabei hat sich auch 2020 die Verzahnung des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe mit den flankierenden arbeitsmarktorientierten Projekten bewährt, die im Trägerverbund umgesetzt werden (vgl. 4.4.2.2). Die Haupt-Einsatzbereiche waren – coronabedingt anders als in den Vorjahren – das Reinigungsgewerbe und Lager/Logistik. Danach folgten Handwerk und Bau, Produktion und Gastronomie.

Weitere Überleitungen in einen Krankenversicherungsschutz gelungen

2020 konnte die Clearingstelle Gesundheit für 530 weitere Familien einen Krankenversicherungsschutz im Regelsystem herstellen (vgl. 5.1.1). Seit 2016 ist das die mit Abstand beste Bilanz. In der Inanspruchnahme der Sprechstunden für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche und für nicht krankenversicherte Schwangere verstetigten sich 2020 die niedrigeren Werte der Jahre 2017 bis 2019, die deutlich unterhalb der Jahre bis 2016 lagen (vgl. 4.1.2 und 4.6.1).

Junge Menschen werden besser und nachhaltiger erreicht

Die schulische Bildung gehört zu den Bereichen, die von gravierenden Änderungen betroffen waren. Schulschließungen, Distanzunterricht und Homeschooling gehörten zu den Herausforderungen, mit denen Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen gleichermaßen zurechtkommen mussten. Dennoch ist es gelungen, begonnene neue Ansätze weiter zu verfestigen (vgl. 4.1.3, 4.2.3, 0 und 4.2.5). In den Kinderstuben konnten mittlerweile über 100 Kinder gefördert werden. Der Einsatz der Bildungsmediator*innen ist bis 2022 gesichert. Die Brückenangebote für einen verbesserten Kita-Einstiegs wurden fortgesetzt. Auch die Maßnahme für ‚entkoppelte‘ Jugendliche, die ans Regelsystem und an Maßnahmen angedockt

⁵ Dabei ist von einer faktischen Untererfassung auszugehen, da ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in den Systemen ankommt.

werden, die Schritt für Schritt auf ihre stufenweise Integration in Arbeit zielen wurde weiter fortgesetzt (vgl. 4.3). In den ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘ wurden 2020 zehn Lerngruppen für insgesamt 150 Schüler*innen eingerichtet.

Maßnahmen zur Aufwertung der Nachbarschaften weiter erfolgreich

Auch das Maßnahmenbündel zur Stärkung der Quartiere wurde 2020 konsequent weiter umgesetzt (vgl. 5.2). Im Ergebnis waren zum Ende 2020 dreizehn Objekte in der Nordstadt angekauft, für weitere vier Objekte werden Ankaufmöglichkeiten aktuell geprüft. 25 Häuser waren saniert, sechs mehr als Ende 2019. Weitere 18 befinden sich in der Sanierung. Bis Ende 2020 konnten außerdem 18 Familien mit insgesamt 107 Familienmitgliedern im Rahmen der Wohnungszugangsstrategie in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum begleitet werden.

Verantwortungsgemeinschaft funktioniert auf örtlicher Ebene – seit zehn Jahren

Die Kapitel 4 bis 6 belegen, dass es 2020 in vielen Bereichen im Vordergrund stand, die individuellen Hilfen an den coronabedingten, spezifischen Bedarfen der Familien auszurichten und die Angebote für die Zielgruppe zugänglich zu machen. Die Befunde zum Jahresende zeigen zweierlei:

Dort, wo gute Netzwerke aktiv sind und die Akteur*innen gemeinsam gelingende Ansätze (fort-)entwickeln und umsetzen konnten, wurden weiterhin gute Erfolge erzielt oder zumindest Problemlagen gemindert. Es wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass diese guten Erfolge ohne das Engagement der Träger, ohne den Konsens, das Handlungsfeld gemeinsam nach vorne bringen zu wollen und ohne die Bereitschaft, vertrauensvoll zusammenarbeiten, nicht möglich wären. Dafür gilt im Jahr 2021 – und damit zehn Jahre nach Gründung des örtlichen Netzwerkes aus freien Trägern und Verwaltung im Januar 2011 – allen Beteiligten auf koordinierender, wie auch auf operativer Ebene großer Dank.

Grundvoraussetzung ist aber zudem, dass verlässliche Finanzierungen die kontinuierliche bedarfsgerechte Arbeit im Handlungsfeld und ihre Steuerung ermöglichen. Gute Beispiele dafür sind die Förderung aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), die über das Bundesarbeitsministerium in einem gemeinsamen Prozess mit den Ländern und der örtlichen Ebene koordiniert und weiterentwickelt wird, sowie das Förderprogramm Südosteuropa des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI).

Verantwortungsgemeinschaft mit Landes- und Bundesebene unzureichend

Dort, wo die seit Jahren kommunal eingeforderte Unterstützung des Landes oder des Bundes nach wie vor fehlt, waren diese passgenauen Ansätze nicht möglich. Das ist das Ergebnis der Tatsache, dass das auf Landesebene zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen NRW (MHKBG) es nach wie vor ablehnt, gemeinsam mit der kommunalen Ebene die zugesagten Ergebnisse in den drängenden Integrationsthemen zu erarbeiten und 2020 sogar die Zusammenarbeit einseitig für beendet erklärt hat (vgl. 6.2.1.1). Nachhaltige Lösungsansätze im Bereich der Arbeitsmarktintegration, die nur in Kooperation mit der Bundesregierung gelingen können, sind bisher an der Weigerung des Bundes gescheitert, sich in diesen Prozess mit konstruktiven Beiträgen einzubringen.

Zuwander*innen und Fachdienste hat das vor Problemlagen gestellt, die im Zuge der Pandemie noch einmal eine massive Zuspitzung erfuhren. Angesichts der Ende 2020 ersatzlos ausgelaufenen ESF-Förderung, deren Abschluss mit einer aufwändigen Überleitung der Klientel in andere Angebote und mit hohem Abwicklungsaufwand verbunden war, war dies eine zusätzliche und sehr hohe Belastung für die Netzwerkakteur*innen. Vor diesem Hintergrund waren einige Planungen nicht umsetzbar. So war es unter anderem nicht möglich, mit der für Ende 2020 geplanten Aktualisierung des ‚Handlungsrahmen Zuwanderung Südosteuropa‘ zu beginnen. Der damit verbundene Prozess wird, finanziert aus dem ‚Förderprogramm Südosteuropa‘ des MKFFI, in 2021 starten und sich bis ins Jahr 2022 erstrecken.

Struktur des Berichts wird beibehalten

Auch in den diesjährigen Sachstandsbericht fließen wieder die Beiträge unterschiedlicher Fachbereiche und Projektpartner ein. Dabei wird dort, wo sich 2020 keine Veränderungen ergeben haben, auf die Berichterstattung der Vorjahre verwiesen.

Berichtet wird zu Angeboten und Lösungsansätzen, die im Rahmen der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ (vgl. 6.1.1) entwickelt und umgesetzt wurden und auf die Verbesserung der Teilhabe neuzugewanderter EU-Bürger*innen zielen. Neben erzielten Fortschritten werden auch Barrieren benannt, die den Erfolg von Maßnahmen verhindern. Weitere sozialräumlich ausgerichtete Aktivitäten, die beispielsweise die soziale Lage in den Dortmunder Quartieren, die Entwicklungen in der Nordstadt und ordnungsrechtliche Aspekte beschreiben, sind Thema gesonderter Berichterstattung. Sie werden im vorliegenden Bericht allenfalls benannt.

Wie in den Vorjahren, so ist auch der diesjährige Sachstandsbericht nach Lebens- und Altersphasen strukturiert und ordnet die Beiträge der einzelnen Beteiligten diesen Kapiteln zu. Dies ermöglicht die gewohnte bessere Übersicht über die Maßnahmen und vereinfacht die Einschätzung einzelner thematischer Entwicklungen.

Der Bericht startet, wie gewohnt, mit den zentralen statistischen Befunden (Kapitel 2) und dem Status quo zum Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Kapitel 3). Es folgen die nach lebensbiografischen Phasen sortierten Sachstände zu den unterschiedlichen aufgebauten Angeboten (Kapitel 4). Anschließend folgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den übergreifenden Ansätzen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen und Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen (Kapitel 5) und der Initiativen zur Koordinierung, Professionalisierung und Kommunikation über die unterschiedlichen Ebenen (Kapitel 6). Der Bericht endet mit einem Fazit und einem Ausblick auf notwendige weitere Schritte auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie mit Blick auf die Herkunftsstaaten (Kapitel 7). Im Anhang fasst Anlage 1 *Gekommen, um zu bleiben: Über Familien, die nach Dortmund neuzugewandert sind und ‚es‘ geschafft haben* Beispiele gelingender Teilhabe zusammen.⁶ Als Anlage 2 ist das kommunale *Arbeitspapier zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von zugewanderten Menschen in prekären Lagen* beigefügt.

⁶ Beitrag des Trägerverbundes der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

2. STATISTISCHE BEFUNDE⁷

Methodische Hinweise

Wie schon denen der Vorjahre, sind auch dem aktuellen Sachstandsbericht einige statistische Befunde vorangestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Entwicklung im Jahr 2020.

Im ersten Abschnitt werden die Dortmunder Bestandszahlen im Vergleich zum Bund und zu anderen Städten mit einer hohen Konzentration von EU2-Bevölkerung sowie die innerstädtische Verteilung beschrieben. Diese Daten liegen zum Jahresende 2020 vor. Der zweite Abschnitt beleuchtet die Frage, inwieweit die bulgarische und rumänische Bevölkerung in Dortmund in den Arbeitsmarkt integriert bzw. von SGB II-Leistungen abhängig ist. Der Datenstand ist hier sehr unterschiedlich, vom Dezember 2019 (Arbeitssuchende nach Qualifikation) über Juni 2020 (Beschäftigte) und Oktober 2020 (SGBII-Bezug) bis hin zum Jahresdurchschnitt 2020 (Arbeitslosenzahlen). Am Ende stehen Auswertungen der Gewerbeanzeigen.

Datenbasis sind im Wesentlichen die bei den kommunalen Meldebehörden bzw. bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Personen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass ein Teil der EU2-Zuwander*innen nicht in diesen Systemen ankommt und somit eine faktische Untererfassung vorliegt.

2.1 Umfang und Struktur der EU2-Zuwanderung in Dortmund und im bundesweiten Vergleich

2020: Stabile bis leicht rückläufige Zuwächse im Vergleich zu den Vorjahren

Seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien (EU2) Anfang 2007 ist die Zahl der Menschen aus diesen beiden Ländern, die in Dortmund leben, gestiegen. Das gilt in besonderem Maße für das Beitrittsjahr und für die Jahre 2013 bis 2015. 2016 war der Saldo praktisch ausgeglichen, 2017 bis 2020 sind moderate Anstiege zu verzeichnen (Abb. 1).

Ende Dezember 2020 waren in Dortmund 664 EU2-Angehörige mehr gemeldet als Ende 2019, das entspricht einem Anstieg um 6,8 % in 2020 nach 8,7 % im Jahr 2019 (zum Vergleich: 2014 ist die Zahl um über 2.000 bzw. fast 50 % gestiegen). Damit waren Ende 2020 insgesamt 10.491 EU2-Bürger*innen offiziell in Dortmund gemeldet, darunter 4.659 mit bulgarischer und 5.832 mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der EU2-Bürger*innen an der Dortmunder Gesamtbevölkerung lag Ende 2020 bei 1,7 % (2016: 1,4 %). Im Gegensatz zum Vorjahr war der Zuwachs bei der rumänischen Bevölkerung (+317) 2020 niedriger als bei der bulgarischen (+347), ihr Anteil an der EU2-Bevölkerung liegt 2020 bei 55,6 %. Unterjährig gab es 2020 für beide Gruppen Rückgänge nur in den Monaten März und April (erster Corona-Lockdown) und Zugänge in den restlichen Monaten des Jahres.

⁷ Das zweite Kapitel ist ein Beitrag der Dortmunder Statistik.

Abb. 1 Entwicklung der EU2-Bevölkerung in Deutschland und Dortmund, 2007-2020

Deutschland

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bulgarien	46.818	74.869	118.759	146.828	183.263	226.926	263.320	310.414	337.015	360.170	-
Rumänien	84.584	126.536	205.026	267.398	355.343	452.718	533.660	622.781	696.274	748.225	-
EU2 gesamt	131.402	201.405	323.785	414.226	538.606	679.644	796.980	933.195	1.033.289	1.108.395	1.187.879
Vgl. Vorjahr	18.996	34.571	70.674	90.441	124.380	141.038	117.336	136.215	100.094	75.106	79.484
Vgl. Vorjahr (%)	16,9	20,7	27,9	27,9	30,0	26,2	17,3	17,1	10,7	7,3	7,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15 und 2020) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17/18/19) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Dortmund

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bulgarien	970	1.335	1.468	2.000	2.471	2.988	3.416	3.718	3.925	4.312	4.659
Rumänien	624	925	1.642	2.470	4.109	4.913	4.561	4.797	5.114	5.515	5.832
EU2 gesamt	1.594	2.260	3.110	4.470	6.580	7.901	7.977	8.515	9.039	9.827	10.491
Vgl. Vorjahr	1.021	586	585	1.360	2.110	1.321	76	538	524	788	664
Vgl. Vorjahr (%)	178,2	35,0	23,2	43,7	47,2	20,1	1,0	6,7	6,2	8,7	6,8

Quelle: dortmunder *statistik* auf Basis des Melderegisters

Ende 2006, vor dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU, lebten bundesweit 112.406 bulgarische und rumänische Staatsangehörige, davon 573 oder 0,51 % in Dortmund. Seither waren die Zuwächse in Dortmund prozentual zunächst in vielen Jahren höher als im Bund. Das gilt insbesondere für die Jahre 2007, 2010, 2013, 2014. Im Ergebnis lebten Ende 2014 nicht mehr - wie im Jahr 2006 - 0,51 %, sondern 1,22 % der in Deutschland registrierten EU2-Bürger*innen in Dortmund. In den Jahren 2015 bis 2020 (mit Ausnahme von 2019) ist dieser Trend umgekehrt: Die Steigerungsrate im Bund liegt in diesem Zeitraum deutlich höher (+121 %) als in Dortmund (+59 %). Der Dortmunder Anteil an der bundesweit registrierten EU2-Bevölkerung ist auf 0,88 % gesunken. Die Bestandsentwicklung 2020 ist im Vergleich zu 2019 moderater verlaufen und liegt bei der prozentualen Zunahme auf dem Niveau von 2017 und 2018. Auch die Dynamik ist deutlich zurückgegangen. Gab es in Summe 2014 noch 14.000 und 2015 noch 10.500 Zu- und Abwanderungen, ist diese Zahl bis 2019 auf knapp über 5.000 zurück gegangen und im Jahr 2020 stabil geblieben (2.813 Zuzüge, 2.237 Fortzüge).

Größte Zuwächse 2020 in Gelsenkirchen

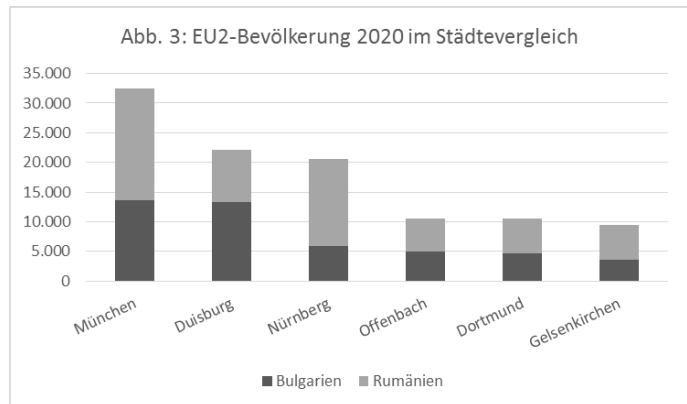
In der AG ‚Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien‘ des Deutschen Städtetages sind u.a. die Städte München, Dortmund, Nürnberg, Duisburg, Gelsenkirchen und Offenbach vertreten. Für diese Städte liegen – wie in den Vorjahren – aktuelle Zahlen zur EU2-Bevölkerung vor.

Abb. 2 Entwicklung der EU2-Bevölkerung im Städtevergleich, 2019/2020

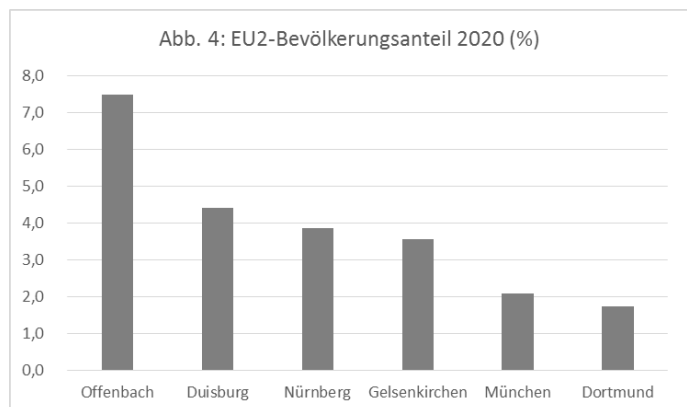
	2019				2020					
	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2018	Bulgarien	Rumänien	EU2 gesamt	EU2: Vgl. 2019	EU2: Vgl. 2019 (%)	Bevölkerungsanteil (%)
Dortmund	4.312	5.515	9.827	788	4.659	5.832	10.491	664	6,8	1,7
Duisburg	12.403	8.764	21.167	1.108	13.277	8.767	22.044	877	4,1	4,4
Gelsenkirchen	2.946	5.457	8.403	654	3.495	5.949	9.444	1.041	12,4	3,6
München	13.380	18.763	32.143	1.588	13.636	18.845	32.481	338	1,1	2,1
Nürnberg	5.668	14.269	19.937	1.289	5.932	14.623	20.555	618	3,1	3,9
Offenbach	4.888	5.501	10.389	798	5.032	5.499	10.531	142	1,4	7,5

Quelle: Angaben der Städte, eigene Berechnungen

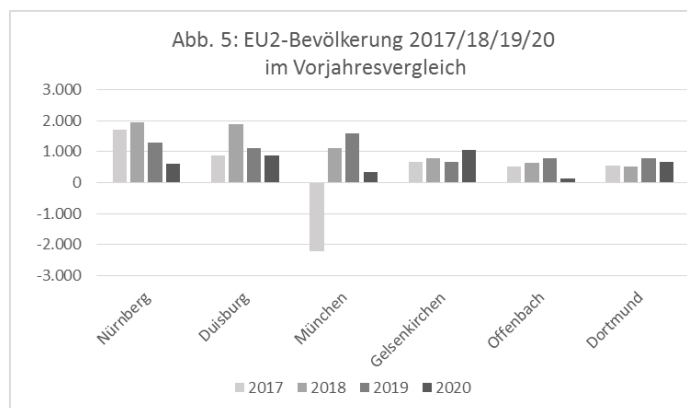
Der Vergleich der absoluten Bestandszahlen zeigt, dass insbesondere in München, aber auch in Duisburg und Nürnberg, deutlich mehr Menschen aus den beiden Herkunftsstaaten leben als in Dortmund. In München sind mehr als 30.000, in Duisburg und Nürnberg mehr als 20.000 bulgarische und rumänische Staatsangehörige gemeldet. Der Bestand in Dortmund ist mit 10.491 so hoch wie in Offenbach, nur in Gelsenkirchen leben weniger EU2-Bürger*innen (vgl. Abb. 2 und 3). Das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander ist in den Städten unterschiedlich: In Duisburg leben mehr bulgarische Staatsbürger*innen, in den anderen Städten überwiegt die Gruppe der Rumän*innen, am deutlichsten in Nürnberg mit über 70 %.



In Relation zur Bevölkerung verschieben sich im Vergleich zu den absoluten Zahlen die Gewichte: Danach leben die relativ meisten EU2-Bürger*innen in Offenbach, der Anteil an der Bevölkerung beträgt 7,5 %. Es folgen Duisburg mit 4,4 % und Nürnberg mit 3,9 %. In Dortmund ist der Anteil mit 1,7 % am niedrigsten (vgl. Abb. 4).



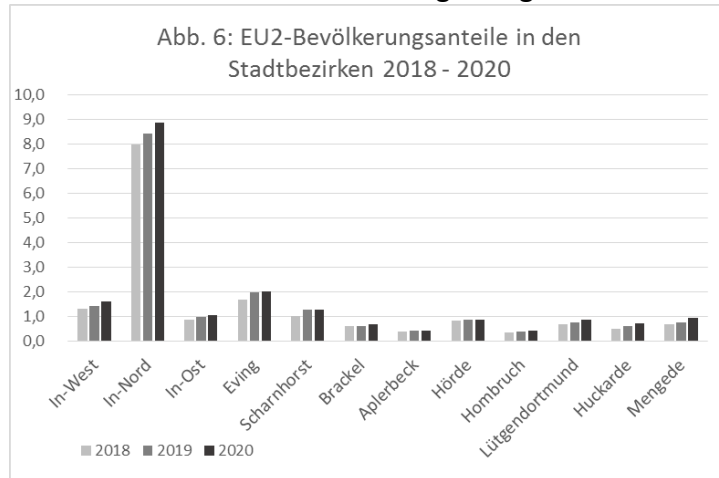
Insgesamt ist die Zahl der EU2-Angehörigen in den Berichtsstädten im letzten Jahr deutlich geringer gestiegen (+3.934) als 2019 (+6.486), die Entwicklung ist in den Städten aber sehr unterschiedlich. Vierstellige Zuwächse verzeichnet 2020 nur Gelsenkirchen, in allen anderen Städten liegt der Zuwachs der EU2-Bevölkerung im dreistelligen Bereich (vgl. Abb. 2 und 5).



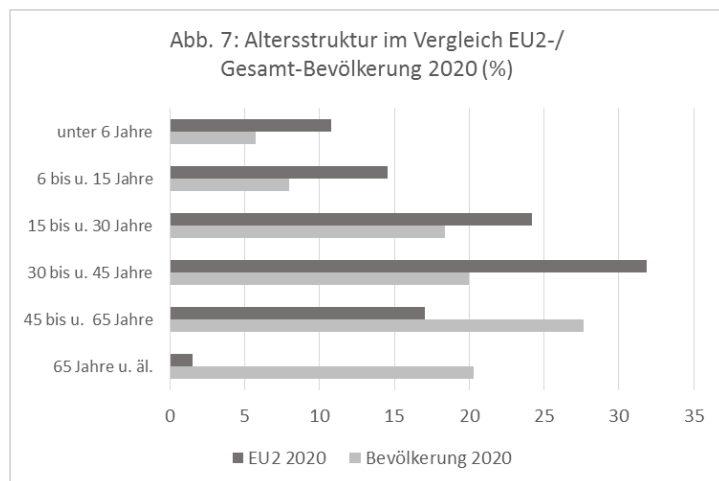
Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord hält an

Der gesamtstädtisch vergleichsweise geringe Bevölkerungsanteil bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger von in der Summe 1,7 % verdeckt die ungleiche Verteilung innerhalb der Stadt. Auffällig bleibt die starke Konzentration auf den Stadtbezirk Innenstadt-Nord; hier liegt der EU2-Bevölkerungsanteil aktuell bei 8,9 % und damit um 0,5 Prozentpunkte höher als 2019.

Weiterhin lebt die Hälfte der EU2-Bevölkerung (50,2 %) in der Nordstadt. Insgesamt sind hier 5.268 EU2-Bürger*innen gemeldet, davon mehr als 2.800 im Bereich des Nordmarktes. Alle anderen Stadtbezirke fallen dahinter weit zurück, auch wenn die Zahlen der Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit stadtweit 2020 überwiegend gestiegen sind. Das gilt

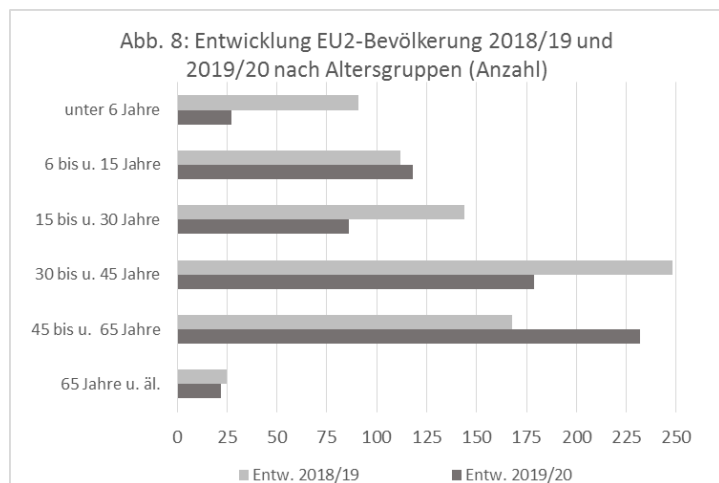


insbesondere für die Stadtbezirke Innenstadt-West (+105) und Mengede (+70). In den Stadtbezirken Scharnhorst (-6) und Aplerbeck (-3) ist die EU2-Bevölkerung im Vorjahrsvergleich stabil geblieben. Den nach der Nordstadt höchsten Bevölkerungsanteil weist Eving mit 2,0 % auf, in Hombruch und Aplerbeck dagegen sind nur 0,4 % der Einwohner*innen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (vgl. Abb. 6).



Junge EU2-Bevölkerung, auch 2020 Zuwächse in allen Altersgruppen

Der Vergleich des Altersaufbaus der EU2-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung Dortmunds bestätigt den vielfach erwähnten günstigen Einfluss der Zuwanderung auf die Altersstruktur (vgl. Abb. 7). Der Anteil der unter 15-Jährigen aus Bulgarien und Rumänien ist fast doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Auch bei den 15- bis unter 45-Jährigen liegt der Anteil der EU2-Angehörigen um fast 20 Prozentpunkte über dem der Gesamtbevölkerung. Entsprechend deutlich unterdurchschnittlich sind die EU2-Anteile bei den 45-Jährigen und Älteren. Nur 157 bulgarische oder rumänische Staatsangehörige sind 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von lediglich 1,5 % der EU2-Bevölkerung (Gesamtbevölkerung: 20,3 %).



Die Relationen sind über die Jahre vergleichsweise stabil. Im letzten Jahr ist die Zahl der EU2-Bürger*innen, wie auch schon im Vorjahr, in allen Altersklassen gestiegen (vgl. Abb. 8). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zunahme bei den 45- bis unter 65-Jährigen von 168 auf 232 Personen

am deutlichsten. Dem gegenüber steht ein Rückgang um 69 Personen in der Gruppe der 30- bis unter 45-Jährigen. Auch die Zahl der unter 6-Jährigen und der 15- bis unter 30-Jährigen hat deutlich weniger zugenommen als im Vorjahr.

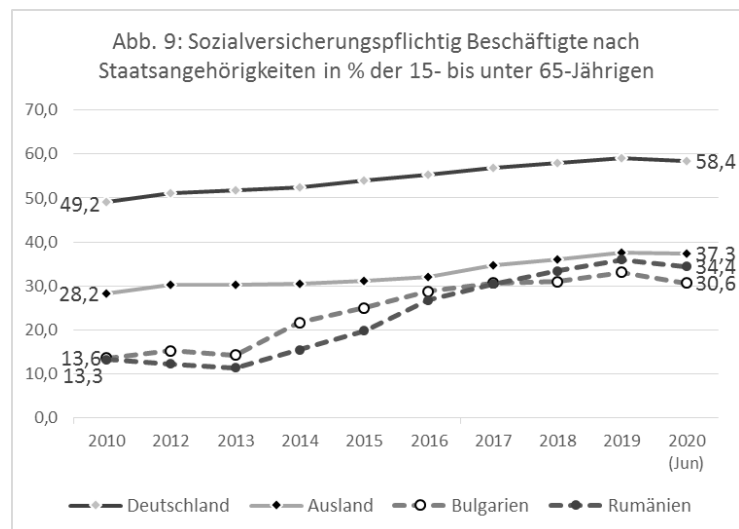
2.2 Beschäftigung – Arbeitslosigkeit – SGB II-Bezug

Der Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der vergleichenden Analyse der Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug von deutschen, ausländischen und darunter bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen in Dortmund. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und liegen in der Regel für die letzten zehn Jahre vor. Bezugsgröße ist bei der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit die erwerbsfähige Bevölkerung (15- bis unter 65 Jahre), beim SGB II-Bezug die leistungsberechtigte Bevölkerung (0- bis unter 65 Jahre).

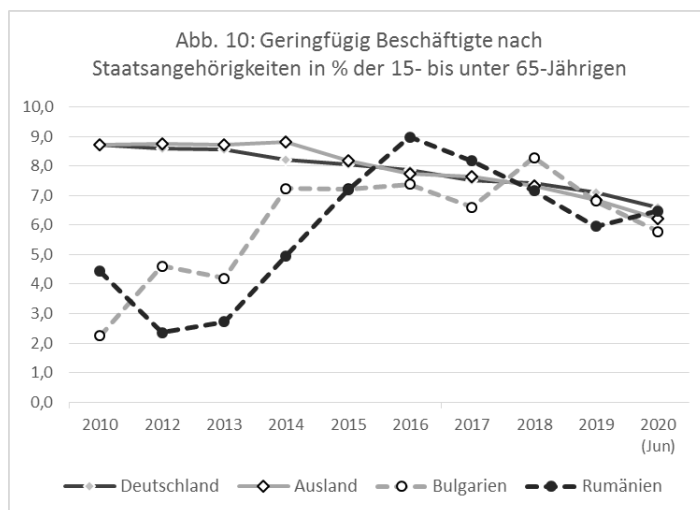
Beschäftigungsquoten bei der EU2-Bevölkerung gehen stärker zurück als bei der deutschen und ausländischen Bevölkerung insgesamt

Insgesamt waren im Juni 2020 von 7.673 EU2-Angehörigen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65 Jahre) in Dortmund 2.978 beschäftigt, davon 2.506 als sozialversicherungspflichtig und 472 als geringfügig Beschäftigte. Die zusammengefasste Beschäftigungsquote ist mit 38,8 % deutlich niedriger als die der deutschen Bevölkerung (64,9 %). Im ersten Halbjahr 2020 sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie alle Quoten rückläufig. Dabei ist der Abstand der EU2-Beschäftigungsquote zur Quote der ausländischen Bevölkerung (43,5 %) etwas größer geworden, nachdem sie sich in den vergangenen Jahren immer weiter angenähert hatten. Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung in Dortmund weiterhin deutlich unter dem Bundeswert von 61,3 % (Dezember 2020)⁸.

Betrachtet man nur die Teilmenge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – das sind mehr als 89 % aller Beschäftigten – , bestätigt sich die vergleichsweise hohe Quote bei den deutschen Staatsangehörigen mit 58,4 % (der 15- bis unter 65-Jährigen) im Vergleich zur nicht-deutschen Bevölkerung mit 37,3 % (vgl. Abb. 9).



⁸ Die bundesweiten Quoten in diesem Abschnitt stammen aus dem IAB-Zuwanderungsmonitor Februar 2021, S. 4



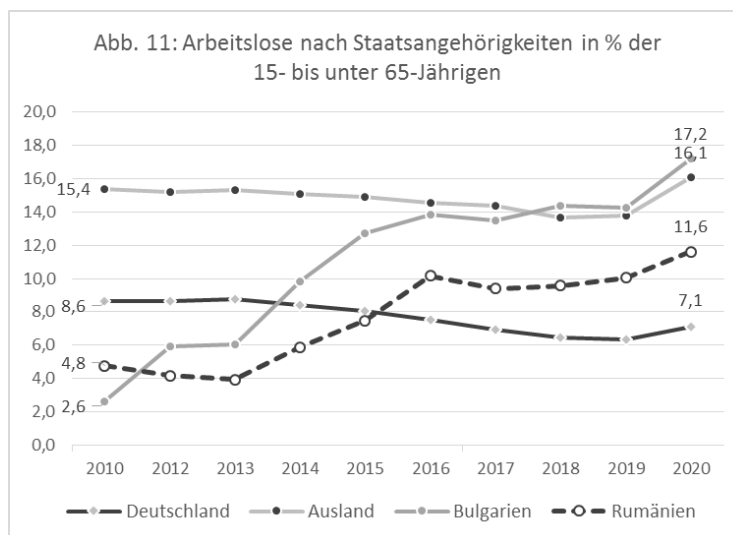
Im ersten Halbjahr 2020 verzeichnen alle Quoten unterschiedlich starke Rückgänge. Die Quoten der Deutschen und der Nichtdeutschen sind jeweils um weniger als einen Prozentpunkt, die der Rumän*innen um 1,6 Prozentpunkten auf 30,6 % zurückgegangen. Am stärksten ist der Anteil in der Gruppe der Bulgar*innen mit 2,5 gesunken. Nach mehreren Jahren der Annäherung von EU2 und ausländischer Quote, hat der Abstand in der ersten Jahreshälfte 2020

wieder zugenommen. Die Quoten geringfügiger Beschäftigung liegen sehr viel näher beieinander (vgl. Abb. 10). Seit 2010 haben sich die Quoten der bulgarischen und rumänischen Beschäftigten immer stärker an die der deutschen und ausländischen Beschäftigten angeglichen. Im Juni 2020 liegen die Quoten aller Gruppen nahezu gleichauf bei Werten von 5,8 bis 6,6 %.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Integration der EU2-Bevölkerung in den Arbeitsmarkt seit Ende 2013 mit Beginn der vollen Freizügigkeit beschleunigt hat und auf einem guten Weg war, das Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt zu erreichen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ersten Halbjahr 2020 endete diese positive Entwicklung, da die Quoten der EU2-Bevölkerung stärker zurückgehen als die der ausländischen Bevölkerung insgesamt oder der Deutschen.

EU 2-Arbeitslosenniveau im letzten Jahr deutlich gestiegen

Anders als bei der Beschäftigung ist das Niveau der Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Bevölkerung mit 16,1 % der 15- bis unter 65-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie bei der deutschen mit 7,1 %. Beide Quoten sind 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich angestiegen, nachdem sie von 2010 bis 2018/19 rückläufig waren (vgl. Abb. 11).

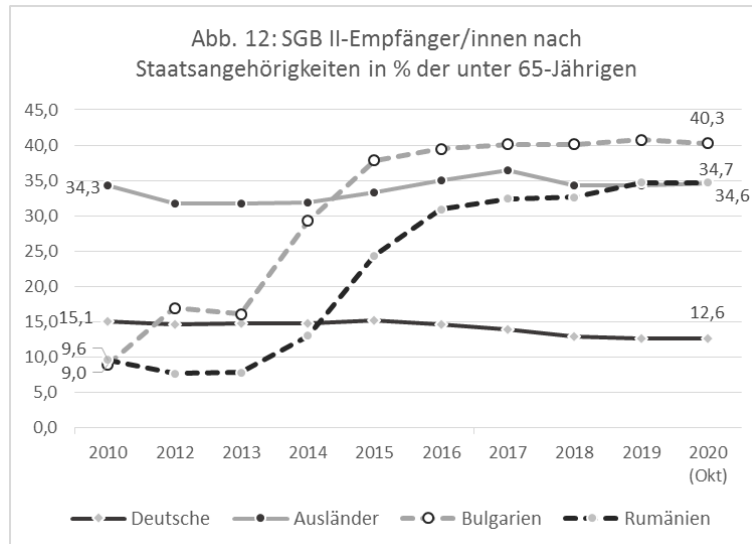


Bei den EU2-Angehörigen sind die Anteile der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung seit dem Beginn der vollen Freizügigkeit 2014 gestiegen und haben sich von 2016 bis 2019 stabilisiert. Im letzten Jahr sind die EU2-Quoten, wie bei der deutschen und ausländischen Bevölkerung insgesamt, deutlich angestiegen. Der Anteil der arbeitslosen Bulgar*innen liegt mit 17,2 % über dem der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Die Quote der rumänischen Staatsangehörigen liegt mit 11,6 % deutlich darunter.

Die bundesweit vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote der EU2-Bevölkerung korrespondiert mit einer mit 10,9 % (Stand: Dezember 2019) viel niedrigeren Arbeitslosenquote als in Dortmund.

Neben der unter ‚Methodische Hinweise‘ (vgl. S. 9) erwähnten, möglichen statistischen Untererfassung ist zu berücksichtigen, dass ein nennenswerter Teil der abhängig Beschäftigten lediglich geringfügig beschäftigt ist. Es bleibt abzuwarten, in welchem Maße sich die Entwicklungen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug in den Folgejahren auswirken.

SGB II-Bezug: Im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit eine stabile Entwicklung im Jahr 2020



Von 10.334 EU2-Bürger*innen unter 65 Jahren in Dortmund bezogen im Oktober 2020 insgesamt 3.840 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel der Bezugsbevölkerung, wobei die Quote bei der bulgarischen Bevölkerung mit 40,3 % um fast 6 Prozentpunkte über der der rumänischen Bevölkerung (34,7 %) liegt (vgl. Abb. 12). Auch hier ist die bundesweite Quote mit 14,8 % (November 2020) nicht

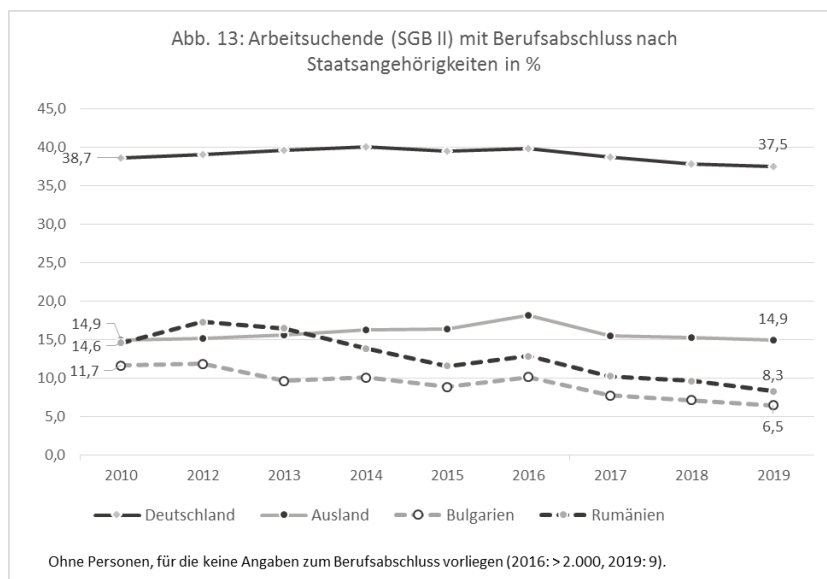
einmal halb so hoch wie in Dortmund. Die Quote der ausländischen Bevölkerung insgesamt liegt mit 34,6 % gleichauf mit der Quote der rumänischen Bevölkerung. Der Anteil der deutschen SGBII-Bezieher liegt mit 12,6 % deutlich unter den anderen Staatsangehörigkeiten.

Bis Oktober 2020 entwickeln sich die verschiedenen SGBII-Quoten stabil und weisen – im Gegensatz zu den Arbeitslosen- und Beschäftigtenquoten – noch keine Veränderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf. Die wirtschaftlichen Einschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung führen direkt zu steigenden Arbeitslosenzahlen (vgl. Abb. 11). Da der Großteil der Arbeitslosen jedoch zuerst ALGI bezieht, werden die Corona-Folgen erst nach zwölf Monaten oder später⁹ durch einen zunehmenden SGBII-Bezug sichtbar.

⁹ Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1 kann bei älteren Arbeitslosen auf bis zu 24 Monate ansteigen. Durch das zweite Sozialschutz-Paket wurde die SGBII-Bezugsdauer zeitweise um drei Monate verlängert.

Nur jede*r dreizehnte Arbeitsuchende im SGB II-Bezug aus Bulgarien und Rumänien hat einen Berufsabschluss

Verlässliche Zahlen zur schulischen und beruflichen Qualifikation für alle EU 2-Zuwander*innen liegen nicht vor. Nach wie vor werden lediglich für Teilgruppen entsprechende Angaben erhoben, und das zum Teil noch sehr unvollständig. Das gilt insbesondere für die Beschäftigtenstatistik, in der nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit nur für rund die Hälfte der bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen Angaben zum beruflichen Abschluss gemacht werden können. Bessere Angaben liegen in der Statistik der Bundesagentur für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II vor. Hier hat sich die Datenlage in den letzten Jahren wesentlich verbessert, so dass – mit wenigen Ausnahmen – für alle Arbeitssuchenden Angaben zur beruflichen Qualifikation gemacht werden können. Allerdings ist damit jeweils nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Bevölkerung (bei EU2-Staatsangehörigen knapp 15 %) abgebildet, so dass die Ergebnisse keinesfalls repräsentativ für die Gesamtheit sind.¹⁰



Im Ergebnis zeigt sich, dass die formale Qualifikation der deutschen Arbeitssuchenden deutlich besser ist als die der übrigen betrachteten Gruppen. 37,5 % der deutschen Arbeitssuchenden haben einen beruflichen Abschluss, bei den ausländischen Arbeitssuchenden sind es nur 14,9 %, bei den EU2-Staatsangehörigen noch deutlich weniger (Rumänien 8,3 %, Bulgarien 6,5 %, vgl.

Abb. 13). Die Entwicklung des Qualifikationsniveaus ist, gemessen am Anteil Arbeitssuchender mit Berufsabschluss, seit 2010 bei den einzelnen Teilgruppen unterschiedlich verlaufen. Bei den Deutschen und den Ausländer*innen insgesamt liegt der Anteil nach einem zwischenzeitlichen Anstieg wieder auf oder knapp unter dem Ausgangsniveau von 2010. Der Anteil der rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen ist nach geringen Zunahmen in den ersten Jahren, im Anschluss deutlich gesunken und liegt 2019 im einstelligen Prozentbereich.

¹⁰ Die Bundesagentur weist zudem darauf hin, dass möglicherweise eine Untererfassung vorliegt, da fehlende Nachweise oder noch laufende Anerkennungsverfahren zunächst zur Einstufung ‚ohne formalen Berufsabschluss‘ führen.

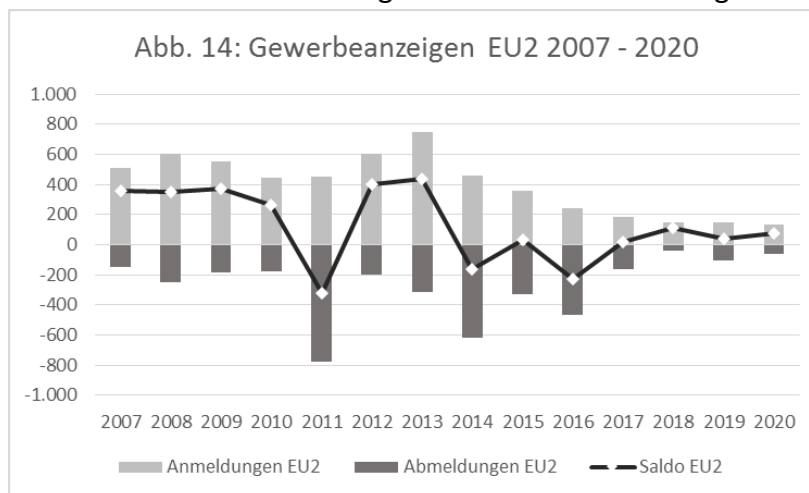
2.3 Selbstständige

Trend der rückläufigen Gewerbeanzeigen setzt sich auch 2020 fort – Gewerbeabmeldungen deutlich zurückgegangen

Vollständige Daten zum Ausmaß der Selbstständigkeit bei den EU2-Angehörigen liegen weiterhin nicht vor. Als Indikator kann lediglich die kommunale Gewerbeanzeigenstatistik heran gezogen werden. Danach sind von EU2-Angehörigen im Zeitraum 2007 bis 2020 (vor 2007 hat es nur sehr wenige Anzeigen gegeben) insgesamt über 5.500 Gewerbeanmeldungen angezeigt worden. Gleichzeitig sind über 3.800 Gewerbeabmeldungen erfolgt, so dass rechnerisch heute über 1.700 von EU2-Angehörigen geführte Betriebe mehr in Dortmund existieren als vor 13 Jahren. Davon sind knapp über 650 bulgarische und fast 1.100 rumänische Betriebe.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gewerbeanmeldungen im Jahr 2013, als allein 458 rumänische Staatsangehörige ein Gewerbe aufgenommen haben. Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen erreicht in diesem Jahr hier mit +433 sein Maximum. Seither haben die Gewerbeanmeldungen von EU2-Bürger*innen bis 2020 kontinuierlich abgenommen. Im Vorjahresvergleich (-16 Anmeldungen) ist die Zahl nur leicht auf 132 zurückgegangen.

Die Abmeldungen hingegen haben im Vorjahresvergleich um 50 abgenommen auf insgesamt 59. Seit 2007 ist dies die zweitkleinste Anzahl an Abmeldungen. Dies kann ein Hinweis auf eine verbesserte ökonomische Lage dieser Gewerbe im Vergleich zu den Jahren 2007 bis 2017 oder



eine Auswirkung der deutlich gesunkenen Anmeldungen in den vergangenen Jahren sein.

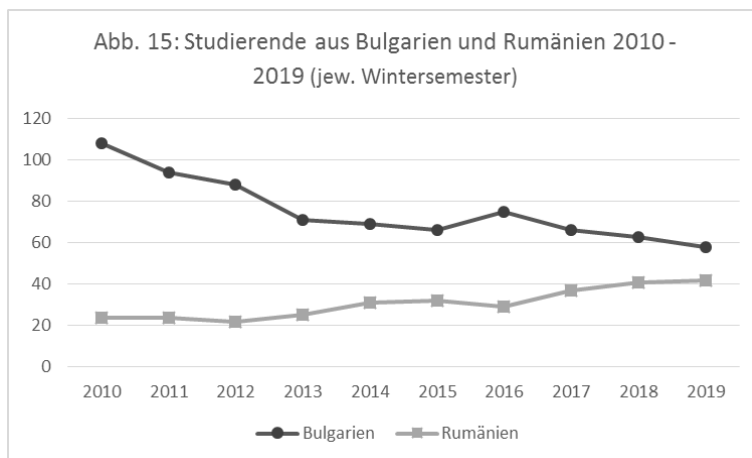
Im Vorjahresvergleich sind die An- und Abmeldung rückläufig, da aber die Abmeldungen deutlich stärker zurückgegangen sind als die Anmeldungen, hat der positive Saldo 2020 zugenommen auf 73.

2.4 EU 2-Studierende in Dortmund

Immer weniger bulgarische, allmählich mehr rumänische Studierende

Die steigende Zahl bulgarischer und rumänischer Staatsbürger*innen in Dortmund spiegelt sich in den Studierendenzahlen an der Technischen Universität und der Fachhochschule Dortmund nicht wider. Seit 2012 liegt die Zahl der bulgarischen und rumänischen Studierenden, bei leichten jährlichen Schwankungen, relativ konstant zwischen 96 und 110. Der Großteil (ca. drei Viertel) besucht die Technische Universität.

Im Zeitverlauf seit 2010 geht die Zahl bulgarischer Studierender in der Tendenz (von 180 auf 58) zurück, dagegen steigt die Zahl rumänischer Studierender auf niedrigem Niveau langsam an (von 24 auf 42, vgl. Abb. 15). In Relation zur ansässigen Bevölkerung ist der Studierendenanteil für beide Staaten sehr niedrig.



3. ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN NACH DEM SOZIALGESETZBUCH

3.1 Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktintegration von EU2-Zuwanderinnen und Zuwanderern

Der Handlungsauftrag des Jobcenters Dortmund besteht gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) für Menschen, die bereits im Leistungsbezug stehen oder aber diesen beantragt haben. Den Leistungsberechtigten steht das gesamte Leistungsspektrum offen. Bei der Betrachtung der Chancen und Grenzen der Arbeitsmarktsituation der Leistungsempfänger*innen sind nach wie vor Deutschkenntnisse, berufliche Qualifizierung, Anerkennungsmöglichkeiten von im Heimatland erworbenen Qualifikationen, Zugang zu Beratung vor Ort und die Situation des regionalen Arbeitsmarktes von Bedeutung. Dabei sind Kenntnisse der deutschen Sprache eine Schlüsselqualifikation, ohne die der Zugang in den hiesigen Arbeitsmarkt kaum möglich ist. Von ebenso großer Bedeutung sind die beruflichen Qualifikationen. Wichtig ist, dass im Heimatland erworbene Qualifizierungen nachgewiesen werden können. Auch 2020 hat sich der grundlegende Befund nicht geändert: Ein Großteil der Zuwander*innen hatte bereits im Herkunftsland keinen ausreichenden Zugang zum Schul- und Berufsbildungswesen und kann somit keine formalen beruflichen Qualifikation nachweisen. Oft nur rudimentär vorhandene Lese- und Schreibkenntnisse, insbesondere der oben genannten Zielgruppe, erschweren den künftigen Qualifizierungsweg. Im Gegensatz zu akademisch oder vergleichbar gebildeten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, besteht für die Zielgruppe nur die Aussicht auf Aufnahme von Tätigkeiten im sogenannten Einfacharbeitssegment (Helferarbeitsmarkt oder Anlerntätigkeiten). Der Aufschwung des Dortmunder Arbeitsmarktes hat die Zielgruppe daher nur bedingt erreichen können. Nichtleistungsempfänger*innen können sich, unabhängig von ihrer Nationalität, regulär in der Agentur für Arbeit in Dortmund arbeitssuchend registrieren lassen. Zur Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt hatte das Jobcenter sogenannte Intergrationslots*innen eingesetzt. Die Tätigkeiten der Lots*innen sind in Kapitel 0 ausführlich beschrieben.

3.2 Stand der Rechtsprechung zum Leistungsanspruch

Im Hinblick auf die Leistungsgewährung an Ausländer*innen – insbesondere an solche aus anderen EU-Staaten – hat es in 2020 keine neuen oder geänderten gesetzlichen Regelungen gegeben. Zur Vermeidung von Mittellosigkeit haben Ausländer*innen ohne Sozialhilfeanspruch weiterhin, gegebenenfalls einmalig, einen Anspruch auf reduzierte Überbrückungsleistungen für die Dauer von bis zu einem Monat. Aufgrund der pandemischen Lage 2020 und der damit verbundenen Grenzsperrungen waren zwischenzeitlich Ausreisen nicht möglich, daher sind in Ausnahmefällen Überbrückungsleistungen von mehr als einem Monat erbracht worden. Diese Leistungen sollen den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken. Daneben ist gegebenenfalls ein Darlehen für die Kosten der Rückreise ins Herkunftsland möglich. Sowohl die Überbrückungs- als auch die Rückreiseleistungen werden nach dem SGB XII gewährt, sind aber – ähnlich wie in 2019 – in 2020 kaum nachgefragt worden. Es sind lediglich in sechzehn Fällen solche Leistungen beantragt und gewährt worden (vgl. auch 6.2.4).

4. UNTERSTÜTZUNG DER TEILHABE NACH BIOGRAFISCHEN PHASEN

Fortsetzung des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe

Inkludierende Ansätze haben Priorität

Grundsatz der in der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung (vgl. Kapitel 6.1.1) kooperierenden Träger ist es weiterhin, stets in inkludierende Ansätze zu investieren. Romaspezifische Angebote werden nur dann umgesetzt, wenn sie auf Selbstorganisation oder die Förderung der kulturellen Identität zielen. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Romano Than, der Tomorrow(Sports)Club 55 oder das Kulturfestival ‚Djelem Djelem‘ (vgl. 4.3.5 und 4.6.3). Auch Brückenprojekte sind teils auf die Zielgruppe der Roma ausgerichtet und zielen darauf, Familien mit Roma-Hintergrund Wege in die Regelangeboten aufzuzeigen und ihnen beispielsweise Bildungszugänge und -perspektiven zu öffnen. Beispiele dafür sind die Bildungsbegleiter*innen (vgl. 4.1.3.6) und die Bildungsmediator*innen (vgl. 4.2.3).

4.1 Handlungsfeld Kinder von 0 bis unter 6 Jahren

Die Zahl der bulgarischen und rumänischen Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Dortmund ist im Laufe des letzten Jahres um 27 gestiegen und erreichte im Dezember 2020 mit 1.133 einen neuen Höchstwert (bisheriger Höchstwert: 2015, insgesamt 1.117) (Abb. 16).

Nach wie vor lebt der weit überwiegende Teil dieser Kinder im Stadtbezirk Innenstadt-Nord. Auch im zurückliegenden Jahr verbesserten sich die Lebensumstände für die Kinder und ihre Familien durch unterschiedliche Angebote, die im folgenden Kapitel beschrieben sind.

Abb. 16: Kinder (Staatsangehörigkeit EU2) 0 bis unter 6 Jahren in Dortmund 2013 bis 2020 zum Stichtag 31.11.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	445
2014	958
2015	1.117
2016	940
2017	972
2018	1.015
2019	1.106
2020	1.133

4.1.1 Schwangerschaft und Geburt: Die aufsuchende Elternberatung

Familienstrukturen müssen gestärkt werden

Die seit Oktober 2012 eingesetzte bulgarische Familienhebamme und die seit Dezember 2017 eingesetzte Familienhebamme iranischer Herkunft verstärkten weiterhin das Team der aufsuchenden Elternberatung (AEB) im Gesundheitsamt. Durch ihre Sprachkenntnisse und ihren kulturellen Hintergrund haben sie einen guten Zugang insbesondere zu zugewanderten Familien.

Die AEB ist ein freiwilliges Angebot. Ziel ist es, Familien in belasteten Lebenssituationen so früh wie möglich, am besten schon zu Beginn der Schwangerschaft, zu erreichen und Unterstützung anzubieten. Grundvoraussetzung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Wesentlicher Bestandteil der Begleitung ist die Bindungsförderung zwischen Eltern und Kindern.

Durch Förderung des Gesundheitsbewusstseins in den Familien wird die Entwicklung der Kinder ebenfalls positiv unterstützt. Das Team der aufsuchenden Elternberatung kooperiert hierzu unter anderem mit Ärzt*innen, Kliniken, unterschiedlichen Fördereinrichtungen und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Wohnorte der betreuten Familien

Die Arbeit mit den Familien erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis, das nur durch eine wertschätzende und intensive Begleitung möglich ist. Der Zeitaufwand pro betreuter Familie bleibt daher vergleichsweise hoch.

2020 konnten insgesamt 9 Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern erreicht und betreut werden (Abb. 17).

Wie im Vorjahr verteilten sich die betreuten Familien auf Sozialräume auch außerhalb der Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz und Hafen.

Eine Familie lebte in einem anderen Aktionsraum; eine weitere in einem Sozialraum, der kein Aktionsraum ist.

Herausforderungen

Der Aufwand rund um die Hausbesuche ist ungebrochen hoch, weil es den Familien an grundlegenden Dingen zum Leben – dazu gehören Nahrung, Kleidung und Hygieneartikel – fehlt. Vielfältige soziale Probleme aufgrund von chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder zu früh geborenen Kindern verschlechtern die Lebenssituation zusätzlich. Erschwerend kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie hinzu. Zeitweilig konnten daher die Familien nur eingeschränkt besucht werden. Im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai 2020 erfolgten die Kontakte überwiegend telefonisch bzw. videounterstützt. Hausbesuche wurden nur in dringenden Fällen anlassbezogen durchgeführt.

Nach wie vor existiert oft kein Krankenversicherungsschutz und es besteht Unkenntnis über das deutsche Gesundheitssystem sowie über die deutsche Bürokratie. Häufig sind Frauen aufgrund kurz aufeinander folgender Schwangerschaften untergewichtig.

Dortmunder Hebammen Zentrum

Seit Mitte 2019 stellt das Gesundheitsamt drei freiberuflich tätigen Hebammen einen Raum im Gesundheitsamt zur Verfügung. Hier können Frauen ohne Krankenversicherungsschutz und Frauen, die keine Hebamme gefunden haben, betreut werden.

Abb. 17: Betreute Familien mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit der Eltern 2012-2020 in Dortmund

2012	21 Familien	11	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2013	22 Familien	13	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		6	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2014	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2015	19 Familien	14	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2016	15 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		2	andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum
2017	16 Familien	12	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		0	andere Aktionsräume
		4	kein Aktionsraum
2018	18 Familien	8	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		6	kein Aktionsraum
2019	14 Familien	7	Aktionsräume Nordmarkt, Borsigplatz, Hafen
		4	andere Aktionsräume
		3	kein Aktionsraum
2020	9 Familien	7	Aktionsraum Hafen
		1	Andere Aktionsräume
		1	kein Aktionsraum

Die Versorgung von Frauen ohne Krankenversicherungsschutz wird über eine ‚nordwärts‘-Förderung realisiert. 2020 kam es zu 291 Kontakten. Davon wurden im Hebammen Zentrum 53 Kontakte gezählt und 124 Hausbesuche durchgeführt. Darüber hinaus ist eine der Hebammen in der gynäkologischen Sprechstunde (vgl. Kapitel 4.6.1) anwesend und hatte dort 114 Beratungskontakte. Die Abrechnung der Leistungen, die für Frauen mit Krankenversicherungsschutz erbracht werden, erfolgt über die jeweilige Krankenkasse. Von den 101 Kontakten in 2020 fanden 72 Kontakte im Hebammen Zentrum im Gesundheitsamt statt.

Der geplante Aufbau von "Zweigstellen" des Hebammen Zentrums am Borsigplatz und in Westerville scheiterte 2020 an der Corona-Pandemie.

4.1.2 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Zum Angebot des Gesundheitsamtes gehörten weiterhin spezielle Angebote als Basisversorgung für aus Südosteuropa zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Dazu zählt neben der gynäkologischen Sprechstunde für nicht krankenversicherte, schwangere Frauen seit dem 01.06.2011 auch die Sprechstunde für Kinder und Jugendliche ohne bzw. mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Abb. 18).

Abb. 18: Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund seit 2011

seit	Anzahl der Sprechstunden / Woche	Sprechtage pro Woche
01.06.2011	2 Stunden	1
02.01.2012	4 Stunden	2
01.02.2015	9 Stunden	3

Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst wie bisher:

- Vorsorgeuntersuchungen,
- Impfungen nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO),
- symptombezogene Untersuchungen bei akuten Erkrankungen,
- Ausgabe von Medikamenten und Rezepten für benötigte Medikamente/Hilfsmittel,
- Beratung und
- die Vermittlung in weitere Angebote.

Das Untersuchungsteam wird – wie auch in den Vorjahren – von bulgarisch- und rumänischsprachigen Sprachmittler*innen unterstützt. Ebenso profitieren die Familien von der weiterhin guten Kooperation mit der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ des Dortmunder Trägerverbundes.

2020 wurden 152 Kinder erstmalig behandelt. Insgesamt gab es 744 Arztkontakte (Abb. 19).

Wie bereits im Vorjahr wurden überwiegend akute Erkrankungen behandelt und die regulären Vorsorgeuntersuchungen, inklusive Impfung, durchgeführt.

Abb. 19: Inanspruchnahme der Kindersprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2011-2020

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Kinder
2011	43	32
2012	716	202
2013	1.040	233
2014	1.517	376
2015	1.851	435
2016	1.869	304
2017	1.824	242
2018	928	142
2019	752	165
2020	744	152

Herausforderungen

Erschwerend kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie hinzu. Der Praxisbetrieb wurde während des gesamten Jahres unter strengen Hygieneauflagen aufrechterhalten. Wie auch bei den niedergelassenen Kinderarztpraxen wurde ein Rückgang der Arztbesuche beobachtet; die Sorge, sich in der Praxis anzustecken, war immens. Des Weiteren sind die Familien auf Grund der Schließung der städtischen Einrichtungen davon ausgegangen, dass hiervon auch die Sprechstunde betroffen sei.

Im Bereich der medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Kindern und Jugendlichen bestand auch 2020 das zuvor identifizierte Problem fort: Familien, für die es gelingt, einen Krankenversicherungsschutz herzustellen, finden oftmals keine Kinderarztpraxis für anstehende Untersuchungen und Behandlungen. Die Gründe sind vielschichtig. Die Kinderärzt*innen sind überlastet; viele nehmen keinen neuen Patient*innen mehr auf. Die betroffenen Familien werden somit erneut in der Sprechstunde vorstellig und wollen behandelt werden, weil sie keine niedergelassene Praxis finden, die sie als neue Patient*innen aufnimmt. Die Familien befinden sich in einer besonders prekären Situation: trotz des Anspruchs auf ärztliche Leistungen, finden sie keine behandelnden Ärzt*innen. Die Sprechstunden des Gesundheitsamtes sind aber nur für nicht krankenversicherte Kinder und Jugendliche vorgesehen. Im Ergebnis haben die Kinder und Jugendlichen keine ärztliche Versorgung. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst behandelt deshalb diese Kinder und Jugendlichen mit Krankenversicherungsschutz seit April 2019 so lange weiter, bis sie ins Regelsystem vermittelt werden.

4.1.3 Frühkindliche Bildung, Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendhilfe: Maßnahmen des Jugendamtes

4.1.3.1 Frühe Hilfen

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die insbesondere (werdende) Familien in Armutslagen erreichen. Hierzu gehören auch die Familien im Kontext der Neuzuwanderung. Um die zugewanderten Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und nicht auszugrenzen, stehen diese Angebote allen Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die im Sozialraum leben. So kann ein lebendiger Austausch zwischen Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ermöglicht und gefördert werden. Ein Beispiel dafür sind unter anderem die ‚Familien-Info-Points‘ (FIP`S), speziell konzipierte Elterncafés in Familienzentren oder an anderen bekannten Orten, an denen sich Eltern in den jeweiligen Bezirken aufhalten. Mit diesen wohnortnahen Elterncafés konnten insbesondere in der Nordstadt viele Familien mit Zuwanderungshintergrund erreicht werden. In Folge der Corona-Pandemie und den damit einhergehend ausgesprochenen Betretungsverboten, konnte der Austausch in den Familien-Info-Points in 2020 nur in sehr geringem Umfang erfolgen. Darüber hinaus begleiten und betreuen mehrsprachige Gesundheitsfachkräfte Familien aus Bulgarien, Rumänien und arabischsprachigen Ländern über den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Sie übernehmen eine Lots*innen-Funktion und leiten (werdende) Familien in weitere Beratungs- und Hilfesysteme.

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung begleiten Sprach- und Kulturmittler*innen Familien mit Zuwanderungshintergrund im speziell konzipierten ‚Raum vor Ort‘ in der Nordstadt. Dort werden unter anderem Sprachkurse angeboten und Informationen zu Sozialleistungen und Krankenversicherungen gegeben.

Das neu initiierte Hebammenangebot im Gesundheitsamt ‚Dortmunder Hebammen Zentrum‘ ist eine Anlaufstation für (werdende) Familien, die entweder keine aufsuchende Hebamme finden konnten, oder keine Krankenversicherung haben. Diese Familien können vor- oder nachgeburtlich Hebammenleistungen im Gesundheitsamt erhalten. So können auch gerade Frauen mit Zuwanderungsgeschichte intensiv unterstützt werden. Bei Bedarf ist dieses Hilfsangebot auch aufsuchend durch Hebammen möglich.

Im Rahmen der Willkommensbesuche durch die Mitarbeitenden der Familienbüros werden Familien gezielt über Beratungs- und Unterstützungsangebote im nahen Lebensumfeld informiert.

Alle Angebote werden gut genutzt und durch die Familienbüros in allen Bezirken beworben, so dass eine Vermittlung in passgenaue und gut zu erreichende Hilfen, speziell auch für zugewanderte Familien, gewährleistet ist.

4.1.3.2 Angebot der Frühförderung im FluVium

Auf Initiative des Bezirksteams Nord wurde 2016 in Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen Familienbegleiter*innen, den Frühen Hilfen sowie dem Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord, ein psychomotorisches Bewegungsangebot eingerichtet, um Kindern der Zielgruppe einen Zugang zu Frühfördermaßnahmen zu ermöglichen. Das Programm richtete sich an Kinder mit Förderbedarf im Altersbereich U3 und war im psychomotorischen Förderzentrum FluVium im St. Vincenz Jugendhilfe Zentrum verortet.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Vereinbart war, dass die aufzuwendenden Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur Teilnehmer*innenzahl (mindestens acht teilnehmende Kinder) stehen müssen. Bedauerlicherweise waren die Teilnehmer*innenzahlen bereits in 2019 rückläufig. Dieser Trend setzte sich weiter fort, im 1. Quartal 2020 nahmen nur noch durchschnittlich drei Kinder an der Maßnahme teil. In Abstimmung mit dem Bezirksteam Nord endete das Angebot daher zum 31.03.2020.

4.1.3.3 Muttersprachliche Familienbegleiter*innen

Um das Konzept zum Kinderschutz und zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus zuwandernden Familien aus Rumänien und Bulgarien realisieren zu können, wurde das Projekt der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen für den Nordstadtbereich konzipiert und zum 01.04.2014 implementiert. Die Projektmittel wurden im Rahmen einer Förderung durch das Land NRW bis zum 31.03.2017 sichergestellt. Nach einer zwischenzeitlichen kommunalen Förderung wurde im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Dortmund und dem Trägerverbund (Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH, Caritasverband Dortmund e.V., GrünBau Dortmund gGmbH, Soziales Zentrum Dortmund e.V.) eine Regelfinanzierung

für die Dauer von fünf Jahren festgelegt. Der Vertrag trat zum 01.09.2017 in Kraft und endet am 31.08.2022. Das Team der muttersprachlichen Familienbegleitung umfasst 3,5 vollzeitverrechnete Stellen und ist in der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ verortet.

Der Einsatz der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen garantiert einen niedrigschwelligen Zugang zur Gruppe der EU2-Zugewanderten. Ihre Tätigkeit macht es den örtlichen Fachkräften der Jugendhilfe möglich, den genannten Personenkreis sprachlich und kultursensibel zu erreichen. Durch die Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiterinnen ist es den betroffenen Familien möglich, sprachliche und kulturelle Hemmnisse im Hinblick auf die Annahme von Bildungs- und Förderungsangeboten abzubauen. Ebenso können Ängste und Ressentiments gegenüber der behördlichen Jugendhilfe verringert und überwunden werden. Des Weiteren nutzen die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen die Ressourcen im Sozialraum, um eine Teilhabe für Kinder zu realisieren, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben. Sie unterstützen die zugewanderten Familien dabei, die existenziellen Grundvoraussetzungen für ein Leben in Dortmund zu schaffen. Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen stellen im Kinderschutz ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelfallbezogenen Forderungen der Jugendhilfe und den Lebensvorstellungen der Neuzugewanderten dar. Sie vermitteln hier geltende Standards in Bezug auf die Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass durch Ihr Wirken vielfach Inobhutnahmen oder weitergehende Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden können. Neben den bereits geschilderten Betätigungsfeldern gründete die muttersprachliche Familienbegleitung 2018 Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen, die auch 2020, den Corona-Schutz- und Hygienebestimmungen gemäß, fortgeführt wurden (vgl. Kapitel 0).

Hilfebedarfe werden einerseits durch die Benachrichtigung/Anforderung des Jugendhilfedienstes Innenstadt-Nord bekannt. Andererseits besteht für die Menschen der Zielgruppe die Möglichkeit, im Rahmen einer offenen Sprechstunde, die zweimal wöchentlich angeboten wird, eine Selbstmeldung vorzunehmen. Soweit die Kontaktaufnahme im Interesse und auf Wunsch des Jugendhilfedienstes erfolgt, wird bei gemeinsamen Hausbesuchen festgelegt, welche Fragen für die Familie zu klären sind. Dies können der Schulbesuch oder der Besuch eines Kindergartens, aber auch die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, die Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes oder die Anmeldung von Ansprüchen beim Jobcenter sein.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfedienst Innenstadt-Nord ist eng. Bei der Durchführung gemeinsamer Hausbesuche fungieren die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen nicht nur als Sprachmittlerinnen, sondern auch als Expertinnen des jeweiligen Kulturkreises. Wichtige Erkenntnisse oder Beobachtungen der Familienbegleiterinnen fließen in die weitere Arbeit der Jugendhilfedienstmitarbeitenden mit ein.

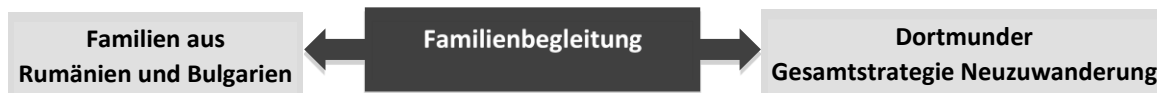
Einbindung in die Strukturen

Die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen sind wesentlicher Bestandteil des Netzwerks aus ehrenamtlichen und professionellen Helfer*innen im Stadtbezirk. Durch ihre Tätigkeit garantieren sie konkrete Hilfen bei der Versorgung, Förderung und Erziehung der Kinder der Zielgruppe. Für Eltern, Kinder und Jugendliche dieses Personenkreises, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, stellt die Kontaktaufnahme zu den muttersprachlichen Familienbegleiterinnen oft

die einzige Möglichkeit dar, Unterstützung zu erbitten. Im Rahmen der Arbeit des Jugendhilfedienstes sind sie eine Hilfe, um einen Zugang zu betroffenen Familien sicherzustellen. Die Arbeit mit der Personengruppe der EU2-Zuwander*innen bedingt zudem, dass die Familienbegleiterinnen sehr schnell mit neuen Problematiken und Bedarfen konfrontiert werden, diese im Netzwerk kommunizieren und so nachhaltig zu einer Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Helfer*innen-Systems beitragen können.

Im Zuge der aktiven Kontaktaufnahme wurden die Bedarfe und Wünsche regelmäßig erhoben und in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebracht. Auch umgekehrt fand ein Wissenstransfer statt; Angebote, die in der Gesamtstrategie entwickelt und konzipiert wurden, wurden sowohl an die Teilnehmer*innen der Familienbegleitung, als auch im Rahmen einer offenen muttersprachlichen Telefonsprechstunde an andere Anrufer*innen weitergeleitet (Abb. 20).

Abb. 20 Mediationsfunktion der Familienbegleitung



Herausforderungen: Folgen der Coronapandemie und Arbeitsverdichtung

Eine nicht abzusehende Entwicklung in 2020 waren der pandemiebedingte, massive Wegfall von Gruppenangeboten und die Schließung von sozialräumlichen Aufenthalts- und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Auch die Familienbegleitung hat erstmalig keine eigenen Gruppenangebote durchführen und nicht zu Angeboten begleiten können.

Auch die Netzwerkarbeit im Bereich Kinder und Jugendliche im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Zuwanderung konnte nicht in dem gewohnten Format durchgeführt werden, da reguläre Präsenztreffen verschoben oder ausgesetzt werden mussten. Der im Ausblick 2019 geplante Ansatz, sich in Rahmen der Fachgruppenarbeit mit Menschenhandel und Ausbeutungsstrukturen zu befassen, die Kinder und Jugendliche betreffen, konnte – ebenfalls aus diesem Grund – nicht realisiert werden. Viele Akteur*innen hatten keine Möglichkeit, an Videokonferenzen teilzunehmen, etwa weil die notwendige Ausstattung dafür nicht vorhanden war oder das Format der digitalen Kommunikation nicht zur Thematik passte.

Zudem berichtet das Team der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen über eine zunehmende Arbeitsverdichtung, in deren Folge im Jahr 2020 die Zahl der betreuten Familien im Vergleich zum Vorjahr von 242 auf 263 und die der Kontakte sogar von 1.269 auf 2.343 gestiegen ist (Abb. 21). Als Begründung hierfür wird einerseits die anwachsende Komplexität der Jugendhilfefälle, andererseits das Hinzukommen neuer Unterstützungsbedarfe benannt. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Anmeldeassistenz beim Kita-Portal, Unterstützung bei der Inanspruchnahme konsularischer Dienste sowie um die Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Verfahren der Freizügigkeitsüberprüfung. Des Weiteren hat sich durch die aktuelle Corona-Krise die Inanspruchnahme der vorgehaltenen Notfallberatung massiv verstärkt.

Abb. 21 Gesamtanzahl der betreuten Familien 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Familien	Kinder	vom JHD zugewiesen	Selbstmeldungen	Hausbesuche	Kontakte
Gesamtanzahl der betreuten Familien 2020					
263	624	76	187	127	2.343
Gesamtanzahl der betreuten Familien 2019					
242	636	67	175	121	1.269

Insbesondere die Unterstützung der Zielgruppe bei der Nutzung von Online-Verfahren nimmt zu. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist ein regelrechter Ansturm auf die muttersprachliche Familienbegleitung zu verzeichnen. Grund für den vermehrten Beratungs- und Hilfebedarf ist, dass bei verschiedenen Ämtern und Institutionen keine Sprechzeiten mehr vorgehalten werden können und Terminvereinbarungen, ohne die eine persönliche Vorsprache nicht möglich ist, nur noch telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden können. Ebenso kann eine Antragsannahme häufig nur noch auf digitalem Weg erfolgen. Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden verfügt aber weder über die notwendigen Sprachkenntnisse noch über die Ausstattung mit Endgeräten und ist daher im gesteigerten Maße auf Unterstützung angewiesen.

4.1.3.4 Kindertagesbetreuung für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa

Zusätzlich zur persönlichen Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen, steht den Eltern seit April 2019 das Kita-Portal Dortmund zur Verfügung. Die Sorgeberechtigten müssen nun zwecks Anmeldung ihres Kindes die favorisierte Einrichtung nicht mehr zwangsläufig persönlich aufsuchen und das ausgefüllte Anmeldeformular einreichen, sondern können dies online erledigen. Eine Anmeldung ist in allen Dortmunder Kindertageseinrichtungen sowie bei allen Trägern der Kindertagespflege möglich. Um die Chancen auf einen Platz zu erhöhen, ist es sinnvoll, eine Anmeldung in mehreren Einrichtungen des Einzugsgebietes vorzunehmen.

Um einen Zugang zum Bildungs- und Betreuungsangebot herzustellen, wurde die Vereinbarung zur Fortführung der Kinderstuben für Kinder von Zuwandererfamilien aus Südosteuropa zwischen FABIDO und dem Jugendamt verlängert.

4.1.3.5 nordwärts-Projekt ‚Majka‘

Das Nordwärts-Projekt ‚Majka -Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ möchte eine Verbesserung der Teilhabechancen und der sozialen Integration dieser Zielgruppe erwirken.

Das Projekt umfasst zwei Schwerpunkte:

- Stärkung der Erziehungskompetenz und Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote
- (Re-)Integration in Schule/Schulersatzmaßnahmen oder sonstige Bildungseinrichtungen.

Das Projekt wird vom Caritasverband Dortmund e.V. durchgeführt. Es wird in Form eines sozialpädagogischen Gruppenangebotes realisiert, die seit dem Jahr 2020 zweimal wöchentlich im Casa Copiilor stattfindet.

Die Betreuung und Begleitung der Mädchen und jungen Mütter erfolgt durch muttersprachlich kompetente und mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte. Durch die Methodik der muttersprachlich aufsuchenden Arbeit kann eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen (Hausbesuche, Clearing, Begleitung zur Schule etc.) sichergestellt werden.

Das Projekt ist fachlich eng an die muttersprachliche Familienbegleitung angebunden und in der ökumenischen Anlaufstelle für EU-Zuwanderer*innen ‚Willkommen Europa‘ verortet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Caritasverband Dortmund e.V. und dem Trägerverbund der Anlaufstelle ist dadurch gewährleistet. Um die Vorhaben der Stärkung der Erziehungskompetenzen und der (Re)Integration in Schule/Bildung zu realisieren, ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten, den Amtsvormundschaften, den Frühen Hilfen, der Schulsozialarbeit, dem Kontakt- und Beratungsverbund Schulabsentismus (KuB) sowie dem Mutter-Kind-Haus St. Anna weiterhin förderlich.

Die Teilnahme am Projekt ‚Majka‘ ist für die Mädchen und jungen Frauen freiwillig. Ein Zugang zur Maßnahme kann auf Empfehlung der oben genannten Kooperationspartner oder durch Selbstmeldung erfolgen.

Herausforderungen: Projektarbeit im Rahmen der anhaltenden Corona-Pandemie

Die Arbeit des Nordwärts-Projektes ‚Majka‘ wurde massiv durch die andauernde Corona-Pandemie beeinflusst. Das sozialpädagogische Gruppenangebot musste zum 12.03.2020 zunächst vorübergehend im Kontext der Gruppentreffen modifiziert werden, da die bestehenden Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln sonst nicht umsetzbar gewesen wären. Auch wurde das Familienzentrum St. Antonius, in dessen Räumlichkeiten ‚Majka‘ primär stattgefunden hat, geschlossen. Nicht betroffen waren jedoch der regelmäßige Kontakt zu den Teilnehmerinnen via Telefon und der persönliche Einzelkontakt in einem den Corona-Schutzbestimmungen angemessenen Beratungsraum der ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘.

Zum 12.05.2020 wurden im Zuge der Lockerungen die Gruppenangebote gemäß den jeweils bestehenden Regelungen wieder aufgenommen. Da eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten des Familienzentrums St. Antonius aufgrund der Corona-Schutz- und Hygienebestimmungen nicht mehr möglich war, fanden in den nachfolgenden Monaten Angebote extern im Freien oder in den Räumlichkeiten der ökumenischen Anlaufstelle und des Bernhard-März-Hauses des Caritasverbandes statt. Das Projekt konnte zwischenzeitlich eine neue Unterkunft im Casa Copiilor finden und wird nach Beendigung des gegenwärtigen Lockdowns in der vorgesehenen Form fortgeführt.

4.1.3.6 RuhrFutur Maßnahme ‚Bildungsbegleiter*innen – für die Verbesserung des Bildungszugangs und der Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen aus Sinti- und Roma-Familien‘

Im Juni 2020 hat Dortmund die Förderzusage zur Durchführung der RuhrFutur Maßnahme erhalten. Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen Jugendamt und dem Fachbereich Schule sowie unter Beteiligung von RuhrFutur und dem Jobcenter Dortmund durchgeführt. Die Federführung liegt beim Jugendamt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2022.

2021/2022 sollen acht bis zwölf Bildungsbegleiter*innen über eine noch zu konzipierende Maßnahme, die vom Jobcenter ausgeschrieben wird, qualifiziert und in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Als Bildungsbegleiter*innen angesprochen werden sollen junge Menschen aus der Roma-Community, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen erfolgt in noch zu bestimmenden Bildungseinrichtungen (z.B. TEK und Kinderstuben). Die Konzeption der Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit ‚Vast Vasteste – Roma als Bildungsmediator*innen‘, welches in Dortmund bereits angelaufen ist.

Durch den Einsatz der Bildungsbegleiter*innen soll Kindern, insbesondere in der Altersgruppe 0-6 Jahren, die mit ihren Familien aus Bulgarien oder Rumänien zugewandert sind, der Zugang zu institutionellen Bildungsangeboten geebnet werden. Auch wird Eltern aus der Zielgruppe eine wertvolle Unterstützung im Rahmen der Übergangsbegleitung ihrer Kinder in Kindertagespflege, Kita und Schule angeboten. Zugangshürden und Vorbehalte zu frühkindlichen Bildungsangeboten können durch die Bildungsbegleiter*innen abgebaut werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahme Fortbildungen zu Themen wie Interkulturalität und Antiziganismus für pädagogische Fachkräfte durchgeführt, um die kultursensitive Haltung zu fördern.

4.1.3.7 Auf den Anfang kommt es an: Von der FABIDO Kinderstube in die FABIDO Kindertageseinrichtung.

Frühkindliche Bildung und Familienunterstützung in FABIDO Kinderstuben und FABIDO Tageseinrichtungen für Kinder in besonderen Zeiten: FABIDO Kinderstuben Blücherstraße – Leopoldstraße - Nordmarkt

In den seit mehr als fünf Jahren bestehenden und in der Nordstadt gut etablierten drei FABIDO-Kinderstuben für Familien, die aus Südosteuropa zugewandert sind, konnten in der Gesamtlaufzeit mittlerweile 102 Kinder erreicht werden.

Nach wie vor ist der überwiegende Anteil der Kinder rumänischer Nationalität. die Aufnahme von Kindern erfolgt in Kooperation mit Netzwerkpartner*innen wie dem Jugendhilfedienst, den Familienbegleiter*innen und verschiedenen Beratungsstellen. Der Übergang der Kinder aus den Kinderstuben in die folgenden Bildungsinstitutionen wird mit den FABIDO Tageseinrichtungen oder den Grundschulen abgestimmt.

Der Umgang mit der Corona-Pandemie war im Jahr 2020 in den Kinderstuben die zentrale Herausforderung mit Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen:

Förderung und Betreuung der Kinder

Die Förderung und Betreuung der Kinder war durch die jeweilige aktuelle Lage geprägt. In der Phase des ersten Lockdowns suchten die Mitarbeiterinnen der Kinderstube wöchentlich den telefonischen Kontakt zu den Kindern, um mit ihnen zu sprechen, bekannte Lieder zu singen oder sich auch mit den Eltern auszutauschen. Während dieser Phase gab es auch kurze persönliche Kontakte bei der Übergabe von Beschäftigungsmaterialien. In den sich anschließenden Phasen von eingeschränktem Regelbetrieb und regulärem Betrieb konnten die Kinder wieder einen ihnen zuvor bekannten pädagogischen Alltag erleben. Bei der deutlichen Mehrheit der Kinder wurden bei der Wiederaufnahme der Betreuung keine massiven Auswirkungen der Pandemie inklusive ihrer Einschränkungen auf die persönliche Lebenssituation beobachtet. Gleichwohl fällt insbesondere in Hinblick auf zukünftige Schulanfänger*innen auf, dass den Kindern wichtige Lern- und Entwicklungszeit in der Kinderstube, insbesondere in Hinblick auf die Sprachentwicklung, fehlt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war in der Phase des ersten Lockdowns vor allem durch regelmäßige Telefonate geprägt. Die sozialpädagogische Fachberatung hat die Familien über die Situation in den Kinderstuben, aber auch über die allgemein geltenden Regeln informiert. Auch im Laufe des Jahres war der Umgang mit dem Virus immer wieder Thema von Elterngesprächen. Dabei konnte eine Bandbreite von Haltungen beobachtet werden: von großer Sorge und zögerlichem Bringen der Kinder in die Kinderstube über einen ausgewogenen Umgang mit der Situation bis zu Sorglosigkeit und in Einzelfällen auch dem Leugnen des Virus. Die Mehrheit der Eltern zeigte Interesse an neuen Informationen über die Lage in Deutschland und Dortmund, insbesondere dann, wenn bewusst war, dass es neue Absprachen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern gab.

Eine Herausforderung war mitunter die Erreichbarkeit der Eltern. Es gibt vereinzelt Familien, die sehr häufig ihre Telefonnummer wechseln und versäumen, die neue Nummer mitzuteilen. Dies war insbesondere in Phasen mit geringem persönlichem Kontakt eine Herausforderung.

Personalsituation

Da zwei Mitarbeiterinnen einer Kinderstube aufgrund von Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehörten und nicht in Kontakt mit Kindern und Familien kommen sollten, musste eine Mitarbeiterin umgesetzt werden. Analog zum konzeptionell verankerten Betreuungsschlüssel von 1:3 wurde die Platzzahl in zwei Kinderstuben ab August 2020 von neun auf sechs reduziert.

Aufnahme neuer Kinder und Übergang in die nächste Bildungsinstitution

Die Organisation des Überganges der Kinder in die nachfolgenden Bildungsinstitutionen wurde durch die Pandemie nicht erheblich beeinträchtigt, wohl aber die pädagogische Übergangsgestaltung in Form von Besuchen in aufnehmenden Kindertageseinrichtungen, großen Abschlussfesten mit den Familien etc., die aufgrund der Kontaktreduzierungen in bekannter Form nicht umgesetzt werden konnten.

Die Aufnahme neuer Kinder verlief in diesem Jahr aus verschiedenen Gründen schwieriger. Ein zentraler Grund war der fehlende Nachweis über eine erfolgte Masernschutzimpfung. Von den

elf neu aufgenommenen Kindern im Jahr 2020 haben nur drei einen umfassenden Impfschutz mit zwei Impfungen nachweisen können. Drei Kindern fehlte noch die zweite Impfung, die im Rahmen der Aufnahme angestoßen wurde. Bei fünf Kindern war zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme noch keine Impfung gegen Masern erfolgt, so dass vor Betreuungsbeginn zumindest die erste Impfung noch erfolgen musste. Nahezu alle Kinder waren bereits so alt, dass die Masernimpfung gemäß Impfempfehlungen schon abgeschlossen hätte sein können. Eine bessere Aufklärungsarbeit der Familien über das Masernschutzgesetz wäre wünschenswert, auch schon vor Aufnahme der Kinder in Bildungseinrichtungen.

FABIDO Kindertageseinrichtungen

Das FABIDO Familienzentrum Leopoldstraße ist durch die gute Anbindung zur Kinderstube, die sich im gleichen Gebäude befindet, ein gutes Beispiel für funktionierende Übergänge. Jedes Jahr wechseln Kinder aus der Kinderstube direkt in das Familienzentrum Leopoldstraße. 2020 wurden vier Kinder aus der Kinderstube Leopoldstraße in das Familienzentrum Leopoldstraße im Übergang begleitet. Bereits während der ‚Kinderstubezeit‘ besuchen sie das Familienzentrum und nehmen an Festen und Feiern der Einrichtung teil. Eltern und Kinder haben die Möglichkeit, die Angebote des Familienzentrums, z.B. Beratungsmöglichkeiten, Sprachkurse, Eltern-Kind Aktionen, zu nutzen.

Das Jahr 2020 ist für die FABIDO Kindertageseinrichtungen durch die Pandemie sehr herausfordernd gewesen. Ein sanfter Übergang von der Kinderstube zum Familienzentrum wurde für alle Familien durch die Abstandsregel und das zeitweise erlassene Betretungsverbot erschwert. Die Zusammenarbeit mit den Familien, die auf Beziehung, Begegnung und Vertrauen aufbaut, musste unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen, der notwendigen Kontaktreduzierungen und Abstandsgebote neu gestaltet werden. Die sensible Phase der Eingewöhnung der Kinder konnte durch überarbeitete Zeitpläne und die Möglichkeit, mit den Eltern draußen sprechen zu können, bewältigt werden. Während des eingeschränkten Regelbetriebs nahmen die pädagogischen Fachkräfte einmal wöchentlich Kontakt mit den Familien auf. Sie erreichten die Familien per Telefon, Brief oder auch persönlich. Darüber hinaus fertigten die pädagogischen Fachkräfte ‚Wunder-Tüten‘ mit Bastel- und Beschäftigungsmaterialien für die Kinder und Familien. Die Bring- oder Abholsituation war gerade in dieser Zeit durch viele Gespräche und Erklärungen geprägt, da viele Familien die Kinder mit vielen und immer unterschiedlichen Familienmitgliedern abholten.

Die Rückkehr der Kinder in den kurzzeitigen Regelbetrieb gestaltete sich problemlos. Die Kinder fanden schnell in ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung zurück, spielten unbeschwert und hatten wieder schnell Kontakte zu anderen Kindern und den pädagogischen Kräften. Trotz der eingeschränkten Betreuungssituationen in 2020 wurde deutlich, dass die Kinder aus den Kinderstuben sich leichter an Tagesstrukturen und Abläufe in den Kindertageseinrichtungen einfinden. Weiterhin brauchen die Familien eine gute Unterstützung, regelmäßige Kontakte und Hilfestellung für den Alltag, um den Kindern Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit zu bieten. Die Problematik des in einigen Fällen fehlenden Nachweises der erforderlichen Masernschutzimpfung findet sich auch in den FABIDO Kindertageseinrichtungen wieder. Kinder, die in Deutschland geboren wurden, haben vereinzelt einen ausreichenden Impfstatus; erst kurzzeitig zugewanderte Kinder mussten die Masernschutzimpfung nachholen.

4.1.3.8 Brückenprojekt ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘

Erfolgsmodell geht in die Verlängerung

Seit November 2017 nimmt die Stadt Dortmund am Bundesprogramm ‚Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung‘ teil. Eine eigens hierfür eingerichtete Netzwerk- und Koordinierungsstelle, angesiedelt im Jugendamt, ist zuständig für die Umsetzung des Programms vor Ort. Für die Fortsetzung des Bundesprogramms stellt das Bundesfamilienministerium für die Jahre 2021 und 2022 jeweils zusätzlich 22 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen des Bundesprogramms werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Dadurch soll für Familien mit besonderen Zugangshürden, darunter auch Familien mit Fluchterfahrung sowie zugewanderte Familien aus Südosteuropa, die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden. Hierzu fördert das Bundesministerium vier halbe Fachkraftstellen. In Dortmund konnten der Kinderschutzbund e.V., die Stadtteil-Schule e.V., sowie die AWO als Kooperationspartner*innen gewonnen werden.

Es wurden Angebote in der Innenstadt Nord (Quartier Hafen und Nordmarkt), in Eving, sowie in Hörde (Clarenberg) implementiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind in die Familienzentren der freien Träger integriert und stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Familien und den Trägern der institutionellen Betreuung dar. Sie fungieren als Lots*innen und beraten und unterstützen die Familien, um den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern. So wurden Familien vor Ausbruch der Pandemie auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen. Themen waren Musikangebote, mehrsprachige Bilderbücher im Rahmen eines Elterncafés und interkulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus wurden auch Eltern, die bereits im Bildungssystem angekommen waren, als ‚Brückenbauer*innen‘ mit einbezogen und konnten so helfen, gegebenenfalls vorhandene Vorbehalte abzubauen.

Kita-Einstieg in der Corona Zeit

In diesem Jahr galt es, mit kreativen Ideen den Kontakt zu den Familien nicht zu verlieren. So wurde auch weiterhin Unterstützung bei der Online-Anmeldung im Kita Portal angeboten, teils telefonisch, teils in Beratungssettings im Freien und teils auch digital. Den Familien wurden Bastel- und Bewegungsideen per Post und per Email übermittelt. Es wurden Pakete geschnürt, die an den Zaun des Familienzentrums gehängt wurden, um so den Familien auch auf diesen Wege Anregungen für zu Hause mitzugeben. Die Rückmeldung der Eltern hierzu war, dass ihnen so das Gefühl vermittelt wurde, ‚nicht vergessen worden zu sein‘. Ein weiterer Schwerpunkt im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der Fachkräfte. So konnte 2020 stadtweit für alle Erzieher*innen sowie für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit zumindest ein interkultureller Workshop angeboten werden. Auf diese Weise wurde die Sensibilisierung der Mitarbeitenden gefördert und ein wichtiger Beitrag zu mehr interkultureller Toleranz geleistet.

Ausblick

Mit ‚Kita-Einstieg‘ baut Dortmund auch 2021 erfolgreich Brücken in frühe Bildung. Ziel ist es, die Angebote vor Ort bedarfsgerecht auszubauen und zielgerichtet Familien mit Zugangshürden in das System der frühen Bildung zu vermitteln.

Die Qualifizierung der Fachkräfte bleibt auch 2021 ein wichtiger Schwerpunkt im Bundesprogramm und die Vorbereitungen für weitere Veranstaltungen zum Thema ‚Diversitätsbewusste Pädagogik und Interkulturelle Kompetenz‘ laufen an.

4.2 Handlungsfeld schulpflichtige Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 16 Jahren

2020 ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe sechs bis unter 15 Jahren im Vergleich mit den Vorjahren erneut gestiegen: zum Stichtag 31.12.2020 erreichte sie mit 1.528 einen neuen Höchstwert (+118 bzw. +8,4 %).

Abb. 22: Kinder und Jugendliche (Staatsangehörigkeit EU2-) 6 bis unter 15 Jahren in Dortmund 2013-2020, Stichtag 31.12.

Monat/Jahr	Anzahl
2013	446
2014	917
2015	1.152
2016	1.076
2017	1.220
2018	1.298
2019	1.410
2020	1.528

4.2.1 Gesundheitliche Versorgung der nicht krankenversicherten Kinder von 6 bis unter 16 Jahren: Sprechstunde des Gesundheitsamtes

Das unter 4.1.2 beschriebene Angebot richtet sich auch an die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und unter 16 Jahren.

4.2.2 Einschulungsuntersuchungen von Kindern mit Migrationshintergrund – nach wie vor eine besondere Herausforderung

Wie in den Vorjahren bestätigen auch die Erfahrungen des vorangegangenen Jahres 2020 im Handlungsfeld Neuzuwanderung, dass das Aufwachsen mit zwei Sprachen und zwischen zwei Kulturen hohe Anforderungen an Kinder und Eltern stellen kann. Zudem haben Eltern in den aus Rumänien und Bulgarien zugewanderten Familien oft einen niedrigen Bildungsgrad und leben in sozial belasteten Stadtteilen. Damit treffen oft mehrere, für die kindliche Entwicklung nachteilige Einflüsse zusammen.

Nach wie vor wird bei der Einschulungsuntersuchung ein sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening durchgeführt. Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung liefert Erkenntnisse zu behandlungsbedürftigen Sprachentwicklungsstörungen und zu förderungsbedürftigen Auffälligkeiten – beispielsweise in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sehfähigkeit und Hörfähigkeit – bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache.

Schuluntersuchungen für ‚Seiteneinsteiger*innen‘

Die schulärztliche Untersuchung der aus dem Ausland zugewanderten, schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (sechs Jahre und älter) soll zeitnah zur Aufnahme ins deutsche Schulsystem erfolgen und ist seit dem 16.05.2013 gesetzlich geregelt: Nach §54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SchulG ist bei einzuschulenden Seiteneinsteigern*innen eine schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) ist das eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Bis dahin hat das Gesundheitsamt nur in Einzelfällen sogenannte ‚Seiteneinsteiger*innen‘ auf Wunsch der Schulen untersucht.

Zwischen 2013 und 2016 war ein starker Anstieg von Seiteneinsteigeruntersuchungen auch bei Kindern mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (Abb. 23). 2017 war mit 1.262 Untersuchungen erstmals ein Rückgang zu beobachten, der sich 2018 und 2019 auf einem vergleichbaren Niveau hielt. Von den 1.020 gemeldeten Seiteneinsteiger*innen stammten insgesamt 98 Schüler*innen aus Rumänien und Bulgarien, davon kamen rund zwei Drittel aus Rumänien.

Abb. 23: Zur Schuluntersuchungen angemeldete ‚Seiteneinsteiger*innen‘ des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - 2013 bis 2020

Jahr	Zahl der Untersuchungen
2013	155 (seit 01.09.)
2014	1.071
2015	1.319
2016	1.406
2017	1.262
2018	1.080
2019	1.020
2020	352

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Untersuchungen zeitweilig ausgesetzt werden, insbesondere im Zeitraum des ersten Lockdowns. Im Verlauf des Jahres wurden die Untersuchungen in eingeschränktem Umfang und unter strengen Hygieneauflagen wieder aufgenommen. Daher ist die Anzahl der untersuchten Schüler*innen im Jahresvergleich deutlich geringer. Es wurden 352 Schüler*innen eingeladen, davon nahmen 289 den Termin wahr. Von insgesamt 37 Schüler*innen, die aus Rumänien und Bulgarien stammten – davon 22 aus Rumänien und 15 aus Bulgarien – nahmen nur 50 % den angebotenen Termin wahr.

Herausforderungen

Die Auswertung der Daten zur Schuleingangsuntersuchung zeigt nach wie vor, dass Kinder mit Migrationshintergrund unterdurchschnittliche Ergebnisse in den Tests der Schuleingangsuntersuchung aufweisen. Unter anderem erschwert die nicht ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache den Kindern den Schulstart: das Beherrschen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für das schulische Lernen, fast alle Lerninhalte werden über Sprache vermittelt. Sehr schwierig ist es, bei diesen Kindern eine eventuell bestehende Störung der Sprachentwicklung von einem unzureichenden Erwerb der deutschen Sprache zu differenzieren.

Eine besondere Herausforderung war in 2020 wie in sämtlichen Bereichen die Corona-Pandemie. Die Untersuchungen konnten erst nach einer kompletten Unterbrechung unter strengen Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden. Die Untersuchungen erfordern einen hohen zusätzlichen Zeitfaktor aufgrund von Desinfektions-, Abstands- und intensiven Beratungsmaßnahmen. Dies führt dazu, dass an einem Untersuchungstag deutlich weniger Kinder untersucht werden können. Es besteht weiterhin die Problematik, dass vereinbarte Termine ohne Absage nicht wahrgenommen werden. Diese Tendenz zeigte sich in 2020, vermutlich noch zusätzlich durch die Corona-Pandemie, verstärkt.

4.2.3 Schulische und außerschulische Bildung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche: Maßnahmen des Fachbereichs Schule

Die Anmeldung von neu zugewanderten Schüler*innen für einen Schulplatz erfolgt – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – weiterhin zentral im Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) des Fachbereichs Schule. Eine Schulpflicht besteht bis zum Ende des Schuljahres, in dem ein Schüler bzw. eine Schülerin das 18. Lebensjahr erreicht hat. Klassen speziell für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa gibt es nicht, ebenso wird diese Zielgruppe im DLZB nicht gesondert statistisch erfasst. Die Beschulung von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte wurde mit dem Erlass ‚Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler‘ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) im Oktober 2018 geregelt.

Der aktuelle Erlass lässt den Schulen die Wahl zwischen drei Organisationsformen:

1. Vollständige äußere Differenzierung (altes Auffangklassenmodell)

Schulen haben die Möglichkeit, externe Klassen zur Deutschförderung einzurichten – die Deutschförderung beträgt mindestens zehn bis zwölf Stunden.

2. Teilweise äußere Differenzierung (Deutschfördergruppen)

Die Schüler*innen besuchen die Regelklasse und erhalten zeitweise Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe (10 - 12 Stunden)

3. Innere Differenzierung (integratives Modell)

Die Schüler*innen nehmen vollständig am Regelunterricht teil und erhalten im Rahmen dessen Deutschförderung.

Grundsätzlich sind die Schüler*innen bei allen Organisationsformen Schüler*innen der jeweiligen Schule und erhalten Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Die Schüler*innen sind aber nicht dem Bildungsgang der besuchten Schulform zugeordnet.

Welches Beschulungsmodell gewählt wird, entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schule.

Nach etwa zwei Jahren Deutschförderung erfolgt die Zuordnung der Schüler*innen zu einem Bildungsgang, das bedeutet unter Umständen einen Schulformwechsel. Neuzugewanderte Jugendliche, die der Berufsschulpflicht unterliegen, werden zur Sprachförderung in ‚Internationale Förderklassen‘ (IFK) an einem Berufskolleg aufgenommen. (vgl. Abb. 24). In Dortmund werden nur wenige Kinder und Jugendliche ausschließlich in Regelklassen beschult.

Die meisten Schulen wählen die Beschulung in Deutschfördergruppen oder kombinieren eine anfängliche Intensivförderung in einer Auffangklasse mit einem fließenden Übergang in eine Deutschfördergruppe.

Abb. 24 Schüler*innen in Deutschfördergruppen/Auffangklassen/Regelklassen Stand 01.11.20

Schulform	GS	HS	RS	GY	GeS	SK	BK*	Σ
Anzahl der Deutschfördergruppen/ Willkommensklassen	83	20	8	19	17	2	23	172
der Kinder/Jugendlichen in diesen Sprachfördergruppen/ Willkommensklassen	604	317	112	286	125	23	385	1.852
neu zugewanderter Kinder/Jugendlicher mit Deutschförderbedarfen in Regelklassen	169	0	0	0	0	0	0	169

788 neu angemeldete Schüler*innen in 2020

Im Jahr 2020 meldeten sich 788 Schülerinnen und Schüler im DLZB für einen Schulplatz an, 2019 waren es insgesamt 960 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Damit gab es einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Durchschnittlich fanden im Jahr 2020 etwa 66 Neuanmeldungen je Monat im Dienstleistungszentrum Bildung des Fachbereiches Schule statt (2019 waren es durchschnittlich 80).

Unterstützung der Schüler*innen und der Lehrkräfte

Um die Schüler*innen und die Schulen zu unterstützen, gibt es zahlreiche Projekte zur ganzheitlichen Bildung, die von unterschiedlichen Institutionen und externen Partner*innen in Kooperation mit dem DLZB angeboten werden. In 2020 wurde hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernpartner*innen wie dem mondo mio! Kindermuseum und dem Fußballmuseum Dortmund gelegt. Auch fanden erste Kontakte mit ‚praktischen‘ Projekten zur nachhaltigen Entwicklung im Kontext Sprachförderung statt. Das mondo mio!, als Lernort mit Workshops zur nachhaltigen Entwicklung und zum globalen Lernen, ermöglichte in Kooperation mit dem DLZB neun Workshops mit einem niedrigschwelligen Sprach- und Leseangebot und praktischen und selbstbestimmten Erfahrungen.

Zur Unterstützung der Schüler*innen ohne Schulplatz (Warteliste) hat das DLZB ‚Lern- und Materialpakete‘ an die Familien verschickt, um erste Lernerfahrungen zu ermöglichen. Über die Projektarbeit hinaus findet eine Unterstützung der Lehrkräfte statt, unter anderem durch Fortbildungsangebote, pädagogische Beratung und Arbeitskreise zum Erfahrungsaustausch.

Die Lehrer*innen werden im digitalen Unterricht durch geeignete Angebote von Lern-Apps und Lernplattformen unterstützt. Die nicht verwendeten Fortbildungsgelder wurden dazu verwendet, auf Vorschlag der Lehrer*innen geeignetes Lernmaterial zum Selbstlernen für jeden Schüler und jede Schülerin in einer Sprachfördergruppe zu kaufen und zur Verfügung zu stellen.

Ausblick, aktuelle Handlungsbedarfe und Perspektiven aus Sicht des Fachbereiches Schule

Im Primarbereich machen Schulen die Erfahrung, dass neuzugewanderte Kinder (hier insbesondere aus Familien, die aus Rumänien und Bulgarien zugewandert sind) häufig ohne Kita-Erfahrungen und damit ohne Erfahrungen im Bereich der frühen Bildung eingeschult werden. Zugleich lässt sich beobachten, dass der fehlende Kindergartenbesuch oft nicht durch Familienaktivitäten

kompensiert wird. Das hat zur Folge, dass neben den Sprachkenntnissen oft Basiskompetenzen fehlen, über die gleichaltrige Kinder mit Kindergartenenerfahrungen verfügen. Viele Kinder benötigen daher eine Verlängerung der Schuleingangsphase, um einen Teil dieser Basiskompetenzen aufholen zu können. Grundschulen, gerade in der Nordstadt, bemühen sich aus diesem Grund besonders um Brückenprojekte.

Eine weitere Herausforderung für das Schulsystem sind die Kinder und Jugendlichen in der Sekundarstufe I und im Berufskolleg, die nicht oder in einer anderen als der lateinischen Schrift alphabetisiert sind. Für diese Gruppe stehen an Schulen der Sekundarstufe I und an den Berufskollegs nicht ausreichend Plätze zur Alphabetisierung zur Verfügung. Die VHS führt daher, in Kooperation mit dem DLZB und zwei Schulen, vorbereitende Kurse durch. Mit der Jugendhilfe Dortmund besteht eine enge Kooperation in den Fällen, in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Dienstleistungszentrum Bildung angemeldet wurden, bei denen nach einer Schulplatzvermittlung die Schulanmeldung jedoch nicht erfolgt. Durch Hausbesuche der Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe wurden in der Regel eine Schulanmeldung bzw. ein Schulbesuch erreicht.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) fördert seit 2018 die Durchführung von ‚FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch‘. Bei dem Angebot handelt es sich um Sprachlernferien für neu zugewanderte Schüler*innen aller Schulstufen. Zielsetzung der Angebote sind ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen.

Gemeinsam mit der VHS Dortmund hat das DLZB in den Sommer- und Herbstferien 2020 jeweils zehn Lerngruppen für insgesamt 150 Schüler*innen eingerichtet. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen aller Altersstufen und wird über das gesamte Stadtgebiet allen Dortmunder Schulen angeboten. Grundsätzlich können jährlich 600 Schüler*innen bei der Integration in die Gesellschaft und beim Deutsch lernen unterstützt werden, bedingt durch die Pandemie in 2020 ‚nur‘ 300. Die Fortführung ist auch für 2021 geplant.

Parallel zum Vormittagsunterricht der Kinder wurde das Angebot in 2020 modellhaft ergänzt durch ein Sprachförderangebot für Eltern mit dem Thema ‚Redemittel im Alltag‘.

Pilotprojekt ‚Nordmarkt Grundschule‘

Die Nordmarkt-Grundschule wird im Rahmen eines Pilotprojekts in eine Familienschule im Quartier bzw. ein Familiengrundschulzentrum umgestaltet. Die zentralen Bestandteile des erweiterten Handlungsansatzes lassen sich drei Innovationssäulen zuordnen:

- Bildungs- und Lebenschancen eröffnen – Lernen neu denken
- Kinderschutz und Kinderrechte
- Schwellen für gesellschaftliche Teilhabe im Stadtteil senken.

Für Säule 1 werden speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Sprachförderkonzepte, darauf abgestimmte Lern- und Unterrichtsmaterialien und Konzepte zur Förderung der Basiskompetenzen erarbeitet.

Für Säule 2 werden neue Formen der Kooperation mit dem Jugendamt erprobt. Schwerpunkte sind hier die Prävention von Schulabsentismus und die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts. 2020 wurde zudem in Zusammenarbeit mit weiteren Grundschulen, dem Träger ‚Stadtteilschule‘, dem Bereich Jugendförderung des Jugendamts sowie freien Trägern der Jugendhilfe ein Konzept zur außerschulischen ganzheitlichen Lernförderung in Kleingruppen erprobt, um durch die Corona-Pandemie entstandene Bildungsdefizite abzufedern.

Innerhalb der Säule 3 werden sozialräumliche Bildungsangebote für Eltern und Familien initiiert. Die Schule wird – analog zu den Familienzentren an Kitas – als erste Anlaufstelle für die Familien aufgestellt.

Förderpartnerin ist die RuhrFutur gGmbH. Das Projekt wird durch das Schulamt der Stadt Dortmund und das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) begleitet und von Prof. Birgit Leyendecker, Ruhr-Universität Bochum und Mitglied des Sachverständigenrats Integration und Migration, wissenschaftlich begleitet.

Projekt Vast Vasteste – Hand in Hand: Roma als Bildungsmediator*innen für neuzugewanderte und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa

Ziele dieses Projektes sind:

- Empowerment in Form von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen aus der Roma-Community,
- Hilfen für die Schulentwicklung an den beteiligten Schulen mit dem Ziel eines kultursensiblen Umgangs mit den betroffenen Schüler*innen bzw. Familien und
- Unterstützung für die betroffenen Schulen in der niedrigschwelligen Beratung von Familien im Hinblick auf die Erfüllung der Schulpflicht, die Beteiligung am Schulleben sowie die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Im Zuge dessen ist seit Februar 2020 an der Diesterweg-Grundschule, der Oesterholz-Grundschule, der Hauptschule am Hafen, der Kielhornschule-Förderschule Lernen und der Anne-Frank-Gesamtschule je ein*e Roma-Bildungsmediator*in eingesetzt.

Die Mediator*innen konnten die Schulen in der Zeit der pandemiebedingten Schulschließung bei der Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Familien, z.B. durch Telefonate, Materialausgabe und Hausbesuche, unterstützen. Sie informierten Familien durch Weitergabe von aktuellen Regelungen und Verhaltensempfehlungen in der Corona-Pandemie, Übersetzung und Verbreitung von Flyern, Erstellung kurzer Informationsvideos und – in Kooperation mit ‚Raum vor Ort‘ – mit der Durchführung einer Corona-Dialogrunde mit Eltern. Schulversäumnisse und Fehlzeiten konnten dadurch bereits reduziert, Vertrauensverhältnisse aufgebaut und Kontakte zu Familien aufrechterhalten werden.

4.2.4 Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendförderung

Das im Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts eingerichtete Team ‚Aufsuchende Arbeit Nordstadt‘ hat im Jahr 2020 die Aktivitäten aus den Vorjahren unter Corona-Bedingungen fortgeführt. Hierzu wurden alternative Konzepte entwickelt, um unter Einhaltung der Hygieneregeln Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Während der Lockdown-Phasen war das Team im Stadtbezirk präsent und hat Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gehalten. Durch praktische Aufklärungsarbeit konnte das Team im direkten Gespräch sowie durch den Einsatz digitaler Medien bei schwer erreichbaren Familien bewirken, dass der überwiegende Teil junger Menschen aus Südosteuropa Informationen zum Corona-Virus und zu den damit verbundenen Regelungen und Maßnahmen erhielt und Ansprechpartner*innen vor Ort hatte.

Familien und junge Menschen, deren prekäre Lebenssituation sich durch den Verlust von Arbeitsmöglichkeiten verschärfte, wurden vom Team ‚Aufsuchende Arbeit‘ kontinuierlich angesprochen und mit Lebensmitteln sowie weiteren notwendigen Gütern versorgt. In Kooperation mit Trägern und Künstler*innen und unter Einhaltung der Hygieneregeln, konnte das Team ‚Aufsuchende Arbeit‘ kulturelle und sportliche Angebote vorhalten.

Sport- und Bewegungsangebote

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Sportangebote weitestgehend reduziert. Das Fußballangebot konnte in einem stark abgegrenzten Bereich aufrechterhalten werden. Angebote auf Spielplätzen, wie Basketball, konnten nicht durchgeführt werden.

Zwischen den Lockdown-Phasen konnten die Kinder und Jugendlichen des Fußballangebotes an einen Fußballverein im Stadtteil Huckarde weitervermittelt werden und dort am regelmäßigen Training sowie an Pokalspielen teilnehmen. Hierdurch entstanden im Rahmen der Vereinsarbeit Freundschaften zwischen den Kindern und Jugendlichen, die weiterhin, u.a. über die sozialen Netzwerke, Bestand haben.

Das Boxprojekt, in Kooperation mit der Erlebniswelt Fredenbaum / Big Tipi, konnte pandemiebedingt lediglich für wenige Wochen durchgeführt werden. Ein Tanz- und Bewegungsangebot, in Kooperation mit der Roma-Selbstorganisation ‚Romano Than e.V.‘, wurde im Dietrich-Keuning-Haus und im Big Tipi, ebenfalls unter Einhaltung der Hygieneregeln, erfolgreich fortgeführt. Da Auftritte der Gruppe während des gesamten Jahres nicht möglich waren, wurde ein Abschlussvideo mit den erarbeiteten Choreografien erstellt. Die Sport- und Bewegungsangebote haben dafür gesorgt, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gesundheitlich gestärkt wurden. Ebenso wurde die Beziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte der ‚Aufsuchenden Arbeit‘ ausgebaut.

Finanziert durch die Liz-Mohn-Stiftung wurde das Projekt ‚MOVING COLORS‘ mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wurden Tanz, Musik und Graffiti-Kunst miteinander verbunden.

Die bereits bestehenden Kooperationen und Netzwerke mit freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Initiativen und weiteren Akteur*innen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord wurden fortgeführt und weiter intensiviert.

Tomorrow(Sports)Club 55¹¹

Mit dem 'Tomorrow(Sports)Club 55' I bietet die GrünBau gGmbH zwei Mal in der Woche einen offenen Treff für Jungen an. Im Fokus stehen die Bedürfnisse und Interesse von Jungen aus Südosteuropa, die der Roma-Community angehören. Wichtige Themen dieser Treffen sind das Trainieren von Konfliktlösungsprozessen, Sprachförderung und die Stärkung der Sozialkompetenzen. Gleichzeitig wird viel Zeit in die Etablierung einer funktionierenden Arbeitsbeziehung und Vertrauensbildung zwischen Fachkräften und der jungen Zielgruppe investiert. Gerahmt wird das Angebot von freizeitpädagogischen und sportpädagogischen Aktivitäten sowie Gruppenausflügen.

Die partizipative Erfahrung der Sportkurse ermutigt Teilnehmer*innen dazu, ihr sportliches Engagement in regulären Sportvereinen oder der Nordstadtliga fortzusetzen und hat somit das Potenzial, Segregation entgegenzuwirken.

Im Tomorrow(Sports)Club 55 II trainiert ein Boxtrainer montagnachmittags Jungen ab zehn Jahren im Thaiboxen. Spielerisch werden hier Teamgeist, Fairness, Koordination und Kraft der Kinder und Jugendlichen gefördert. Auch die Erhöhung von Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz sowie ein handlungsorientiertes Einüben der deutschen Sprache sind pädagogische Ziele, die im Zusammenhang mit diesem Angebot verfolgt werden.

Herausforderungen

Es besteht weiterhin hoher Bedarf an regelmäßigen und vielfältigen Bildungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebensverhältnissen. Bewährt hat sich hierbei die Aufsuchende Arbeit des ‚Team Nordstadt‘, die Angebote zu den Kindern und Jugendlichen bringt und sie somit zugänglich macht. Der Ausbau dieser Arbeit ist dringend erforderlich, um die Teilhabe- und Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

4.2.5 Hilfen im Bereich der Jugendhilfe

Zu den Angeboten der Jugendhilfe wird auf die oben genannten Ausführungen zu Angeboten der Kinder und Jugendförderung verwiesen.

Präventionsinitiative ‚Klarkommen‘

Die Initiative ‚Klarkommen‘, für zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa konzipiert und vom Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalens gefördert und finan-

¹¹ <https://www.nordstadtblogger.de/angebot-fuer-kinder-im-nordmarkt-quartier-ein-rucksack-gegen-lockdown-langeweile-und-fuer-mehr-bewegung/>

ziert, wurde im Jahr 2020 fortgeführt. Neben der schulischen Integration der Sechs- bis Vierzehnjährigen stellt der Umgang mit der Gruppe delinquenten strafunmündiger Kinder und Jugendlicher weiterhin eine besondere Herausforderung dar.

Ziel der Initiative ‚Klarkommen‘ ist es, delinquente Kinder und Jugendliche der Zielgruppe von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten, ihnen gesellschaftliche Normen und Werte, aber auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu vermitteln. Die Initiative ‚Klarkommen‘ fußt im Kern auf zwei Säulen.

Zum einen werden die Familien der, in der Initiative befindlichen, Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer muttersprachlich orientierten aufsuchenden Arbeit betreut und unterstützt. Ferner bieten die einmal pro Woche stattfindenden Elternnachmittage die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und des Austauschs.

Zum anderen wird in der Nachmittagsbetreuung mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen an deren sozialen Kompetenzen gearbeitet, um so gesellschaftlich erwünschte Werte und Normen der neuen Heimat zu vermitteln, ohne die Ursprungskultur außer Acht zu lassen.

Der Mehrwert dieser besonderen Betreuungsform besteht in der Möglichkeit, dass die Teilnehmer*innen zeitweise Geschwister oder Freunde mit in die Nachmittagsbetreuung bringen können. So werden die angestrebten Ziele der Initiative auch über den Teilnehmer*innen-Kreis hinaus vermittelt. Der gleichzeitige Miteinbezug der Familien und Peergroups bewirkt einen großen Synergieeffekt und bedingt auch dort positive Verhaltensänderungen und Perspektiverweiterungen. Durch die enge Zusammenarbeit von Polizei, Jugendhilfedienst, den Vereinen Die Brücke Dortmund e.V. und Soziales Zentrum Dortmund e.V. ist ein enges Betreuungsnetz entstanden, das dazu beiträgt, Kriminalität und Straftaten spürbar zu senken. So konnte sich die Anzahl der Straftaten der sogenannten ‚Klau-Kids‘ deutlich verringern. Die Maßnahme wird nach wie vor sehr gut von den betroffenen Kindern und deren Familien angenommen. Die Fortführung der Initiative ist unter finanzieller Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Dortmund auch für das Jahr 2021 gesichert.

Unterstützung der Eltern und Familien

Um neu zugewanderten Familien aus Süd-Ost-Europa die gesellschaftliche Integration zu erleichtern und ihnen einen Zugang zu den bestehenden gesellschaftlichen Werten und Normen zu verschaffen, entwickelte das Jugendamt Piktogramm-Hefte. In Form von Bildergeschichten werden die Themenkreise ‚Leben mit Kindern‘ und ‚Zusammenleben‘ in Quartier und Stadtteil behandelt. Die Hefte bieten Orientierungshilfen im Bereich der Kindererziehung und des sozialen Zusammenlebens. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die Verwendung der Piktogramm-Hefte der Zugang zu und die Kommunikation mit den Zugewanderten aus Südosteuropa erleichtert wird.

Dual Studierende

Im Rahmen des dualen Studiengangs ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ wurden zum Wintersemester 2014/15 zehn Studierende in verschiedenen Fachbereichen der Stadt Dortmund eingestellt und in Kooperation mit der FH Dortmund über eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgebildet, unter anderem im Jugendamt (vgl. Kapitel 6.1.5). Nach Abschluss seines Studiums

konnte ein im Jugendhilfedienst Innenstadt-Ost eingesetzter dual Studierender im Juli 2018 als fester Mitarbeiter übernommen werden, beendete allerdings nach 1,5 Jahren diese Tätigkeit. Eine Absolventin beendete 2019 den Studiengang und ist seitdem in einer Jugendfreizeiteinrichtung des Jugendamtes eingesetzt.

Herausforderungen

Die anhaltende Corona-Pandemie stellte und stellt die Akteur*innen im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien vor große Herausforderungen. Um eine Erreichbarkeit der Zielgruppe auch in Zeiten des Lockdowns zu gewährleisten, wurde von vielen der im Bereich der Dortmunder Nordstadt etablierten Helfer*innen die aufsuchende Arbeit intensiviert. Es galt, nicht nur die Menschen, die durch die Corona-Pandemie in eine prekäre Lebenssituation gerieten, zu unterstützen und beraten, sondern insbesondere auch den diversen Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit Covid-19 entgegenzuwirken. In zahlreichen Aufklärungsgesprächen konnten die besondere Gefahr der Ansteckung, die Relevanz der Einhaltung der Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie die unbedingte Notwendigkeit der Befolgung der Quarantäne-Bestimmungen verdeutlicht werden.

Die Betreuung der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa wird im großen Umfang durch zeitlich kurz befristete Projekte gewährleistet. Die Projektangebote etablieren sich, werden gut angenommen, brechen dann aber weg. Eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Hier ist im Laufe der nächsten Jahre zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, wichtige integrationsfördernde Projekte in Regelangebote umzuwandeln.

4.3 Handlungsfeld Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre

4.3.1 Gesundheitliche Versorgung

Das Sprechstundenangebot des Gesundheitsamtes (vgl. 4.1.2) richtet sich auch an die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 18 Jahren.

4.3.2 Ansätze im Bereich der Jugendförderung

Die Jugendförderung des Jugendamtes der Stadt Dortmund verfolgt im Bereich der Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa mit dem 2016 ins Leben gerufenen, aus zwei Mitarbeiter*innen bestehendem ‚Team Nordstadt‘, konsequent den lebens- und sozialraumorientierten Ansatz der aufsuchenden Arbeit. Die Aufsuchende Arbeit des ‚Team Nordstadt‘ ist als niedrigschwelliges Angebot konzipiert, das individuell abgestimmte und flexibel abrufbare Begleitung bietet und den Kontakt zu jungen neuzugewanderten sowie bereits länger hier lebenden Menschen aller Altersgruppen und ihren Familien in ihrem Lebensumfeld sucht. Die Mitarbeitenden des Teams, unterstützt durch Praktikant*innen und Honorarkräfte, stehen der Zielgruppe in beratender, begleitender und unterstützender Funktion zur Seite. Ort, Inhalt und Zeitpunkt der Unterstützung wird unter Beteiligung der Zielgruppe gemeinsam festgelegt.

Die zielgruppenrelevanten Sprachkenntnisse (Romanes, Rumänisch und Italienisch) und kulturspezifischen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen des ‚Team Nordstadt‘ haben die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen und den Aufbau tragfähiger, grundlegender Vertrauensbeziehungen wesentlich begünstigt. Der sozialräumlich ausgerichtete Ansatz des ‚Team Nordstadt‘ beinhaltet eine enge Zusammenarbeit und intensiven fachlichen Austausch mit weiteren Akteur*innen im Stadtbezirk wie Schulen, Jugendfreizeitstätten, Beratungsstellen oder Ordnungsbehörden. Die Kooperation mit Schulen wurde im Jahr 2020 verstärkt, insbesondere in der Prävention von Schulmüdigkeit, die in Pandemiezeiten aufgrund erschwerter digitaler Zugänge unter Schüler*innen anstieg. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfediensten ausgebaut und intensiviert.

Im direkten Kontakt mit den Jugendlichen haben sich neben Spiel- und Sportangeboten partizipative und Empowerment-Konzepte bewährt. Kinder und Jugendliche konnten zur aktiven Mitgestaltung der Angebote motiviert werden, ihre Stärken, Potenziale, Rechte, Entscheidungsfreiheiten sowie Kompetenzen erfahren und diese anwenden.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität und Herkunft der Kinder und Jugendlichen der Gruppe der Roma wurde durch zahlreiche niedrigschwellige kulturpädagogische und interkulturelle Angebote wie Tanz, Theater und Musik gefördert. Ebenso war die Auseinandersetzung mit dem Thema Antiziganismus Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Stadtteil. Das ‚Team Nordstadt‘ brachte sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des internationalen Roma-Kulturfestival ‚Djelem-Djelem‘ ein.

Insgesamt gelingt es dem ‚Team Nordstadt‘ aufgrund der oben beschriebenen Ansätze und durch kultur- und freizeitpädagogischen Konzepte, Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu gewinnen sowie die bestehenden Netzwerkstrukturen, gemeinsam mit weiteren Akteur*innen im Stadtbezirk, auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Die Angebote des ‚Team Nordstadt‘ sind für alle Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk offen. Sie erweitern somit das Freizeit- und kulturelle Angebot für Kinder und Jugendliche und tragen so zur Bildung von Kontakten und zum Abbau von Vorurteilen bei.

Herausforderungen

Das ‚Team Nordstadt‘ erreicht mit der Aufsuchenden Arbeit und den initiierten Projekten und Angeboten lediglich einen Teil der Zielgruppe für einen begrenzten Zeitraum. Im Sinne einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Vorgehensweise ist es notwendig, die aufgebauten vertrauensvollen Beziehungen und die begleitenden Strukturen längerfristig zu etablieren und Angebote auszubauen und zu erweitern.

Vor dem Hintergrund, dass Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Bildungsabschlüsse sowie prekäre Lebensverhältnisse große Hindernisse für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf darstellen, ist es das Ziel, die Verknüpfung von Freizeitgestaltung und präventiven Angeboten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Vertiefung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Hierbei ist ein Schwerpunkt auf die Eröffnung von Bildungs-, Berufs- und Qualifizierungsperspektiven zu legen.

4.3.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt: Kompetenzfeststellung für Jugendliche

Jugendliche und junge Erwachsene konnten auch im Jahr 2020 ein sogenanntes Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen, das im Rahmen des ESF-Projektes ‚Stärkung der Teilhabe benachteiligter EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen am Arbeitsmarkt‘ seit April 2014 im Trägerverbund der GrünBau gGmbH und der dobeq GmbH durchgeführt wird. Dabei werden altersgemäß angepasste und speziell für Jugendliche entwickelte Instrumente angewendet. Die jungen Menschen lernen durch die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung die Anforderungsprofile zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife und des lokalen (Berufs-) Bildungssystems kennen. Sie bekommen die Chance, sich mit ihren individuellen Kompetenzen, Talenten und Voraussetzungen an diesen Kriterien zu messen und durch die Instrumente des Verfahrens ihren persönlichen Förder- und Bildungsbedarf zu ermitteln und nachzuvollziehen. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den Vorgängerberichten 2016 bis 2019 und im vorliegenden Bericht unter 4.4.2.2.

Projekt ‚Jobstarter/Jobwinner‘

Das ‚Jobstarter/Jobwinner‘-Projekt ist ein Einstiegs- und Andockangebot für entkoppelte junge Menschen, die durch das Regelsystem nicht erreicht werden. Mit ‚Jobstarter/Jobwinner‘ sollen die jungen Menschen wieder an die Unterstützungs- und Regelsysteme herangeführt werden. Zudem bietet ihnen das Projekt die Möglichkeit, Geld hinzuzuverdienen. In diesem Zusammenhang soll dem einzelnen jungen Menschen dabei geholfen werden, eine Tagesstruktur zu entwickeln, die Arbeitswelt kennenzulernen, die deutsche Sprache zu erlernen und eine erste berufliche Qualifizierung und Teilhabe zu erleben. Seit Oktober 2018 konnten 79 junge Menschen erreicht werden. Davon konnten über die pädagogische Begleitung im Projekt 44 Teilnehmende an verschiedene Projekte, Maßnahmen – z.B. des Jugendberufshauses und der Jugendhilfe – und in Vollzeitbeschäftigung vermittelt werden. Das Projekt ist aktuell in der Nordstadt verortet und weckt großes Interesse bei der Zielgruppe.

Herausforderungen

Für die Gruppe entkoppelter Jugendlicher, die nicht oder nur sehr unregelmäßig zur Schule geht, keine Ausbildung absolviert hat und keiner Erwerbsarbeit nachgeht, Maßnahmen abbricht oder gar nicht erst antritt und oft auch nach Jahren in Deutschland nur schlecht Deutsch spricht und lediglich teilweise alphabetisiert ist, ist eine abgestimmte Gesamtstrategie notwendig.

Die bisherigen Einstiegs- und Andockangebote für entkoppelte junge Menschen, ‚PickUP‘ und ‚INSIDE‘ sind im Dortmunder Sachstandbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2020 ausführlich beschrieben. Sie werden seit dem Jahr 2020 im Projekt „Jobwinner/Jobstarter“ fortgeführt. Jedoch ist ‚Jobstarter/Jobwinner‘ das einzige niedrigschwellige Angebot seiner Art.

Es bedarf des weiteren Ausbaus der aufsuchenden und beratenden Angebote für entkoppelte junge Menschen mit dem Ziel, diese in das Regelsystem zu begleiten und ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

4.3.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch neue ESF-Bund-/ESF-Land-geförderte Angebote für junge Erwachsene

Projekt ‚Jugend Stärken im Quartier‘ (JUSTiQ)

Mit ‚JUGEND STÄRKEN im Quartier‘ bündeln erstmalig zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützen in der aktuellen ESF-Förderperiode Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schwerpunkte liegen in den Gebieten der ‚Sozialen Stadt‘, vergleichbaren Quartieren und in der Unterstützung von jungen, zugewanderten Frauen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Zum 01.01.2019 begann die 2. Förderphase des Projektes JUSTIQ, das seit Anfang 2019 bis Ende Juni 2022 durch das Jugendamt der Stadt Dortmund umgesetzt wird.

4.3.5 Weitere kulturelle und Bildungsangebote der GrünBau gGmbH

Nachdem die GrünBau gGmbH 2018 und 2019 das ERASMUS+ Projekt ‚RADIO PLOVMUND‘ mit je zehn jungen Erwachsenen (16 bis 27 Jahre) aus Plovdiv (Bulgarien) und Dortmund umgesetzt hat¹², starteten 2019 weitere transnationale Projekte (vgl. Kapitel 6.2.4).

Gedenkstättenfahrten: ‚Das Unvergessen‘ 2021

Noch immer wertet mit rund 26 % über ein Viertel der Menschen in Deutschland Sintize, Sinti, Romnja und Roma ab.¹³ Eine demokratiepädagogische Gedenkstättenfahrt der GrünBau gGmbH nach Berlin richtet sich an 40 benachteiligte und von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohte junge Dortmunder*innen.

Das Vorhaben dient der Entwicklung eigener demokratischer Positionen vor dem Hintergrund der menschenverachtenden Herrschaft der Nationalsozialisten. Gegenwärtige, antiziganistische Haltungen in Teilen der deutschen Mehrheitsbevölkerung sollen gemeinschaftlich mit den jungen Menschen in den Blick genommen und unter dem Brennglas der Geschichte des Holocaust verhandelt werden.

¹² Projekt-Links:

<https://soundcloud.com/user-692985353>

<https://www.nordstadtblogger.de/radio-plovmond-bulgarien-trifft-dortmund-mit-traeumen-wuenschen-und-zielen-zu-einem-audiowalk/>

¹³ Andreas Zick, Beate Küpper, Wilhelm Berghan (2019): Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018.

4.4 Handlungsfeld Erwachsene ab 18 Jahren

4.4.1 Anmeldung von EU-Bürgerin*innen als Basis des weiteren Verwaltungshandelns

Die Bündelung der einwohnermelderechtlichen Anmeldung für alle EU-Bürger*innen in der Innenstadt und das im Sachstandsbericht 2017 beschriebene Anmeldeverfahren in möglichen Problemimmobilien hat sich bewährt und wurde 2020 weiter fortgesetzt. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ im Rahmen der institutionellen aufsuchenden Arbeit.

4.4.2 Aufsuchende Arbeit, Erstintegration, Beratung, Unterstützung: die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Unter Regie des Sozialdezernats setzte der Dortmunder Trägerverbund aus

- dem Caritasverband Dortmund e. V.,
- der Diakonie Dortmund und Lünen gGmbH,
- der dobeq GmbH und
- der GrünBau gGmbH

in Kooperation mit dem Jobcenter im Zeitraum 2014 bis 2020 das aus ESF-Mitteln finanzierte Projekt zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe von hier lebenden EU-Bürger*innen um.

Dortmund war eine von sieben Pilotstädten, die ein solches Vorhaben – teils in alleiniger städtischer Umsetzung, teils in Kooperation mit freien Trägern – umsetzten, um gangbare Wege zu erproben und Möglichkeiten einer nachhaltigen Umsetzung zu erarbeiten. Weitere Städte im Pilotverbund waren Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Wuppertal.

Die ESF-Projektförderung wurde zum Dezember 2020 eingestellt. Das Ankerprojekt und – verteilt auf zehn Personalstellen bei den Trägern und dem Jobcenter – 15 Mitarbeiter*innen, die über die Jahre ein enormes Know-how aufgebaut haben, fallen damit weg. Andere Projekte des Trägerverbundes bleiben 2021 unter dem Dach der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ gebündelt, können aber nur einen geringen Teil des Gesamtangebots für Neuzuwander*innen fortsetzen.

4.4.2.1 Ergebnisse des ESF-Projekts - Daten auf einen Blick (Stand: 12/2020¹⁴)

Die folgende Übersicht (Abb. 25) fasst die für die ESF-Projektphase 2017 bis 2020 jährlich geplanten und die erreichten Ergebnisse für das vergangene Jahr (Stand 31.12.2020) zusammen. Auch 2020 blieben Menschen, die keinen Erfassungsbogen ausgefüllt hatten, aufgrund der Förderkriterien in den Zahlen unberücksichtigt.¹⁵

¹⁴ Rückmeldungen für einzelne Datensätze stehen noch aus.

¹⁵ Die Zahl der tatsächlich beratenen Menschen liegt deutlich höher, vgl. auch: Stadt Dortmund 2019, 42.

Abb. 25: ESF-/SQ-sM-Projekt zur Stärkung der Erwerbsteilhabe - Zahlen 2020

SOLL 2020	IST 2020	Erläuterung														
850 neue Teilnehmende	427 Neuaufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DEUTLICH MEHR NEUAUFNAHMEN, die aber wegen der Landesvorgaben nicht gezählt werden, da Datenschutzerklärung und Eintrittsbogen nicht unterzeichnet wurden (vgl. Text). ▪ Betrieb der Anlaufstelle fast ununterbrochen aufrechterhalten, coronabedingt aber nur eingeschränkt (Fensterberatung, Terminvergabe, vgl. Text) 														
250 Teilnehmende in Kompetenzfeststellungen	90 Teilnehmer*innen	Kompetenzfeststellung wg. der Lockdowns 6 Monate eingestellt, in übriger Zeit 23 KF regelkonform mit jeweils sehr kleiner TN-Zahl (durchschnittlich 3,9 TN)														
350 – 400 Vermittlungen	<p>Baustein Aufsuchende Arbeit/KF: 292 Vermittlungen in Arbeit gesamt Datensatz Anlaufstelle: 280 Vermittlungen</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>64</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Minijob befristet</td> <td>Minijob unbefristet</td> </tr> <tr> <td>75</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Teilzeit befristet</td> <td>Teilzeit unbefristet</td> </tr> <tr> <td>116</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Vollzeit befristet</td> <td>Vollzeit unbefristet</td> </tr> <tr> <td colspan="2">14 Tagesjobs</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weitere Vermittlungen: 69 Vermittlungen in Deutschkurse 30 Vermittlungen in Qualifizierung</p> <p>Baustein Arbeitsmarktlots*innen (Jobcenter) - vgl. auch 0: 61 Vermittlungen, davon 14 kurzzeitige Beschäftigungen (vgl. ‚Tagesjobs‘ oben).</p>	64	5	Minijob befristet	Minijob unbefristet	75	4	Teilzeit befristet	Teilzeit unbefristet	116	14	Vollzeit befristet	Vollzeit unbefristet	14 Tagesjobs		
64	5															
Minijob befristet	Minijob unbefristet															
75	4															
Teilzeit befristet	Teilzeit unbefristet															
116	14															
Vollzeit befristet	Vollzeit unbefristet															
14 Tagesjobs																

4.4.2.2 Projekt-Baustein Aufsuchende Arbeit¹⁶

Wie bereits in den Vorgängerberichten beschrieben, ist die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ der zentrale Knotenpunkt mehrerer Projekte und die wichtigste Kontaktstelle für EU-Zuwander*innen in der Nordstadt.

Die Anlaufstelle war im Projektzeitraum 2017 bis 2018 in einem Ladenlokal auf der Bornstraße verortet. Der Umzug in großzügige Räumlichkeiten in der Braunschweigerstraße ermöglicht seit Januar 2019 die gemeinsame Umsetzung von aufsuchender Arbeit und einem Teil der Kompetenzfeststellung. In einem Unterrichtsraum wurden 2020 projektbezogene Sprachförderung und externe Sprachkurse der Kooperationspartner pdl und VHS durchgeführt. Ergänzend wurden aus Mitteln der flankierenden Projekte weitere Sprachkurse vor Ort in der Anlaufstelle implementiert (vgl. Kapitel 0). Weitere Standorte im Projekt 2020 waren nach wie vor:

- Standort Ökumenische Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘
 Schwerpunkt: Aufsuchende Arbeit, muttersprachliche Beratung und Begleitung
 Träger: Diakonie, Caritas, GrünBau

¹⁶ Die folgenden Ausführungen des Kapitels 4.4.2 fassen einen Beitrag des Trägerverbundes zusammen.

- Standorte der Kompetenzfeststellung
Schwerpunkte: Kompetenzfeststellung & Qualifizierungen
Träger: dobeq, GrünBau
- Standort Aktionsbüro Borsigplatz:
Schwerpunkt: Vermittlung in Beschäftigung, Tagesjobs

sowie die im Sozialdezernat der Stadt Dortmund angesiedelte ‚Koordinierungsstelle Förderung zur gesellschaftlichen Teilhabe im Quartier und am Arbeitsmarkt‘, bei der das Controlling der Akten und die über die NRW-Förderrichtlinie geforderte Verwaltung der Projektteilnehmer*innen-Daten über ABBA-Online verortet war.

Rahmenbedingungen der Beratung unter Corona Bedingungen

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Berichtsjahr 2020 hat die Arbeit der Anlaufstelle vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen mussten laufend neue Wege erprobt werden. Viele Beratungseinrichtungen und sozial-räumliche Angebote stellten die persönlichen Kontakte ein. Die wenigen niedrigschwelligen Angebote, die ganzjährig persönliche muttersprachliche Beratung anboten, wurden stark in Anspruch genommen. Klassische Straßensozialarbeit, die Präsenz in Institutionen und Behörden und Angebote der sozialen Unterstützung mussten modifiziert, teils aber auch eingestellt werden. In der Anlaufstelle fanden Kurzberatungen am Fenster-Schalter statt, daneben wurden Telefonberatungen oder termingesteuerte Einzelberatungen angeboten. Ein Teil der Mitarbeiter*innen konnte Aufgaben im Homeoffice erledigen, andere stellten die Präsenz in der Anlaufstelle sicher. Hinzu kam das Projektende zum Dezember 2020, das – neben den ohnehin aufwändigen Abschlussarbeiten – auch die Vermittlung von Teilnehmer*innen in Anschlussangebote erforderte. Insgesamt war die Belastung der Mitarbeitenden sehr hoch.

Für die Zielgruppe ging die Pandemie mit vielen Fragen, Verunsicherungen und existentiellen Herausforderungen einher. Arbeitsplatzverlust, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und noch geringere finanzielle Ressourcen wurden in 2020 für viele zur Realität. Gleichzeitig resultierten aus neuen Kontakt- und Beratungsformaten von Behörden und Sozialleistungsträgern (z.B. digitale Arbeitsuchend-/Arbeitslosmeldung) und der Einstellung von öffentlichen Sprechzeiten neue Hürden für Menschen, die nicht über digitale Ressourcen und eine angemessene Ausstattung mit PC, Internet und Datenvolumen verfügen und keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben. Das führte zu einer Mehrbelastung der weiterhin geöffneten niedrigschwellig angelegten Angebote.

Die klassische Straßensozialarbeit musste aufgrund der Corona-Vorgaben und Kontaktbeschränkungen und auch zum Schutz der potenziellen Klient*innen und Mitarbeitenden reduziert und während des Lockdowns phasenweise ganz eingestellt werden. Festivitäten als Möglichkeit der Ansprache und Bekanntmachung des Angebots haben im Berichtsjahr coronabedingt nicht stattgefunden.

Die in der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ verortete Komm-Struktur mit Offenen Sprechstunden, individuellen Terminabsprachen, telefonischer Beratung, Info-Veranstaltungen sowie Schulungen und Kurzqualifizierungen musste 2020 ebenfalls angepasst werden. Not-

fall- und terminierte, individuelle (Einzel-)Beratungen in der Muttersprache und Begleitungen haben jedoch weiterhin unter coronakonformen Bedingungen im gesamten Jahresverlauf stattgefunden. Dafür wurden sowohl im Innenhof, als auch in den Räumen der Anlaufstelle spezielle Hygieneräume eingerichtet, in denen Beratungen unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen durchgeführt wurden.

Es wurde zudem ein Schichtsystem etabliert, um mögliche Ausfälle von Mitarbeitenden kompensieren und auch weiterhin eine Erreichbarkeit gewährleisten zu können. Die Bereitstellung eines muttersprachlichen Unterstützungsangebotes für die Zielgruppe gerade in Krisenzeiten war wichtiger denn je.

Neben den organisatorischen Änderungen war es auch notwendig, dass sich die Beratungsfachkräfte breites Wissen rund um den Umgang mit der Pandemie aneigneten. Dazu gehörten Antworten auf die wesentlichen Fragen der Ratsuchenden, aber auch Informationen und Aufklärung über einzuhaltende Regeln und Vorgaben mit dem Ziel der Pandemie-Eindämmung. Die muttersprachliche Informationsweitergabe (dazu gehörten die Erstellung eines mehrsprachigen Flyers zum Umgang mit dem Corona-Virus in Kooperation mit dem örtlichen Gesundheitsamt und die muttersprachliche Ansprache von Indexfällen als Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Quarantänebelehrung in Absprache mit dem Gesundheitsamt) nahm einen erheblichen Teil der Arbeit ein.

Der neu eingerichtete facebook-Auftritt der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ hat ebenfalls dazu beigetragen, relevante Informationen zu Corona und zu behördlichen Regelungen schnell und transparent muttersprachlich zu transportieren und sich gleichzeitig als gutes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Akquise erwiesen.

Um dem hohen Beratungsbedarf zusätzlich gerecht zu werden, wurde zudem die telefonische Erreichbarkeit durch die Einrichtung von muttersprachlichen Hotlines in fünf Zielsprachen – Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Spanisch, Romanes – erweitert.

Starke Zunahme prekärer Lebenssituationen

Im Zuge der Pandemie waren die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unter anderem durch wegfallende Beschäftigungsmöglichkeiten in Gastronomie und in Hotelbetrieben gekennzeichnet. Viele Teilnehmende waren von Arbeitsplatzverlust betroffen. Faire und passgenaue Beschäftigung zu finden und zu akquirieren war deutlich erschwert und ein Konkurrenzkampf um wenige Angebote und Ressourcen. Zu Beginn des Berichtsjahres konnten in Kooperation mit den Arbeitsmarktintegrationslotsen des Jobcenters noch Bewerber*innentage und Arbeitsplatzbesichtigungen stattfinden, danach war dies nicht mehr möglich. Folge war eine starke Zunahme prekärer Lebenssituationen. Die Anliegen, die die Beratungsfachkräfte zu bearbeiten hatten, wurden entsprechend vielfältiger und komplexer.

Pandemiebedingt viele Neukontakte, aber weniger Neuaufnahmen in 2020

Die Reduzierung der aufsuchenden Arbeit spiegelt sich nicht zuletzt auch in den Zahlen der Neuaufnahmen in 2020: Insgesamt können für das zurückliegende Jahr 427 Neuaufnahmen verzeichnet werden; das sind wesentlich weniger als in den Vorjahren. Die Gründe dafür sind divers. Ei-

nige potenziell Ratsuchende scheuten vor dem Hintergrund der Pandemie den Weg zur Anlaufstelle aus Sorge, sich anzustecken. Andere haben durchaus Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Kontaktbeschränkungen und die geänderten, auf Abstand ausgerichteten Beratungsformate führten allerdings dazu, dass die für die formale Erfassung notwendigen Unterschriften nicht geleistet wurden. Somit fand sich das Projekt in einer ähnlichen Lage wieder wie im Jahr 2017, als Verunsicherung bzw. Misstrauen in den Zielgruppen die formale Neuaufnahme ins Projekt erschwerte. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der beratenen Personen deutlich höher liegt.

Muttersprachlicher Zugang und Multiprofessionalität

Die Träger des Projektverbundes setzten auch 2020 das Konzept eines ganzheitlichen arbeitsmarktorientierten Angebots für Zugewanderte aus der EU mit muttersprachlichem Ansatz um. Hintergrund ist die Erfahrung, dass transnationale und vulnerable Zielgruppen besonderer Unterstützungsmechanismen insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration bedürfen. Es braucht professionelle und innovative Ansätze, die den Lebenswelten und Lebenslagen der Zielgruppe gerecht werden, diese stabilisieren und damit zu einer gelingenden Integration beitragen. Durch die Kooperation mit den ebenfalls muttersprachlich agierenden Arbeitsmarktintegrationslotsen des Jobcenters im Rahmen des Projektes war zudem von vornherein ein Partner mit ausgewiesenen Fachkenntnissen im Bereich seriöser Arbeitsmarktintegration involviert.

Abb. 26: Sprachressourcen SQsM 2017-2020



Hinzu kommt, dass – wie schon in den Sachberichten der Vorjahre geschildert – eine erhebliche Zahl von Zuwander*innen aus der EU von komplexen Ausbeutungsstrukturen betroffen ist, die oft bereits im Herkunftsland ihren Anfang nehmen (vgl. Kapitel 5.3). Diese informellen, ausbeuterischen („Hilfe-“)Systeme bewerben ihre Dienstleistungen oft aggressiv auf unterschiedlichen Wegen und nutzen den kulturellen, muttersprachlichen Zugang, um Vertrauen aufzubauen. Ganz bewusst wird die kulturelle Nähe dazu genutzt, sich Vorteile zu verschaffen. Das Interesse am Menschen ist hier rein monetär bedingt: Ziel ist die langfristige Gewinnmaximierung, weniger die Aufklärung oder das Empowerment. In vielen Fällen sind Formen des Betruges oder Wuchers (wie Zugriff auf Konten, überteuerter Wohnraum), prekäre Arbeitsverhältnisse, aber auch Bedrohung, Zwang und psychische oder physische Gewalt Realität. ‚Willkommen Europa ‘ wurde daher insbesondere durch den muttersprachlichen Ansatz als bewusster Gegenentwurf zu solchen bestehenden ausbeuterischen Parallelstrukturen konzipiert. Von Projektbeginn an hat sich gezeigt,

dass der Faktor Sprache Vertrauen schafft und damit auch Zugänge zu einer Zielgruppe, die – aufgrund ihrer Erfahrungen – Vorbehalte hat und nicht immer leicht für offizielle, wohlfahrtsverbändliche Angebote zu erreichen oder an diese zu binden ist.

Die explizite, sprachliche Barrierefreiheit hat sich damit als Schlüsselfunktion für den Zugang zu den Lebenswelten der Teilnehmenden erwiesen. Dem muttersprachlichen Beratungspersonal, welches zugleich auch der deutschen Sprache mächtig ist, kommt gerade durch die Mehrsprachigkeit auch eine Brückenfunktion in weitere Bereiche der Stadtgesellschaft zu.

Im gesamten Projektzeitraum konnten insgesamt 14 Sprachen vorgehalten und damit Teilnehmende unterschiedlichster Herkunft sprachkompetent begleitet und beraten werden (Abb. 26). Aufgrund von Personalwechsel und Mitarbeiterfluktuation konnten einige Sprachen allerdings zum Teil nur für begrenzte Zeiträume bedient werden, so dass das Sprachangebot variierte. Gerade Solitärressourcen – also mit nur einer oder maximal wenigen Stellenressourcen hinterlegte, muttersprachliche Kompetenz – konnten eine erhebliche Zahl an Teilnehmenden generieren.

Durch die Verortung der aufsuchenden Beratungsfachkräfte in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ ergaben sich zusätzliche Sprachsynergien mit weiteren dort verorteten Projekten und Angeboten für EU-Zuwander*innen. So konnten zusätzlich Sprachressourcen in Arabisch, Türkisch und Romanes der Muttersprachlichen Familienbegleitung und des EHAP-Projekts G.I.V.E genutzt werden. Auch die in der Anlaufstelle angebotenen Sprechstunden der Migrationsberatungsstelle für Erwachsene und des Jugendmigrationsdienstes trugen weitere Sprachressourcen bei, etwa Griechisch. Auch Teilnehmende, deren Muttersprache nicht über das Sprachportfolio abgedeckt war, wurden aufgenommen und beraten. In diesen Fällen wurden Konsenssprachen eingesetzt oder Übersetzungsprogramme genutzt.

Das beim muttersprachlichen Beratungspersonal vorhandene umfassende kulturelle Hintergrundwissen über die Herkunftsländer der Zielgruppe hilft dabei, wesentliche Prozesse von Migration und Integration und auch deren Hürden und mögliche Fallstricke nachzuvollziehen. Auch dies schafft Zugänge zur Zielgruppe, muss aber fachlich begleitet werden, um fundamentale Konzepte Sozialer Arbeit, wie professionelle Distanz, einzuhalten.

Abb. 27: In der Anlaufstelle vertretene Professionen



Das Beratungs-Team ist zudem multiprofessionell aufgestellt (Abb. 27). Zum einen liegt dies darin begründet, dass die Zahl sozialpädagogischer Fachkräfte mit muttersprachlichen Sprachkenntnissen und der Bereitschaft, in einem Arbeitsfeld mit hohen fachlichen Anforderungen und extremen Belastungen tätig zu sein, begrenzt ist. Gleichzeitig wurde gerade die Ressource der Multiprofessionalität im Projektverlauf als Gewinn betrachtet, da sich durch unterschiedliche professionsspezifische Blickwinkel spannende und kreative Lösungsansätze entwickeln und neue Synergien etablieren konnten. Eine Betriebswirtin verfügt beispielsweise über gute Einblicke in Personalauswahlverfahren und begleitet den gesamten Prozess der Arbeitsmarktintegration von einem spezifischen, professionsimmanenten Standpunkt. Davon

konnten auch die anderen Professionen und nicht zuletzt die Teilnehmenden profitieren. Linguist*innen, Philolog*innen und Historiker*innen verfügen daneben über umfassende Kenntnisse über Sprache, Kultur und Geschichte und vermögen es, einen sprach- und kultursensiblen Blickwinkel in das Projekt einzubringen und adäquat in einem transnationalen Arbeitsfeld zu agieren. Eine Psychologin verfügt zudem über Kenntnisse im Bereich individueller und innerlicher Prozesse und kann mit den professionsspezifischen Kompetenzen auch im Bereich Krisenintervention agieren.

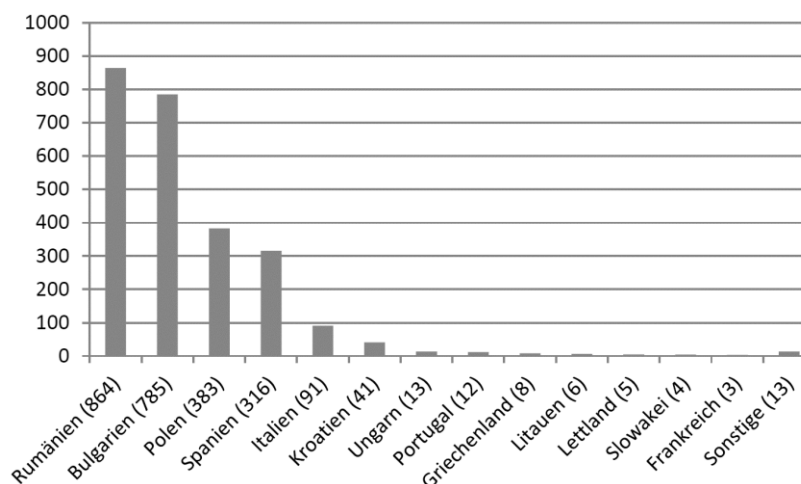
Begleitung der Fachkräfte

Gerade die Multiprofessionalität und das für die Arbeit notwendige sozialpädagogische Handwerkszeug, und hier insbesondere die professionelle Balance aus Nähe und Distanz, erforderten im Projektverlauf eine enge fachliche Begleitung. Die Arbeit im Tätigkeitsfeld ist besonders komplex und belastend und erfordert große Flexibilität und die Fähigkeit, verschiedene Perspektiven einnehmen zu können. Auch die trägerübergreifende Arbeit muss eingeübt und trainiert werden, um ein gemeinsames Verständnis und Identitätsgefühl zu entwickeln. Erforderlich waren umfangreiche, intensive Unterstützungsangebote, um das Team sowohl fachlich-inhaltlich als auch individuell zu fördern und zu stärken. Neben der klassischen Team- und Fallsupervision wurde daher das Angebot von kollegialer Beratung und Intervention in Einzel- und Gruppensettings implementiert. Die Mitarbeitenden hatten so regelmäßig die Möglichkeit, sich fachlich unter Anleitung zu Fällen auszutauschen und Lösungen für komplexe Sachverhalte zu diskutieren. Gleichzeitig gab es ein kontinuierliches Schulungsangebot sowohl im Bereich Sozialrecht als auch auf dem Feld des Erwerbs sozialarbeiterischer Kompetenzen. Im Rahmen der Sitzungen wurden neben der Diskussion von Theorien, Ansätzen und Methoden Sozialer Arbeit auch die unterschiedlichen professionsspezifischen Handlungsansätze integriert, um so eine größtmögliche Vielfalt an Blickwinkeln auf die individuellen Problemlagen der Teilnehmenden zu generieren und multiperspektivische Lösungen für diese zu finden. Das Angebot wurde mit zusätzlichen Ressourcen realisiert und hat im Wesentlichen zur Professionalisierung, Entlastung und Psychohygiene der Mitarbeitenden beigetragen.

Hohe kulturelle, religiöse, sprachliche und ethnische Diversität

Pluralität, Vielfalt und Diversität sind Attribute, die nicht nur auf das multiprofessionelle und multilinguale Personal zutreffen, sondern insbesondere auch auf die Zielgruppe der Zugewanderten aus der europäischen Union. So vielfältig Europa ist, präsentiert sich auch die Zielgruppe. Ein Blick auf die Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden im gesamten Projektverlauf zeigt, dass die insgesamt 2.544

Abb. 28: Staatsangehörigkeiten im Projektzeitraum 2017-2020



Teilnehmenden sich auf 18 EU-Staatsangehörigkeiten verteilen (Abb. 28). Den größten Teil machen dabei Teilnehmende aus Rumänien (864) und Bulgarien (785) aus. Aber auch aus Polen (383) und Spanien (316) stammte jeweils ein großer Teil der Ratsuchenden.

In der Retrospektive des Projektverlaufes erfolgte der Zulauf der Teilnehmenden oft in Abhängigkeit von den vorgehaltenen Sprachressourcen. Dabei gelang es hier, auch mit kleinen Stellenressourcen eine Vielzahl von Teilnehmenden zu gewinnen und diese in Arbeit zu begleiten.

Die Mitarbeitenden im Projekt haben zugewanderte Einzelpersonen, Paare und Familien mit Kindern insbesondere mit dem Ziel einer Erwerbsarbeit begleitet und beraten. Dabei waren die Familienkonstellationen, Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe ebenso heterogen, wie die Migrationsbiografien.

So ist das Land der Staatsangehörigkeit nicht immer das ursprüngliche Herkunftsland. Viele Teilnehmende haben doppelte Migrationswege, sind etwa aus einem Drittstaat in einen EU-Mitgliedstaat gewandert und haben dort nach längerem Aufenthalt die jeweilige Staatsangehörigkeit erworben, sich dann aber für eine weitere Migration mit dem Ziel Deutschland/Dortmund entschieden. Aus der Projekterfahrung trifft dies auf eine geschätzt hohe, aber nicht konkret erfasste Anzahl von Spanier*innen zu, deren Ursprungsland Marokko ist, oder auf Italiener*innen mit ebenfalls marokkanischen oder teils westafrikanischen Wurzeln. Ähnlich verhält sich dies bei Rumän*innen moldawischer und Bulgar*innen mazedonischer Herkunft.

Auch Anknüpfungsmöglichkeiten an die jeweilige, z.B. bulgarische, italienische oder spanische, Community vor Ort waren nicht immer realisierbar. Ebenso war ein Projekteintritt für Familienmitglieder, die keine Unionsbürgerschaft haben, nicht möglich. Es ergeben sich aber gerade hier sehr komplexe Lebenslagen, vor allem dann, wenn das Familienmitglied ohne Unionsbürgerschaft (zeitweise) alleine für den Lebensunterhalt sorgen muss. Damit in diesen Familienkonstellationen die ersten Schritte in Arbeit gelingen und eine Verbesserung und Stabilisierung der Familiensituation erreicht werden konnten, wurde die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen involviert. Auch die Ressourcen der gemeinsamen Stellenakquise und Vermittlung wurden auch für diese Personen geöffnet, allerdings ohne dass sie in die bereinigte Projekt-Statistik einfließen konnten.

Migrationserfahrungen als wertvolle Ressource

Eine ebenfalls nicht erhobene, aber nicht unerhebliche Anzahl von Projektteilnehmenden verfügt bereits über Auslands- und Arbeitserfahrungen in anderen europäischen Staaten. Die bereits erlebte Erfahrung von Migration spielt für die Betroffenen aus verschiedener Hinsicht eine nicht unerhebliche Rolle. Zum einen verbirgt sich dahinter die Ressource, sich in sprachlich und kulturell unterschiedlichen Settings bewegen zu können und zeugt von einer hohen Flexibilität. Gleichzeitig berichteten Teilnehmer*innen von mehrfachen Diskriminierungserfahrungen sowohl in den zwischenzeitlichen Migrationszielländern als auch in Deutschland und Dortmund. In vielen Fällen ging die Migrationserfahrung mit einer Vielzahl gewonnener Kompetenzen einher. Mobilität, Arbeits- und Lebenserfahrung sowie Lebensentwürfe, wie eine Existenz in einem kulturell fremden Setting gelingen kann, verlangen Mut, Unternehmungsgeist und Arbeitswillen. Zusammen genommen sind dies alles wichtige Erfahrungswerte und wertvolle Ressourcen.

Insgesamt ist eine Erkenntnis, dass es den klassischen und typisierbaren, regelmäßig wiederkehrenden Präzedenzfall nicht gibt. Die Lebenslagen jedes einzelnen Teilnehmenden bleiben individuell, heterogen und singulär und fordern für jeden einzelnen oft eine individuelle Lösung.

4.4.2.3 Baustein Kompetenzfeststellung

Die Kompetenzfeststellung wurde im Jahr 2020 ebenso organisiert wie in den Jahren zuvor. Einmal wöchentlich konnten sich Zuwanderer*innen bei unterschiedlichen, zielgerichteten Übungen und Aufgaben von unserem geschulten Personal beobachten lassen, um eine Woche später eine aussagekräftige Analyse ihrer Kompetenzen zu erhalten.

Aufbau des Verfahrens

Im Vorfeld war ein Fragekatalog mit dem Schwerpunkt ‚Arbeitsmarktintegration‘ auszufüllen, der in die Erstellung des eigenen Kurzprofils einfluss. Danach wurden die Zugewanderten unterschiedlichen Tests unterzogen. Neben den Deutschkenntnissen wurden Ausprägungen der folgenden Fähigkeiten beobachtet:

- Motivation/Leistungsbereitschaft
- Ausdauer/Belastbarkeit
- Kontaktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Arbeitsplanung/Organisation
- Sorgfalt
- Motorisches Geschick
- Mathematik
- Logisches Denken

Damit die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung aufgrund geringer oder nicht vorhandener Deutschkenntnisse der Teilnehmenden nicht verfälscht wurden, konnten die Aufgabestellungen in allen 24 Amtssprachen der Europäischen Union sowie in weiteren Muttersprachen von Minderheiten, wie z.B. Russisch oder Türkisch, übersetzt und vermittelt und damit bedarfsorientiert eingesetzt werden. Im anschließenden individuellen Auswertungsgespräch konnten die Teilnehmenden die Kompetenzfeststellung Revue passieren lassen und in einen Austausch über mögliche berufliche Perspektiven, niedrigschwellige Qualifizierungen und weitere Schritte, wie die Anerkennung ihrer Zertifikate, mit den Beratungsfachkräften gehen. Um sicherzustellen, dass die Teilnehmenden die komplexen Sachverhalte verstehen, wurde auf die Unterstützung der muttersprachlichen aufsuchenden Mitarbeiter*innen zurückgegriffen.

Am Ende des Gespräches erfolgte die Übergabe des Teilnehmerzertifikats und des Auswertungsprofils, die für die Ergänzung der Bewerbungsunterlagen genutzt werden konnten. Zudem bekamen die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich über weitere flankierende Projekte zu informieren und in diese zu wechseln, sofern die Angebote eine passgenauere Förderung ermöglichten. Die Auswertung aus der Kompetenzfeststellung bereitete die Zugewanderten auf ein für Deutschland typisches, zeugnislastiges Bewerbungssystem vor, das den Menschen häufig aus ihren Herkunftsländern so nicht bekannt ist.

Systemischer und ressourcenorientierter Ansatz

Das Konzept der Kompetenzfeststellung ist ausschließlich stärkenorientiert ausgerichtet und für viele Teilnehmende ein erstes Herantasten an die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes. Eine solche ressourcenorientierte Basis ist auch gute Orientierung für die Mitarbeiter*innen, die

für die weitere Betreuung der Teilnehmenden zuständig sind. Denn mit Hilfe der Auswertungen können Fähigkeiten eingeschätzt und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt werden, ohne zwingend Vorkenntnisse zur Teilnehmer*in zu haben. Das Verfahren ermöglicht eine passgenaue Förderung und Betreuung der Zugewanderten mit dem Ziel einer raschen Arbeitsmarktintegration. Die Kompetenzfeststellung und das individuell sprachgemittelte Auswertungsgespräch bestärken die Teilnehmer*innen in ihren Fähigkeiten, die positiv herausgestellt werden.

Auch 2020 wurde diese bewährte Praxis weiter umgesetzt. Die systematische Vorgehensweise ermöglichte es den Kooperationspartner*innen im Laufe der Projektlaufzeit auch, einzelne Personalwechsel zu bewältigen.

Notwendigkeit deutscher Sprachkenntnisse

Ein Baustein der Kompetenzfeststellung ist die sogenannte Deutschkenntnisüberprüfung. Mit dem Ziel realistischer Chancen auf dem Arbeitsmarkt wurde diese Prüfung auch genutzt, um die Teilnehmer*innen von der Notwendigkeit deutscher Sprachkenntnisse zu überzeugen. Am Beispiel aus der Praxis wird dies deutlich: Immer wieder fiel auf, dass Frauen, die sich für die Reinigungsbranche interessierten, nicht nachvollziehen konnten, warum sie für diese Tätigkeit Deutschkenntnisse benötigen. Im Auswertungsgespräch der Kompetenzfeststellung konnte verdeutlicht werden, welche Gefahren mit sprachlichen Missverständnissen einhergehen können und dass allein aus Gründen der Arbeitssicherheit und zum Schutz der Arbeitnehmerin – in diesem Fall der jeweiligen Teilnehmer*in – das Verstehen der deutschen Sprache unabdingbar ist.

Bei den wöchentlichen Auswertungsgesprächen waren außerdem die möglichen, flankierenden Projekte (z.B. BIWAQ/DAWIQ und IsA Login) für die Zielgruppe anwesend und ermöglichten so eine ‚warme‘, zielorientierte Übergabe. Die Kompetenzfeststellung lichtet somit auch den ‚Maßnahmenschungel‘ der regional nutzbaren Möglichkeiten. Sie verhinderte im Bündel der passgenauen Angebote die Doppelförderung der Teilnehmenden und ermöglichte die zielgerichtete Unterstützung.

Deutliche Auswirkungen der Pandemie

Im Jahr 2020 erschwerte die Corona Pandemie die Durchführung und Umsetzung der Kompetenzfeststellung erheblich: Diese musste in der Zeit vom 10. März bis zum 26. Mai pausieren. Trotzdem ist positiv hervorzuheben, dass nach den ersten Lockerungen direkt wieder mit der Durchführung der Kompetenzfeststellung unter Einhaltung von Vorschriften gemäß der Corona-Schutzverordnung begonnen wurde.

Analog zu den geltenden Hygienevorschriften konnte in den verfügbaren Räumen die Gruppengröße von sechs Personen nicht überschritten werden. Am Tag der Kompetenzfeststellung wurden die Teilnehmer*innen an einem gesonderten Eingang einzeln abgeholt und direkt zu ihren Plätzen in den Räumen der Kompetenzfeststellung geführt. So konnten alle unnötigen Kontakte vermieden und der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Es wurde stets darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten während der gesamten Zeit gut gelüftet und alle Gegenstände gründlich desinfiziert waren. Für die Durchführung der Kompetenzfeststellung wurden Vormittags- und Nachmittagstermine angeboten. Da für die am Nachmittag angebotenen Termine eine geringere Nachfrage bestand, wurden diese nach einiger Zeit wieder eingestellt. Auch die Auswertungsgespräche wurden in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ unter strengen Hygienemaßnahmen

abgehalten. Dazu gehörte auch hier neben der regelmäßigen Desinfektion, dass die Mitarbeiter*innen der Kompetenzfeststellung, die Sprachmittler*innen und die Teilnehmer*innen Mund-Nasen-Schutzmasken trugen und sich in einem ausreichend großen Raum mit Spuckschutz aufhielten. Für die Teilnehmer*innen standen kostenlos Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung.

Zum Oktober 2020 musste das Angebot aufgrund der zweiten Pandemiewelle erneut eingestellt werden. Aufgrund einer auferlegten Unterbrechung der Durchführung von Kompetenzfeststellungen konnten über sechs Monate des Jahres 2020 keine Kompetenzfeststellungen stattfinden. Konsequenz war, dass 2020 nur 90 Kompetenzfeststellungen – verteilt auf 23 Termine mit einer durchschnittlichen Teilnehmer*innenzahl von 3,9 – umgesetzt und die Vorgabe von 250 nicht erreicht werden konnten.

Analyse der Vermittlungen nach ausgewählten Merkmalen

Gerade die Zielgruppe der Zugewanderten aus den EU-Staaten hat bei der beruflichen Integration in Deutschland ungünstige Startchancen. Ohne einen gültigen Arbeitnehmerstatus haben sie keinen Zugang zum Sozialsystem und bekommen somit keine Förderung nach SGB II/III. Sie haben oftmals keine Bewerbungsunterlagen und keinen Nachweis über Schulbesuch, Schulabschluss und mögliche berufliche Vorerfahrungen bei sich. Die Corona-Krise im Jahr 2020 verschärfte die Situation der Zugewanderten erheblich, da viele Arbeitsmöglichkeiten in den von der Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Branchen wie Gastronomie, Hotelgewerbe, Einzelhandel oder Tourismusbranche weggefallen sind. Eine aktuelle Studie der OECD bestätigt dem Grunde nach den bereits in der Einleitung zusammengefassten Befund, dass die Arbeitslosigkeit unter den Zugewanderten wesentlich stärker angestiegen als bei im Inland Geborenen: Laut OECD entfiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu 34 % auf Bürger*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und zu 42 % auf Menschen mit Migrationshintergrund.¹⁷

Der Projektverlauf 2017 bis 2020 bestätigt, dass die Kompetenzfeststellung – als vorgeschaltete Maßnahme – von großer Bedeutung ist, um die Motivation für die Suche nach einem Arbeitsplatz und die Bleibeperspektive bei den Zugewanderten einzuschätzen und um sie passgenau in zugeschnittene, verfügbare Förderangebote zu leiten.

Arbeitsweise der Kompetenzfeststellung

Dabei bietet die Kompetenzfeststellung eine Grundlage für alle Mitwirkenden in allen, auch flankierenden Projekten, schnell ein umfassendes Bild der Teilnehmenden zu erhalten, den Status Quo für die berufliche Integration zu erfassen und Vermittlung in faire Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland zu forcieren. Neben der Durchführung der Kompetenzfeststellung und der Arbeitsmarktintegration war es die Aufgabe des Teams Kompetenzfeststellung, die zugewanderten Menschen über allgemeine berufliche Anforderungen in Deutschland zu informieren und diese transparent und kulturspezifisch zu verdeutlichen.

¹⁷ OECD: Die Coronakrise darf nicht zur Integrationskrise werden. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/berlin/presse/die-coronakrise-darf-nicht-zur-integrationskrise-werden.htm>

Während der gesamten Projektlaufzeit arbeitete das Team der Kompetenzfeststellung eng und erfolgreich mit dem Team der aufsuchenden Arbeit zusammen. So konnte potenziellen Arbeitgeber*innen schnell ein Bewerber*innen-Profil anhand der überprüften Kompetenzen unter Berücksichtigung weiterer relevanter Informationen, die die Mitarbeiter*innen in dem Baustein ‚aufsuchende Arbeit‘ gewonnen haben, vermittelt werden.

Eine signifikante Hürde bei der erfolgreichen Integration in faire Arbeit und in die Stadtgesellschaft sind die geringen bis nicht vorhandenen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden. Das Team der Kompetenzfeststellung musste bei den Zugewanderten immer wieder Überzeugungsarbeit leisten, um die Bedeutung der dafür notwendigen deutschen Sprache klarzumachen. Thema war in vielen Gesprächen, dass mit besseren Deutschkenntnissen auch größere Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten für eine bessere Zukunft in Deutschland verbunden sind und eine gelungene Integration über die Aufnahme eines nachhaltigen fairen Arbeitsverhältnisses hinausgeht.

In diesem Kontext wurde eine Sprachlernberatung konzipiert, die im Rahmen individueller Termine den Lernbedarf ermittelt und entsprechende Sprachkursangebote recherchiert und vermittelt hat. Leider konnte dieses Angebot aufgrund des Personalwechsels bei der dobeq nicht bis zum Jahr 2020 beibehalten werden.

In den Jahren 2017 bis 2019 hatten die Mitarbeiter*innen aus dem Baustein Aufsuchende Arbeit die Möglichkeit, selber an einer der Kompetenzfeststellungen teilzunehmen. Das gab ihnen die Möglichkeit, den Teilnehmer*innen die Inhalte und den Ablauf durch eigene Erfahrungen näher zu bringen und sie davon zu überzeugen, an der Kompetenzfeststellung teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde breit in Anspruch genommen und führte zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bausteinen. Insgesamt profitierten von der Durchführung und den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung die Zugewanderten, die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit, die Arbeitsmarktintegrationslotsen des Jobcenters und die Agentur für Arbeit zu gleichen Teilen.

Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen nach ausgewählten Merkmalen

Persönliche Merkmale und Voraussetzungen

Über die gesamte Projektlaufzeit 2017 bis 2020 nahmen größtenteils Rumän*innen (31 %) und Bulgar*innen (36 %) an den angebotenen Kompetenzfeststellungen teil (Abb. 29). Auch 2020 stammten die meisten Teilnehmenden aus Bulgarien (26) und Rumänien (17). Nur rund ein Drittel der Teilnehmenden kam aus anderen EU-Herkunftsländern. Insgesamt hat aber im Lauf der Projektphasen seit 2014 der Anteil der EU2-Teilnehmer*innen zugunsten der aus anderen EU-Staaten zugewanderten Menschen abgenommen. In der Gruppe der anderen EU-Staatsangehörigkeiten waren 36 % Spanier*innen, 22 % Italiener*innen, 14 % Pol*innen und 13 % Kroat*innen.

Abgesehen vom Jahr 2019 wurden im Projektzeitraum insgesamt mehr Männer (59 %) als Frauen (41 %) vermittelt. Auch das Jahr 2020 bestätigte diesen Trend: Wie im gesamten Untersuchungszeitraum nahmen mit 53 (60 %) von 90 Teilnehmenden mehr Männer als Frauen an der Kompetenzfeststellung teil. Auch die Altersstruktur blieb weitgehend ähnlich. Der älteste Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Kompetenzfeststellung 63, die jüngsten Teilnehmenden 19 Jahre alt. Die

Zahl der unter 25- und über 50-Jährigen lag jeweils bei 17 Teilnehmenden. Die größte Gruppe mit 56 Personen bildeten die Zugewanderten im Alter zwischen 25 und 49 Jahren.

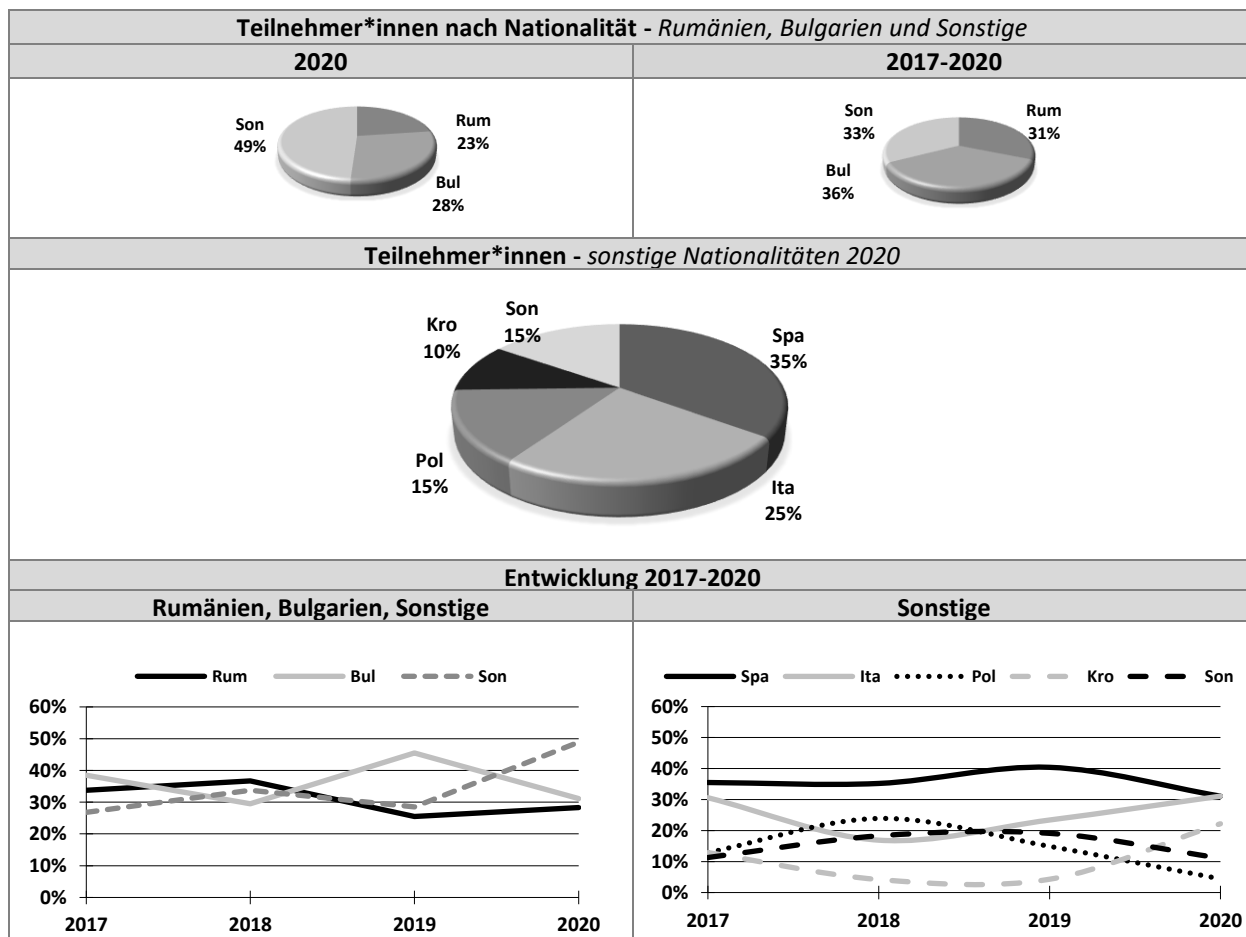
Der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen wohnte zum Zeitpunkt der Kompetenzfeststellung in der Nordstadt: 2020 waren 55 % (54 von 90 TN) der Teilnehmer*innen hier gemeldet, über die gesamte Projektlaufzeit waren es 58 %.

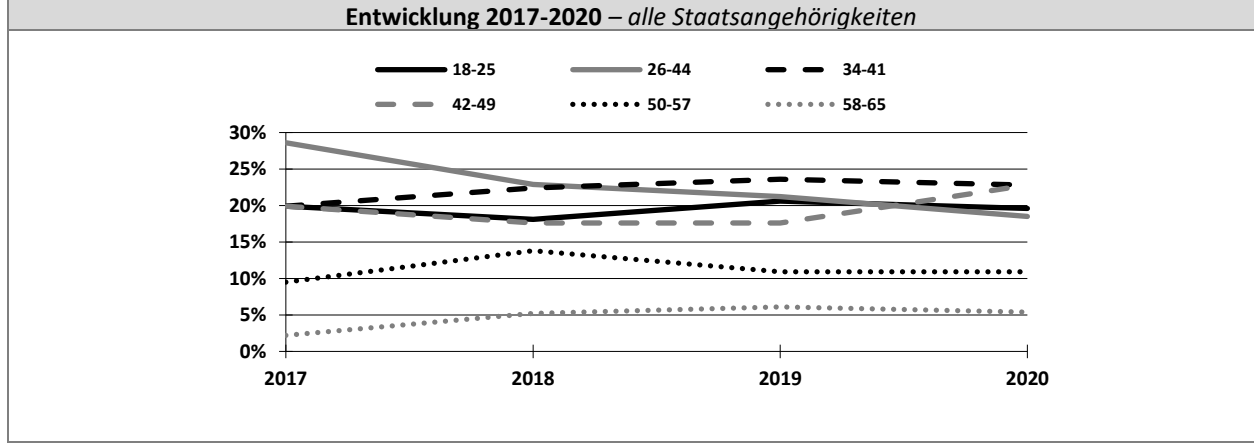
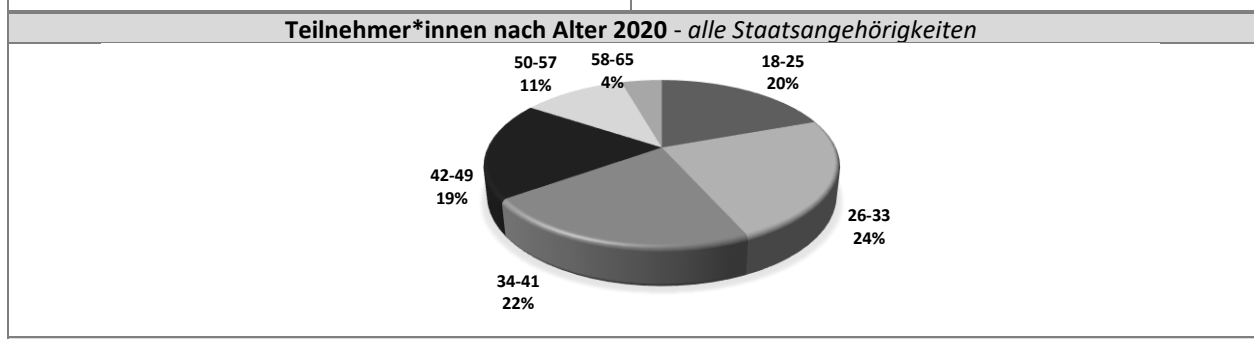
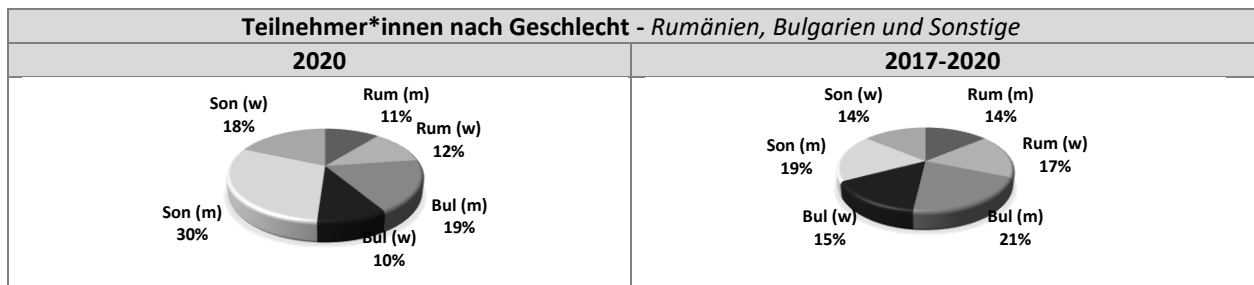
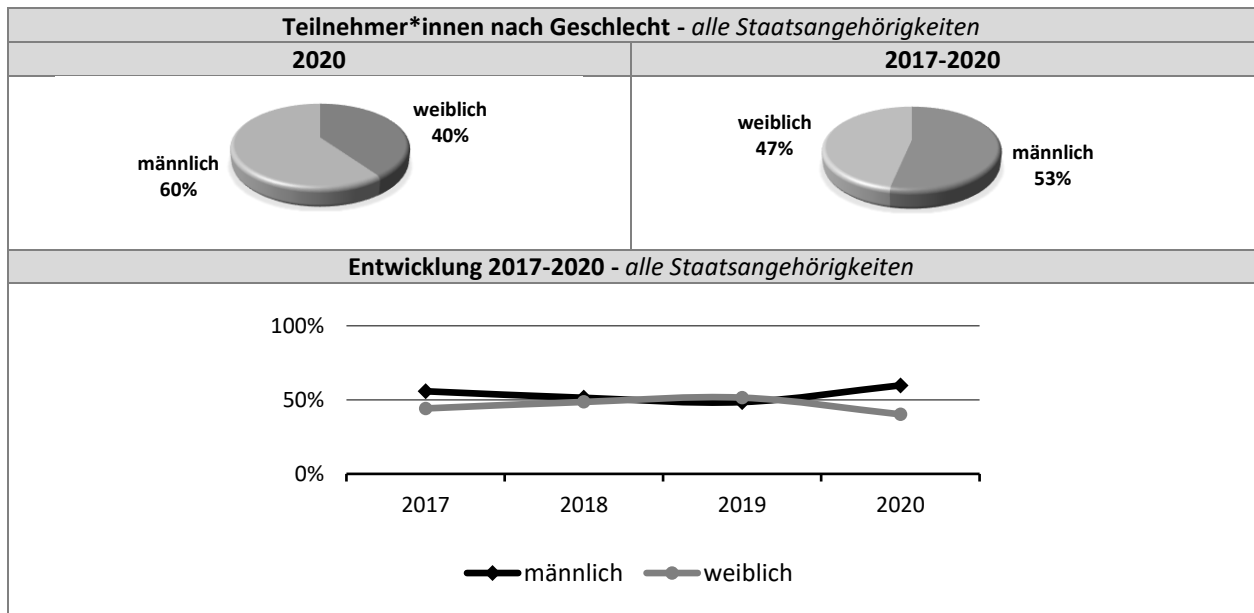
Um auf dem ersten Arbeitsmarkt als eingewanderte Fachkraft zu den Einheimischen konkurrenzfähig zu sein, stellt das Sprachniveau B1 das Mindestmaß an Deutschkenntnissen dar. Fast drei Viertel der getesteten Zuwander*innen (493) hatte keine oder für eine Arbeitsvermittlung nicht ausreichende Deutschkenntnisse (Sprachniveau A1). Etwa ein Fünftel (155) sprach bereits Deutsch auf A2-Niveau. Lediglich 7 % der Teilnehmer*innen (55) konnten ein Zertifikat mit Sprachniveau B1 vorweisen. Über ein Drittel der EU2-Zuwander*innen hatte gar keine Deutschkenntnisse. Bei 5 Teilnehmer*innen konnte der Deutschtest aus Terminkollisionen nicht durchgeführt und somit keine Einschätzung vorgenommen werden.

Über die Projektlaufzeit 2017 bis 2020 waren 43 % der Zuwander*innen nicht krankenversichert, allerdings mit positiver Tendenz: 2020 lag die Quote noch bei 27 %.

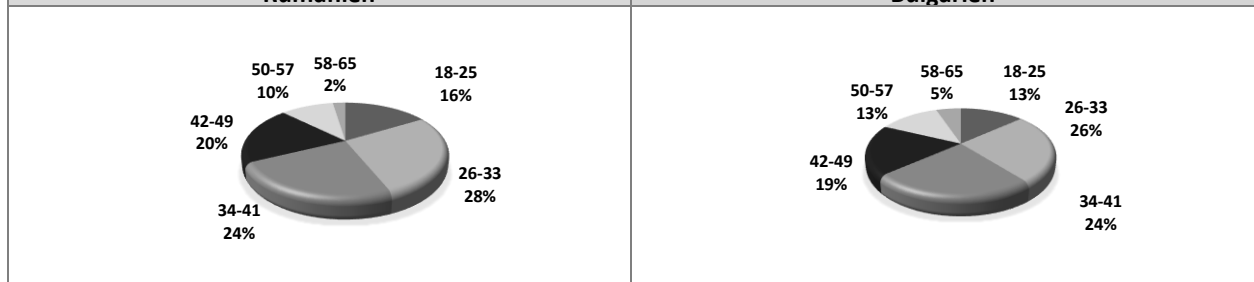
Rund ein Viertel der getesteten Personen bezog Leistungen nach dem SGB II. Im Umkehrschluss hatten drei Viertel der Teilnehmenden keinen Zugang zu den Förderleistungen.

Abb. 29: TN nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen 2020 und Gesamtlaufzeit 2017-2020 im Vergleich

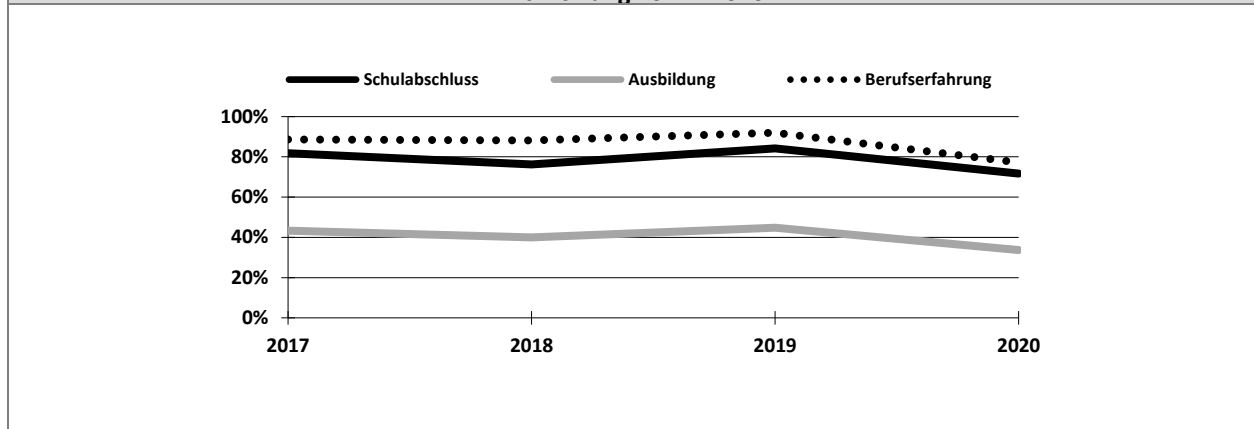




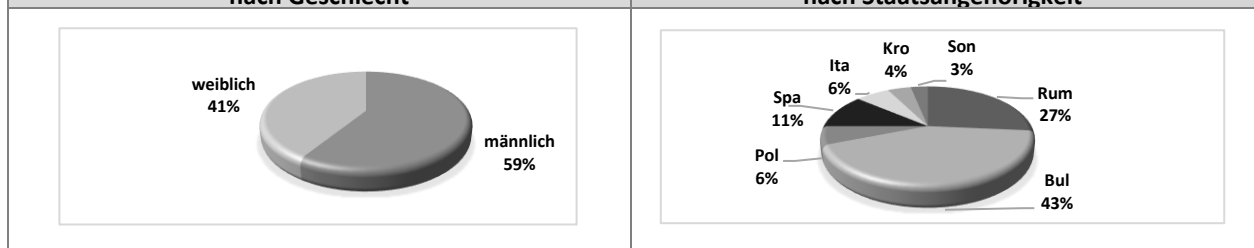
Teilnehmer*innen nach Alter und Staatsangehörigkeit



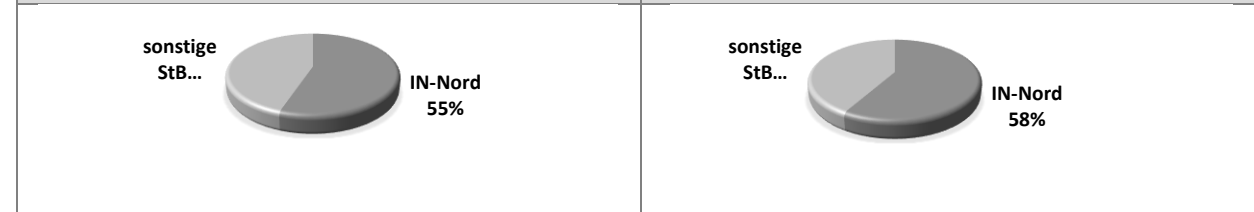
**Teilnehmer*innen nach Schulabschluss, Ausbildung und Berufserfahrung – alle Staatsangehörigkeiten
Entwicklung 2017 - 2020**



Vermittlungen

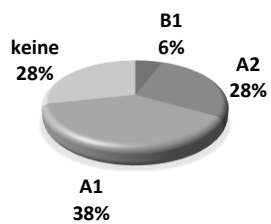


Teilnehmer*innen nach Wohnort in Dortmund - alle Staatsangehörigkeiten

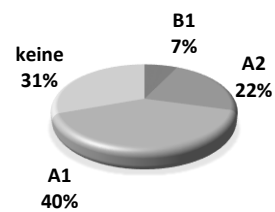


Deutschkenntnisse (Sprachniveau) – alle Staatsangehörigkeiten

2020

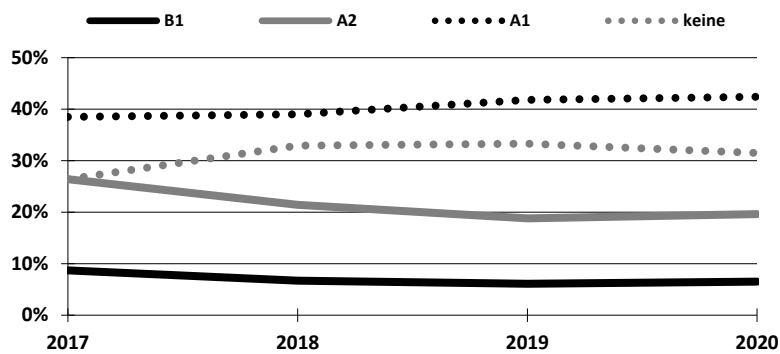


2017-2020



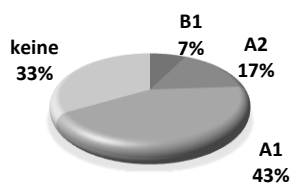
Deutschkenntnisse (Sprachniveau) – alle Staatsangehörigkeiten

Entwicklung 2017-2020

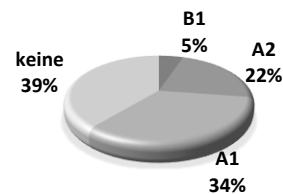


Deutschkenntnisse (Sprachniveau) – EU2

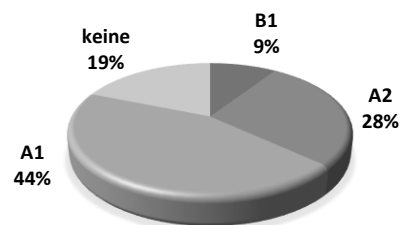
Rumänien

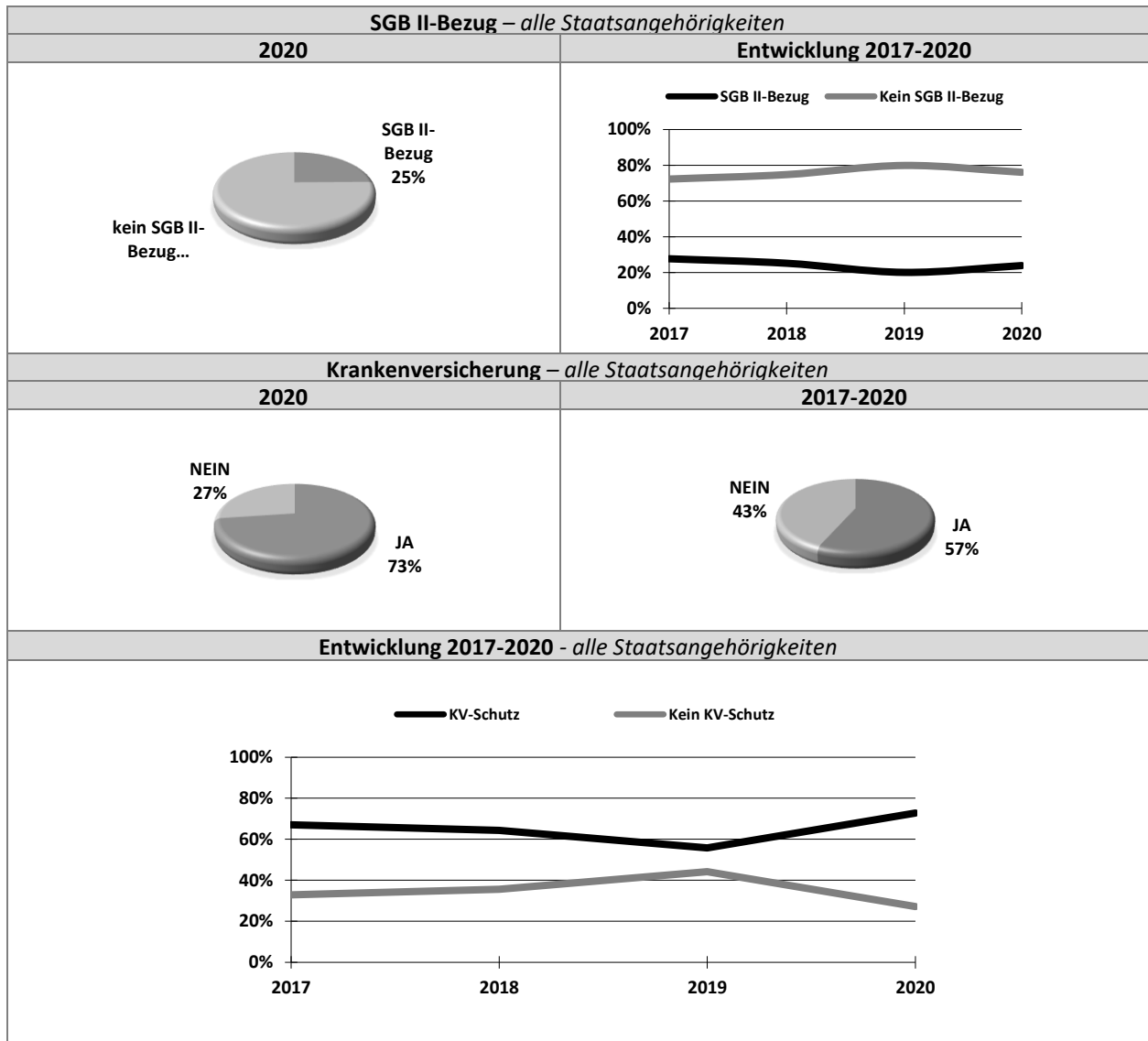


Bulgarien



Deutschkenntnisse (Sprachniveau) – andere Nationalitäten

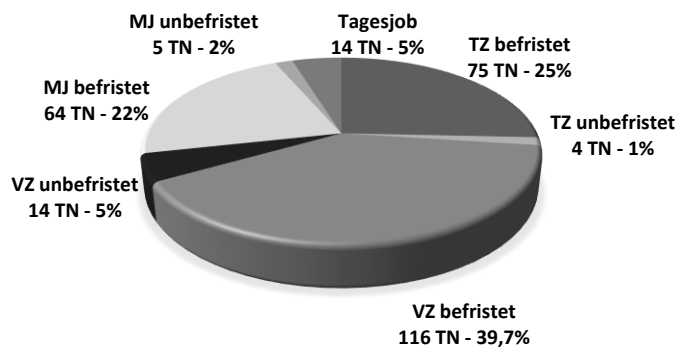




Vermittlungsergebnisse

2020 waren die Teilnehmer*innen von den ungünstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt massiv betroffen. Viele mussten sich immer wieder neu orientieren. Insgesamt konnten 292 Vermittlungen erreicht werden (Abb. 30).

Abb. 30: Vermittlungen (292) aller Projektteilnehmer*innen 2020 nach zeitlichem Umfang der Stellen und Befristung

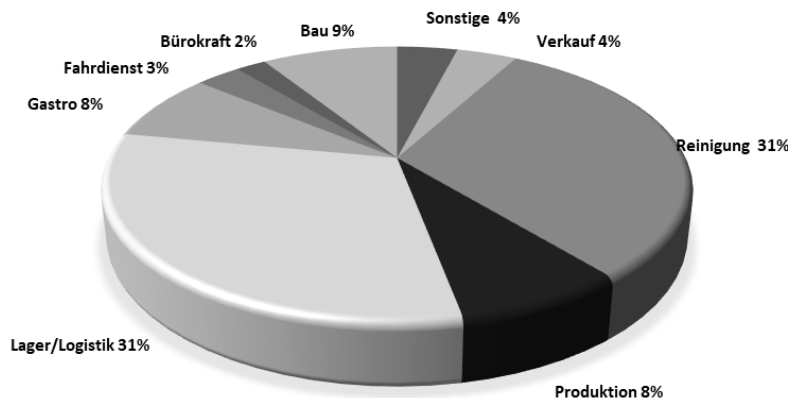


Insgesamt gelang in 209 Fällen (72 %) eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, davon 130 in Vollzeit, und 79 in Teilzeit. Insgesamt führten 18 Vermittlungen in unbefristete Tätigkeiten, 191 in befristete. Dabei bot das Jahr 2020 coronabedingt nur wenige Chancen in den Berufsfeldern Gastronomie und Handel/Verkauf.

Während der gesamten Projektlaufzeit wurden insgesamt 1.218 Vermittlungen erzielt. Mit einer überwiegenden Mehrheit von 912 erfolgten diese in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, bei 596 handelte es sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Der Großteil der Vermittlungen gelang für Helfer in Vollzeit in die Bereiche Lager/Logistik oder als Teilzeitkräfte oder Minijobber*innen in den Bereich Reinigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Abb. 31).

Dabei gaben Männer im individuellen Interview häufig an, einen Beruf im Bereich Bau/Handwerk, Produktion/Lager oder im Fahrdienst anzustreben. Diese Tendenzen spiegeln auch die Vermittlungen in Arbeit: Die männlichen Teilnehmenden konnten überwiegend in diese Bereiche vermittelt werden. Bei den Frauen liegen die favorisierten Berufswünsche im Bereich Reinigung, Produktion, Handel/Verkauf, Gastronomie sowie medizinischer Bereich, Pflege und im pädagogischen Sektor. Auch hier stimmte die Vermittlung mit den Vorstellungen der Teilnehmerinnen überwiegend überein.

Abb. 31: Vermittlungen aller Projektteilnehmer*innen nach Arbeitsbereichen im Jahr 2020



Die Zahlen bestätigen ein weiteres Mal, dass sich Zugewanderte aus den EU-Staaten um die Sicherung ihres Lebensunterhaltes aus Erwerbsarbeit bemühen. Die hohen Vermittlungsquoten belegen außerdem, dass die Zugewanderten das Ziel der Arbeitsaufnahme sehr engagiert verfolgen und sich bei Jobverlust immer wieder neu auf dem Arbeitsmarkt orientieren.¹⁸ Die Zahlen gehen außerdem mit der Erkenntnis einher, dass ein Großteil der Zugewanderten auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II verzichtet, um den Entzug der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht herbeizuführen.

¹⁸ ‚Gekommen, um zu bleiben: Über Familien, die neu nach Dortmund zugewandert sind‘ (vgl. Anhang, Anlage 1) fasst vier unterschiedliche Beispiele gelingender Teilhabe zusammen.

Eine Unterstützung bei der Übersicht über die freien Stellen auf dem Arbeitsmarkt stellte der Stellenticker dar, der 2018 von der Task Force Arbeit entwickelt und während der gesamten Projektlaufzeit beibehalten wurde. Der Stellenticker listete verfügbare, seriöse Angebote auf und wurde an alle beteiligten Arbeitsmarktprojekte weitergegeben.

Die positiven Effekte der Kompetenzfeststellung für den Vermittlungserfolg zeigen sich auch daran, dass in der Gruppe der Zugewanderten, die an einer Kompetenzfeststellung teilgenommen haben, 50 % in Arbeit vermittelt werden konnten. Unter den Teilnehmer*innen des ESF-geförderten Projekts insgesamt lag der Anteil der Vermittlungen dagegen nur bei 35 %.

Trotz der erzielten Erfolge gehörte serielle Arbeitslosigkeit während der gesamten Projektlaufzeit bei einigen Teilnehmenden weiterhin zur Lebensrealität und konnte nicht durchbrochen werden. Die Teilnehmer*inne mussten sich deshalb immer wieder neu auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Die Schnellvermittlung in Tagesjobs bot dabei vor allem in Krisenzeiten eine Möglichkeit, sich legal Geld für die unmittelbare Deckung von Grundbedürfnissen zu verdienen. Die Zahl der Teilnehmenden, die zweifach vermittelt wurden, lag bei 15 %, drei Mal wurden 4 % vermittelt. Bei 3 % der Menschen waren vier und mehr Vermittlungen notwendig.

Qualifizierungen und Deutschkurse 2017-2020

Zur Sichtbarmachung non-formal erworbener, arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zielgruppe fanden in den Jahren 2017 bis 2020 sprachgemittelte Kurzqualifizierungen statt, auch in enger trägerübergreifenden Kooperation mit den flankierenden ESF-Projekten BIWAQ – Wurzeln schlagen im Quartier, IsA LogIn und DAWIQ. Die Qualifizierungen fanden vorrangig in niedrighwelligen Tätigkeitsfeldern mit hoher Arbeitskräftenachfrage statt, in denen eingeschränkte Deutschkenntnisse kein generelles Zugangshindernis darstellen. Die sprachgemittelten Kurzqualifizierungen erfolgten außerdem in Arbeitsfeldern, in denen bei einigen der zugewanderten Menschen bereits berufliche Erfahrungen vorlagen. Von Fachkräften angeleitet wurden folgende (Kurz-)Qualifizierungen durchgeführt:

- Lager (Flurförderschein)
- Helfer*in Gebäude- und Fensterreinigung
- Helfer*in im Verkauf/Kassenschulung an Registrierkassen
- Hotel- und Gaststättenschulung in einem kleinen Integrationsbetrieb
- Sprachgemittelte Schulung zur Arbeitssicherheit und Hygienevorschriften in Zusammenhang mit Berufsgenossenschaften
- Sprachgemitteltes Mobilitätstraining
- PC- und Handy-Schulungen (z.B. Smartphone im Alltag)
- Workshop ‚Allgemeine Lebenswelten‘
- Workshop ‚Sicherheit im Arbeitsalltag‘

Mit Ausnahme des Flurförderscheins, bei dem die Teilnehmer*innen eine zertifizierte theoretische und praktische Abschlussprüfung absolvieren und bestehen mussten, wurde zum Abschluss einer Qualifizierung ein aussagekräftiges Teilnahmezertifikat ausgestellt, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Schulung aufgeführt sind.

Die Teilnahme an der Kompetenzfeststellung und an den (Kurz-)Qualifizierungen hat die individuellen Voraussetzungen und Chancen der Teilnehmer*innen für eine spätere Vermittlung erheblich verbessert. Die Bewerbungsunterlagen der Teilnehmer*innen konnten so durch die in Deutschland erworbenen Zertifikate ergänzt und so den potentiellen Arbeitgeber*innen die Fähigkeiten der Bewerber*innen sichtbar gemacht werden.

Bei der Entwicklung der (Kurz-)Qualifizierung haben sich die Akteur*innen nicht nur an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert, der sich vor allem in den Jahren 2017/2018 durch die Ansiedlung neuer großer Logistik-Unternehmen in Dortmund sehr positiv entwickelte. Wichtig war auch die individuelle Lebenssituation der Teilnehmer*innen. Die (Kurz-)Qualifizierungen sollten auch für bildungsferne Menschen und jene, die die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen hatten, realisierbar sein. Die Maßnahmen fanden daher in der Regel über kurze Zeiträume halbtags statt. Das Tempo der Vermittlung wurde individuell an die Bedarfe der Teilnehmer*innen angepasst.

Im Projektverlauf konnten die Qualifizierungen über die geplanten hinaus ergänzt werden. In Kooperation mit dem Projekt IsA-LogIn entwickelten die Akteur*innen ein sprachgemittelttes Mobilitätstraining, das den Teilnehmenden die persönliche Hemmschwelle vor der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nehmen sollte. Viele Zugewanderte, die eine neue Heimat in der Dortmunder Nordstadt gefunden haben, haben einen eingeschränkten Bewegungsradius. Um die Stadt besser kennenzulernen, sie zu befähigen, Behördengänge auch selbstständig erledigen zu können und den Weg zu einer Arbeitsstelle in den Randbezirken oder auch außerhalb Dortmunds nicht zu scheuen, wurde in Kleingruppen die Nutzung verschiedener öffentlicher Verkehrsmittel geübt. Im Kurs lernten sie, welche Ticket-Arten es gibt und wie sie ein Ticket auch am Automaten erwerben können. In einer Art Rallye durch Dortmund wurden in kleinen Gruppen verschiedene Ziele angefahren, dazu gehörten die Dortmunder Bürgerdienste, das Gesundheitsamt und der Westfalenpark. Auf diese Weise haben die Teilnehmer*innen nicht nur die Wege zu den Behörden kennen gelernt, sondern auch Orte, an denen sie, außerhalb des ihnen bekannten Quartiers, ihre Freizeit verbringen können.

Durchführung von Qualifizierungen und Deutschkursen 2020

Die Pandemie hatte Auswirkungen auf die Umsetzung von geplanten und bereits laufenden Qualifizierungen und Sprachkursen. Bereits geplante Maßnahmen, auch in Kooperation mit den flankierenden ESF-Projekten, mussten zum Teil ausfallen, da eine Umsetzung unter den aktuellen Vorschriften nicht mehr möglich war. Dennoch gelang es, zum Ende des Projektes noch einmal eine Reinigungsqualifizierung in Kooperation mit dem ESF-Projekt IsA LogIn anzubieten, da der durchführende Integrations-Fachbetrieb entsprechend große Räumlichkeiten vorhalten konnte, in denen allen Hygienevorschriften umsetzbar waren. Für die Teilnehmer*innen dieser und anderer Qualifizierungen in diesem Jahr waren die Maßnahmen besonders wichtig, denn viele hatten aufgrund der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren und für viele Teilnehmende war die existenzielle Situation bedrohlich.

Behörden, wie die Dortmunder Bürgerdienste, die Ausländerbehörde oder das Jobcenter, waren im Regelfall telefonisch oder über das jeweilige Internetportal erreichbar und nur im Ausnahme-

fall – z.B. bei leistungsrechtlichen Anliegen – für persönliche Vorsprachen geöffnet. Für Teilnehmer*innen, die nicht über die digitalen Endgeräte verfügen oder sich sprachlich nicht in der Lage sahen, selbständig Kontakt mit den Behörden aufzunehmen, stellte dies eine zusätzliche Problematik dar, die durch die Akteur*innen im Projekt nicht in Gänze aufzufangen waren. Um die Teilnehmer*innen zu unterstützen, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, wurden individuelle Handy-Einzelcoachings angeboten, in denen unter anderem vermittelt wurde, wie via Smartphone online ein Termin beim Jobcenter vereinbart oder eine eigene Mailadresse eingerichtet werden kann, und wie Bewerbungsunterlagen per Mail verschickt werden können. Ergänzt wurde dieses Angebot durch kleine PC-Schulungen und Handy-Kurse mit nur wenigen Teilnehmer*innen, die im flankierenden Projekt DAWIQ angeboten wurden.

Sprachkurse, die in der Ökumenischen Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ bereits vor der Pandemie stattfanden, konnten weiterhin durchgeführt werden, allerdings gesplittet, um das Hygienekonzept der Corona-Schutzverordnung einhalten zu können. Das Angebot der Sprachkurse nahm jedoch insgesamt ab, da es an freien und ausreichend großen Räumlichkeiten und entsprechendem Fachpersonal mangelte.

Zertifizierte Sprachkursanbieter gingen darüber hinaus neue Wege und boten zu dem vorhandenen Präsenzprogramm auch Online-Sprachkurse an. Diese Kurse stellten jedoch für einen erheblichen Teil der Klient*innen eine große Hürde dar, denn viele von Ihnen verfügen auch hier nicht über die entsprechenden Voraussetzungen wie Laptop, PC und Internetzugang.

Sprachkurse über das Jobcenter für leistungsberechtigte Teilnehmer*innen waren temporär nicht möglich, da zertifizierte Sprachkursanbieter ihren Unterricht organisatorisch von Präsenz auf Online-Sprachkurse umstellen mussten und diese zunächst nicht angeboten werden konnten. Die Teilnahme war dadurch nur verzögert möglich.

Insgesamt können für 2020 für den gesamten Trägerverbund 30 Qualifizierungen insbesondere in den Bereichen Reinigung, Smartphone-Training und Mobilitätstraining verzeichnet werden. Bei den Deutschkursen erfolgten im Berichtsjahr 69 Vermittlungen sowohl in zertifizierte Deutschkurse als auch in niedrigschwellige Sprachförderangebote.

Herausforderungen

Auch ohne Pandemie und wirtschaftlichen Lockdown sind die Herausforderungen für Zugewanderte – egal, ob bildungsfern oder bildungsnah – groß. Die Corona-Pandemie erschwerte im letzten Jahr das Ankommen und den Integrationsprozess in dem aufgebauten Ausbildungs- und Arbeitssystem zusätzlich. So waren viele Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt nicht im Leistungsbezug, sondern in existentieller Not, so dass die Teilnahme an einer Qualifizierung oder einem Sprachkurs vor der Vermittlung in Arbeit in den Hintergrund gerückt ist. Das bestätigt auch die Notwendigkeit von Angeboten für EU-Zuwanderer*innen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Durch die Beendigung des ESF-Projektes entsteht in dieser Hinsicht eine große Lücke.

Insgesamt bleibt es zudem ein zentraler Handlungsbedarf, ausreichend bedarfsgerechte Sprachkurse für Neuzuwander*innen aus den EU2-Staaten anzubieten, um die Wahrscheinlichkeit einer Vermittlung in faire Arbeit zu erhöhen und zugleich die komplexe Arbeitswelt in Deutschland nachvollziehbar und verständlich zu machen.

Wie bereits weiter oben beschrieben, konnten viele Teilnehmende im Projekt aus formalen Gründen nicht erfasst werden. Hinzu kommt, dass bei einigen Teilnehmenden die Kompetenzfeststellung vor dem offiziellen Beginn der Aufnahme im Projekt erfolgt ist. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Teilnehmenden erst nach der Durchführung der Kompetenzfeststellung den Aufnahmebogen und die Datenschutzerklärung unterschrieben haben. All dies hatte einen ungünstigen Einfluss auch auf die Zahlenentwicklung im Baustein Kompetenzfeststellung: Es wurden Arbeitsleistungen erbracht, die nicht in die Auswertung einfließen konnten. Diese Problemstellungen hätten mit einem vom Land zur Verfügung gestellten, funktionierenden, servergestützten und bedarfsorientierten Erfassungssystem, wie es in den Bundes-ESF-Projekten vom zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellt wird, vermieden werden können. Auch mit Blick auf einen nachhaltigen Wissenstransfer ist die Kodifizierung dieses Erfassungsregelwerkes notwendig.

Eine weitere Herausforderung bestand in der Übermittlung der Daten aus dem Baustein der Kompetenzfeststellung an die anderen Bausteine. Die aufgrund der Förderrichtlinien notwendigen Erhebungsbögen wurden teils unleserlich ausgefüllt oder es fehlte zum Zeitpunkt der Kompetenzanalyse die Registrierungsnummer und somit die eindeutige Identifizierung der Teilnehmenden. Kleine Abweichungen bei der Schreibweise der Namen etc. machten eine automatisierte Datenübermittlung unmöglich und waren mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

4.4.2.4 Weitere Aktivitäten der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Mitarbeit in der EHAP-Austauschstruktur des Bundes

Angedockt an die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wird auch das EHAP-Projekt ‚G.I.V.E.‘ umgesetzt (vgl. Kapitel 4.4.4). Wie in den Vorjahren wurde 2020 das Austauschformat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur ständigen Auswertung und Optimierung des EHAP grundsätzlich fortgesetzt. Wegen der Pandemie waren die Austausche, in denen sich der Bund mit Projektverantwortlichen, Vertreter*innen von Städten und Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und des Bundesverwaltungsamtes über den Fortgang berät, aber auf ein Minimum reduziert.

Transnationale Arbeit

Gefördert aus dem EU2-Förderprogramm des Landes entwickelt der Trägerverbund unter Federführung des Caritasverbandes und dem Sozialdezernat sowie in Kooperation mit weiteren Akteur*innen der Verwaltung und der Wohlfahrtsträger neue Wege der transnationalen Zusammenarbeit. 2020 stand im Vordergrund, Andockpunkte für Remigrant*innen zu entwickeln (vgl. Kapitel 6.2.4).

4.4.3 Aktivitäten des Jobcenter Dortmund

4.4.3.1 Kooperation mit der ‚Anlaufstelle Willkommen Europa‘ und Tätigkeit der Arbeitsmarktlots*innen

Bei ihrem Einsatz im Jahr 2020 konzentrierten sich die Arbeitsmarktlots*innen (auch ‚Joblots*innen‘) auf drei inhaltliche Schwerpunkte

- Akquise relevanter Stellen für die Zielgruppe
- Erstellung des Stellentickers (Überblick über passende Stellengebote) für die Kolleg*innen aus dem Netzwerk und
- Beratung und Begleitung von Projektteilnehmenden zu potentiellen Arbeitgebern.

Unterstützungsangebote die häufig in Anspruch genommen wurden

Nach wie vor benötigen viele der Neuzuwandernden eine engmaschige Unterstützung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration. Die Vermittlungs- und Beratungsarbeit ist häufig mit einer intensiven muttersprachlichen Betreuung der Teilnehmenden verbunden. Viele der EU-Zuwander*innen sind zu Beginn ortsfremd in Dortmund und haben Schwierigkeiten, sich zu orientieren. Wie bereits im Rahmen der letzten Berichterstattung, so ist auch mit Blick auf das Jahr 2020 erkennbar, dass Menschen, die das Angebot in Anspruch nehmen, mit komplexen Problemen konfrontiert sind. Es ist daher oft notwendig, die Bewerber*innen zu Vorstellungsgesprächen bei Arbeitgeber*innen zu begleiten. Nach erfolgreicher Vermittlung können sich zudem Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen ergeben, so dass für eine gewisse Zeit eine Nachbetreuung erforderlich ist.

Ende Januar 2020 fanden Arbeitsplatzbesichtigungen bei zwei Unternehmen in Unna und Soest statt. Anschließend konnten bis Mai 2020 insgesamt 12 Projektteilnehmer*innen bei einem Logistik-Unternehmen in Unna vermittelt werden.

Im Februar 2020 organisierten die Arbeitsmarktintegrationslots*innen mit Kolleg*innen aus der ‚Task Force‘ mit einem Arbeitgeber aus dem Lager-Logistik Bereich einen Bewerber*innen-Tag in der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ (17 Vorstellungen von Bewerber*innen, eine Vermittlung). Zur Vorbereitung der Veranstaltung war eine intensive Abstimmung mit den Netzwerkakteur*innen nötig. Bei der sprachlichen Verständigung wurden die Lots*innen durch Kolleg*innen der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ unterstützt. Mangelnde Deutschkenntnisse und Unwissenheit über Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz, bedingen eine intensive Betreuung der Bewerbenden vor, während und nach der Vermittlung.

Ab März 2020 konnten aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen keine derartigen Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Es wurden nur noch Vorstellungen bei Arbeitgeber*innen in Kleingruppen organisiert.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Schnellvermittlung

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der angeordneten Kontaktsperren, erfolgten Mitte März 2020 keine persönlichen Vorsprachen mehr. Stattdessen fand die Beratung und Vermittlung der Teilnehmenden ausschließlich auf telefonischem Wege statt. Im Berichtszeitraum kam es zu mehreren Entlassungen von Projektteilnehmer*innen, die zuvor von den Lots*innen in Arbeit vermittelt wurden. Oberste Priorität der Lots*innen nach den ‚Lockerungen‘ der Kontakteinschränkungen war die Vermittlung von Projektteilnehmenden, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre bisherige Arbeit verloren hatten.

Wie bereits vor der Pandemie, versuchten die Lots*innen, Arbeitgeber*innen telefonisch zu akquirieren und bestehende Kontakte durch regelmäßige Anfragen nach offenen Stellen aufrechtzuerhalten. Es stellte sich dabei heraus, dass die Logistik-Branche aufgrund der Corona-Krise einen Auftragszuwachs zu verzeichnen hatte, vor allem Lagerhelfer*innen und Containerbelader*innen wurden prioritär gesucht. So konnten, über die Arbeitnehmerüberlassung zweier in Dortmund und Unna ansässiger Logistik-Unternehmen, mehrere Teilnehmende in Arbeit vermittelt werden. Der Kontakt zu diesen zwei Betrieben bestand bereits vor der Krise. Die Lotsen akquirierten in diesem Zusammenhang mehrere Produktionshelfer*innen-Stellen für Tierfutter in einem Nahrungsmittel-Betrieb. Dafür wurden in mehreren Terminen sieben Bewerberinnen und Bewerber zu Vorstellungsgesprächen zum Arbeitgeber begleitet. Neben der Sicherstellung der sprachlichen Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in, wurde hierdurch das Verstehen der Vertragsbedingungen und der Sicherheitsunterweisung erleichtert. Die Bewerber*innen wurden darüber hinaus beim Zusammentragen der Unterlagen, die für die Einstellung notwendig sind, intensiv unterstützt. Anschließend unterzeichneten alle sieben Bewerber*innen einen Arbeitsvertrag. Entgegen anderslautenden Medienberichten bestand bei den in Dortmund und Umgebung kontaktierten landwirtschaftlichen Betrieben kein erhöhter Mitarbeiterbedarf an Erntehelfern.

Kooperation mit den Netzwerkpartnern im Projekt

Die Erfahrungen mit den Bewerber*innen-Tagen, dem Erscheinen des Stellentickers als Format der koordinierten Zusammenarbeit aller im Projekt beteiligten Akteur*innen und den regelmäßigen Austauschformaten im Rahmen des ESF-Projektes zeigen die Notwendigkeit solcher Kooperationen. Nur so gelang die große Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten oder die Weiterleitung der Teilnehmenden in andere Beratungs- und Hilfsangeboten bedarfsgerecht und strukturiert.

Fazit: Arbeitsaufnahme als Integrationsmittel

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die daraus gewonnenen Erkenntnissen belegen die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung der Zielgruppe. Mit der ersten Vermittlung ist oft nur ein Anfang gemacht. Die Lots*innen bieten eine Begleitung im Bewerbungsprozess und auch nach der Arbeitsaufnahme stehen sie den Teilnehmenden und den Arbeitgeber*innen unter anderem mittelnd zur Verfügung. Nicht selten kommt es vor, dass die Teilnehmenden sich nach Beendigung der ersten erfolgreichen Vermittlung erneut bei den Lots*innen zu Arbeitssuche melden. Insgesamt gewährleistet ein ganzheitlicher Ansatz, der auf die Zusammenarbeit der Lots*innen mit den übrigen Netzwerkpartnern baut, deutlich höhere Teilhabechancen dieser Zielgruppe. Die Möglichkeit zur sprachlichen Verständigung und eine faire Erwerbsteilhabe scheinen

mit die wichtigsten Faktoren der gesellschaftlichen Integration zu sein. Die bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen sind notwendig für die Stärkung der bereits in Dortmund lebenden Neuzuwanderer*innen, die hier ihre weitere Zukunft sehen.

Im Berichtszeitraum fanden 450 Kontakte zu Arbeitgeber*innen statt und es wurden zudem 31 neue Arbeitsmöglichkeiten akquiriert. Den Lots*innen gelangen 61 Vermittlungen (mehrfache Vermittlungen bei denselben Arbeitgebern), davon 14 kurzzeitige Beschäftigungen (Tagesjobs).

Herausforderungen

Aufgrund fehlender belastbarer Vorgaben für die ESF-Verlaufsdokumentation seitens des Fördermittelgebers herrschte lange Zeit Unklarheit bezüglich der Dokumentationspflichten. Im Projektverlauf wurde seitens des Jobcenter Dortmund mehrfach erfragt, wie die Dokumentation der Teilnehmenden zu erfolgen hat. Auch stand kein Dokumentationstool zur Verfügung. 2020 sanken zudem die Fallzahlen, weil durch die Corona-Bestimmungen nicht so viele Beratungssuchende bedient werden konnten. Die Arbeitsmarktintegrationslots*innen standen jedoch den Teilnehmenden und auch den Netzwerkpartnern telefonisch und per Mail im vollen Umfang ihrer Projektaufgabe zur Verfügung. Die Lots*innen unterstützten die Netzwerkpartner bei der Dokumentation von trägerübergreifend geführten Fällen (ggf. Erstellung eines Zusatzblattes).

4.4.3.2 Integrationpoint – IP

Zum 1. November 2020 wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Dortmunder Jobcenters Kundenportale eingerichtet, die in Fragen der Vermittlung und des Leistungsrechts ganzheitlich beraten. In diesem Zusammenhang wurde der neue Bereich Mitte Nord gegründet. Besonders an diesem Bereich ist – neben der regionalen Zuständigkeit – die Spezialisierung auf zugewanderte Unionsbürger*innen, die sich weniger als fünf Jahre in Deutschland aufhalten, und auf Menschen, die als Flüchtlinge nach Dortmund gekommen sind. Sie werden in besonderen Teams gebündelt betreut. Diese gebündelte Betreuung geht mit unterschiedlichen Synergieeffekten einher. So kann der Ankommens-Prozess der Ratsuchenden in unterschiedlichen Strukturen und Netzwerken begleitet und spezifische Fragen zielgerichtet angegangen werden. Zentrale Themen sind zielgruppenorientierte Qualifizierungsmaßnahmen ebenso, wie der Spracherwerb und die Unterstützung beim erstmaligen Zugang zum Dortmunder Arbeitsmarkt. Ziel der Arbeit im Integrationpoint ist, neben der nachhaltigen Integration in den Dortmunder Arbeitsmarkt, auch die Unterstützung der Dortmunder*innen, die die Anspruchsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II erfüllen.

Ausblick

Perspektivisch baut das Jobcenter seine Netzwerktätigkeiten weiter aus. Dafür fand im Januar 2021 eine erste Telefonkonferenz mit Netzwerkpartner*innen statt, denen der neuen Bereich Mitte Nord präsentiert wurde. Weitere Termine und ein Newsletter sind geplant. Für Ratsuchende mit Sprachbarrieren werden bessere Zugangswege geschaffen. Dafür werden in Beratungsgesprächen mit Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse Sprachmittler*innen telefonisch oder im persönlichen Gespräch hinzugezogen. Bedarfe sind zunehmend in Fragen rund um komplexe aufenthaltsrechtliche Konstellationen wie auch im Bereich interkultureller Kompetenzen und Erfahrung in der Beratung erkennbar.

4.4.4 Ergänzung der kommunalen Gesamtstrategie durch die ESF/Bund geförderten Angebote für Erwachsene ab 18 Jahren

Die Projekte ‚LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching‘ und das BIWAQ-Folgeprojekt ‚DAWIQ – Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier‘ ergänzten auch in 2020 das beschriebene ESF-Projekt und die dort gebündelten Aktivitäten zur Stärkung der Erwerbsteilhabe. Beide Ansätze sind in den Berichten der Vorjahre (insbesondere Sachstandsbericht Zuwanderung aus Südosteuropa 2016) ausführlich beschrieben. Daneben wurde die Arbeit der Anlaufstelle für eine weiterführende Begleitung im Bereich Arbeitsmarktintegration mit weiteren Akteur*innen und deren sozialräumlichen Angeboten, Projekten und Einrichtungen eng verknüpft. Dies zeigt auch ein Blick in die statistische Analyse der Weiterleitungen und Co-Beratungen. Im Rahmen der statistischen Erfassung innerhalb der geführten Verlaufsdokumentationen der einzelnen Teilnehmenden wurden dort auch Kooperationen mit anderen Akteur*innen bzw. Projekten erfasst und diese entsprechend codiert. Insgesamt wurden im gesamten Projektzeitraum 1.061 Teilnehmende weitergeleitet oder co-beraten. Dabei zeigt sich ein äußerst vielfältiges und heterogenes Bild konkreter Themen, von denen Neuzugewanderte aus der EU in ihrem Lebensalltag betroffen sind.

Die meisten Weiterleitungen entfielen mit 267 dabei auf den Bereich Sonstiges. Hierzu zählen viele kleinere sozialräumliche Angebote in den Bereichen Freizeit, Beratung, Bildung, Arbeit, soziale und berufliche Unterstützung. An zweiter Stelle stand mit 216 Nennungen das flankierende Arbeitsmarktprojekt BIWAQ. Hierbei erfolgte eine Weiterleitung in der Regel nach dem implementierten Prinzip einer so genannten ‚warmen Übergabe‘. Im Optimalfall wurde dabei, nach dem Absolvieren einer Kompetenzfeststellung, das Auswertungsgespräch mit Mitarbeitenden des ESF-Projekts, der Kompetenzfeststellung und des Projektes BIWAQ geführt und die Teilnehmer*in direkt und unmittelbar in das flankierende Projekt unter Angaben aller relevanten Informationen überführt, um sich vertiefend insbesondere mit dem Thema der Arbeitsmarktintegration zu befassen. Das gleiche Verfahren gilt für das ebenfalls flankierende Arbeitsmarktprojekt Login, in das in 170 Fällen übergeleitet wurde, sowie für das BIWAQ-Nachfolgeprojekt DAWIQ (50 Nennungen). In der Praxis konnte der optimale Überleitungsablauf jedoch nicht immer eingehalten werden und hat sich bei einigen Konstellationen als nicht durchgängig praktikabel und sinnvoll erwiesen.

Insgesamt haben sich ‚smarte‘ Überleitungen bewährt, in denen die Bedarfe und Vorstellungen der Teilnehmenden im Fokus standen und in denen die Erwartungen, Möglichkeiten und Wünsche miteinander abgestimmt werden konnten.

LOGIN – Rechtskreisübergreifendes Mobiles Integrations- und Ausbildungscoaching

Das rechtskreisübergreifende mobile Integrations- und Ausbildungscoaching für junge EU-Zugewanderte zwischen 18 und meist 27 Jahren (in Ausnahmefällen bis 35 Jahren) ohne Schul- und/oder Berufsabschluss wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, im Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung (IsA) durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektbeginn war der 01.08.2015, die letzte Förderphase endete zum 31.12.2020. Im Vordergrund standen die Aufnahme neuer, und vor allem jüngerer Teilnehmer*innen (U27) sowie die Akquise neuer Arbeitgeber*innen.

Abb. 32: LOGIN-Teilnehmer*innen nach Staatsangehörigkeit, 2015 bis 11/2020

	Rumänien	Bulgarien	Spanien	Italien	andere*	gesamt
absolut	194	88	79	47	303	711
in %	27%	12%	11%	7%	43%	100%

*darunter 161 deutsche TN

Träger waren die GrünBau gGmbH und die dobeq GmbH. Seit September 2015 haben, mit Stand Dezember 2020 und damit zum Projektende, insgesamt 711 Menschen am Projekt teilgenommen, darunter 161 mit deutscher und 550 mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Die Teilnehmer*innen-Gruppe insgesamt teilte sich im Gesamtzeitraum auf in 410 Männer (58 %) und 301 Frauen (42 %). Unter den Teilnehmer*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (550) stellen die rumänischen Staatsangehörigen mit 194 die größte Gruppe. Es folgen Bulgar*innen (88) Spanier*innen (79) und Italiener*innen (47). 237 Teilnehmer*innen konnten in Arbeit vermittelt werden, davon gut zwei Drittel (160 TN bzw. 68 %) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (davon 119 in Vollzeit, 41 in Teilzeit) und 24 in Minijobs. 43 Teilnehmer*innen wurden in Ausbildung vermittelt.

DAWIQ - Digitale Wirtschaft, faire Arbeit und gutes Wohnen im Quartier

Abb. 33: DAWIQ-Teilnehmer*innen nach Staatsangehörigkeit, 2019 bis 04/2020

	Rumänien	Bulgarien	Italien	Spanien	Deutschland	Polen	andere	gesamt
absolut	68	58	21	67	17	7	46	284
in %	24%	20%	7%	24%	6%	3%	16%	100%

DAWIQ startete zum 01.01.2019 als BIWAQ-Nachfolgeprojekt (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier - BIWAQ - Teilprojekte ,Faire Arbeit und gutes

Wohnen in den Quartieren Nordmarkt, Hafen und Borsigplatz für Neuzugewanderte Ü 27'). Neben der Wirtschaftsförderung sind dobeq und GrünBau an der Umsetzung beteiligt. Seit Projektstart haben insgesamt 284 Menschen am Projekt teilgenommen, 252 davon im Zeitraum 2019 bis 2020, 32 starteten 2021 (Stand April 2021). Die Teilnehmer*innen-Gruppe teilte sich auf in 138 Männer (49 %) und 146 Frauen (51 %). Mit jeweils 24 % kamen 2020 die meisten Teilnehmer*innen aus Rumänien und Spanien. Es folgte Bulgarien mit einem Fünftel. 76 Teilnehmer*innen konnten in Arbeit vermittelt werden, davon über die Hälfte (39 bzw. 51 %) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (davon 25 in Vollzeit, 14 in Teilzeit) und 33 in Minijobs. Vier Teilnehmer*innen wurden in Ausbildung vermittelt.

Herausforderungen

2020 bestätigte, dass die Problemlagen der Teilnehmer*innen denen von LOGIN sehr ähnlich sind und sich vor dem Hintergrund der Pandemie noch weiter zuspitzten. Hauptproblemfelder blieben, wie bereits 2019,

- Schulden,
- Überprüfungen der Freizügigkeit,
- fehlende gültige Ausweispapiere und resultierende Termine bei den Botschaften,
- fehlender Krankenversicherungsschutz und
- Arbeitslosigkeit.

Auch die flankierenden Arbeitsmarktprojekte zeigen, dass die eingeschränkte Erreichbarkeit von Behörden mit hohen Zugangshürden für die Neuzuwander*innen verbunden ist.

Die sozialen Träger haben darauf hingewiesen, dass neue Beratungsformate, die für einen Großteil der Dortmunder*innen eine gute Alternative darstellen, für Neuzuwander*innen de facto ein Ausschlusskriterium bedeuten, wenn die notwendige technische Ausstattung nicht vorhanden ist oder die Sprachkenntnisse nicht ausreichen. Das verstärkt die multiplen Problemlagen und kann – etwa bei zeitverzögerter Leistungsbewilligung – weitere existenzielle Notlagen mit noch mehr Schulden und schlimmstenfalls dem Verlust der Wohnung auslösen. Teils haben die Menschen keine gültigen Ausweispapiere, weil über Monate keine oder nur sehr langfristig Termine bei der Botschaft vergeben werden.

Der Wegfall der Arbeitsmarktprojekte ab 2021 geht auch mit einer Reduzierung geförderter niedrigschwelliger Deutschkurse einher. In der Folge sinkt das Sprachförderangebot für EU-Zugewanderte ohne Leistungsanspruch. Zudem entfällt durch die Beendigung des Projektes LOGIN ab 2021 der kostenfreie Zugang zur Schuldnerberatung für die Menschen, die noch keinen Anspruch auf ALG I oder ALG II haben. Zusätzlich entstand eine Förderlücke für jüngere EU-Bürger*innen, die neu nach Deutschland zuwandern oder/und ohne ihre Familien hier leben. Hinzu kommt, dass die Folgen der Corona-Pandemie die Projektumsetzung deutlich erschwerten. Die Beachtung der Abstandsregeln erforderte neue Raumkonzepte und betraf neben Sitzungen, Beratungen und Netzwerktreffen auch geplante Kompetenzfeststellungen, die teils mit weniger Teilnehmer*innen, teils gar nicht mehr durchgeführt werden konnten. Auch die Stellenakquise und die Vermittlung der Teilnehmer*innen waren nur noch in Einzelfällen möglich, weil auch ein Großteil der infrage kommenden Firmen wirtschaftlich massiv von der Pandemie betroffen ist. Nicht zuletzt waren zum Projektabschluss zeitaufwändige Eingaben in das Statistikprogramm notwendig.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger*innen: G.I.V.E.

,G.I.V.E. – Gesundheit, Integration, Vielfalt, Empowerment – in Dortmund‘ startete zum 01.01.2019 als Nachfolgeprojekt des EHAP-Ansatzes ‚ACASA‘. Ende 2020 lief die Förderung zunächst aus. Per bewilligtem Förderantrag des Diakonischen Werkes konnte aber eine Verlängerung bis zum 31. Juni 2022 erreicht werden. Ab Juli 2022 soll dann die Überleitung in den sogenannten ESF+ erfolgen. G.I.V.E. wird, wie auch das Vorgängerprojekt, vom Diakonischen Werk Dortmund und Lünen e.V. gemeinsam mit der AWO Unterbezirk Dortmund, dem Caritasverband Dortmund e.V., der GrünBau gGmbH und dem Planerladen e.V. umgesetzt.

Das Projekt greift die faktischen Problemlagen von aus den EU2-Staaten zugewanderten Menschen in prekären Lebenslagen, insbesondere Frauen und Kindern sowie entkoppelte Personen, auf und begleitet sie muttersprachlich auf dem Weg in das lokale Hilfesystem. G.I.V.E. schließt die Angebotslücke, knüpft unmittelbar an die vorhandenen Angebote an, bezieht sie aktiv ein und ergänzt sie durch eine quartiersbezogene muttersprachliche Erstberatung und -ansprache. Das Projekt baut Brücken zum Regelsystem und den Regelangeboten und hilft, diese für die Zielgruppe zu qualifizieren und zu öffnen. Ziel ist das Empowerment der Menschen und ihre aktive Teilhabe an der Stadtgesellschaft.

Insgesamt dokumentiert der Projektverlauf, dass den Menschen – mehr als 13 Jahre nach den Beitritten – viele reguläre Hilfemöglichkeiten in Deutschland nach wie vor faktisch verschlossen

sind. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist insbesondere die Zielgruppe des Projekts verstärkt von Armut und Ausgrenzung betroffen: Waren sie schon vor Ausbruch der COVID-Pandemie von Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen, treffen sie die damit einhergehenden Einschränkungen besonders hart. Viele Menschen haben ihre Arbeit verloren, ihnen stehen weder ausreichend Mittel für Ernährung, Wohnung oder Internetnutzung noch für die Reise ins Heimatland – so sie überhaupt möglich ist – zur Verfügung. Die EHAP-Träger beobachten eine damit einhergehende Verschlechterung der prekären Situation ihrer Klient*innen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass noch lange dringender Bedarf an Unterstützung für von Armut betroffene Unionsbürger*innen und Wohnungslose bestehen und voraussichtlich sogar zunehmen wird.

Auf Grundlage der bis Ende 2020 bzw. bis Mitte 2022 gewonnenen Erkenntnisse wird daher intensiv daran gearbeitet werden, das Projekt nachhaltig zu verstetigen. Dafür sollen Koordinierungsanteile des – über den EHAP erprobten – Ansatzes dauerhaft in kommunale Strukturen überführt werden. Konkret sind im städtischen Sozialdezernat ab Mitte 2022 Personalstellenanteile geplant, um koordinierende und steuernde Aufgaben dauerhaft zu etablieren. Auch die Projektpartner tragen aktiv zur Verstetigung von EHAP (Teil-)Strukturen bei. Das Sozialdezernat ist Partner im G.I.V.E.-Kooperationsverbund, sichert im Rahmen der Gesamtstrategie die übergreifende Koordination des Projekts und die Vernetzung mit den beteiligten Verwaltungsbereichen und den Angeboten des lokalen Hilfesystems in kommunaler Trägerschaft. Zudem beteiligt sich die Stadt mit einem Anteil von 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an der Finanzierung des Projekts.

4.5 Sprachfördermaßnahmen

4.5.1 Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘

Zum Einstieg in die Sprachförderung über die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wird auf die unter 4.4.2.3 beschriebenen Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und die unter ‚Herausforderungen‘ zusammengefasste Einschätzung verwiesen.

4.5.2 Sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnahme bildungsferner EU-Zuwanderer in prekären Lebenslagen (SPBI) – Integrationskurse im Rahmen des BAMF-Projektes

Im Rahmen eines vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Pilotprojekts sollten in vier Städten – Dortmund, Duisburg, München und Berlin – Wege der besseren Versorgung besonders benachteiligter EU-Zuwander*innen mit Sprachförderangeboten erprobt werden, um diese Verfahren schließlich zu verstetigen (vgl. Sachstandsberichte 2017 und 2018). Obwohl der Bund darüber informiert ist, dass der Zielgruppe andere Deutschkurse, die mit einem Zertifikat abschließen, faktisch nicht zur Verfügung stehen (vgl. Sachstandsberichte 2019 und 2020), wurde die Förderung der Maßnahmen bisher nicht fortgesetzt.

Herausforderungen

Unionsbürger*innen sind – wie auch im vergangenen Jahr – zwar zu den Regelinstrumenten der Deutschsprachförderung zugelassen (z.B. den Integrationskursen des BAMF). Sie haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung keine Möglichkeit, diese Deutschkurse zu besuchen. Zusätzliche Sprachkurse des Landes NRW decken nur ein Teil des Bedarfes, so dass für einen großen Teil der Zielgruppe keine Kursteilnahme möglich war. Mangels eigener Mittel bedeutet das für einen Großteil der Menschen den faktischen Ausschluss von der Sprachförderung.¹⁹

4.6 Handlungsfeld Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen wurden, gemäß ihren besonderen Interessen, Bedarfen und Problemlagen, in den etablierten Angeboten insbesondere der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ wie auch in den übrigen vorhandenen Strukturen – von den Elterncafés bis hin zu den Beratungsangeboten für Prostituierte – besonders berücksichtigt. Dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist, werden Schritt für Schritt spezifische Maßnahmen entwickelt.

4.6.1 Die gynäkologische Sprechstunde

Die im August 2012 eingerichtete gynäkologische Sprechstunde für (schwängere) Frauen mit fehlendem oder ungeklärtem Krankenversicherungsschutz bietet der Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche des Gesundheitsamtes weiterhin an. Das Beratungs- und Untersuchungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Untersuchung und Behandlung bei sexuell übertragbaren Erkrankungen
- Basis-Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen (Anlehnung an Mutterschaftsrichtlinien),
- Ausstellung von Privatrezepten für die Antibabypille und kostenlose Ausstellung von Privatrezepten für die Spirale (Untersuchung, Einsetzen),
- Vergabe von Medikamenten,
- Beratung und Vermittlung in weitere Angebote.

Öffnungszeiten und Inanspruchnahme

2020 hatte die Sprechstunde zunächst weiterhin an zwei Tagen in der Woche für insgesamt 7,5 Stunden geöffnet. Dazu kamen 2,5 Stunden für vergebene Termine außerhalb der Sprechzeiten. Auf Grund der personellen Situation konnte ab Mitte des Jahres nur noch einmal wöchentlich eine Sprechstunde angeboten werden.

Abb. 34: Gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund - Entwicklung seit 2012

seit	Anzahl Sprechstunden pro Woche	Sprechtage pro Woche
01.08.2012	2 Stunden	alle 14 Tage
02.01.2013	2 Stunden	1
seit 01.10.2014	7,5 Stunden + 2,5 Std. Terminvergabe	2

¹⁹ Die Eigenfinanzierung eines Integrationskurses kostete im Jahr 2019 etwa 200 € pro Monat, knapp 1.400 € für einen kompletten Kurs, im Wiederholungsfall ggf. mehr (+ 600 €); Mehrkosten für einen vorgeschalteten Alphabetisierungskurs: rd. 1.200 €.

Daher kam es in der Folge auch zu einer geringeren Anzahl betreuter Frauen. Ab dem 01.01.2021 werden die Sprechzeiten erneut ausgeweitet.

Herausforderungen

Auch 2020 wurde in den Sprechstunden nur eine medizinische Basisversorgung angeboten. Erschwerend wirkte auch hier die Corona-Pandemie. Es bestand und besteht eine große Verunsicherung und Sorge seitens der betreuten Frauen.

Nach wie vor können weiterführende Untersuchungen durch das Gesundheitsamt nicht geleistet werden. Solche Untersuchungen, Diagnostiken, Therapien oder Heil- und Hilfsmittel müssen von den Menschen selbst bezahlt werden. Da die Personengruppe in der Regel mittellos ist, können die Kosten meist nicht beglichen werden. Letztendlich bleiben die Menschen bei ernsteren Erkrankungen häufig medizinisch unterversorgt. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit den Sprechstundenangeboten war auch 2020 auffällig, dass eine Vielzahl der Hilfesuchenden weiterhin regelmäßig auf die Angebote der Basisversorgung im Gesundheitsamt zurückgreifen muss. Diese Entwicklung legt nahe, dass viele EU2-Migrant*innen in Dortmund, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund und trotz der zunehmend erfolgreichen Arbeit der Clearingstelle Gesundheit, nicht in der Lage sind, eine deutsche Krankenversicherung abzuschließen. Die Idee, die Sprechstundenangebote kurzfristig als medizinische Basisversorgung anzubieten, bis die Menschen in die medizinische Regelversorgung integriert sind, funktioniert in der Praxis noch nicht ausreichend. Die Gründe, warum die Menschen, auch nach längerem Aufenthalt in Dortmund, keine Krankenversicherung aufweisen, sind vielschichtig:

- Oft werden die Zugangsvoraussetzungen zum Krankenversicherungssystem nicht erfüllt.
- Die Klärung mit den zuständigen Stellen (Krankenkassen im In- und Ausland) muss in aufwendigen Einzelfallprüfungen, die größtenteils ergebnislos verlaufen, erfolgen.
- Für die Aufnahme in die private Krankenversicherung fehlen die finanziellen Mittel.

Für die Klärung des Krankenversicherungsschutzes steht seit dem 1. Juli 2016 die lokale Clearingstelle Gesundheit zur Verfügung (vgl. 5.1.1).

4.6.2 Maßnahmen für Mädchen und Frauen

Aktivitäten der Familienbegleiterinnen: Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen

2018 gründeten die muttersprachlichen Familienbegleiterinnen Gruppen für bulgarische und rumänische Frauen, die auch 2020 fortgeführt wurden (vgl. 4.1.3). In den Gruppentreffen, die weiterhin im 14-tägigen Rhythmus in den Räumlichkeiten der muttersprachlichen Familienbegleitung stattfinden, werden für die Frauen relevante Themen wie die Erklärung des deutschen Schulsystems, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Wichtigkeit eines regelmäßigen Frauenärztinnenbesuches aufgegriffen.

Abb. 35: Inanspruchnahme der Gynäkologischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund 2014-2019

Jahr	Kontakte	erstmalig behandelte Frauen
2014	745	186
2015	1.403	319
2016	1.364	237
2017	1.205	203
2018	1.015	160
2019	1.070	188
2020	932	167
Gesamt	6.480	1.105

Ebenso werden Ausflüge ins weitere soziale Umfeld unternommen, um so die Eigenständigkeit und Selbstsicherheit der Teilnehmerinnen zu fördern. Die Gründung der Frauengruppen kann somit als wertvoller Bestandteil des Repertoires der integrativen Arbeit der muttersprachlichen Familienbegleiter*innen gewertet werden.

Projekt ‚Strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, für minderjährige Mütter und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘

Eine Herausforderung stellt die bereits im frühen Teenageralter geschlossene rituelle Verheiratung dar. Kinder aus Zuwandererfamilien mit Roma-Hintergrund wachsen zum Teil in einer geschlossenen, von traditionellem Rollenverständnis geprägten Familienstruktur auf. Nicht selten werden Mädchen ‚kulturell‘ ab dem 12. Lebensjahr verheiratet. Der ‚Ehepartner‘ ist in der Regel ebenfalls noch minderjährig. Nach der rituellen Heirat wechselt das Mädchen in den Haushalt der ‚Schwiegereltern‘, besucht nicht mehr die Schule, ist von Bildung und Spracherwerb sowie von sozialen Kontakten außerhalb der Familie größtenteils ausgeschlossen. Die eigene psychosoziale Entwicklung und Identitätsfindung wird hierdurch unterbunden. Die jungen Mädchen sind in hohem Maße von ihren Schwiegermüttern und deren Anschauungen abhängig. Eine Entfaltung alternativer Lebensentwürfe und Prioritätensetzungen ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die ‚Heirat‘ sowie die meist schnell erfolgende Geburt eines Kindes bedingen, dass der junge Vater sich um den Lebensunterhalt seiner Familie kümmern muss und deshalb ebenfalls nicht mehr dem Schulbesuch nachkommt. Hierdurch sind beide Eltern von Schule und beruflicher Qualifikation ausgeschlossen. Die Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vorschnelle Wechsel vom Kind oder Jugendlichen zur Mutter- bzw. Vaterrolle, speziell für die jungen Mütter, Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. So muss der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein kleines Kind gemeistert werden.

Um diese jugendlichen bzw. jungen Mütter aus ihrer Isolation zu holen, ist eine fachkundige und kultursensible Begleitung und Betreuung erforderlich. Hierdurch können einerseits die Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote, andererseits ein Zugang zu Spracherwerb und Bildung für die Mütter selbst erwirkt werden. Unter Beteiligung mehrerer Fachabteilungen des Jugendamtes der Stadt Dortmund, wurde Ende 2018 die Konzeption des Projektes ‚strukturierende Maßnahme für jugendliche Mädchen, minderjährige und junge Mütter bis 21 Jahre aus Südosteuropa‘ entwickelt. Eine Umsetzung des Projektes erfolgt seit 2019 unter dem Titel ‚Majka‘ (vgl. 4.1.3.5). Ein weiteres Projekt – niedrighschwellige Nähangebote für Mädchen – wird seit 2018 durchgeführt und greift die zuvor geschilderte Herausforderung auf (vgl. 4.6.3).

‚MIŠTO ALJAN terno Roma!‘: Mädchengruppe ‚More than Dance‘

‚MIŠTO ALJAN terno Roma! – Herzlich Willkommen junge Roma!‘ steht für die Arbeit mit jungen Menschen, die gemeinsam mit ihren Familien aus Südosteuropa nach Dortmund zugewandert sind. Die Angebote richten sich mit unterschiedlichen Inhalten teils nur an Jungen oder Mädchen, teils an gemischte Gruppen. Die Mädchengruppe ‚More than Dance‘ richtet sich an Mädchen, nimmt – ebenso wie ‚Amen juvlja mundial‘ (vgl. 4.6.3) – Fragen rund um die kulturelle Identität, aber auch geschlechterspezifische und Rollenkonflikte in den Blick und findet in Form eines offe-

nen Gruppenangebotes statt. Das Programm setzt sich aus einer Mischung von kunstpädagogischen Projekten, Austauschmöglichkeiten und informeller Bildung, Bewegungsangeboten und Sprachförderung zusammen, ergänzt durch Workshops von externen Honorarkräften und gemeinsamen Ausflügen. Viel Wert wird dabei auf eine partizipative Arbeitsweise gelegt, damit die Vorstellungen, Wünsche und Anliegen der Mädchen in die Programmgestaltung einfließen. Die Gruppenräumlichkeiten liegen im unmittelbaren Wohnumfeld der Mädchen und garantieren einen niedrighschwelligigen Zugang.

4.6.3 ‚Amen juvlja mundial‘ - niedrighschwelliges Nähangebot für Mädchen und junge Frauen

‚Amen juvlja mundial – Wir Frauen weltweit‘ ist eine junge Näherei in der Dortmunder Nordstadt, die im April 2018 durch die GrünBau GmbH in Kooperation mit Romano Than e.V. und finanziert durch das Jugendamt Dortmund in der Mallinckrodtstraße 55 gegründet wurde. (Junge) Frauen aus dem Roma-Kulturkreis sind hier im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig und fertigen verschiedenste Textil- und Modeprodukte in Handarbeit. Sie bauen ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Nähmaschine aus. Durch dieses ‚learning by doing‘ in der Nähgruppe und sozialpädagogisch begleitet durch eine Romanes sprechende, duale Studierende der sozialen Arbeit, beweisen die jungen Frauen sich selbst und ihrem Umfeld ihre Fähigkeiten. Sie sammeln Schritt für Schritt grundlegende berufliche Erfahrungen und Kenntnisse der Arbeitswelt und trainieren die deutsche Sprache. Nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag zum Lebensunterhalt ihrer Familien und können weiterführende individuelle Perspektiven entwickeln. 2019 wurde das Projekt zu einer kleinen Nähmanufaktur weiterentwickelt. Die Frauen bieten ihre kreativen Produkte auf unterschiedlichen Events an, etwa auf Stadtteilstesten. Im Zuge der Corona-Epidemie produzierten die Frauen Mund-Nasen-Masken für unterschiedlichen Abnehmer*innen. Mittlerweile können zunehmend Aufträge akquiriert werden.²⁰

Wesentlich ist auch in diesem Angebot, dass den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu Fragen der Identität auszutauschen und individuelle Perspektiven zu reflektieren und zu entwickeln.

4.7 Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre

Nach wie vor stehen die Dortmunder Angebote für Senior*innen grundsätzlich auch den Neuzuwander*innen zur Verfügung, insbesondere die Angebote in den Seniorenbegegnungsstätten. Allerdings werden diese Angebote nicht in Anspruch genommen, was auch daran liegt, dass die Zahl der neuzugewanderten Menschen im höheren Lebensalter bislang verschwindend gering ist.

²⁰ Vgl. Instagram: <https://www.instagram.com/amenjuvlja/>

5. ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE

5.1 Gesundheitliche Versorgung

5.1.1 Clearingstelle Gesundheit

Struktur der Clearingstelle Gesundheit

Seit 2016 fördert das MAGS fünf Clearingstellen in NRW. Standorte sind neben Dortmund auch Duisburg, Köln, Münster und Gelsenkirchen (vgl. Sachstandsberichte 2017 bis 2019). Seit Mai 2019 läuft die zweite Förderphase, die Finanzierung ist bis September 2022 gesichert. Zum Team der Clearingstelle Gesundheit gehören insgesamt vier muttersprachliche Mitarbeiter*innen, die Beratung in rumänischer, bulgarischer, türkischer, arabischer, polnischer, englischer und deutscher Sprache anbieten. Die Expertise der Belegschaft ist multiprofessionell angelegt: Das Team verfügt über Erfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit, des Sozialrechts sowie in der Sprach- und Integrationsvermittlung und kann der Klientel somit in niedrigschwelliger Form begegnen. Das virtuelle Kompetenzteam sechs großer gesetzlicher Krankenkassen in Deutschland (AOK, BKK, KKH, KBS, IKK, Continentale Krankenversicherung) steht für kollegiale Beratungen zur Verfügung.

Angebote der Clearingstelle Gesundheit

An einem Werktag bietet die Clearingstelle Gesundheit offene Sprechstunden an, zu denen Klient*innen ohne Termin kommen können. Daraus entstehen meist terminierte Folgebesprechungen mit den zugewanderten Menschen. Die Sprechstunde ist mit der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ so synchronisiert, dass einerseits von dort Menschen zur Clearingstelle geleitet werden, wenn es um Fragen zum Thema Gesundheitsversorgung geht. Andererseits schickt die Clearingstelle Menschen, die Bedarfe über die Gesundheitsversorgung hinaus haben, zur Anlaufstelle. Außerdem werden Informationsveranstaltungen zu einschlägigen Themen im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes in niedrigschwelliger Form angeboten. Auch aufsuchende Arbeit, wie die Begleitung zu Behörden oder zu Krankenkassen, gehört zum Angebot der Clearingstelle Gesundheit.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und des ersten Lockdown 2020 haben sich die Bedarfe geändert. Zunehmend mussten die Fachkräfte als Vermittler*innen zu anderen existenzsichernden Behörden wie z.B. dem Jobcenter tätig werden, nicht zuletzt auch, um den Zugang zum Gesundheitsfürsorgesystem aufrecht zu erhalten. Die Clearingstelle hat die persönliche Beratung durchweg angeboten, wenn sowohl existenzielle Not als auch Kinderschutz eine persönliche Beratung unabdingbar machten. Dabei wurde auf Hygienemaßnahmen, auf die Corona-Schutzverordnungen und auf einen niedrigschwelligen Zugang geachtet. Das Angebot sowie der Standortwechsel der Clearingstelle haben sich in der Community etabliert. Aber auch die Zusammenarbeit mit Angeboten, die eine ähnliche Zielgruppe haben – dazu gehören die Familienberatungsstelle der Westhoffstraße, Willkommen Europa, die muttersprachliche Familienbegleitung, das Projekt G.I.V.E., Ämter sowie die Kooperation in gemeinsamen Arbeitsgremien – haben zu einem fortlaufenden Zufluss der Ratsuchenden geführt.

Abb. 36: Beratungen in der Clearingstelle Gesundheit, Stichtag 31.12.2020

Clearingstelle Gesundheit	Beratungen
Anzahl der Kontakte	4.158
von der Beratung betroffene Kinder	3.941
KV-Schutz direkt nach Beratung hergestellt	1.165

Abb. 37: Clearingstelle Gesundheit - Ratsuchende nach Staatsangehörigkeit in %, Stichtag: 31.12.2020

Herkunftsländer	In %
Bulgarien	24,0
Rumänien	38,5
Spanien	14,3
Deutschland	5,8
Sonstige	17,4
Gesamt	100

Kennzahlen der Clearingstelle

Im Erhebungszeitraum wurden mit insgesamt 4.158 Beratungskontakten deutlich mehr Anfragen an die Clearingstelle Gesundheit herangetragen als im Vorjahr.

Insgesamt waren 3.941 Kinder betroffen. In 42,5 % aller Beratungen wurden allgemeine Fragen zur Versicherung geklärt. 28,6 % aller Beratungen fokussierten das Thema Familienversicherung.

In der Clearingstelle Gesundheit stellen Rumän*innen mit 38,5 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Menschen aus Bulgarien (24,0 %) und Spanien (14,3 %). Immerhin 5,8 % aller Beratungen wurden mit Deutschen durchgeführt.

Themen der Beratung

Zu den zentralen Beratungsthemen der Clearingstelle gehörten die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die Familienversicherung und Beitragsschulden. In 17,4 % der Beratungsfälle wurden Beitragsschulden bearbeitet, 18,3 % entfielen auf sonstige Themen, wie z. B. EHIC, Vorversicherungszeiten oder Doppelversicherung.

Aufgrund der Pandemie wurden aber zunehmend allgemeine, grundsichernde Beratungen notwendig, insbesondere weil Ämter und Behörden teilweise nur noch einen digitalen Zugang ermöglichten, der für viele Klient*innen der Clearingstelle jedoch eine Überforderung bedeutete. Die Clearingstelle übernahm zunehmend eine ‚Vermittlungsfunktion‘ zu anderen Institutionen.

Klärung des Krankenversicherungsstatus

Wenn es um die Klärung des Krankenversicherungsstatus geht, steht zunächst die Prüfung der Voraussetzungen der Klient*innen durch die Fachberater*innen an (Bürger*innen der EU, aus Drittstaaten, Bürger*innen eines Landes mit gesonderten Sozialversicherungsabkommen). Es werden die individuellen Voraussetzungen zum Übergang in die gesetzliche oder private Krankenversicherung geklärt und mit den Ratsuchenden besprochen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeangeboten ist bei dieser Form des Beratungsthemas von entscheidender Bedeutung.

Familienversicherung

Bei der Familienversicherung steht die Aufklärung der Klient*innen zur Notwendigkeit der aktiven Anmeldung der zur Familie gehörenden Kinder im Vordergrund. Die Clearingstelle Gesundheit prüft in der Beratung, ob z.B. eine Mitteilung zu den Familienangehörigen gemacht wurde. Bei minderjährigen Eltern wurde die Versicherung der Kinder über deren Großeltern als Zwischenlösung durch die Krankenkassen akzeptiert.

Beitragsschulden

Bei der Beratung in Fragen von Beitragsschulden wird zunächst der Nachweis über die Schulden durch die Krankenkassen eingeholt, da die Klient*innen häufig keine Auskunft über die aktuelle Sachlage geben können. Die Gründe für Beitragsschulden sind vielfältig: Arbeitsplatzverlust, Einstellung der Sozialleistungen, Zahlungsschwierigkeiten in der freiwilligen Krankenversicherung, Nichtbeantwortung des Fragebogen zur Beitragseinstufung etc. sind oft genannte Ursachen. Die Fachberater*innen klären mit den Krankenkassen, ob z.B. eine Umwandlung der Höchstbeitrags-einstufung in den Mindestbetrag denkbar ist und ob eine Ratenzahlung der Schulden ermöglicht werden kann. In seltenen Härtefällen wird auf einen Teil der Forderung verzichtet, sofern über einen Zeitraum keine Leistungen beansprucht wurden. Immer wieder muss der Nachweis der Vorversicherungszeit im Herkunftsland durch das Formular E 104 eingeholt werden. Bei Vorlage dieses Formulars, das die Versicherungs-, Beschäftigungs- und Wohnzeiten im EU-Ausland bescheinigt, muss eine deutsche gesetzliche Krankenkasse jede*n Antragsteller*in mit Wohnsitz in Deutschland aufnehmen, wenn der Aufnahmeantrag innerhalb von drei Monaten nach der Einreise gestellt wird.

In der Beratung der Menschen stoßen die Berater*innen häufig auf prekäre Lebenssituationen mit existenziellen Notlagen. So erscheint es in vielen Fällen aufgrund der individuellen Umstände schier unmöglich, den gesetzlichen Anforderungen für die Wahrnehmung einer regulären Krankenversicherung zu entsprechen. Durch die komplexen Problemlagen der Familien ergibt sich für die Berater*innen ein hoher Begleitungsaufwand, der häufig mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, die Mitglieder des virtuellen Kompetenzteams sind, ist weiterhin sehr positiv zu bewerten. Die Fachberater*innen berichten von einer fachlichen und persönlichen ‚Begegnung auf Augenhöhe‘. Die Clearingstelle Gesundheit kann häufig Verständigungsschwierigkeiten zwischen Hilfesuchenden und Krankenkassen gut abfedern, so dass der Erfolg einer Vermittlung steigt. Die Fachkräfte der Clearingstelle Gesundheit bereiten zudem die relevanten Unterlagen für die Krankenkassen vor. Die Sachbearbeiter*innen der Krankenkassen haben häufig personell-fiskalisch bedingte Ressourcenprobleme, wenn es um eine intensive Beschäftigung mit Einzelfällen geht, so dass die Clearingstelle Gesundheit hier auch für die Krankenkassen ressourcenschonend arbeitet. Auf die Entwicklung eines digitalen Wissensmanagement-systems von Seiten des Ministeriums wurde Ende 2018 verzichtet, da sich der individuelle Betreuungsaufwand eines Falls nur unzureichend über eine digitale Plattform abbilden lässt. Es wurde durch Hospitationen deutlich, dass eine reine Informationsdarbietung für die erfolgreiche Bearbeitung von Fällen kaum hilfreich für Fachkräfte ist.

Die Clearingstelle steht in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) als auch mit den anderen vier Clearingstellen in NRW. Sie leitet zusammen mit dem Gesundheitsamt im Rahmen des Netzwerkes Neuzuwanderung die Fachgruppe Gesundheit und ist eng in die Dortmund Gesamtstrategie Neuzuwanderung eingebunden. Durch

diese Netzwerkarbeit ergeben sich Schnittstellen mit anderen Hilfeangeboten wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, Drogenberatungsstellen etc..

Zuletzt hat die Clearingstelle zunehmend mit dem Jobcenter Dortmund zusammengearbeitet. Nach pandemiebedingt eingeschränkter Kommunikation mit den fallverantwortlichen Fachkräften des Jobcenters, hat die ‚Servicestelle für Kooperationspartner‘ des Jobcenters im letzten Quartal viele Hilfestellungen geleistet.

Erfordernisse und Herausforderungen

Die Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen Clearingstelle Gesundheit und den Krankenkassen, auch über die Teilnehmer*innen des virtuellen Kompetenzteams hinweg, ist ein zentrales Erfordernis für weiterhin gut gelingende Arbeit. Mittlerweile muss darüber nachgedacht werden, wie das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann, da für alle Clearingstellen die Projektphase am 30.09.2022 endet. Insbesondere, weil sich die Clearingstelle in Dortmund als stark frequentierte Beratungsstelle und gut genutztes Angebot etabliert hat.

Grundsätzlich ist an den bewährten Strukturen, die sich über die fast fünf Jahre entwickelt haben, festzuhalten. Es gilt nach wie vor, dass die Bearbeitung eines Falls zeitintensiv ist und einen bedarfsgerechten Umgang mit den prekären Lebensverhältnissen der Klient*innen erfordert. Zuletzt gelang es der Clearingstelle immer häufiger, die Klient*innen in eine Krankenversicherung zu vermitteln bzw. einen Zugang zum Gesundheitsfürsorgesystem zu ermöglichen. Eine systematische Strukturierung der Kooperation zwischen Krankenkasse und Clearingstelle erscheint hier vielversprechend. Wünschenswert ist außerdem die Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen und eine klare Struktur auch über andere Kommunen hinweg, da der niedrigschwellige Zugang zu den Klient*innen durch die Krankenkassen nicht geleistet wird. Darüber hinaus wären ein Austausch und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern, z. B. über verbesserte Möglichkeiten der Datenrecherche, zentral, da häufig die Klient*innen keine Auskunft über ihren bisherigen Versicherungsstatus im Herkunftsland geben können.

Die Clearingstelle zur Pandemiezeit

Die Clearingstelle hat ab der Zeit des Pandemiebeginns unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften die persönliche Beratung aufrechterhalten. Wie oben schon angedeutet, übernahm die Clearingstelle zunehmend eine „Vermittlungsfunktion“ zu anderen Institutionen, Ämtern und Behörden, weil der digitale Zugang für die Zielgruppe der Clearingstelle teilweise zu hochschwierig war. Gleichzeitig hat die Clearingstelle neue Beratungsformate (Videoberatung, telefonische Beratung, Beratung per E-Mail) entwickelt und dadurch neue Zugänge ermöglicht. Dies hat weitere Ressourcen gebunden, auch weil es immer wieder Ausfälle seitens der Fachkräfte gab, weil Mitarbeitende aufgrund von Beratungskontakten mit Covid-19-Infizierten in Quarantäne verbleiben mussten und/oder mobil gearbeitet haben. Aus Sicht der Clearingstelle ist es von großer Bedeutung, dass die Ämter und Behörden auch während eines Lockdowns prüfen, ob ein persönlicher Zugang weiter aufrecht erhalten bleiben kann, da viele Klient*innen durch einen ausschließlich digitalen Zugang Ausschluss erfahren waren.

Ein weiteres, pandemiebedingtes Beschäftigungsfeld war die Aufklärungsarbeit während der Pandemie. Die Clearingstelle musste viele Informationen vermitteln zu neuen Themen wie Quarantäne, Impfungen, Schule, Zugang zu Ämtern und Behörden und damit verbundene, vielfältige Verunsicherungen.

5.1.2 Behandlung von an Tuberkulose erkrankten Menschen

Tuberkulose ist nach wie vor eine Erkrankung, die gehäuft bei Menschen in prekären Lebensverhältnissen auftritt. Armut, beengte Lebensverhältnisse, schlechte Ernährung, Suchterkrankungen sowie weitere Begleiterkrankungen begünstigen die Erkrankung. Weiterhin wird Tuberkulose häufig bei Personengruppen diagnostiziert, die aus Ländern stammen, in denen die Erkrankung in der Bevölkerung stärker als in Deutschland vertreten ist. Ursache ist oft eine im Herkunftsland bereits in der Kindheit erworbene und lange Zeit ‚verborgene‘ Tuberkulose, die sich dann unter belastenden Lebensbedingungen wieder zu einer aktiven Tuberkulose entwickeln kann.

Die Länder in Südosteuropa gehören zu den Staaten, in denen die Erkrankungshäufigkeit fünf bis zehnmal höher liegt als in Deutschland. 69,8 % der in Dortmund im Jahr 2020 neu an Tuberkulose erkrankten Personen stammten aus unterschiedlichsten Herkunftsländern weltweit, darunter auch fünf Personen aus Südosteuropa (Abb. 38).

Abb. 38: Entwicklung der Tuberkulosefallzahlen in Dortmund und Fallzahlen von Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2 - Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG)²¹, 2010 bis 2020

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tuberkulose-Erkrankungen	48	52	45	59	71	66	74	63	58	57	43
davon Patient*innen mit Staatsangehörigkeit EU2	2	3	6	6	15	5	11	7	8	5	5

International zeigt sich ein Rückgang der Tuberkulosemeldezahlen während der SARS-CoV-2 Pandemie im Jahr 2020. Diese Tendenz wurde auch in Dortmund festgestellt (43 Neuerkrankungsfällen im Jahr 2020, 57 Neuerkrankungsfällen im Jahr 2019, vgl. Abb. 38). Die, zu vermutenden, Gründe sind vielfältig. Einerseits sind wahrscheinlich Neuinfektionen im Rahmen der Schutzmaßnahmen (MNS, Abstandsregeln, Händedesinfektion...) vermieden worden, andererseits kann eine pandemiebedingte Überlastung der ärztlichen Versorgungsangebote und/oder die Vermeidung von Arztkontakten dazu geführt haben, dass weniger Fälle erfasst wurden. Situationsbedingte Verzögerungen bei der Diagnostik der Tuberkulose führten zwangsläufig zu einem verzögerten Therapiebeginn bei schon fortgeschrittener Tuberkuloseerkrankungen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Barrieren und Herausforderungen in der Behandlung und Begleitung von tuberkulosekranken Personen aus Südosteuropa. Grund ist zum einen in einigen Fällen weiterhin ein unklarer oder fehlender Krankenversicherungsschutz, so dass

²¹ Im Laufe eines Berichtjahres erfolgt regelmäßig eine ‚Bereinigung‘ der aktuellen TBC-Zahlen für die jeweiligen Kommune durch das Robert-Koch-Institut; hierbei werden - bedingt durch Zuzüge oder Wohnortwechsel - die Zahlen der Tuberkulosekranken der jeweiligen Kommunen neu berechnet und aktualisiert. Dies hat auch zu Änderungen der TBC-Zahlen in Dortmund besonders in den Jahren 2014 bis 2016 geführt.

zunächst für die gesamte Dauer der Erkrankung eine Kostenübernahme für die Behandlung aus öffentlichen Mitteln (§ 19.2 Infektionsschutzgesetz) zu prüfen ist. Nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 19.2) werden die Kosten für Untersuchung und Behandlung aus öffentlichen Mitteln übernommen, falls die Person die Kosten der Untersuchung oder Behandlung nicht selbst tragen kann. Die dabei notwendige Klärung möglicher Kostenträger ist zeitintensiv und erfolgt in der Regel unter Einbindung des Sozialamtes (und der Clearingstelle Gesundheit, vorausgesetzt ist die aktive Mitarbeit der Betroffenen).

Zum anderen sind auch die Ermittlungsaufgaben eines Gesundheitsamtes gemäß § 25 Infektionsschutzgesetz zur Identifizierung von ansteckungsverdächtigen Kontaktpersonen in der Umgebung von TBC-Erkrankten aus diesem Personenkreis deutlich schwieriger als in der Allgemeinbevölkerung. Wenn unübersichtliche Wohn- und Lebenssituation vorliegen, sind gefährdete Kontaktpersonen schwierig aufzufinden. Die Melde- und die Aufenthaltssituationen ändern sich häufig oder sind gar nicht bekannt. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wegen der Verständigungsschwierigkeiten ebenfalls erschwert.

Das Gesundheitsamt hat mittlerweile ein komplexes Verfahren entwickelt, um zum Schutz der Allgemeinbevölkerung die krankheitsverdächtigen Personen zu ermitteln und diese einer Kontrolluntersuchung zuführen zu lassen. Da teilweise das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und das Wissen um Krankheitsbilder, wie z.B. Tuberkulose, gering sind, ist die Einsicht in die vom Gesundheitsamt empfohlenen oder verordneten Maßnahmen nur mit großem Aufwand vermittelbar. Der Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes war für die Sicherung der täglichen Medikamentengabe und des Behandlungserfolges häufig notwendig.

In den Jahren 2018 und 2019 fiel, bei einer gleichbleibenden Erkrankungszahl, eine Häufung von Neuerkrankungen bei Personengruppen auf, die in den eingangs genannten prekären Lebensverhältnissen leben. 15 Erkrankte und davon zwei EU2-Bürger, gehören zu dieser Häufung. Diese, bereits seit einiger Zeit laufenden, Umgebungsuntersuchungen werden durch ungeklärte Wohn- oder Aufenthaltsverhältnisse, mangelnde Sprachkenntnisse und durch die erschwerte Möglichkeit der Kontaktaufnahme unter SARS- CoV-2 Bedingungen deutlich verzögert.

Während der Pandemie schlossen viele Einrichtungen, andere Hilfsangebote wurden eingestellt und die Umgebungsuntersuchungen konnten nur teilweise durchgeführt werden, da die Personen nicht erreichbar waren.

Die Annahme, dass Menschen aufgrund der pandemischen Lage seltener zum Arzt gehen, auch wenn sie symptomatisch sind, hat sich im Jahr 2020 bestätigt. In einem konkreten Fall einer familiären Häufung – hier waren drei Mitglieder einer aus einem EU2-Staat zugewanderten Familie betroffen – ist eine Person an ihrer, weit fortgeschrittenen, Tuberkuloseerkrankung, die erst spät diagnostiziert wurde, verstorben. Die Verzögerungen bei der Fallfindung und der Therapieeinleitung führte in dieser Familie zu vermehrten Übertragungen. Da sich aus der Fallkonstellation verschiedenste Probleme bezüglich der gesundheitlichen Versorgung aber auch Sorgerechtsfragen und finanzielle Schwierigkeiten ergaben, war hier eine enge Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozialamt notwendig.

5.2 Wohnen und Zusammenleben: Nachbarschaften stabilisieren

Nach wie vor befindet sich der Dortmunder Wohnungsmarkt in der Gesamtbetrachtung in einem deutlichen Anspannungsprozess. Wie in den Vorjahren sind besonders das preiswerte und das mittlere Segment als angespannt einzustufen. Der hochpreisige Teilmarkt gilt als ausgewogen.

Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist vor allem dann erschwert, wenn mehrere Merkmale zusammenwirken. So sind Menschen ohne ausreichende sprach- und gesellschaftskulturelle Kenntnisse und ohne ein regelmäßiges, auskömmliches Einkommen häufig bei der Wohnungssuche benachteiligt. Auch die Familiengröße kann sich als Barriere erweisen. Betroffen sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern und Single-Haushalte. Die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, hat das Tempo der Anspannungsdynamik im unteren Segment zusätzlich erhöht. Gerade die aus den EU2-Staaten nach Dortmund zugewanderten Menschen, die zu über 50 % in der Dortmunder Nordstadt leben, haben es schwer, eine Wohnung zu finden. Über die beschriebenen ausbeuterischen Strukturen zahlen sie überteuerte Mieten für verwahrloste Wohnungen und sind nicht selten ohne Versorgung mit Strom, Wasser etc.. Dazu wird auch auf die vorangegangenen Sachstandsberichte verwiesen, in denen zudem darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei dieser Gemengelage nicht um ein vorübergehendes Phänomen handelt: Zuwanderung in hoher Quantität ist weiter zu erwarten. Auch darf nicht übersehen werden, dass auch schon länger hier lebende Menschen und Einheimische, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, einen Bedarf an adäquatem, preiswertem Wohnraum haben.

5.2.1 Wohnungszugangsstrategie im Zusammenwirken von Arbeit, Wohnen und Teilhabe

Die GrünBau gGmbH setzt das Projekt ‚Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen, insbesondere für neu zugewanderte kinderreiche Familien‘ um (vgl. Sachstandsbericht Zuwanderung Südosteuropa 2018 und Folgeberichte). Die Koordinierung erfolgt, auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat. Das Projekt wurde in der Dortmunder Nordstadt im Durchführungszeitraum April 2018 bis März 2021 aus dem Aktionsprogramm ‚Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ des Landes NRW gefördert. Eine Weiterführung des Projekts wird von allen Beteiligten als dringend notwendig eingeschätzt. Allerdings hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Weiterfinanzierung aus Landesmitteln nicht in Aussicht gestellt.

Aufbau eines Wohnungspools: die Viertelwerk gGmbH

Grundlage der Wohnungszugangsstrategie ist es, ausreichend bedarfsgerechte Wohnungen für die Zielgruppe des Projekts – große, aus den EU2-Staaten zugewanderte Familien mit Roma-Hintergrund – zu generieren. Im Juni 2019 erfolgte die Gründung der Viertelwerk gGmbH, die seit dem 01.01.2020 als neuer Dienstleister am Dortmunder Wohnungsmarkt auftritt. Aufgabe der Viertelwerk gGmbH ist es, verwahrloste Bestände in der Dortmunder Nordstadt zu erwerben, zu

sanieren und dabei gegebenenfalls zusammenzulegen, um Wohnraum für große Familien zu schaffen. Der so aufgewertete Wohnraum soll dann an einkommensschwache Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt zu angemessenen Bedingungen vermietet werden.

Von den im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages von der Stadt Dortmund übernommen Gebäuden ist die Sanierung Nordmarkt 3 (zehn Wohneinheiten) unter Einsatz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und gefördert mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus abgeschlossen. Die Sanierung der Fassade Schleswiger Straße 31 (vier Wohneinheiten) wurde nach Modellen von Anwohner*innen aus der Roma-Gemeinschaft gestaltet. Die Gebäude Mallinckrodtstraße 55-57 (zzt. 17 Wohneinheiten) wurden für die im 1. Quartal 2021 begonnene Sanierung leer gezogen. Für alle Ende 2020 dort wohnenden zehn Familien konnten Ersatzwohnungen gefunden werden. Im Zuge der Sanierung entstehen 15 Sozialwohnungen zwischen 74 und 105 qm mit neuen Grundrissen. Nach Abschluss steht die Sanierung der Mallinckrodtstraße 59 an, in der von den derzeit zehn Bestandswohnungen vier zu zwei großen Wohnungen zusammengelegt werden. In den Gebäuden sind außerdem öffentliche Nutzungen und eine Kita vorgesehen.

Der begonnene Aufbau eines Wohnungspools soll durch die Übernahme weiterer im Zuge der städtischen Ankaufstrategie erworbener Problemimmobilien durch Erbbaurechtsverträge oder durch externe Ankäufe fortgesetzt werden.

Wohnraumvermittlung und -begleitung; Auswirkungen von Corona

Im Projektzeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021 wurden 18 Familien (insgesamt 107 Personen) von den Fachkräften für die Wohnraumbegleitung in mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (der Stadt Dortmund und anschließend der Viertelwerk gGmbH) begleitet. Über die konsistent begleiteten Familien hinaus wurden über die gesamte Projektlaufzeit rund 120 weitere Familien punktuell von der Wohnraumbegleitung informiert, beraten und unterstützt.

Die Corona-Pandemie hat die ohnehin schwierige Suche nach passendem Wohnraum weiter erschwert und andere Probleme in den Vordergrund gerückt. Die Wohn- und Lebensbedingungen der Zielgruppe – ebenso wie für viele andere Haushalte in ähnlichen Lebenslagen – erwiesen sich unter Corona-Bedingungen als zusätzlich belastend. Dazu gehören beengt lebende, große Haushalte, fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Verbot enger Kontakte innerhalb der Community, Verlust oder reduzierter Zugang selbst zu prekärer Beschäftigung zur Sicherstellung des Existenzminimums etc..

Das Mieter*innenbüro bot in 2020 durchgängig eine Vor-Ort-Präsenz an. Jedoch musste vor allem im Sommer die offene Sprechstunde durch eine Terminvergabe ersetzt werden, da der extreme Zulauf als Folge mangelnder sonstiger geöffneter Beratungsangebote zu einer Überforderung der Strukturen führte. Vor allem die Umstellung auf digitale (Beratungs-)Angebote – auch bei städtischen Ämtern – war für die Familien aufgrund von Sprachbarrieren, Analphabetismus und fehlenden digitalen Zugängen kaum möglich und bedurfte der Unterstützung durch die Wohnraumbegleitung. Der Beratungsbedarf stieg dadurch stark an. Dies führte dazu, dass ein Teil der Ratsuchenden abgewiesen werden musste.

Die Beratungsangebote Wohnraumvermittlung und Wohnraumbegleitung werden auch über den Projektzeitraum hinaus im Projektbüro in der Mallinckrodtstraße 55 bestehen bleiben.

Herausforderungen bei der Wohnungssuche

Abseits von ausbeuterischen Strukturen sind die Familien aus Rumänien und Bulgarien nicht konkurrenzfähig um den Wohnraum. Vermieter*innen, vor allem solche, die unzumutbare Wohnverhältnisse anbieten, sind für das Projekt nicht erreichbar, so dass es nicht gelang, prekäre Mietverhältnisse in faire Mietverhältnisse zu überführen. Außerdem ist regulärer, zugänglicher, bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum ab vier Zimmern auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt rar. Nicht zuletzt kam es 2020 zu einem weiteren Anstieg der Mietpreise.

Abseits der Vermietung in die Bestände der Viertelwerk gGmbH erwies sich die Wohnungssuche auf dem freien Markt – insb. für große Familien ab 7 Personen – als höchst aufwändig und ressourcenintensiv und war selten erfolgreich. Von insgesamt 110 angefragten Wohnungen konnten nur für zwei Familien Wohnungen akquiriert werden. Lediglich zehn Besichtigungstermine haben tatsächlich stattgefunden. Hier zeigte sich auf Vermieter*innenseite teils offene Ablehnung gegenüber der Zielgruppe: Wohnungen, die angeblich schon vergeben waren, wurden am nächsten Tag wieder im Internet angeboten. Auf dem freien Markt erfolgreicher erwies sich ein Strategiewechsel: Mehrgenerationenhaushalte spalteten sich bei der Wohnungssuche in kleinere Familieneinheiten. So konnten in 2020 fünf zusätzliche Wohnungen bei privaten oder gewerblichen Vermieter*innen akquiriert werden.

Ein weiterer Baustein ist die Zusammenarbeit mit der VivaWest GmbH, mit der unter Vermittlung des Sozialdezernats eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, die junge Erwachsene in Wohnungsnot in den Mittelpunkt stellt und die für die Zielgruppe des Projekts geöffnet wurde.

Allerdings hat sich die finanzielle Sicherung und damit Mietzahlungsfähigkeit zum Projektabschluss bei den 18 erfassten Familien strukturell kaum verändert. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies im Wesentlichen für die gesamte Zielgruppe zutrifft. Die Mietzahlungsfähigkeit ist noch immer prekär und eng verbunden mit dem Erhalt von Wohngeld, Kindergeld oder aufstockenden Leistungen vom Jobcenter.

Die Bewilligungszeiträume der existenzsichernden Leistungen sind häufig mit sechs bis zwölf Monaten kurz. Der Abschluss von Arbeitsverträgen gelingt oftmals nur befristet. Außerdem führen systematische Überprüfungen des aufenthaltsrechtlichen Status (nach EU-Freizügigkeitsgesetz) oder der Geltungsdauer von Dokumenten regelmäßig zu starken Verunsicherungen der Familien im Hinblick auf ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Dortmund. Der Entzug der Freizügigkeit führt augenblicklich zur Einstellung aller Sozialleistungen. Diese Rahmenbedingungen destabilisieren die Wohnsituation der Familien dauerhaft. Bei einer Verschlechterung der finanziellen Situation, z.B. durch Verlust des Arbeitsplatzes, ist die Mietzahlungsfähigkeit umgehend eingeschränkt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Wohnraumbegleitung trotz des dreijährigen Projektzeitraumes bei keinem Haushalt abschließen lässt.

Insgesamt ist die Fortführung und Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen und Angebote unter Öffnung für alle Menschen in vergleichbaren prekären Lebenslagen unbedingt erforderlich.

5.2.2 Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich zur Stabilisierung der Quartiere

Die Maßnahmen im ordnungsrechtlichen Bereich werden im vorliegenden Bericht lediglich benannt, eine vertiefte Darstellung erfolgt, wie bisher, mit gesonderter Berichterstattung.

Fallmanagement Problemhäuser

Die verschiedenen, unter dem Dach des Ordnungsamtes gebündelten Maßnahmen zum Vorgehen gegen Problemimmobilien, die bereits in den letzten Sachstandsberichten beschrieben sind, werden ständig weitergeführt und fortlaufend optimiert.

Aufgrund der im Jahr 2020 alles beherrschenden Pandemie-Situation ist der verwaltungs- und behördenübergreifende Arbeitskreis Problemhäuser in 2020 nur drei Mal in Präsenzveranstaltungen zusammengekommen. Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten erfolgte weiterhin über das Fallmanagement Problemhäuser. Das Nordstadtbüro des Ordnungsamtes hat in 2020 aufgrund der zwischenzeitlichen Lockdown-Maßnahmen insgesamt weniger Hauskontrollen durchgeführt. 59 Hauskontrollen in 47 Immobilien wurden, teils gemeinsam mit anderen Fachbereichen, durchgeführt. Dabei wurden 134 Missstände aus verschiedenen Zuständigkeiten aufgenommen.

Neben der regelmäßigen Kontrolle auffälliger Immobilien und der konsequenten Bearbeitung aller vorgefundenen Missstände durch die am Arbeitskreis Problemhäuser beteiligten Fachbereiche und externen Partner, haben vor allem Maßnahmen zur In-Wert-Setzung von Problemimmobilien zu einer sichtbaren, positiven und nachhaltigen Veränderung des Immobilienbestandes, gerade in der Nordstadt, beigetragen. Die Arbeit des Amtes für Wohnen, des Amtes für Stadterneuerung und des Quartiersmanagements Nordstadt sowie die Aufkäufe von Problemimmobilien durch das Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund und das Engagement engagierter Hauseigentümer*innen und Wohnungsgesellschaften in Verbindung mit der Wohnungszugangsstrategie haben auch in 2020 deutlich sichtbare Erfolge gezeigt.

Task Force Nordstadt

Neben den beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien wird auch weiterhin die Einhaltung der am 16.05.2011 geänderten Sperrbezirksverordnung durch die ‚Task Force Nordstadt‘ und vor allem durch die Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes durch eine große Zahl von Kontrollen überwacht. Dabei wurden auch in 2020, lageangepasst, örtliche und zeitliche Schwerpunkte gesetzt. Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes stellen darüber hinaus im Rahmen von Kontrollen auch andere ordnungswidrige Zustände fest, verfolgen diese konsequent – etwa durch die Erhebung von Verwarngeldern oder das Fertigen von Anzeigen – und ergreifen im Rahmen der Gefahrenabwehr weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen. Hierdurch tragen sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Dies hat im Jahr 2020 aufgrund der Pandemiesituation sehr intensiv - stadtweit und auch in der Dortmunder Nordstadt – Kontrollen zur Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Regeln und Beschränkungen nach den jeweils geltenden Coronaschutzverordnungen des Landes NRW bzw. der in diesem Zusammenhang ergangenen Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund eingeschlossen.

Aus diesem Grund war die ‚Task Force Nordstadt‘ in den ansonsten priorisierten Einsatzgebieten nicht im gewohnten Umfang präsent. Die Kontrollen werden vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie auch in 2021 fortgeführt.

Anlaufstellen bei ordnungsrechtlichen Fragen

Der stadtweit tätige und abseits hoheitlicher Befugnisse handelnde Service- und Präsenzdienst ist weiterhin im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes untergebracht. Die für das Jahr 2020 vorgesehene Aufstockung von 60 auf 80 Mitarbeiter*innen wurde umgesetzt; zum Jahresende wurde eine weitere Erhöhung auf dann 95 uniformierte Außendienstkräfte beschlossen. Von diesen 15 weiteren Mitarbeitenden konnten in 2020 bereits sechs eingestellt werden. Die restlichen Einstellungen erfolgen im 1. Quartal 2021. Neben dem Nordstadtbüro des Ordnungsamtes in der Bornstraße 124 bleibt auch das Nordmarktbüro des Ordnungsamtes, Nordmarkt 3, eine wichtige Anlaufstelle für Anwohner*innen.

5.2.3 Maßnahmen der Stadterneuerung

Die Maßnahmen der Stadterneuerung sind Teil einer gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Problemimmobilien, dem sogenannten ‚Stufenmodell Problemimmobilien in der Dortmunder Nordstadt‘. Ziel ist es, Eigentümer*innen problematischer Immobilien mit unterschiedlichen Instrumenten zum Handeln zu bewegen. Diese reichen von Beratung über Förderung bis hin zu Zwangsmaßnahmen. Mit städtebaulichen Geboten bietet das Baugesetzbuch entsprechende Möglichkeiten beim Vorliegen städtebaulicher Missstände oder Mängel. Das Amt für Stadterneuerung arbeitet dabei eng mit dem Quartiersmanagement Nordstadt und verschiedensten Fachbereichen der Stadt Dortmund zusammen.

5.2.3.1 Beratungen durch das Quartiersmanagement Nordstadt und Förderung mit Städtebauförderung

Mit dem Quartiersmanagement Nordstadt, dem Hof-, Fassaden- und Lichtprogramm und der Möglichkeit besonderer steuerlicher Abschreibungen, stehen allen Immobilieneigentümer*innen im Stadterneuerungsgebiet Nordstadt Beratungsangebote und finanzielle Anreize zur Verfügung, um Immobilien zu modernisieren. Die Mittel sind nicht auf Problemimmobilien beschränkt, gleichwohl wurden in den letzten Jahren mehrere ehemalige Problemimmobilien im Nachgang einer Beratung durch das Quartiersmanagement mit oder ohne Fördermittel modernisiert bzw. es wurde mit der Modernisierung begonnen.

Neben den Aktivitäten in ehemaligen Problemimmobilien wurden auch weitere Immobilien in der Nordstadt aufgewertet. Teilweise wurden die Immobilien auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln modernisiert.

5.2.3.2 Maßnahmen zur In-Wert-Setzung städtebaulicher Problemimmobilien

Städtebauliche Problemimmobilien tragen mit dem öffentlich sichtbaren Verfall stark zur Destabilisierung ganzer Wohnquartiere und zu einem Negativimage für den Stadtbezirk bei. In einigen Immobilien finden Neuzugewanderte mit ihren Familien zu überhöhten Preisen eine Unterkunft mit prekären Wohnverhältnissen. Als besonders schwierig stellen sich häufig die Verwaltungs- bzw. Eigentumsverhältnisse dar, wobei es sehr unterschiedliche Problemlagen gibt. Die Themen reichen von persönlichen Aspekten wie Überforderung und Insolvenz bis zu komplexen Problemstellungen bei Eigentumsgemeinschaften.

Trotz des erfolgreichen Engagements privater Investor*innen sowie Wohnungsunternehmen bei der In-Wert-Setzung von Problemimmobilien und des sich daraus ergebenden Nachahmungseffektes, sind Förderanreize nicht bei allen Problemimmobilien ausreichend, um eine positive Entwicklung anzustoßen. Bei erheblichen Problemlagen sieht sich die Stadt Dortmund in besonderem Maße in der Pflicht, sich um derartige Immobilien zu kümmern. Daher wurde in 2019 erstmals ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot erlassen, um die Eigentümerin bzw. den Eigentümer einer verwahrlosten Immobilie zum Handeln zu verpflichten.

Das Amt für Stadterneuerung hat darüber hinaus in drei Fällen die Ausübung des Vorkaufsrechts angedroht und hierdurch Käufer*innen verwahrloster Immobilien dazu gebracht, eine Modernisierungsvereinbarung zu unterzeichnen und mit der Renovierung der Gebäude zu beginnen.

5.2.3.3 Ankauf von Problemimmobilien

Die Auswahl der Immobilien, bei denen die Stadterneuerung einen Ankauf anstrebt, erfolgt unter den genannten Gesichtspunkten nach verwaltungsinterner Abstimmung mit dem Liegenschafts- und dem Ordnungsamt. Für die Objekte wird eine geeignete Folgenutzung derzeit ermittelt. Bei Bedarf können auch der Abbruch eines Gebäudes und die anschließende Vermarktung des Grundstücks für Wohnbauzwecke sinnvoll sein; dies steht jedoch nicht im Fokus. Der Ankauf von Immobilien zur Beseitigung von Mängeln und Missständen setzt einen positiven Impuls für die städtebauliche Entwicklung im Quartier.

Durch die intensive Einbindung und Mitwirkung im ‚Arbeitskreis Problemimmobilien‘ kann die Stadterneuerung jederzeit auf die Veränderungen der Problemlagen reagieren. Sobald geeignete Objekte in Zusammenarbeit mit der Stadterneuerung und den weiteren Akteur*innen in der Stadtverwaltung identifiziert werden, nimmt der Fachbereich Liegenschaften Kontakt zu den Eigentümer*innen bzw. Anbieter*innen auf.

Bisher wurden insgesamt dreizehn Objekte in der Nordstadt angekauft. Für weitere vier Objekte werden Ankäufe derzeit geprüft. Die nachfolgende Tabelle (Abb. 39) gibt den Arbeitsstand zum 31.12.2020 wieder.

Abb. 39: Problemimmobilien Arbeitsstand 31.12.2020

	Gesamt	Hafen	Nordmarkt	Borsigplatz
Erfasste Problemimmobilien	121			
davon aktuell ...				
... in Beobachtung (geringe/mittlere Priorität)	43	7	22	14
... in intensiver Beratung (hohe Priorität)	18	6	9	3
... in Verkaufsverhandlungen (hohe Priorität)	4	0	2	2
... städtisch erworben und gesichert (hohe Priorität)	13	1	11	1
<i>davon in Sanierung</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>0</i>
<i>davon saniert</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>2</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rückbau</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
... in Sanierung	18	4	6	8
... saniert	25	4	13	8
<i>davon in Sanierung/saniert mit Modernisierungsvereinbarung</i>	<i>16</i>	<i>3</i>	<i>8</i>	<i>5</i>
<i>davon in Sanierung/saniert mit Hof- und Fassadenförderung</i>	<i>8</i>	<i>0</i>	<i>6</i>	<i>2</i>

5.3 Bekämpfung von Ausbeutungsstrukturen

Die Hürden im Integrationsprozess von EU-Bürger*innen und die daraus resultierenden Risiken in Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen zu geraten sind nach wie vor präsent (vgl. 4.4.2).

Bereits in den Berichten der Vorjahre wurde darauf hingewiesen, dass es gelingen muss, den Zuwander*innen umfassend und passgenau ausgerichtete Hilfen insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen zu bieten, um diese kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen zu lassen. Dabei zeigt sich, trotz des zunehmenden Erfolges der aufgebauten Angebote im Handlungsfeld, dass die in den Projekten gebündelten Ressourcen als Schutz vor Ausbeutung nicht ausreichen. Ein Großteil der neuzugewanderten Menschen findet nicht schnell genug Andockpunkte, um das notwendige Familieneinkommen zu sichern. Ziel ist es, den weiteren Ausbau der Ansprache der Zielgruppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Dortmund voranzutreiben, um die Menschen zu erreichen, bevor sie in ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft landen.

Konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung der Fachgruppe Menschenhandel

Auf dieser Basis konnte, nach einer Bestandsaufnahme im Jahr 2018, Ende 2019/Anfang 2020 ein Prozess zur Neuaufstellung der Fachgruppe Menschenhandel mit dem Ziel einer Neustrukturierung und konzeptionellen Neuaufstellung angestoßen werden. Nach mehreren pandemiebedingt

erforderlichen Neuterminierungen konnte die Auftaktveranstaltung zur Neuausrichtung der Fachgruppe Menschenhandel schließlich am 23.04.2021 stattfinden. Es bestätigte sich, dass aufgrund der unterschiedlichen Formen von Ausbeutung eine Differenzierung nach unterschiedlichen betroffenen Gruppen und gesetzlichen Regelungen notwendig ist, damit zielsichere Handlungsstrategien entwickelt werden können. Ergebnis des Austausches sind Überlegungen zur strukturellen und organisatorischen Ausgestaltung der Fachgruppe.

Komplexes Handlungsfeld erfordert übersichtliche Strukturen

Im weiteren Verlauf sollen weitere wesentliche Akteur*innen schrittweise identifiziert und eingebunden und der Teilnehmer*innenkreis erweitert werden. Struktur, strategische Ausrichtung und organisatorische Anbindung werden sukzessiv an Bedarfen und Handlungsfeldern orientiert entwickelt. Einer der bereits im letzten Jahr benannten Bedarfe ist die Durchführung von Fachtagungen und Schulungen zur Sensibilisierung der Akteur*innen für die Thematik. Die unter Federführung des Jugendamtes im letzten Jahr durchgeführten Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung – ECPAT Deutschland e.V. – konnte auch in 2020, über Webinare, durchgeführt werden. 2021 wurden durch ECPAT weitere digitale Formate, u.a. Seminare zum Thema Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, angeboten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es eines Zusammenwirkens der beteiligten Bereiche und Akteur*innen bedarf. Ziel ist die Vereinbarung einer effektiven Kommunikation und Kooperation, die einen funktionierenden Transfer von Wissen, die Beschreibung der unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Bedarfe und die Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie ermöglicht, um letztlich zu bedarfsgerechten Angeboten zu kommen. In diesem Zusammenwirken müssen schon bestehende Strukturen, Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe berücksichtigt werden. Dazu wird 2021 ein Handlungsprogramm entwickelt werden.

6. INITIATIVEN ZUR KOORDINIERUNG, PROFESSIONALISIERUNG UND KOMMUNIKATION

6.1 Initiativen auf örtlicher Ebene

6.1.1 Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung

Die Entwicklung der Dortmunder Gesamtstrategie geht, wie bereits in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, auf die Erkenntnis zurück, dass die Bewältigung der im Zuge der EU-Zuwanderung entstandenen Herausforderungen im Rahmen der etablierten Strukturen und aus den verfügbaren Ressourcen nicht zu leisten war. Auf Grundlage der 2012 erfolgten systematischen Analyse der Situation und des daraus entwickelten Handlungsrahmens Zuwanderung Südosteuropa²² wurden nachhaltig wirksame Lösungsansätze erarbeitet und im Laufe der zurückliegenden Jahre zu einem bedarfsgerechten Gesamtangebot weiterentwickelt.

Die Arbeit im Projektverbund ist komplex und erfordert konsequente Koordinierungs- und Steuerungstätigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen. Notwendig sind zunächst die sehr effiziente Vernetzung der unterschiedlichen Akteur*innen und ihrer Angebote und die Akquise von Fördermitteln für weitere bedarfsorientierte Angebote. Hinzu kommt, dass die beantragten Projektvorhaben zu koordinieren und abzuwickeln sind. Neben solchen administrativen Aufgaben sind Abstimmungen im Rahmen der Abwicklung des Vorhabens und weiteren organisatorischen Absprachen, bis hin zur Sicherung verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, wichtig. Auch inhaltliche Analyseverfahren im gesamten Trägerverbund, konzeptionelle Nachsteuerungen, die Erwirkung sowohl verwaltungsinterner Konsense - auch auf Verwaltungsvorstandsebene - als auch verwaltungsübergreifender Vereinbarungen sowie Aushandlungen mit den Akteur*innen im Handlungsfeld auf Leitungsebene und auf politischer Ebene sind zu leisten.

Für diesen umfassenden und anspruchsvollen Aufgabenbereich erfolgte keine Refinanzierung aus den zur Verfügung gestellten ESF-Mitteln des Landes. Da eine Bewältigung aus kommunalen Mitteln zusätzlich zu den ohnehin hohen Aufwendungen im Handlungsfeld nicht leistbar ist, hat die Stadt Dortmund Mittel aus dem EU2-Förderprogramm des MKFFI beantragt. Die bewilligte Fördersumme sichert einen Teil der oben genannten Aufgaben.

6.1.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und Koordinierung fördermittelfinanzierter Projekte ***26,1 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt***

Wie in den vorangegangenen Berichten, so wird auch im vorliegenden Sachstandsbericht an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen, für deren Umsetzung das eingesetzte ESF-Team zusätzlich die Konzeptionen entwickelt und die Fördermittelanträge gestellt hat.

²² vgl. Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Abb. 40: Im Rahmen der Gesamtstrategie konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte – Stand 12/2020

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbus, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte U 27‘ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte 2015-18 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/NRW hält zusammen	Schrittweise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016-2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2017-18: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/EWG	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter und weiteren Akteuren	350.688,89
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FB, AA, Jobcenter, weiteren EU2-Akteuren	712.400,00
Land/SQ - sM	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/ESF	Schreibtraining studentische Integrationshelfer/innen (PdL) 2018	PdL in Koop mit FH Dortmund und Dez5	15.000,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE 2018 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.585.315,00
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2018-21: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	340.353,34
Land/ESF	Studentische Integrationshelfer/innen: Verlängerung 2018-22 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH Dortmund; Trägerverbund Willkommen Europa	241.920,00
Landesmittel	Brückenprojekt: niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien/Familien aus SOE ab 2019 (Jugenddezernat)	Dez4 in Koop mit freien Trägern	1.838.160,00
Bund/Bundes ESF	2. Förderphase JUSTIQ - Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA 2019-22 (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	840.000,00
Bund/Bundes ESF	BIWAQ-Folgeprojekt DAWIO: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2019-21 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	1.660.000,00
SQSM Land/ESF	INSIDE aufsuchendes niederschwelliges Angebot für entkoppelte junge Menschen in der Nordstadt 2017-20 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit GrünBau	321.000,00
Bund/EHAP	G.I.V.E. 2019-20 (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	876.237,62
Land/EWG	EWG: Verlängerung 2019 (Sozialdezernat)	Dez5	53.523,27
AMIF	transnationales Projekt: CONNEcting Cities Towards Integration actiON (Sozialdezernat)	Dez5	109.762,74
Land/NRW - Endlich ein Zuhause	Home4You: qualifizierte soziale Wohnraumvermittlung und Wohnbegleitung für junge Wohnungslose 2019-2020	GrünBau und VSE in Koop mit Sozialamt	157.047,44
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2020-22: Fortsetzung (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	1.050.000,00
Bund/ESF	Akt(IF) TAFF - Teilhabe und Arbeit Für Familien - IB bewilligt 2020-22 (GrünBau)	Trägerverbund Willkommen Europa	2.155.964,03
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM II - Casemanagement 2020 (Sozialdezernat)	Sozialamt und Trägerverbund	302.500,00
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM I - Strategischer Overhead und Case Management 2021-22 (MIADOKI und Sozialdezernat)	Overhead: MIADOKI/Sozialdezernat; CM: Sozialamt/Freie Träger	1.650.617,00
EHAP	G.I.V.E. 2021-22 (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	630.103,67
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte und bewilligte Projekte			26.095.332,03
Status: in Beantragung/geplant 2020			
Land/Kommunales Integrationsmanagement	ESF REACT - Soziale Arbeit 2021-24	Sozialdezernat und freie Träger	2.000.000,00
Land/Kommunales Integrationsmanagement	KIM III - Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung 2021-22	Ausländerbehörde	62.500,00
Bund/Bundes ESF	ESF+ (Nachfolgeprojekt EHAP) 2022-2026	Trägerverbund Willkommen Europa mit Dez5	2.500.000,00
GESAMTFÖRDERSUMME geplante Projekte			4.562.500,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und geplante Projekte			30.657.832,03

Für alle gestellten Anträge liegen Bewilligungen vor. Damit sind bisher ausnahmslos alle über das Sozialdezernat erfolgten Antragstellungen erfolgreich.

Als Fortschreibung der Vorjahre beinhaltet die aktuelle Übersicht (Abb. 40) die Projektanträge, die seit 2012 unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger bewilligt wurden oder für die eine Bewilligung zugesichert wurde und unmittelbar bevorsteht.

Insgesamt ist das Volumen der darüber akquirierten Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2,6 Mio. Euro auf nun insgesamt knapp 26,1 Mio. Euro gestiegen. Über 9,3 Mio. Euro davon wurden in Federführung, und weitere 12,4 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert. Auch 2020 sind weitere Antragstellungen geplant. Aktuell sind Antragstellungen in Höhe von weiteren 4,5 Mio. Euro in der Entwicklung. Die Einwerbung weiterer Mittel zur Fortführung der dringend notwendigen Angebote des Trägerverbundes.

Neben den in der Übersicht aufgelisteten Projekten ergänzen weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

Für einige der genannten Vorhaben, die allesamt aufgrund der trägerübergreifenden Umsetzung sehr komplex sind, leistet das ESF-Team, neben der kompletten Beantragung und Abwicklung der Fördermittel, auch die koordinierende Leitung. Dazu gehören seit 2014 die Projekte:

- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2014-15 (Basisprojekt)
- Einsatz von zehn studentischen Integrationshelfer*innen 2014-2015
- Pilotprogramm Integrationslots*innen 2014-15
- Pilotprogramm Arbeitsmarktlots*innen 2015
- Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2015
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2016 (Verlängerung)
- Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016
- Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger*innen 'Willkommen Europa' 2017-20 (Verlängerung)
- Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19
- EU2-Zuwanderungstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19
- Förderprogramm Südosteuropa 2020-2022
- ‚AKTI(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder‘ neues ESF-Projekt des Bundes 2020-22
- KIM – Kommunales Integrationsmanagement 2020-22 (gemeinsam mit MIA-DO-KI)

Zudem unterstützte das Team unter anderem folgende Projekte im Bereich der Koordinierung:

- Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung (Wohnungszugangsstrategie), Mittelbeantragung und Umsetzung über GrünBau, Laufzeit 2018 bis 2021; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Konzeptionierung
 - Städtische Koordinierung und
 - Einbindung in die Gesamtstrategie

- Kooperation Sozialdezernat Dortmund - Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD, Umsetzung ab 2020, Mittelbeantragung über DP BGCPD in Kooperation mit dem Sozialdezernat Dortmund; Beitrag Team ESF:
 - Unterstützung der Antragstellung
 - Kooperation über eine Kooperationsvereinbarung

- Fachgruppe Transnationale Kooperation unter Federführung der Caritas
 - Aktive Unterstützung der Fachgruppe
 - Konzeptionierung transnationaler Konzepte für Remigrant*innen (Polen, Bulgarien) zur Entwicklung besserer Andockpunkte in den Herkunftsländern

- Einsatz Studentischer Integrationshelfer*innen, Mittelbeantragung zunächst über Stadt Dortmund, seit 2016 über ISB; Laufzeit: bis mindestens 2021; Beitrag Team ESF:
 - Geschäftsführung der interkommunalen Planungsrunde Dualer Studiengang
 - Unterstützung der Konzeptionierung und der Antragstellung
 - Städtische Koordinierung
 - Einbindung in die Gesamtstrategie

- Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s!‘ – seit 2018; Geschäftsführende Stelle seit Mai 2019: Dienstleistungszentrum Bildung; Beitrag Team ESF:
 - bis April 2019: Geschäftsführende Stelle
 - seit Mai 2019 Mitglied in der Begleitgruppe
 - Einbindung in die Gesamtstrategie

- Interkommunaler Austausch mit den EU-Zuwanderungsstädten in NRW
 - Geschäftsführung
 - Programmentwicklung
 - Durchführung von interkommunalen Workshops

Der ursprüngliche Aufgabenbereich des 2014 eingesetzten Teams hat sich auch 2020 weiterentwickelt.

6.1.1.2 Koordinieren der Projektvorhaben

Projekt ‚Stärken der Erwerbsteilhabe‘ (ESF-Programm Starke Quartiere - starke Menschen)

Die Umsetzung des ESF-Projekts zur Stärkung der Erwerbsteilhabe (vgl. 4.4.2 und 0) wurde in mehreren Förderphasen von 2014 bis 2020 aus Landesmitteln refinanziert. Auch 2020 wurde das Projekt im Rahmen der Gesamtkoordinierung im Handlungsfeld fortlaufend mit allen weiteren Ansätzen verknüpft, in seinen wesentlichen Ergebnissen in den unterschiedlichen Arbeits- und Austauschgremien vorgestellt und gemeinsam mit den kooperierenden Partnern auf Nachsteuerungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

Eine Weiterförderung der in den sieben Pilotstädten aufgebauten Inhalte über 2020 hinaus lehnte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Januar 2021 ab (vgl. Kapitel 4.4.2). In Dortmund brechen damit die erfolgreichen Angebote genauso ersatzlos weg wie in den anderen sechs Pilotkommunen Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Wuppertal.²³

Projekt , Optimieren der Dortmunder Gesamtstrategie für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen‘ (NRW-Förderprogramms für besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen und Kreise)

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützt Städte und Gemeinden seit dem 1. Januar 2020 mit dem ‚Förderprogramm für besonders von Zuwanderung aus Südosteuropa betroffene Kommunen und Kreise‘, dem Folgeprogramm der ‚NRW-Landesförderung von Integrationsleistungen der Kommunen, die besonders von EU2-Zuwanderung betroffen sind‘ (2017-2019). Aus der genannten NRW-Landesförderung hat die Prozesskoordination im Sozialdezernat Mittel für die Weiterführung notwendiger Koordinierungsaufgaben und für die Weiterentwicklung der Arbeit im Trägerverbund ‚Willkommen Europa‘ beantragt. Die Mittel wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 bewilligt und sind ausschließlich für Ausgaben im Handlungsfeld EU2-Zuwanderung einsetzbar. Die Förderung ermöglicht bis Dezember 2022 die Refinanzierung der für die Gesamtstrategie Neuzuwanderung notwendigen Prozesskoordination und des im Trägerverbund der Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ notwendigen trägerübergreifenden Netzwerk- und Schnittstellenmanagements.

Projekt ,Gesamtstädtisches (Einwanderungs-)Management für eine bedarfslagenorientierte Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier‘ (Landesprogramm Einwanderung gestalten)

Das Landesprogramm ‚Einwanderung gestalten‘, an dem die Stadt Dortmund, als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen, teilgenommen hat, ist Ende 2019 ausgelaufen. Die erarbeiteten Ergebnisse werden seit Juli 2020 im Rahmen des KIM – Kommunales Integrationsmanagement weiterentwickelt (vgl. 6.1.1.4).

Projekt ,Aufbau und Erprobung einer qualifizierten (sozialen) Wohnungsvermittlung und -begleitung‘

Auch die städtische Koordinierung für die unter 5.2.1 beschriebene Wohnungszugangsstrategie wurde 2020 im Sozialdezernat fortgesetzt. Zentral waren die Einbindung der Entwicklungen in die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung und die Verzahnung mit den flankierenden Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Projekts beitragen. Zu diesen ergänzenden Ansätzen gehört, neben den Angeboten der Anlaufstelle Willkommen Europa und den übrigen Projekten zur Stabilisierung der Lebenssituation, auch die städtische Strategie zum Ankauf und zur In-Wert-Setzung von Immobilien.

²³ In Duisburg, Hamm und Köln sind die ESF-Projekte bereits Ende 2019 ausgelaufen.

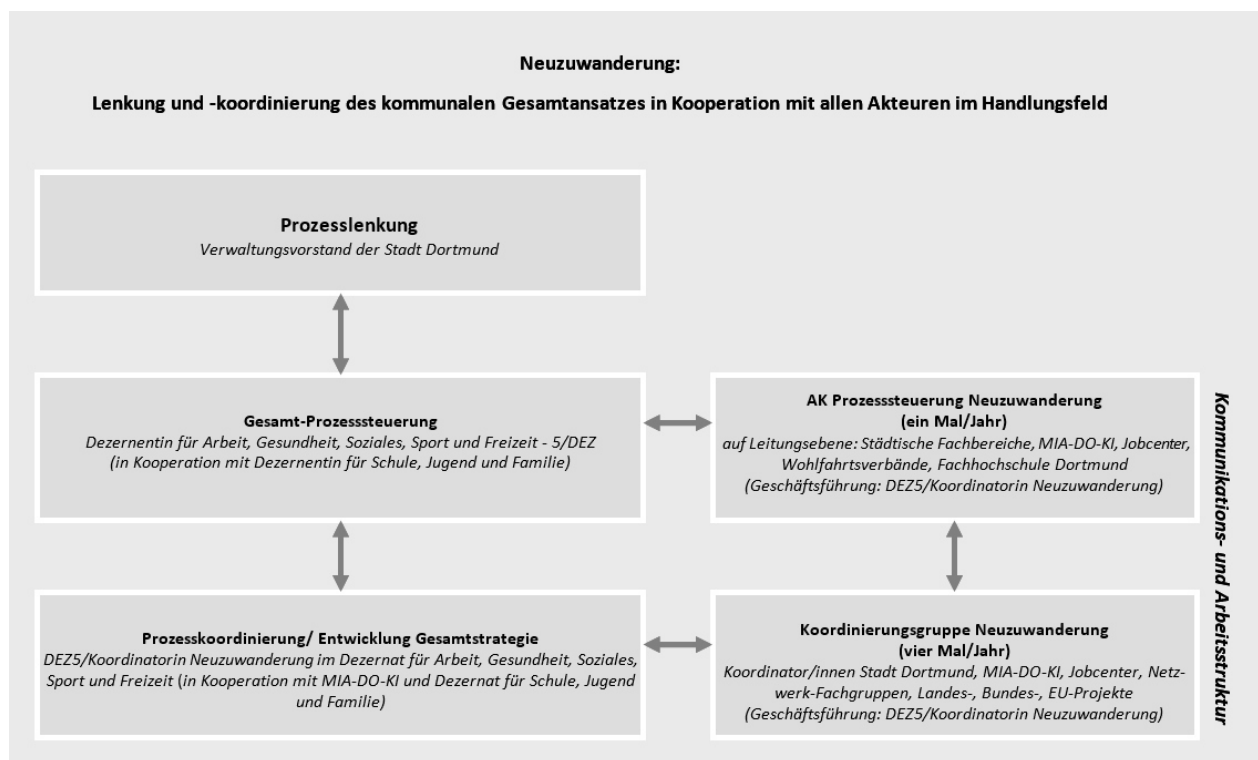
6.1.1.3 Fortlaufende Gesamtkoordinierung

Mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Handlungsfeld und der systematischen Vernetzung der Akteur*innen und ihrer Angebote, wurde im Sozialdezernat die Gesamtstrategie Neuzuwanderung erarbeitet und im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Sie ist in den Berichten der Vorjahre ausführlich beschrieben.

Die seit 2012 stufenweise etablierten und fortlaufend optimierten Strukturen wurden 2020 weiter fortgesetzt (Abb. 41). Dabei blieben die ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ unter Leitung der im Sozialdezernat eingerichteten Gesamtkoordinierung und der ‚AK Prozesssteuerung Neuzuwanderung‘²⁴ unter Leitung der Sozialdezernentin in Kooperation mit der Jugenddezernentin die zentralen Arbeits- und Abstimmungsgremien im Prozess.

Hier wurden die Erkenntnisse der Regel- und Projektmaßnahmen im gemeinsamen Diskurs mit dem Trägerverbund aus Stadt Dortmund, Jobcenter Dortmund, Fachhochschule Dortmund und freien Projektträgern laufend zusammengetragen und mit dem Ziel der Prozess- und somit der Ergebnisoptimierung bewertet. Die Prozesslenkung lag nach wie vor beim Verwaltungsvorstand.

Abb. 41: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteur*innen im Handlungsfeld



Wie in den Vorjahren, so hat auch 2020 das Sozialdezernat sämtliche Koordinierungsaufgaben wahrgenommen und weiter intensiviert. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte der notwendige Informations- und Wissenstransfer in die Projekt- und Regelstrukturen der Verwaltung und der freien Träger gut aufrechterhalten werden.

²⁴ Die Jahressitzung des AK Prozesssteuerung konnte 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden.

Austausch in der Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung

Pandemiebedingt konnte der übliche Sitzungsturnus der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ nicht eingehalten werden. Von den regulär vier stattfindenden jährlichen Sitzungen musste die Dezembersitzung ausfallen. Die Gesamtkoordination setzt das Sozialdezernat in Kooperation mit MIA-DO-KI, dem Dezernat für Schule, Jugend und Familie und der Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes, als Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (AGV), um. Der Austausch in diesem Kreis und mit der ‚Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung‘ ermöglichte auch im zurückliegenden Jahr die fortlaufende Handlungsfeldanalyse und die Identifizierung drängender Fragestellungen. Ein Großteil dieser ungeklärten Punkte resultierte aus den Wirkungen der Corona-Pandemie, die – wie bereits ausführlich beschrieben – nicht nur zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin prekären Situation der Menschen mit meist zu noch komplexeren Problemlagen führten, sondern auch zu deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen der Arbeit mit den Menschen.

Organisation der Fachgruppen und Entwicklungen

Dabei hat sich ein weiteres Mal der Wissenstransfer in die thematischen Fachgruppen als besonders wertvoll erwiesen. Im Rahmen der Gesamtstrategie werden hier Fragestellungen durch die Expert*innen unterschiedlicher Disziplinen intensiv bearbeitet, Lösungen entwickelt und die Ergebnisse in die Koordinierungsgruppe eingespeist, um sie von dort in die vorhandenen Projekt- und Regelstrukturen weitergegeben werden können. Während 2020 die Themenbereiche einiger Fachgruppen im Zuge der Pandemiebekämpfung in den Hintergrund traten, leisteten gerade die Fachgruppen Gesundheit und Erstintegration in gemeinsamen Sitzungen wertvolle und zentrale Beiträge zur Bewältigung der Situation.

Wie in den Vorjahren wurden die Fachgruppenstruktur und die Strukturen der Dortmunder Gesamtstrategie insgesamt auf Vollständigkeit und passgenaue Ausrichtung überprüft (Abb. 42). Um die Entwicklungen in den übrigen Aktionsräumen in die weiteren Planungen einzubeziehen, wurde die Verschneidung der Gesamtstrategie Neuzuwanderung mit dem Aktionsplan Soziale Stadt beschlossen (vgl. Kapitel 6.1.1.4). Die Aktionsraumbeauftragte der Aktionsräume Eving wurde als ‚Verbindungsfrau‘ und Koordinatorin dieser sozialräumlichen Ausrichtung in die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung aufgenommen.

Der Kreis der beteiligten Träger wurde außerdem um den VMDO erweitert, der seitdem die Belange der Migrantenselbstorganisationen vertritt und dessen Aufgabe es ist, gemeinsam mit MIA-DO-KI ein Format zu entwickeln, in dessen Rahmen Neuzuwander*innen – als ‚Expert*innen in eigener Sache‘ – aktiv in die Entwicklung des Handlungsfeldes einbezogen werden. Dabei ist die Herausforderung, die Menschen einzubeziehen, die (noch) nicht organisiert sind und sie teilhabeorientiert zu aktivieren. Erste Ergebnisse dazu sollen 2021 vorliegen.

Darüber hinaus wurden auch 2020 die wöchentlichen ‚Schnittstellensitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen teils als Präsenz-, teils als Digitalveranstaltungen durchgeführt. Dasselbe galt für die einmal monatlich unter Teilnahme der Prozesskoordination stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ (ehemals ‚Jour Fixe Anlaufstelle‘) und anlass- und themenbezogene Austausche und Workshops, die ebenfalls teilweise über Videokonferenzen organisiert wurden.

Herausforderungen

Coronabedingte Herausforderungen

Im Rahmen der Pandemiebewältigung ist es das Ziel, das Infektionsrisiko in Dortmund so gering wie möglich zu halten und Infektionsketten zu unterbrechen. Dabei sind prekäre Lebenslagen – insbesondere von Neuzuwander*innen, Nichtkrankenversicherten, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, Verständigungsschwierigkeiten oder Kulturmittlungsbedarf – eine besondere Herausforderung. Das gilt vor allem dann, wenn die damit verbundenen Rahmenbedingungen die Einhaltung einer verordneten Quarantäne erheblich erschweren oder unmöglich machen. Familien, die zu der beschriebenen Gruppe gehören, unter verordneter Quarantäne stehen und nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich Hilfe zu organisieren, müssen daher soweit begleitet/unterstützt werden, dass die Quarantäneregeln eingehalten und Notlagen vermieden werden können.

Zum Schutz dieser Menschen und ihrer Familien und zur Eindämmung von Infektionsketten haben die in der Gesamtstrategie Neuzuwanderung engagierten Akteur*innen ihre Angebote bedarfsgerecht angepasst. Dabei ging es zunächst u.a. um adressatengerechte Informationen zur Pandemie und um familienbegleitende Unterstützungsangebote bei der Einhaltung der Quarantäne- und Hygieneregeln. 2021 liegt der Fokus auch auf dem Bereich Aufklärung rund ums Impfen und Förderung der Impfbereitschaft.

- Die Akteur*innen haben im Juni 2020 einen Sprach- und Kulturmittler*innen-Pool eingerichtet, der Testungen und vor-Ort-Termine des Gesundheitsamtes bei nicht deutschkundigen Menschen muttersprachlich begleitet. Erforderliche Tests wurden auch für Menschen ohne Krankenversicherung angeboten.
- Streetwork und aufsuchende Soziale Arbeit an unterschiedlichen Wohn- und Trefforten, insbesondere die Beratung durch die Anlaufstelle Willkommen Europa, die aufsuchende Familienarbeit und städtische Mediator*innen sowie die aufsuchende und begleitende Soziale Arbeit im Rahmen des EHAP-Projekts ‚GIVE‘ sichern – stadtweit mit Schwerpunkt in der Nordstadt – die muttersprachliche Beratung und Begleitung zugewanderter Familien.
- Daneben haben unterschiedliche weitere Akteur*innen in den Quartieren im gesamten Stadtgebiet ihre Beratung auf Fragen der Pandemie ausgerichtet.
- Der Mobile medizinischer Dienst sichert durchgehend die Versorgung von Menschen auf der Straße und bietet vier Mal wöchentlich Sprechstunden.
- Ein Begleitangebot für Familien in schwieriger Lebenslage, die nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich Hilfe zu organisieren, unterstützt die Menschen soweit, dass die Quarantäne eingehalten und Notlagen vermieden werden. Ein sozialer Träger nimmt nach Info aus dem Gesundheitsamt Kontakt zur Familie auf, klärt zeitnah die Familiensituation und organisiert stadtweit die notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen (24/7-Erreichbarkeit) und berät – in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt – in alltagsrelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie sowie zur Impfung.
- Infofilme werden in Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit den freien Trägern entwickelt. Themen sind Fragen rund um Quarantäne und Impfung. Hinzu kommen kurze Adobe Spark-Video-clips zu unterschiedlichen, teils sehr aktuellen Fragen/Themen. Die Filme werden in unterschiedlichen Sprachen übersetzt (u.a. Arabisch, Türkisch, Bulgarisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Bul-

garisch, ...), an Multiplikator*innen weitergeleitet und von dort über WhatsApp, facebook, twitter, TikTok, Instagram und facebook in die Communities verbreitet. Nutzung und Abruf sind so schnell und unkompliziert per Tablet/Smartphone möglich.

- Das Gesundheitsamt hat bereits mehrere Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu Fragen der Pandemie durchgeführt. Aktuell werden Online-Multiplikator*innen-Schulungen des Gesundheitsamtes für die aufsuchenden und beratenden muttersprachlichen Mediator*innen, Sozialarbeiter*innen, Lots*innen u.a. entwickelt und umgesetzt. Ziel ist es, Menschen über die Vorteile einer Impfung zu informieren, Unsicherheiten zu klären, Fragen zu beantworten und Impfwillige bis zu einem Impftermin zu begleiten
- Aktionen des Gesundheitsamtes, Info-Kampagnen zu Fragen rund um Corona/Covid19 und Impfung, Testungen und vor-Ort-Termine des Gesundheitsamtes werden über einen Sprach- und Kulturmittler*innen-Pool muttersprachlich begleitet und flankiert durch muttersprachliche Info-Flyer (u.a. mit QR-Codes, die auf Videos hinweisen) und Plakataktion an zentralen Orten (Lebensmittelgeschäfte, Wohnhäuser, informelle Treffpunkte)
- Alle bekannten Print-Angebote werden über die Integreat-App zur Verfügung gestellt, die 2019 als Info-Plattform für Neuzuwander*innen mit gut verständlichen, mehrsprachigen Informationen online geschaltet wurde und zusätzlich orientierende Hinweise zu Anlaufstellen und Beratungsangeboten in den Themenbereichen Familie, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Alltag bereithält, seit 2020 auch zum Thema Pandemie.

Insgesamt bleibt es eine anspruchsvolle Aufgabe der Gesamtkoordinierung, die komplexen Entwicklungen insgesamt im Blick zu behalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Angebots- und Akteursstrukturen funktionieren und die strukturelle und thematische Verschneidung der beiden Arbeitsfelder zu einem Handlungsfeld ‚aus einem Guss‘ gelingen. 2021 wird dies – in enger Zusammenarbeit mit MIA-DO-KI – im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kommunalen Integrationsstrategie erfolgen (vgl. Kapitel 6.1.1.6)

Dabei wird es weiterhin darum gehen, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, die eine Verstärkung und Verbreiterung der erfolgreich erprobten Dortmunder Ansätze ermöglichen und letztendlich auch individuelle Teilhabeerfolge ermöglichen.

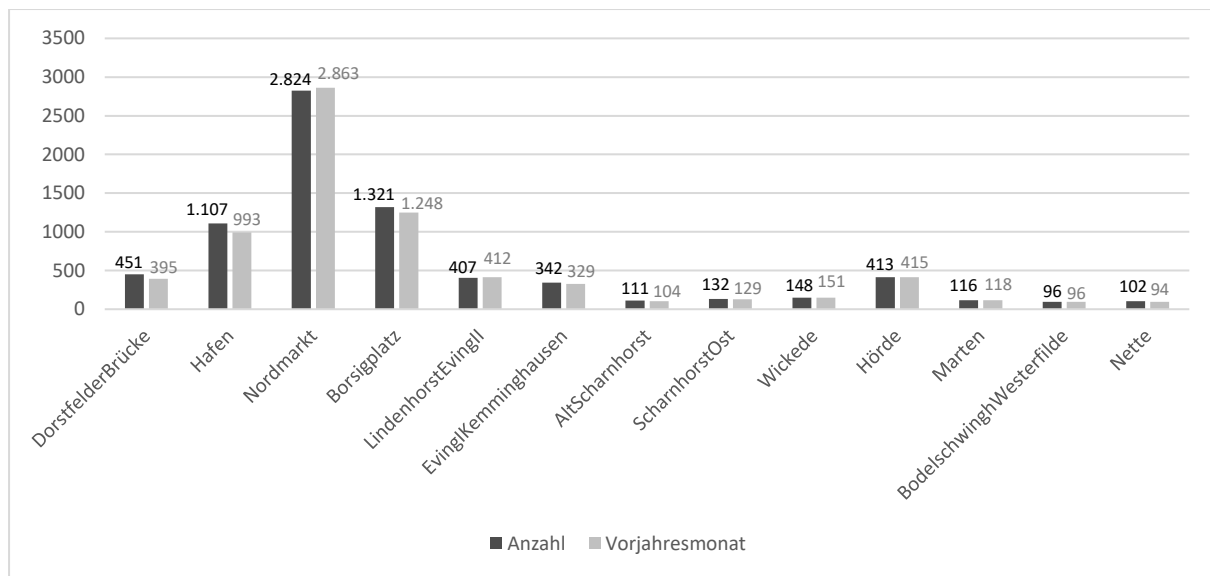
6.1.1.4 Sozialräumliche Ausrichtung der Gesamtstrategie Neuzuwanderung auf die Aktionsräume

Im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung werden Zuzüge sowie Bewegungen innerhalb Dortmunds regelmäßig statistisch ausgewertet, um Angebote für diese Zielgruppe gegebenenfalls auszuweiten bzw. auch örtlich anpassen zu können (vgl. Kapitel 2). Demnach ist – im Vergleich zu den Vorjahren 2018 (6,2 %) und 2019 (8,7 %) – für 2020 mit 6,8 % wieder ein leichter Rückgang hinsichtlich des Zuzugs von bulgarischen und rumänischen Bürger*innen nach Dortmund zu erkennen. Dabei war der Anteil rumänischer (55,6 %) höher als der Anteil bulgarischer Bürger*innen (44,4 %). Darüber hinaus überwiegt der Anteil der Männer mit knapp 54 %. Fast Dreiviertel der rumänischen und bulgarischen Bürger*innen (72,9%) sind zwischen 15 und 64 Jahren, also in einem Alter, in dem Ausbildung und Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Das restliche Viertel entfällt fast ausschließlich auf Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre. Nur insgesamt knapp 1,5 % der Bürger*innen sind 65 Jahre und älter.

Wichtige Schwerpunkte in der Arbeit mit bulgarischen und rumänischen Bürger*innen bleiben damit die (frühkindlichen) Bildung und die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sowie Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache.

Die statistischen Erhebungen belegen eine über die Jahre sich abschwächende Konzentration in der Nordstadt. Die damit einhergehende stadtweite Verteilung führt – mit Blick auf die übrigen elf Stadtbezirke – örtlich zu geringen Veränderungen (vgl. Kapitel 2), das gilt auch für die 13 Aktionsräume (Abb. 43).

Abb. 43 EU2 Bürger*innen in den Aktionsräumen – Februar 2021 und Februar 2020 im Vergleich



Insgesamt sind mit 67,6% über zwei Drittel der rumänischen und bulgarischen Bürger*innen in einem der 13 Aktionsräume registriert, wobei der Hauptanteil mit knapp 50 % in einem der Nordstadtquartiere - Hafen, Nordmarkt, Borsigplatz – lebt (vgl. Kapitel 2). Dabei gab es in den Aktionsräumen außerhalb der Nordstadt nur selten Hinweise auf besondere Herausforderungen im Zuge der EU-Zuwanderung. Dieser Befund legt zunächst den Schluss nahe, dass ein gesondertes Beratungsangebot in einem der Aktionsräume derzeit nicht erforderlich ist.

Grundsätzlich wurde jedoch festgestellt, dass pandemiebedingte Schließungen von Ämtern und Behörden und die damit verbundene eingeschränkte Möglichkeit persönlicher Vorsprachen in den Aktionsräumen dazu geführt haben, dass eine Klärung von Anliegen deutlich erschwert ist. Ein wesentliches Kriterium ist dabei die Sprachbarriere. Einen großen Teil der resultierenden Klärungsbedarfe fängt die ‚Anlaufstelle *Willkommen Europa*‘ auf. Zwar hat nach wie vor der überwiegende Teil der hier Ratsuchenden seinen Wohnsitz in der Dortmunder Nordstadt. Allerdings suchen auch Teilnehmende aus anderen Stadtbezirken – insbesondere EU-Bürger*innen, die in Eving gemeldet sind, und Neuzuwander*innen, die rund um die Dorstfelder Brücke leben – das Beratungsangebot auf.

Die in der Nordstadt eigentlich sozialräumlich ausgerichteten Angebote für Zugewanderte aus EU-Mitgliedsstaaten werden demnach auch von Ratsuchenden aus den übrigen Dortmunder Stadtbezirken in Anspruch genommen.

Ziel der ‚intelligenten‘ Gesamtstrategie ist die aufmerksame Beobachtung dieser Entwicklungen. Aus diesem Grunde erfolgte im zurückliegenden Jahr die Verknüpfung der Gesamtstrategie mit dem Aktionsplan Soziale Stadt und den hier verankerten Beobachtungssystemen. Dafür ist seit 2020 die Aktionsraumbeauftragte für Eving als Bindeglied und Multiplikatorin in der Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung eingesetzt. Sie gewährleistet den Wissenstransfer zwischen den Akteur*innen der Gesamtstrategie und den Aktionsraumbeauftragten aller Aktionsräume rund um alle Angelegenheiten, die zugewanderte EU-Bürger*innen betreffen. Sie stellt in diesem Zusammenhang außerdem den Informationsfluss zwischen den Aktionsraumbeauftragten und dezentralen Angeboten, etwa den Büros von lokal willkommen sowie der Anlaufstelle Willkommen Europa, sicher.

Erste Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass es sinnvoll sein könnte, in den Aktionsräumen Lots*innen-Angebote einzurichten. Ob sich dieser Bedarf – etwa für den Bildungsbereich – bestätigt und wie solche Angebote konkret auszurichten wären, wird in 2021 im Rahmen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung näher analysiert werden.

6.1.1.5 Strukturelle Verschneidung EU2- und Flüchtlingszuwanderung auch 2019 fortgesetzt

Die Verschneidung der Handlungsfelder EU2- und Flüchtlingszuwanderung wurde auch 2020 in den bekannten Strukturen weiter vorangetrieben. Der aktuelle Sachstand ist in der Abbildung ‚Strukturen im Handlungsfeld – Gesamtstrategische Projektsteuerung und -koordinierung‘ zusammengefasst (Abb. 42). Darüber hinaus wurden auch 2020 die wöchentlichen ‚Schnittstellen-sitzungen der koordinierenden EU2-Netzwerk- und Schnittstellenmanager*innen teils als Präsenz-, teils als Digitalveranstaltungen durchgeführt. Dasselbe galt für die einmal monatlich unter Teilnahme der Prozesskoordination stattfindende ‚Steuerungsrunde Anlaufstelle‘ (ehemals ‚Jour Fixe Anlaufstelle‘) und anlass- und themenbezogene Austausche und Workshops, die ebenfalls teilweise über Videokonferenzen organisiert wurden. 2021 wird es im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements darum gehen, die Verzahnung noch weiter zu entwickeln (vgl. Kapitel 6.1.3).

6.1.1.6 Projekt ‚Einwanderung gestalten‘: Verstetigung der Ergebnisse über das ‚Kommunale Integrationsmanagement‘ (KIM)

Wie in den vorangegangenen Sachstandsberichten beschrieben, hat die Stadt Dortmund zwischen September 2017 und Dezember 2020 als eine von zwölf Kommunen in Nordrhein-Westfalen an dem Modellprogramm ‚Einwanderung gestalten NRW‘ teilgenommen, um verbindliche, rechtskreisübergreifende Strukturen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen und lokalen Ämtern und Behörden sowie Einrichtungen freier Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, zu entwickeln bzw. zu optimieren. Die Ergebnisse fließen in die Umsetzung des ‚Kommunalen Integrationsmanagement‘ ein (vgl. Kapitel 6.1.3).

6.1.1.7 lokal willkommen

2020 hat die individuelle Unterstützung von Flüchtlingen eine stärkere Bedeutung bekommen. Coronabedingt wurde in vielen Bereichen die Digitalisierung stark vorangetrieben und Dienstleistungen aus dem öffentlichen Sektor fast nur noch digital angeboten. Hier stoßen einige Flüchtlinge jedoch an sprachliche wie auch technische Barrieren. Für neu Zugewanderte ist das System in Deutschland fremd. Ein Zurechtfinden (Wo beantrage ich welche Leistungen? Wer ist zuständig für was? Wie bekomme ich die entsprechenden Auskünfte?) stellt Flüchtlinge vor eine unüberwindbare Hürde und es ist fast unmöglich, wenn keine persönliche Unterstützung und Beratung erfolgt. Erschwerend kommt hinzu, dass haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsangebote (wie z.B. Sprachkurse, SprachCafes, Begleitdienste) durch die Pandemie ebenfalls massiv zurückgefahren wurden. Die fehlenden Sprachangebote und Kontakte haben zur Folge, dass Flüchtlinge bereits Erlerntes wieder vergessen.

6.1.2 Aktivitäten von MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum Dortmund (MIA-DO-KI) und FreiwilligenAgentur

Sowohl MIA-DO-KI als auch die FreiwilligenAgentur wirken im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung personell und fachlich mit, hier insbesondere in den Themensträngen ‚Kinder- Jugendhilfe und frühkindliche Bildung‘, ‚Schulische Bildung und Übergang Schule-Ausbildung‘, ‚Sprachförderung‘ sowie ‚Organisation des Ehrenamtes‘. MIA-DO-KI ist zudem zentrale Partnerin in der Gesamtkoordinierung der Gesamtstrategie. Die Thematik EU-Zuwanderung wird zudem im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder bearbeitet:

MIA-DO-KI: Querschnitt, Bildung, Kinder und Familien

Die Schwerpunkte im Bereich Querschnitt liegen in der Koordinierung und Weiterentwicklung des ‚Masterplan Migration/Integration‘ mit dem Fokus auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements auch für die Zielgruppe der Menschen aus Südosteuropa. Konkret geht es um die Beratung, Professionalisierung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen und Trägern sowie die entsprechende Fördermittelvergabe zur Unterstützung von Integrations- und Teilhabeprojekten. Gleichzeitig wird eine Transparenz der Angebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte geschaffen. Im Rahmen einer Fördermittelvergabe werden regelmäßig Integrationsprojekte – unter anderem von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Initiativen und kirchlichen Trägern – unterstützt und finanziert.

Zusätzlich organisiert MIA-DO-KI einen ehrenamtlichen Sprachmittler*innenpool, um Menschen und Organisationen, die mit der Zielgruppe von Neuzugewanderten arbeiten, zu unterstützen. Der ehrenamtliche Sprachmittler*innenpool dient der Begleitung von niedrigschwelligen Gesprächen bei Behörden, Vereinen, freien Trägern, Schulen und KITAs und hilft, vorhandene Sprachbarrieren zu überwinden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes Bildung werden unterschiedliche Projekte zur Sprachbildung und Elternkompetenz (Griffbereit, Rucksack Kita, Sprache verbindet, Mehrsprachige Vorlesepa-

tinnen) durchgeführt, an denen auch Kinder und Eltern mit südosteuropäischer Herkunft partizipieren, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Nordstadt. Die Organisation erfolgt in enger Kooperation mit den Fachbereichen Schule und Jugend (frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie).

Zahlreiche Maßnahmen werden derzeit auf Grund der pandemischen Situation im Rahmen digitaler oder alternativer Formate durchgeführt.

Landesprogramm KOMM-AN NRW

Parallel dazu wird das Landesprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ seit 2016 in Dortmund mit dem Ziel umgesetzt, sowohl die Kommune als auch die Zielgruppen im Rahmen der EU- und der Flüchtlingszuwanderung finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen. MIA-DO-KI stehen in diesem Rahmen unter anderem jährlich (befristet bis 2022) Projektmittel in Höhe von 216.351,59 Euro zur Verfügung, die an verschiedene Einrichtungen und Fachbereiche in Dortmund weitergegeben werden.

Von 2016 bis Ende 2020 wurden Mittel in Höhe von etwa einer Million Euro zur Umsetzung integrativer Projekte bereitgestellt. Es konnten bisher über 80 verschiedene Träger (Vereine, Verbände, Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger, Flüchtlingsinitiativen, etc.) von den Fördermitteln profitieren. Das Programm wird in 2021 entsprechend fortgeführt. Der Programmteil ‚Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort‘, mit dem die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie kirchlichen Trägern und Flüchtlingsinitiativen erfolgte, war und ist dabei nur ein Aspekt. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- die Schaffung von ‚Ankommens-Treffpunkten‘,
- Begleitung, Maßnahmen im Zusammenhang Zusammenkommen/Orientierung,
- Information- und Wissensvermittlung und
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Beispiele für geförderte Maßnahmen sind:

- die Einrichtung von Sprach- und Frauencafés,
- Informationsveranstaltungen zu Themen wie Weiterbildung und Umschulung in Dortmund, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Aufenthaltsrecht, Gesundheitsaufklärung und Schulsystem,
- interkultureller Food-Evening mit Informationen zu Mülltrennung und Nachhaltigkeit,
- interkulturelles tanzpädagogisches Projekt für Mütter,
- interkulturelle Fußballturniere,
- Spielstuben für Neuzugewanderte sowie Hausaufgabenbetreuung,
- interkulturelle Weihnachtsfeiern,
- theaterpädagogisch orientierte Schauspielworkshops,
- jugendpolitische Bildungsangebote zu Themen wie Demokratie und Menschenrechte,
- Stadionführungen und Museumsbesuche und
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und zur Begleitung ihrer Arbeit.

Aufgrund der Corona bedingten Kontaktbeschränkungen konnte eine Vielzahl der Angebote nicht wie gewohnt stattfinden. Ein Großteil der Träger war jedoch in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren und hat viele Begleitungen und Formate digital durchgeführt.

FreiwilligenAgentur: Organisation des Ehrenamtes

Innerhalb der Gesamtstrategie Neuzuwanderung beschäftigt sich der Handlungsstrang Ehrenamt mit der Organisation und Weiterentwicklung des Ehrenamtes (EU2- Zuwanderung sowie Flüchtlinge). Ziel der Fachgruppe Ehrenamt ist es, die Bedarfe der Zielgruppen herauszustellen, einen transparenten Austausch- und Abstimmungsprozesse zu schaffen und die Übertragbarkeit unterschiedlicher Angebotsformen aus der Flüchtlingshilfe zu prüfen.

Die Fachgruppe, „Organisation des Ehrenamts“ arbeitet eng mit den Ehrenamtskoordinatoren der Verbände zusammen und regt die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote an. Seit zwei Jahren nimmt auch eine Vertreterin der Ökumenischen Wohnungslosen-Initiative „Gast-Haus e.V.“ teil, um die Erfahrungen aus dem Arbeitsbereich der Wohnungslosenhilfe in die Beratungen einfließen zu lassen.

Das ‚Netzwerk für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit‘ ist als eigenständige Fachgruppe in die Netzwerkarbeit eingebunden und der Wissenstransfer zwischen dem Netzwerk und der Gruppe der Ehrenamtlichen ist durch die regelmäßige Beteiligung und den Austausch sichergestellt.

Seit 2020 stellt die Corona-Pandemie die Arbeit im Bereich des Ehrenamtes und der Engagementförderung vor besondere Herausforderungen. Aufgrund des Infektionsgeschehens mussten viele ehrenamtlich geführte Angebote eingestellt werden und die Organisationen haben sich auf den Weg gemacht, digitale Angebote im hauptamtlichen Bereich zu entwickeln. Im zweiten Halbjahr wurden auch mehr digitale Formate im ehrenamtlichen Bereich eingesetzt und die Träger konnten einige ehrenamtliche Projekte mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen. Zur Unterstützung ehrenamtlichen Aktivitäten zur Bewältigung der Corona-Krise konnten Träger bei der FreiwilligenAgentur eine Förderung beantragen. Das Geld wurde vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Ziel war es, insbesondere die Arbeit und Hilfsangebote der Vereine vor Ort zu unterstützen, damit diese ihre Projekte – insbesondere für Erkrankte oder Menschen in Quarantäne – einfacher oder besser umsetzen können. Für die Stadt Dortmund standen 25.000 Euro zur Weiterleitung an gemeinnützige Organisationen zur Verfügung. Das Netzwerk für Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe betont die Bedeutung fester Strukturen für die Freiwilligenarbeit. Besonders in der Pandemie ist eine aktive Wertschätzungs- und Anerkennungskultur wichtig, um den Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufrechtzuerhalten.

Die FreiwilligenAgentur bietet im Bereich der Anerkennungskultur den Organisationen einen Förderfonds zur Anerkennungskultur an. Finanziert werden können Maßnahmen wie:

- Förderbereich Anerkennungskultur und Wertschätzung
- Qualifizierungen
- Fortbildungen und Austausch für Ehrenamtliche.

Insbesondere wurden im Jahr 2020 Postkartenaktionen und digitale Angebote für Ehrenamtliche gefördert.

Herausforderungen

Die Etablierung ehrenamtlicher Angebote im Bereich EU2-Zuwanderung anlog der Entwicklung im Flüchtlingsbereich lässt sich aktuell noch nicht realisieren, da es in der Bevölkerung immer noch Vorbehalte gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe gibt. Zum einen ist die Engagementbereitschaft der Mehrheitsgesellschaft in diesem Bereich unterrepräsentiert und zum anderen ist eine hohe Skepsis bei den EU-Zuwanderer*innen gegenüber den Angeboten festzustellen. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Ehrenamt erschweren einmal mehr das Ziel.

6.1.3 Landesprogramm ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) - gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes durch MIA-DO-KI und Strategische Sozialplanung

Ziel und Ausrichtung

Aufgrund des Erfolges des Modellprojektes ‚Einwanderung gestalten NRW‘ hat das Land Nordrhein-Westfalen eine landesweite Ausweitung ab 2020 unter dem Titel ‚Kommunales Integrationsmanagement‘ (KIM) beschlossen. Die zentralen Ziele der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie bestehen darin, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte – und insbesondere von neuzugewanderten Menschen – weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen Anpassungen, Ausbau und Vernetzung vorhandener (Regel)-Strukturen, zielgruppenspezifische Ansprachen und Angebote sowie vor allem der verbesserte Zugang zu einem Fallmanagement und die Sicherstellung von lückenlosen Übergängen im Mittelpunkt. Damit sollen die unterschiedlichen und parallel auftretenden Lebenslagen und Herausforderungen (ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnung und Gesundheit, etc.) der Geflüchteten und Neuzugewanderten, aber auch der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits länger hier leben, angemessen bewältigt werden.

Aufbauend auf der erprobten Methodik und Strukturen des Vorgängerprojektes ‚Einwanderung gestalten NRW‘ sollen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements daher die folgenden drei Förderbausteine miteinander verzahnt umgesetzt werden:

- Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements
- zusätzliche Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren
- zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Strategische Ausrichtung in Dortmund

Grundsätzlich sieht das Handlungskonzept der NRW-Integrationsstrategie vor, dass örtlich bereits erarbeitete Konzepte prozesshaft qualifiziert werden. Dabei kann sich die Umsetzung des KIM an örtlich bereits vorhandenen Strukturen und Ansätzen orientieren und dafür genutzt werden, diese zu optimieren, zu ergänzen und zu verstetigen.

In Dortmund werden in diesem Rahmen die kommunalen Strukturen und Zielsetzungen der städtischen Strategien – insbesondere des Masterplans Migration/Integration und der Gesamtstrategie Neuzuwanderung – in den Teilbereichen

- Weiterentwicklung hin zu einem ‚intelligenten‘ Integrationskonzept
- Kleinräumige organisatorische und fachliche Weiterentwicklung der verwaltungsinternen und -externen Netzwerkstrukturen vor Ort

fortentwickelt. Den Rahmen bilden die Zieldimensionen der NRW-Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
- Migrationsgesellschaft gestalten

Zur Verstetigung der aus Einwanderung gestalten NRW gewonnenen Erkenntnisse, die den Aufbau notwendiger übergreifender Austauschstrukturen und den Konsens für ein gemeinsames Zielsystem vorangebracht haben, ermöglicht das KIM nicht nur die Aufstockung personeller Ressourcen zur Entwicklung des strategischen Overheads, sondern auch zusätzliche Personalstellen für die Umsetzung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements sowie Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Damit kann – finanziert aus Landesmitteln – die strategische Ausrichtung des Dortmunder Ansatzes zukünftig durch die Weiterentwicklung der städtischen Strukturen auch auf operativer Ebene ergänzt werden. Dazu gehören der Ausbau der operativen Kapazitäten des Case Managements, die Optimierung der gesamtstädtischen Case Management-Strukturen, die Verknüpfung der zentralen und dezentralen Ankommensstrukturen sowie die Verbesserung der Zugänge und Aufbau einer Kommunikationsstruktur in der Ausländerbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Damit ermöglicht KIM in Dortmund eine noch bedarfsgerechtere Ausrichtung und die Qualifizierung der bereits vorhandenen Strukturen und Strategien.

Organisatorische Anbindung

Die Ziele des ‚Kommunalen Integrationsmanagements‘ decken sich mit zentralen Strategien in der Dortmunder Verwaltung, insbesondere des ‚Masterplan Migration/Integration‘ (MIA-DO-KI) und der ‚Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ (Strategische Sozialplanung).

Schnittmengen ergeben sich außerdem mit den Projektvorhaben ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ und ‚Gemeinsam klappt´s‘ (Fachbereich Schule/Dienstleistungszentrum Bildung) sowie mit weiteren Integrationsstrukturen und -partner*innen innerhalb der Verwaltung – insbesondere lokal willkommen (Sozialamt), Ausländerbehörde und weiteren – sowie verwaltungsübergreifend. Erklärtes Ziel des Dortmunder Ansatzes ist die strategische und inhaltliche Abstimmung, Kooperation und Beteiligung mit den zentralen Akteur*innen im gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess.

Umsetzung

Aufgrund des Beginns der Corona Pandemie Anfang 2020 und den damit einhergehenden Einschränkungen einerseits sowie der Reorganisation der Prioritäten auf allen staatlichen Ebenen zur Pandemiebekämpfung andererseits, konnte eine nahtlose Überführung in die neuen Projektstrukturen des Kommunalen Integrationsmanagements im Laufe des zurückliegenden Jahres nicht gewährleistet werden. Landesseitig hat sich daher auch die Veröffentlichung der Förderrichtlinien und des Handlungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2020 verzögert.

Ungeachtet des Verzugs konnte das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit in Zusammenarbeit mit MIA-DO-KI ein Konzept für das Kommunale Integrationsmanagement einreichen und die oben skizzierten, zu erreichenden Ziele für die Stadt Dortmund formulieren. Zum Jahresende 2020 startete KIM in Kooperation zwischen MIA-DO-KI, Sozialdezernat, Sozialamt und Ausländerbehörde.

Hinsichtlich des Ausbaus der Case Management Kapazitäten als auch der Optimierung der gesamtstädtischen Case Management Strukturen konnten im zurückliegenden Jahr bereits die ersten Schritte erfolgen. So konnten die personellen Kapazitäten bei ‚lokal willkommen‘ finanziell abgesichert und beim Planerladen e.V. ausgebaut werden und gemeinsame Veranstaltungen zwischen Stadt und freien Trägern bezüglich der Konzeption und Umsetzung stattfinden.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass die Corona Pandemie die notwendigen Diskussions- und Abstimmungsprozesse empfindlich gestört und die Umsetzung geplanter Projekte erschwert hat.

6.1.4 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für neu Zugereiste in Dortmund (KoBi-ZuDo)

Das 2016 gestartete und vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt ‚Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugereiste in Dortmund‘ (KoBi-ZuDo) wurde im Dezember 2019 bis Februar 2021 verlängert. Ziel des Projekts ist es, die in Dortmund vorhandenen Bildungsangebote für neu Zugereiste optimal abzustimmen und aufeinander auszurichten, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration der Neuzuwander*innen gelingt. Die drei Bildungskordinatorinnen arbeiten in den Bereichen Frühe Bildung, Schulische Bildung und Übergänge sowie Sprachbildung.

Frühe Bildung

Im Rahmen der Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung ist eine Fachgruppe unterschiedlicher Expert*innen aus Jugendamt, Grundschulen, diversen Bereichen freier Träger, FABIDO-Kinderstuben, den Bereichen der Familienbegleiterinnen und Familienhebammen u. a. mit dem Ziel eingerichtet worden, verschiedene Fragestellungen im Hinblick auf Angebote der Frühen Bildung sowie auf die Übergangsgestaltung aus der Frühen Bildung in den Primarbereich zu bearbeiten. Die Zielgruppe der Zugewanderten aus Südosteuropa steht bei dieser Fachgruppe im Mittelpunkt. Die Federführung der Fachgruppe liegt bei der Bildungskordinatorin für frühe Bildung in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes.

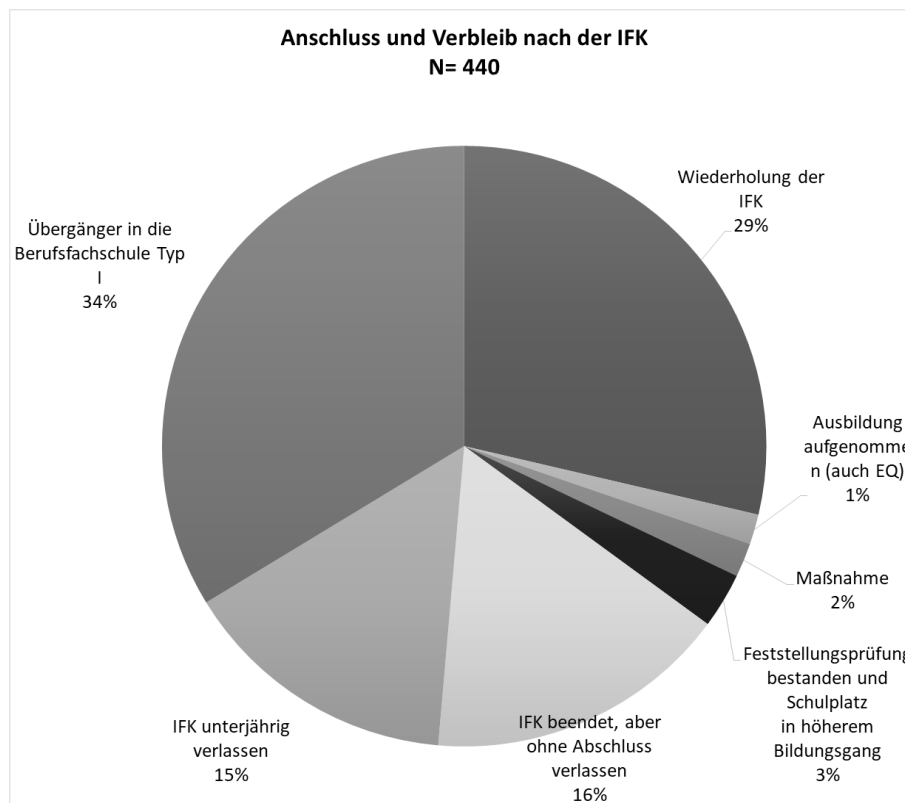
Innerhalb der Fachgruppe wurden auf Grundlage einer erstellten Angebotsübersicht sowie der erarbeiteten Datengrundlage u.a. folgende Bedarfe, Lücken und Brüche identifiziert:

- Mehrbedarf an Projekten zur Unterstützung beim Übergang in die Grundschule
- Mehrbedarf an frühkindlichen Bildungsangeboten für Kinder ohne Lernerfahrung
- Bedarf an Bildungsangeboten für minderjährige Mütter
- Mangel an Kinderärzt*innen und Bildungsangeboten im Bereich Gesundheit

Schulische Bildung und Übergänge

Die im Rahmen des Projekts zu Beginn entstandene Angebotsübersicht bündelt alle Angebote für die Altersgruppe der neuzugewanderten 16 bis 25-Jährigen im Bereich Bildung. Sie gibt Auskunft zu schulischen Angeboten, Maßnahmen und Beratungs- und Begleitungsstrukturen im Übergang Schule - Beruf in Dortmund. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert und ist online abrufbar.²⁵

Abb. 44 Monitoring Internationale Förderklasse (IFK) am Berufskolleg



Für das Schuljahr 2019/2020 wurde erneut ein Monitoring der Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs erstellt, um den Verbleib der Schüler*innen und die Übergänge nachzuvollziehen.

Insgesamt waren 26 IFKs an zehn Berufskollegs eingerichtet. 180 von 440 Schüler*innen (41 %) haben im Schuljahr 2019/2020 die IFK mit einem dem Hauptschulabschluss Klasse 9 vergleichbaren Schulabschluss abgeschlossen.

Berufsbezogene Deutschförderung in der Ausbildung

Im Rahmen des Projektes haben das DLZB und die VHS ein Angebot für neu zugewanderte Auszubildende mit Sprachförderbedarf entwickelt.

²⁵ <http://www.zukunftsfinder.de/kategorie/beratung-und-unterstuetzung>

Mit Hilfe der Förderlinie der Berufsbezogenen Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) des Bundes wurde zusätzliche fachbezogene Deutschförderung angeboten. Die Durchführung startete im Winter 2019/ 2020 an zwei Pilotstandorten: Leopold-Hoesch-Berufskolleg (Schwerpunkt: Technik) und Robert-Schuman-Berufskolleg (Schwerpunkt: Medizinische Fachangestellte).

6.1.5 Dualer Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund²⁶

Der duale Bachelor ‚Armut und (Flüchtlings-) Migration‘ an der Fachhochschule Dortmund, für den die Stadt 2016 als ‚Europaaktive Kommune‘ mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde, wurde auch 2020 weitergeführt. Durch die anhaltende Situation der Pandemie haben Veranstaltungen innerhalb des letzten Semesters im Hybridformat stattgefunden. Begleitend wurden digitale Instrumente zur Unterstützung angeboten. Zudem mussten die Prüfungen in großen Teilen digital stattfinden. Die dadurch bedingt flexiblere Ausgestaltung des Studiums hat sich aus Sicht der Lehrenden wie auch der Studierenden nicht nachhaltig ausgewirkt.

Der bei den Anstellungsträgern verortete Praxisanteil konnte weiter aufrechterhalten werden, wenn auch zum Teil mit inhaltlichen oder organisatorischen Anpassungen. Allerdings haben die Auswirkungen der Pandemie die Praxisstellenakquise für Neu-Studierende deutlich erschwert.

Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in der Planungsrunde

Die Zusammenarbeit aller Projektpartner und die Weiterentwicklung des Modellprojekts wurden auch 2020 in der Planungsgruppe Dualer Studiengang organisiert. Die Geschäftsführung der Planungsrunde lag wie bisher beim Sozialdezernat. Hier wird auch die Anbindung an die kommunale ‚Gesamtstrategie Neuzuwanderung‘ gewährleistet. Seit März 2020 wird die Durchführung der Planungsrunde im Wechsel zwischen den Anstellungsträgern organisiert und koordiniert. Im zurückliegenden Jahr beteiligten sich neben Dortmund die Städte Gelsenkirchen, Wuppertal und Hamm. Eine Beteiligung der Studierenden soll zukünftig nach Bedarf und vorheriger Abfrage erfolgen.

2020 hat die Fachhochschule erneut sogenannte Studienstandsgespräche angeboten, die auch von den Arbeitgeber*innen als Instrument genutzt werden konnten, um sich – im Austausch gemeinsam mit dem Studiengangskoordinator und den Student*innen – über das Fortkommen der bei ihnen beschäftigten Studierenden zu informieren. Die Rückmeldungen waren sämtlich positiv. Klärungsbedarfe und Themen aller Beteiligten – Studierende, Anstellungsträger und Fachhochschule – konnten rechtzeitig aufgegriffen werden und ermöglichten insgesamt einen umfassenden Sachstand und Gesamteindruck. Auch hier war die Dualität von Theorie und Praxis ein großer Mehrwert.

²⁶ Im Rahmen der letzten Akkreditierung Ende 2018 erfolgte auf Beschluss des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der FH Dortmund die Umbenennung zum dualen Bachelor ‚Migration und Integration‘.

Ergebnisse 2020

Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2014/15 bis zum aktuellen Wintersemester 2020/21 starteten insgesamt 251 Studierende den Bachelor (Abb. 45). Davon sind 171 bei einem Anstellungsträger in einer der ehemals sieben ESF-Pilot-Städte (Hamm, Köln, Duisburg, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Wuppertal) beschäftigt. Insgesamt 76 Studierende sind bei Dortmunder Anstellungsträgern tätig. Das ist nach wie vor der überwiegende Teil der Studierenden des dualen Bachelors. Die Finanzierung des Einsatzes der Studierenden erfolgt zum überwiegenden Teil aus Eigenmitteln der Träger, eine Förderung aus NRW-Mitteln wurde für einen Teil der Studierenden letztmalig zum Wintersemester 2018/2019 gewährt.

Das Durchschnittsalter in der aktuellen Kohorte mit Stichtag 20.10.2020 beträgt 25 Jahre.

Abb. 45 Studierende ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014-20

Stadt	Start zum Wintersemester ...							gesamt
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)	... 2017/18 (4. Kohorte)	...2018/19 (5. Kohorte)	...2019/20 (6. Kohorte)	...2020/21 (7. Kohorte)	
Dortmund	28	12	6	9	6	5	10	76
Duisburg	0	1	2	3	0	1	0	7
Essen	0	1	0	1	2	2	2	8
Gelsenkirchen	2	6	6	6	6	12	5	43
Hamm	0	2	1	1	0	1	0	5
Wuppertal	1	3	4	2	8	7	7	32
ESF-Pilotstädte	31	25	19	22	22	28	24	171
weitere Städte	4	11	18	17	13	7	10	80
Gesamt	35	36	37	39	35	35	34	251

Herausforderungen und Ausblick

Grundsätzlich registriert die FH laufend Interessenbekundungen auch neuer Träger, auch das Interesse bei potenziell Studierenden ist groß. Allerdings erschwert die eingestellte Landesförderung den Anstellungsträgern die Finanzierung des Einsatzes von Studierenden. Trotz erneuter kommunaler Intervention auch im Studienjahr 2020/2021 zeigte das Land NRW keinerlei Bereitschaft, sich mit einer (Teil-)Finanzierung am Einsatz der dual Studierenden zu beteiligen. Ein hierzu geplantes Treffen im März 2020 musste coronabedingt abgesagt werden.

Die Mitglieder der Planungsrunde haben beschlossen, weitere zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Die Finanzierung des Einsatzes der Studierenden ist ein essenzieller Beitrag, um dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit mit Migrant*innen zu begegnen, Teilhabe zu ermöglichen und Einwanderung aktiv zu gestalten und im Ergebnis den Auswirkungen des demografischen Wandels und dem Risiko von Armut und Ausgrenzung zu begegnen.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Wie in den Vorjahren, so wurden auch 2020 die Aktivitäten auf Landesebene mit dem Ziel des überregionalen Austausches und des Wissenstransfers über die Gesamtkoordinierung und -steu-

erung weitergeführt und vertieft. Dortmund hat sich weiterhin aktiv in die überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv eingebracht.

6.2.1 NRW-weite Initiativen

Die Sachstandsberichte der vergangenen Jahre belegen, dass die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Teilhabechancen allein aus kommunalen Ressourcen nicht machbar ist. Die Städte haben Daten und Fakten analysiert, bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und laufend optimiert. Sie haben dies im gemeinsamen, interkommunalen Austausch und mit gegenseitiger Unterstützung getan, örtlich in unterschiedlicher Intensität die Expertise der freien Träger eingebunden und diese an der Realisierung guter Lösungsansätze beteiligt. Sie haben örtliche Ressourcen eingebracht und bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen.

Allerdings sind nachhaltige Lösungsansätze aus örtlichen Ressourcen nicht leistbar. Weder sind die dafür notwendigen Regelsysteme in ausreichendem Maße ausgestattet und nutzbar, noch sind Lösungen außerhalb dieser Systeme aus den kommunalen Haushalten machbar. Abgesehen davon sind solche ‚Sonderwege‘ auch nicht vernünftig. Denn sie lassen das in den Regelstrukturen – etwa in den Systemen des SGB II und III – für die Problembewältigung vorhandene Know-how ungenutzt, schaffen Parallelsysteme und zementieren damit Dimensionen struktureller Ausgrenzung.

6.2.1.1 Engagement auf Landesebene

NRW-Lenkungskreis Zuwanderung Südosteuropa

Mit Schreiben vom 14. März 2018 sicherte der NRW-Ministerpräsident den Oberbürgermeistern der NRW-Städte Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen und Dortmund zu, die Herausforderungen im Zuge der EU2-Zuwanderung in Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen und dem Bund gemeinsam zu lösen. Er bleibe auch „*persönlich an der Sache dran*“. Über den im Oktober 2018 unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) eingesetzten Lenkungsreis wurde in den Sachstandsberichten der Vorjahre ausführlich berichtet. Ziel war es, „*Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragestellungen zu generieren und Hilfestellungen für die Kommunen zu erarbeiten. Darüber hinaus empfiehlt der Lenkungsreis die Themen, die an den Bund und die europäischen Institutionen herangetragen werden sollten*“. ²⁷ Außerdem wurde ein gemeinsames Positionspapier vereinbart, in dem das MHKBG die erarbeiteten Lösungsansätze zusammenstellen und an die Verantwortlichen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene adressieren wollte. Die kommunale Ebene wurde durch die Städte Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Köln, die Städteregion Aachen, den Kreis Mettmann und die Gemeinden

²⁷ Protokoll des MHKBG vom 17.10.2018 zur konstituierenden Sitzung des Lenkungsreises vom 04.10.2018.

Finnentrop und Bad Salzuflen vertreten. Aus Dortmund waren das Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit und das Dezernat für Schule, Jugend und Familie beteiligt.

Zum Sachstand kann kurz zusammengefasst werden, dass die Kommunen in den thematischen Arbeitsgruppen des Lenkungskeises Lösungen zu den unterschiedlichen Aufgabenstellungen erarbeitet haben, das MHKBG den gemeinsamen Bericht nicht erstellt hat und auf den kommunalen Appell, die integrationsrelevanten Themen in den Blick zu nehmen, nicht einmal reagiert hat. Auch die landesseitig auf die Tagesordnung gehobenen und ausschließlich ordnungsrechtlich ausgerichteten Fragen wurden nicht zu umsetzbaren Ergebnissen weiterentwickelt. Der für Ende April 2020 angesetzte Austausch wurde coronabedingt abgesagt, ein Ersatztermin nicht angeboten. Stattdessen erklärte das MHKBG den gemeinsamen Austausch mit den Städten und Gemeinden einseitig für beendet. Der Dialog soll ausschließlich mit Vertreter*innen der Spitzenverbände geführt werden. Insgesamt ist im Umgang mit der kommunalen Ebene kein Respekt erkennbar, weder vor den kommunalen Spitzenverbänden und den Oberbürgermeister*innen, noch vor der Integrationsleistung der Städte, die sie für NRW übernehmen, oder den Bürger*innen in den Städten.

Im Ergebnis hat das MHKBG den übertragenen Auftrag in keinem Punkt erledigt. Dieses Resultat ist das Gegenteil dessen, was der Ministerpräsident den Städten zugesichert hat.

Zwischenzeitlich haben die Städte die in den Arbeitsgruppen entwickelten Ergebnisse in einem Arbeitspapier zusammengefasst, das mittlerweile vom Vorstand des Städtetages NRW beschlossen wurde. Das Papier ist als Anlage 2 beigefügt.

Verantwortungsgemeinschaft zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Unionsbürger*innen

Insgesamt sieben NRW-Kommunen starteten 2014 ESF-Pilot-Projekte zur Stärkung der Erwerbsteilhabe von Unionsbürger*innen. Die Idee zu diesem Pilotvorhaben wurde 2013, in einem von Dortmund initiierten und im weiteren Verlauf von mehreren NRW-Kommunen mit dem Land NRW geführten Dialog, gemeinsam entwickelt. Ausgangspunkt war der Konsens, dass gute Arbeit nicht nur die Möglichkeit zur Einkommenssicherung bietet, sondern auch Grundpfeiler der Teilhabe an den zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen ist. Die Umsetzung der Pilotprojekte war über mehrere Förderphasen möglich und jeweils an die vom federführenden MAGS NRW vorgegebenen Eckpunkte gebunden, konnte aber innerhalb dieses Rahmens an den örtlich jeweils vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten orientiert durchgeführt werden. Im gemeinsamen Austausch des MAGS mit den Kommunen und moderiert von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – G.I.B. – haben die sieben Städte dem Land regelmäßig über die Fortschritte berichtet, ihre Projekte über gegenseitigen Wissenstransfer nachgesteuert und im Rahmen der Pilot-Phase beachtliche Erfolge erzielt. Zum Dortmunder Projekt wurde im Rahmen der jährlichen Sachstandserhebung regelmäßig berichtet (vgl. Kapitel 4.4.2.1).

Von Beginn an haben die Kommunen auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung Strukturen zu schaffen und Wege zu erarbeiten sind, die eine Verstetigung der pilotierten Ansätze in den Systemen des SGB II und des SGB III ermöglichen. Mit Blick auf das Ende der Landesförderung zum Jahresende 2020 haben die Städte diese Forderung 2018 auch auf die Agenda des NRW-Lenkungskeises EU2-Zuwanderung gesetzt. Ziel war es, Lösungsansätze

zu entwickeln und zu verankern, in die das Land und die Kommunen verlässlich Ressourcen einbringen und in deren Umsetzung weitere Beteiligte – vor allem auf Bundesebene – verantwortlich einbezogen werden sollten. In einer Arbeitsgruppe haben Vertreter*innen der Städte und Gemeinden und der Fachressorts bis Anfang 2019 genau solche Lösungsstrategien auch für den Bereich der Erwerbsintegration erarbeitet. Unter der Überschrift ‚Arbeitsmarktintegration verbessern: Strukturierte und verantwortliche Übernahme in das Regelsystem des SGB III und Umsetzen bedarfsgerechter Ansätze‘ (Ziff. 2) fasst das Papier unter anderem Ansätze zur Förderung der Erwerbsteilhabe zusammen.²⁸ Demnach sollen EU-Zuwander*innen befähigt werden, ihren Lebensunterhalt eigenfinanziert und langfristig sicherzustellen. Die etablierten (Regel-)Unterstützungsstrukturen sollen bedarfsorientiert und nachhaltig wirkend weiterentwickelt und – falls notwendig – neu konzipiert werden, um die zu erwartenden Hürden und Schwierigkeiten, die sich im Integrationsprozess ergeben können, zu erkennen und zu überwinden.²⁹

Im Dezember 2020 hat der Vorsitzende des NRW-Städtetages mit Schreiben an den für den ESF zuständigen NRW-Arbeitsminister eindringlich auf die coronabedingt weiter verschärften Problemlagen und die schwierige Haushaltslage der Städte hingewiesen. Eine Überbrückung aus Landesmitteln sei dringend notwendig, um zumindest einen Teil der erfolgreichen und dringend notwendigen Beratungsstrukturen zu erhalten. Auch dieser Appell wurde abschlägig beschieden: Projektförderungen seien keine dauerhaften Lösung, sondern – bei Wirksamkeit – in Regelförderung umzusetzen. Daher sei eine Weiterfinanzierung nicht möglich. Außerdem stehe ja ein Teil der erprobten Ansätze über die SGB II-Regelinstrumente oder über andere Landesprogramme zur Verfügung. Beispielhaft sind Ansätze genannt, die mit den aufgebauten Strukturen zwar kooperieren und sie sinnvoll ergänzen, diese aber nicht ersetzen können.³⁰ Das Schreiben schließt mit der Hoffnung auf weitere konstruktive Zusammenarbeit, gerade auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Das Jahresende 2020 markiert damit nicht die erwartete Überführung der erfolgreich erprobten Maßnahmen in Regelstrukturen. Vielmehr brechen die aufgebauten, systematischen Förderketten ersatzlos weg. Die wenigen, örtlich nutzbaren Regel- und Projektstrukturen können nur einen kleinen Ausschnitt dessen leisten, was über das ESF-Pilotprojekt an professionellen, ineinandergreifenden und erfolgreichen Strukturen aufgebaut werden konnte. Meist gelingt lediglich der Wissenstransfer, denn den Kommunen stehen – wie oben zusammengefasst – weder die dafür notwendigen Ressourcen noch die Strukturen zur Verfügung. Zwar hat die Europäische Union den Mitgliedsstaaten zur Bewältigung der Coronapandemie und zur Linderung der Folgen ‚REACT-EU‘-Fördermittel zur Verfügung gestellt. NRW hat aber lediglich erste, grobe Eckpunkte für die Ausgestaltung von Projektvorschlägen erarbeitet. Demnach wird es möglich sein, die für

²⁸ Grundlage ist die einhellige Einschätzung der beteiligten Fachleute aus MAGS, MSB, MKFFI, Kommunen und G.I.B, dass zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe, neben guten Deutschkenntnissen, die Integration in Arbeit zentral ist. Das stellte so auch die Bundesregierung fest, vgl. BMI (2014): Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten. S. 83.

²⁹ Die Arbeitsergebnisse folgen der fachlichen Expertise aller Beteiligten, berücksichtigen faktisch vorhandene Rahmenbedingungen, resultierende Handlungsoptionen und Ergebnisse örtlich erfolgreich erprobter Ansätze.

³⁰ Der Vollständigkeit sei erwähnt, dass bei Förderanträgen stets die Abgrenzung der beantragten Maßnahme zu anderen Angeboten darzulegen ist, damit eine Doppelfinanzierung sicher vermieden wird. Allein aus diesem Grunde ist es nicht möglich, das wegbrechende Maßnahmenpaket über andere Regel- oder Förderangebote aufzufangen.

Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung, für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die allgemeine und berufliche Bildung und für die Kompetenzentwicklung und Qualifizierung insbesondere benachteiligter Gruppen einzusetzen. Allerdings ist noch nicht absehbar, wann die Aufrufe zur Mittelbeantragung veröffentlicht werden und ein Projektstart möglich ist. Folge ist nicht nur eine größer werdende Gruppe von Zuwander*innen in schwierigen Lebenssituationen, sondern vor allem die weitere massive Verschlechterung der individuellen Lebenslagen von Familien, die vor dem Hintergrund der Pandemie ohnehin eine deutliche Zuspitzung erfahren. Bis heute hat das für den Landes-ESF zuständige MAGS – trotz mehrfacher Intervention der Städte – keinerlei Aktivitäten unternommen, die dringend notwendige Umsetzung der Lösungsstrategien voranzutreiben, obwohl bekannt ist, dass diese für die Bewältigung der Aufgaben unerlässlich sind und deren Wirksamkeit von sieben NRW-Städten seit Jahren unter Beweis gestellt wurde.

Die Folgen gehen komplett zu Lasten der Menschen in den Zuwanderungsstädten.

Bilaterale Zusammenarbeit mit dem Land NRW

Die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW – MKFFI war, wie bereits in den Vorjahren, erfolgreich. Der Dialog im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des ‚Kommunalen Integrationsmanagement‘ wurde intensiv weiter fortgesetzt. Über unterschiedliche Austausch, die zu einem großen Teil von der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) organisiert und moderiert werden, wird die örtliche Expertise in die Entwicklungen einbezogen. Erfahrungen auf kommunaler Ebene werden mit rahmengebenden Parametern auf Landesebene abgeglichen und Möglichkeiten zukünftiger Entwicklungen gemeinsam erarbeitet. Daneben ist es – beispielsweise bei der Umsetzung des Förderprogramms Südosteuropa – stets möglich, ursprünglich geplante Inhalte bedarfsgerecht umzusteuern, wenn dies die faktische Situation im Handlungsfeld erfordert und die Änderungen richtlinienkonform möglich sind. Das hat im zurückliegenden Jahr insbesondere vor dem Hintergrund der Coronapandemie Anpassungen ermöglicht, die zu bestmöglichen Lösungen beigetragen haben.

Anders als im Handlungsfeld Arbeit hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) im Bereich Wohnen dazu beigetragen, örtlich notwendige Lösungen umzusetzen. Die Unterstützung aus dem NRW-Aktionsprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ ermöglichte die Entwicklung und – bis März 2021 – die Umsetzung der Dortmunder Wohnungszugangsstrategie. Zudem finanziert das MAGS das Programm ‚Endlich ein Zuhause‘, aus dem GrünBau gGmbH und VSE NRW seit 2019 mit ‚Home4You‘ den Aufbau und die Erprobung einer qualifizierten sozialen Wohnraumvermittlung mit stabilisierender und aufsuchender Wohnbegleitung für junge Wohnungslose umsetzen. Bis 2022 werden in fünf NRW-Städten (Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Münster) außerdem die 2016 eingerichteten Clearingstellen durch das Gesundheitsressort unterstützt.

Im Zusammenhang mit dem bundesweit beachteten und erfolgreichen Dualen Studiengang ‚Armut und (Flüchtlings-)Migration‘ hat das MAGS sein Engagement dagegen komplett eingestellt (vgl. Kapitel 6.1.5). Der Bitte der Städte, dass das Land über eine anteilige Finanzierung zumindest ein Stückweit zur Verstetigung der Fachkräfteförderung in der Gruppe der Migrant*innen beiträgt, wurde nicht entsprochen.

6.2.1.2 Interkommunaler Austausch auf Initiative der Stadt Dortmund

Im interkommunalen Austausch, zu dem die Stadt Dortmund auch im zurückliegenden Jahr eingeladen hat, bestätigen die NRW-Städte insgesamt eine sich verstetigende Zuwanderung von Unionsbürger*innen. Dabei ist – neben gut ausgebildeten Menschen, die nur wenig Unterstützung brauchen – ein Großteil der Familien nicht in der Lage, aus eigener Kraft gute Lebensperspektiven zu entwickeln. Die kommunalen Vertreter*innen berichten in diesem Zusammenhang von sehr dynamischen Entwicklungen, die zu Konfliktsituationen in den Nachbarschaften, in Kitas und Schulen führen und einen hohen örtlichen Handlungsdruck erzeugen, dem aber kaum Lösungsmöglichkeiten gegenüberstehen. Meist übersteigen die Hilfebedarfe die Möglichkeiten, bedarfsgerecht zu unterstützen. Dass immer mehr – auch kleinere und kreisangehörige – Städte und Gemeinden dazukommen, ist ein weiteres Indiz für die Notwendigkeit breit getragener Lösungen. Solche gemeinsam von Land und kommunaler Ebene getragenen Konzepte werden auf Landesebene nur punktuell überhaupt angegangen. Gut funktionierende Kooperationen existieren nur vereinzelt. Der beschriebene Rückzug der Landesregierung zeigt, dass man insgesamt nicht an einer gemeinsamen Lösung der Problemlagen interessiert ist. Daran hat sich im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren nichts geändert. Daher war das Interesse der nordrhein-westfälischen EU2-Zuwanderungsstädte an dem interkommunalen Austausch unverändert hoch. Der Fachtag, der im Februar 2020 unter Beteiligung von über 20 Städten stattfand, wurde im letzten Sachstandsbericht beschrieben. Die Ergebnisse zu den vier Themenfeldern

- Integration neu zugereister Kinder und Jugendlicher ins deutsche Bildungssystem,
- Situation auf dem Wohnungsmarkt und bessere Wohnungszugänge,
- Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs und
- Folgen der EU-Zuwanderung in den städtischen Quartieren.

wurden in das unter 6.2.1.1 genannte, kommunale Arbeitspapier aufgenommen.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Das 2018 von der AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) entwickelte und im November 2018 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedete Positionspapier ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘ formuliert einen an die EU, den Bund und die Länder gerichteten Handlungskatalog zu den Themen

- Finanzielle Unterstützung der Städte
- Arbeitsmarktintegration: Steuerung der Erwerbsintegration arbeitssuchender EU-Bürger*innen durch das etablierte Regelsystem
- Bekämpfung von ausbeuterischen Strukturen
- Qualifizierungen feststellen und Qualifizierung ermöglichen auch im SGB II
- Zugänge zu Integrationskursen ermöglichen
- Förderung durch die EU-Ebene fortführen
- Gesundheitsversorgung sicherstellen und
- Anpassungen in § 23 SGB XII.

Im April 2019 hat die DST-AG ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt und den Handlungskatalog im Rahmen eines Workshops mit Vertreter*innen verschiedener Ressorts der Bundesregierung diskutiert. Ende 2019 signalisierte das BMAS Interesse an der Weiterentwicklung der kommunal vorgestellten Lösungen und sagte zu, mögliche eigene Beiträge zu erarbeiten.

Nach einer mehrmonatigen vorgelagerten Arbeitsphase, in der die in der DST-AG vertretenen Städte die Handlungsbedarfe weiter konkretisierten, folgte im August 2020 ein ‚Fachdialog EU2-Zuwanderung‘ zwischen dem BMAS und einer Delegation der DST-AG. Teilnehmer*innen der DST-AG waren Vertreter*innen der Städte Dortmund, Hamburg und Köln und des DST. In dem Austausch ging es, zentral, um Forderungen im Bereich des SGB III und SGB II, die auf die Einbeziehung der Zuwander*innen in die Regelsysteme der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und damit auf die Arbeitsmarktintegration zielen. Weitere Erwartungen waren unter anderem die faktische Öffnung der Zugänge zu den Integrationskursen und Vorschläge im Zusammenhang mit Überbrückungsleistungen und Rückreisehilfen.

Verlauf und Ergebnis dieses Arbeitstreffens bestätigten erneut, dass es an einer grundlegend notwendigen gemeinsamen Gesprächsbasis mangelte: während die Städte fachlich fundierte und konkrete Lösungsvorschläge einbrachten, war bei einigen Vertreter*innen der Bundesebene zwar ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass die vor Ort vorhandenen Problemlagen zu lösen sind.

Die Erkenntnis, hier selbst in der Verantwortung zu stehen, war aber nicht erkennbar. Die aus kommunaler Sicht auf der Hand liegenden Ansätze zur Lösung der offensichtlichen Probleme lösten auf Bundesebene regelhaft die Erklärung aus, warum die Vorschläge nicht umsetzbar seien. Eigene, umsetzbare Vorschläge wurden nicht eingebracht.

In einem weiteren Austausch auf Abteilungsleitungsebene des BMAS ging es daher zunächst darum, ein gemeinsames Verständnis für die grundsätzliche Notwendigkeit von Reformen herbeizuführen und den Verhandlungsrahmen auszuloten. Dabei wurde bundesseitig – erstmals in diesem konkreten thematischen Zusammenhang – nicht bekräftigt, was nicht geht, sondern bestätigt, dass Lösungen notwendig sind und überlegt, wie Lösungen aussehen können.

Die DST-AG wird an diesem Punkt ansetzen. Ziel ist es, auf Basis des oben genannten Positionspapiers die beschriebenen Ansätze gemeinsam mit dem Bund so weit zu entwickeln, dass am Ende konkrete Umsetzungskonzepte stehen.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Der Austausch mit der EU-Ebene wurde 2020 pandemiebedingt nicht fortgesetzt. Für das Jahr 2021 ist es geplant, die Aktivitäten weiter fortzuführen. Dortmund wird sich weiterhin in die gemeinsame Arbeit einbringen.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Transnationale Zusammenarbeit der städtischen und der freien Akteur*innen

Wie bereits in den Vorgängerberichten beschrieben, starteten die Akteur*innen des Dortmunder Trägernetzwerkes unterschiedliche Initiativen, um gemeinsam mit Akteur*innenn aus dem bulgarischen Plovdiv transnationale Aktivitäten umzusetzen. Ziel ist es nach wie vor, die Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten zu verbessern und für aus Dortmund kommende Rückkehrer*innen Andockpunkte in den Herkunftsstaaten zu initiieren und aufzubauen (vgl. 4.4.2.4). Auch wenn sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dortmund und der Gemeinde Plovdiv schwierig gestaltete, sind sich die Dortmunder Akteur*innen einig, dass auch auf dieser Ebene an den bisherigen Bemühungen festgehalten werden soll. Mittlerweile konnten, insbesondere auf NGO-Ebene, einige Erfolge erreicht werden.

Kooperation mit dem Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD

Das im Jahre 2019 mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem Deutsch-Bulgarischen Bildungszentrum DP BGCPD in Sofia initiierte und mit Mitteln aus dem bulgarischen ESF geförderte Projekt zur Förderung der Erwerbsintegration, sollte 2020 an den Start gehen. Ziel ist eine Qualifizierung des DP BGCPD durch den Wissenstransfer und die darauf aufbauende Anpassung der Verfahren zur Aktivierung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den (bulgarischen) Arbeitsmarkt. Coronabedingt musste der planmäßige Start verschoben werden. Wie im Projekt vorgesehen ist es aber bereits gelungen, ‚Expert*innen‘ aus dem Bereich der Arbeitsmarktqualifizierung und -vermittlung zu gewinnen und einzubinden. Dazu gehören die Agentur für Arbeit Dortmund, das Jobcenter Dortmund und die GrünBau gGmbH.

Unter Anpassung der Projektkonzeption hat die Umsetzung – zunächst über Online-Plattformen – Anfang 2021 begonnen. Die für den Projektverlauf geplanten transnationalen Austausche werden sich an den weiteren Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie orientieren.

E.C.R.I. – European Cooperation for Roma Inclusion 2019 – 2022

Das ECRI-Projekt zielt vor dem Hintergrund des zunehmendem Nationalismus und wachsender Fremdenfeindlichkeit darauf ab, die Kompetenzen von Multiplikator*innen zum Umgang mit diesem Phänomen zu entwickeln. Im Ergebnis zielt der Ansatz auf eine verbesserte Inklusion der Roma-Communities. Inspiriert von unterschiedlichen Mentoringansätzen in Bulgarien, Rumänien, Frankreich und Deutschland werden die Projektpartner*innen Instrumente entwickeln, um die Ausbildung von Roma-Mentor*innen zu erleichtern, die zu einem Bindeglied zwischen lokalen Behörden, sozialen Organisationen und den Roma-Communities in den beteiligten Städten werden können.

Um integrative Methoden auszutauschen, werden eine Mediationsplattform und ein transmedialer Leitfaden entwickelt. Weiterhin wird ein Training im Inklusionsmentoring entwickelt, um die Grundlagen, die Möglichkeiten und die Kompetenzen, die für die Einbeziehung der Roma-Communities erforderlich sind, in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Kultur zu verbessern.³¹

GUARANTEE - Inklusion durch Sport + Lernförderung 2019 – 2021

Die GrünBau gGmbH setzt mit ‚Guarantee‘ (Guaranteeing the Right to Education for Roma Children in Selected European Cities) ein transnationales Lern- und Sportangebot für junge EU Zuwander*innen um. Ziel des GUARANTEE Projektes ist es, das Recht der Kinder auf Bildung zu fördern. Schulabbrüche sollen verhindert und der Übergang zu Sekundar- und Berufsschulen erleichtert werden. Segregationsprozesse im Bildungssystem sollen aufgehoben werden. Stereotype sollen abgebaut und mehr gegenseitiges Verständnis von Roma- und Nicht-Roma-Jugendlichen entwickelt werden. Zu den Projekt-Inhalten gehören die Sammlung und Erforschung gewonnener Erfahrungen und ein Transfer dieses Wissens in die zentralen Strukturen und Systeme. Zudem sollen Eltern rund um Fragen der Bildungslaufbahn ihrer Kinder informiert und unterstützt werden. Dafür sind Schulungen und ein Austausch von Fachkräften in Dortmund und Plovdiv in den Bereichen Bildung, Sport und Soziale Arbeit geplant.

GUARANTEE Standorte sind Dortmund und die Stadt Plovdiv in Bulgarien. Hier lebt im Stadtteil Stolipinovo und nahezu völlig segregiert eine der größten Roma-Gemeinschaften Europas. Der transnationale Ansatz ermöglicht eine eingehende Analyse der Auswirkungen von Kontextfaktoren auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Roma-Jugendlichen zu Bildung und Inklusion. Die gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Begleitforschung sollen zur Entwicklung von Praktiken beitragen, die auf andere Standorte und Mitgliedstaaten der Europäischen Union übertragbar sind.

NEUropa 2021

Pandemiebedingt musste das ursprünglich für Oktober 2020 geplante Start des Projekts ‚NEUropa‘ auf April 2021 verschoben werden. NEUropa ist das mit je zehn jungen Erwachsenen aus Plovdiv (Bulgarien) und Dortmund geplante Begegnungsprojekt. Innerhalb von zehn Tagen treffen sich junge Menschen aus beiden Ländern in Dortmund und arbeiten gemeinsam an einer performativen Ausstellung mit Audio und Videoarbeiten. Sie gründen gemeinsam eine neue NEUropa: Die europäische Gemeinschaft NEUropas! Sie verbinden Geschichten über ihr Zuhause in Europa, die Herausforderungen des Aufwachsens und schicken sie den Zuhörer*innen auf Ohr und Auge.

³¹ <https://www.nordstadtblogger.de/ein-forum-fuer-transnationale-projekte-eroeffnet-das-7-roma-kulturfestival-djelem-djelem-in-dortmund/>

Erster Trinationaler Kongress 2021 – 2022

Beim ‚Ersten Trinationalen Kongress‘ treffen 36 junge Menschen aus drei Nationen aufeinander, um die Frage nach der Zukunft Europas endgültig zu beantworten: Wie wollen wir zusammenleben? Die Abgesandten aus Polen, Bulgarien und Deutschland begegnen sich, diskutieren und streiten miteinander, um einen neuen Pakt für Europa zu gestalten. Dabei liegt hinter den Abgesandten ein langer Weg: In vorbereitenden, sogenannten Panels der Eigenständigkeit haben sie ihre eigenen Positionen in Europa vergegenwärtigt. In der Gesandtschaft des ersten Kontakts sammelten sie erste Erfahrungen im Ausland und im Austausch mit – ihnen zunächst – Fremden. Schlussendlich geht es auf dem Ersten Trinationalen Kongress darum, gemeinsam zu entscheiden, welche Forderungen aus welchem Land und mit welcher Formulierung es in das abschließende Kommuniqué über den Zustand Europas schaffen werden. Bis dahin haben sich die jungen Menschen Geschichten erzählt, in der Begegnung mit anderen Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdeckt. Sie haben sich auf Reisen gemacht, ihre Lebenswirklichkeit für einen kurzen Moment verlassen, andere Gedanken kennengelernt, neue Kompetenzen erworben und neue Fertigkeiten erlernt.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der vorliegende Bericht fasst eine Vielzahl positiver Ergebnisse zusammen, die der örtliche Verbund aus freien Trägern und Verwaltung 2020 auch bei schwierigsten Rahmenbedingungen bewirken konnte. Dazu zählen etwa die Vermittlungen in Arbeit, die Überleitungen in eine Krankenversicherung, die unterschiedlichen Erfolge in den Bereichen Schule und Jugend und im Bereich der Aufwertung der Nordstadtquartiere, aber auch die gelungenen Nachsteuerungen der Strukturen. Diese Erfolge gehen auf funktionierende Kooperationen, gute Ideen und das herausragende Engagement der Akteur*innen zurück, die an einem Strang ziehen, bedarfsgerechte Ansätze trotz der Corona-Pandemie und ihrer Folgen innerhalb kürzester Zeit entwickelt und umgesetzt haben. Das zeigt einmal mehr: die Zusammenarbeit der Dortmunder Akteur*innen in einer Verantwortungsgemeinschaft funktioniert und zahlt sich aus.

Allerdings zeigt der Sachstand auch klar auf, dass sich die ohnehin schwierige Situation vieler neuzugewanderter Dortmunder*innen unter dem Einfluss der Pandemie noch einmal erheblich verschlechtert hat. So haben befristet Beschäftigte ein hohes Risiko, dass ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert wird. Bei kurzer Beschäftigungsdauer besteht oft kein oder lediglich ein zeitlich begrenzter Anspruch auf Arbeitslosengeld, Minijobber haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf den Bezug von Kurzarbeitergeld. Die Corona-Ausbrüche in einigen Betrieben – insbesondere in der Fleischindustrie – offenbarten 2020 Arbeitsbedingungen, deren Eckpfeiler mit unzureichenden Hygienekonzepten, langen Arbeitszeiten bei gleichzeitig hohem Arbeitsdruck und niedrigen Arbeitslöhnen, Gebühren für benötigtes Arbeitsmaterial und schlechten Wohnbedingungen in firmeneigenen Unterkünften beschrieben sind.³²

„Faire Mobilität“ – vor zehn Jahren als Projekt des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Durchsetzung fairer Löhne für Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt gestartet – bestätigt: Unter den betroffenen Arbeitnehmer*innen sind viele Unionsbürger*innen, die im Zuge der EU-Osterweiterung aus den neuen Mitgliedstaaten für eine Tätigkeit in der Schlachtung oder der Fleischverarbeitung im Rahmen von Werkverträgen angeworben worden waren.³³ Inwieweit das im Juni 2020 beschlossene Arbeitsschutzkontrollgesetz, das seit dem 1. Januar 2021 Werkverträge und seit dem 1. April 2021 Arbeitnehmerüberlassung in großen Schlachtbetrieben verbietet, die Situation der Beschäftigten tatsächlich verbessern wird, bleibt abzuwarten. Fakt ist, dass sich ein Großteil der EU-Zuwander*innen innerhalb dieser Wirkungszusammenhänge bewegt. Diese Menschen sind überdurchschnittlich von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen.

³² Vgl. Birke, P. (2020): Coesfeld und die Folgen: Arbeit und Migration in der Pandemie. Erschienen in: Sozial. Geschichte Online 27 (2020), S. 137-154. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.17185/dupublico/72003> (15.05.2021)

Deutscher Gewerkschaftsbund (2020): Fleischindustrie wird zum Corona-Hotspot. Überausbeutung und Werkverträge: Das Geschäftsmodell einer Branche als Brandbeschleuniger der Pandemie. Abrufbar unter: <https://www.faire-mobilitaet.de/++co++a6fb1784-9739-11ea-8826-52540088cada> (11.05.2021)

³³ Deutscher Gewerkschaftsbund (2020): Für faire Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie! Abrufbar unter: <https://www.faire-mobilitaet.de/++co++e5e1e7c0-d0dc-11ea-a3c1-001a4a16011a> (11.05.2021)

Ende der ESF-Förderung kam zur Unzeit

Umso weniger nachvollziehbar ist die Entscheidung des MAGS NRW, zum Dezember 2020 die ESF-Finanzierung von zehn Personalstellen ersatzlos einzustellen. Über diese Personalkostenfinanzierung konnte das unter 4.4.2 beschriebene systematische Gesamtangebot und damit die auf Erwerbsteilhabe ausgerichtete Unterstützung der Neuzuwander*innen umgesetzt werden, die – wegen des SGB II-Leistungsausschlusses – aus dem eigentlich zuständigen System nicht machbar ist. Mit der auslaufenden Förderung brach diese zentrale Säule des in Dortmund aufgebauten Maßnahmenpakets ersatzlos weg. Hier gegenzusteuern ist nur sehr begrenzt möglich. Zwar konnte der Trägerverbund auf vorhandene Strukturen und Prozessstrategien – die Dortmunder Gesamtstrategie Neuzuwanderung und den Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund – zurückgreifen und so innerhalb kürzester Zeit zumindest ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Pandemie entwickeln, das mit aufsuchender Sozialer Arbeit beginnt und über Beratung und Aufklärung bis hin zur Unterstützung im Alltag dazu beiträgt, Infektionsketten zu unterbrechen. Der Ausgleich der gerissenen Angebotslücken ist aber nur zum Teil möglich und lediglich für eine wesentlich kleinere Gruppe als zuvor. Das gilt insbesondere für das Auffangen der arbeitsmarktrelevanten Beratungsbedarfe, die über die flankierenden Projekte, die über den Jahreswechsel hinweg bestehen, nur zum Teil abgedeckt sind. Folge ist eine größer werdende Gruppe von Zuwander*innen, die in besonderem Maße wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich betroffen ist und besondere Unterstützung braucht.

Fakt ist, dass ein Großteil der Menschen bleiben wird. Zur Integration dieser Menschen gibt es keine vernünftige Alternative. Neben Dortmund haben das auch andere NRW-Städte erkannt und daher in den vergangenen Jahren vernetzte und bedarfsgerechte Beratungsstrukturen aufgebaut, die bis heute laufend weiterentwickelt wurden. Sie tragen erheblich dazu bei, Menschen zu qualifizieren, in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, Ausbeutung zu bekämpfen und darüber hinaus die gesellschaftliche Teilhabe für die Familien zu befördern. Sie leisten dadurch auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in den Stadtgesellschaften.

Weitere Schritte auf kommunaler Ebene

Die Verantwortungsgemeinschaft auf kommunaler Ebene funktioniert. Die aufgebauten Strukturen fördern den notwendigen Austausch, die trägerübergreifende Weiterentwicklung des Handlungsfeldes und die gemeinsame Umsetzung bedarfsgerechter Angebote. An Grenzen stoßen die örtlichen Aktivitäten dort, wo die Ressourcen nicht ausreichen und/oder eigentlich vorgesehene Regelstrukturen verschlossen sind. Es bleibt daher eine der wichtigsten Aufgaben, auf kommunaler Ebene die Rahmenbedingungen für die örtliche Umsetzung bedarfsgerechter Angebote zu verbessern. Dazu gehört, in den Strukturen der Gesamtstrategie Neuzuwanderung den ‚Handlungsrahmen Neuzuwanderung‘ zu aktualisieren. Der Start des dahinterliegenden Prozesses war bereits für Ende 2020 geplant, musste aber wegen der Pandemie und der ESF-Abschlussarbeiten verschoben werden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 wird damit begonnen werden, die strategischen und operativen Ziele zu überprüfen, die Bedarfslagen zu analysieren und vorhandene Handlungsansätze auf dieser Faktenbasis zu justieren. Dabei wird es auch darum gehen, Zuwander*innen aktiv an der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu beteiligen.

Zudem ist zu befürchten, dass – wie bereits bei den Beitritten Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 – auch bei zukünftigen Beitrittsprozessen die schwierige soziale Lage vieler Menschen in diesen Ländern und die daraus resultierenden Folgen keine relevante Rolle spielen. Daher soll mit Blick auf den für 2025 geplanten Start der Westbalkanerweiterung nach Möglichkeiten gesucht werden, die Beitritte proaktiv und gestaltend anzugehen. Es geht darum, absehbare Folgen der kommenden EU-Erweiterung frühzeitig zu identifizieren und über örtliche und transnationale Handlungsansätze nach Möglichkeit bereits im Vorfeld der Beitritte zu handeln. Sowohl die Erarbeitung der Ergebnisse als auch ihre Umsetzung werden eng mit der Entwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements – KIM – verzahnt sein. Auf diesem Wege sollen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie in Kooperation mit den übrigen ‚KIM-Städten‘ und dem MKFFI gemeinsame Ansätze und Initiativen möglich sind, die das Engagement auf örtlicher Ebene unterstützen.

Sehr zentral wird es weiterhin darum gehen, dass vorhandene Regelstrukturen faktisch nutzbar sind, um die Teilhabechancen der Menschen, die auf Dauer bleiben werden, bedarfsgerecht zu verbessern. Dazu werden das Sozialdezernat, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ausloten, wie weit die Systeme des SGB II und des SGB III genutzt werden können, um Unionsbürger*innen besser zu unterstützen und welche Wege der örtlichen Kooperation möglich und sinnvoll sind. Grundlage ist das von den NRW-Kommunen kommunal erarbeitete ‚Arbeitspapier zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von zugewanderten Menschen in prekären Lagen‘ (vgl. Anhang, Anlage 2). Wie in den Vorjahren werden Änderungserfordernisse, die vor Ort nicht leistbar sind – etwa, weil die finanzielle Ausstattung fehlt oder gesetzliche Änderungen notwendig sind – auf die zuständige Ebene gehoben. Dafür werden die auf Landes- und Bundesebene vorhandenen Arbeits- und Austauschstrukturen genutzt.

Weitere Schritte auf Landesebene

Im Ergebnis dokumentiert der vorliegende Bericht den Befund der Vorjahre: Von örtlichen Akteursverbänden entwickelte bedarfsgerechte Ansätze, die von den Zugewanderten angenommen und zunehmend erfolgreich umgesetzt werden, laufen mit dem Projektende aus. Angebote, Kooperationen, erfahrene Fachkräfte und das aufgebaute Know-how brechen weg. Fortsetzungen unter dem Label anderer Förderprogramme und im Rahmen veränderter Förderrichtlinien sind so nicht machbar, notwendig sind meist komplette Neustarts. Selbst am Ende der NRW-weit pilotierten ESF-Projekte zur Stärkung der Erwerbsteilhabe war es nicht – wie es eine Pilotierung eigentlich erwarten ließe – das Bestreben des Landes, die in immerhin sieben Städten entwickelten Lösungsansätze im Regelsystem zu verstetigen. Die verlässliche Verstetigung gelingt so nicht, wertvolle Potenziale und Wissensressourcen gehen verloren.

Insgesamt ist die Unterstützung der örtlichen Anstrengungen durch die Landesebene nicht auf nachhaltige und gestaltende Lösungsszenarien ausgerichtet, sondern funktioniert im Rahmen der aufgelegten Programme allenfalls punktuell und jeweils zeitlich befristet. Der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen NRW – MHKBG – moderierte Austausch im NRW-Lenkungskreis hat daran nichts geändert. Insbesondere den drängenden teilhabeorientierten Fragen hat sich das Ministerium nie gestellt. Aus kommunaler Sicht ist der Prozess damit komplett gescheitert. Die Zusage des Ministerpräsidenten und ehemaligen Integrations- und Familienministers des Landes NRW, zu den Lösungen der Herausforderungen beizutragen und sich auch persönlich in diesen Prozess einzubringen, bleiben ohne jede Folgen. Das Land entzieht sich

insgesamt der Verpflichtung, die notwendigen gesamtstrategischen Lösungskonzepte zu entwickeln, die – in interdisziplinärer Zusammenarbeit der Ministerien – von allen thematisch beteiligten Ressorts mitgetragen werden, und diese nachhaltig und verlässlich umzusetzen. Appelle der Städte und Gemeinden an den Regierungschef, gerade in den vordringlichen integrationsrelevanten Fragen zu gemeinsamen Lösungen kommen zu müssen, wurden zur Beantwortung an das MHKBG durchgereicht. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Problemalgen und Sorgen der Menschen in den Städten ist beim Ministerpräsidenten, der gemäß NRW-Verfassung die Richtlinien der Politik bestimmt und die Verantwortung für deren Umsetzung hat, bisher nicht erkennbar.

Es bleibt Forderung der nordrheinwestfälischen Städte, dass landesseitig gemeinsam mit der kommunalen Ebene konsequent und faktenbasiert vor allem an den integrationsrelevanten Fragen weitergearbeitet wird. Ziel ist nach wie vor die Wiedereinsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung, allerdings unter Federführung des Integrationsministeriums, damit die bereits erarbeiteten Lösungsansätze endlich zu einer fachübergreifenden Strategie weiterentwickelt und umgesetzt werden können.

Weitere Schritte auf Bundesebene

Auch mit Blick auf die Bundesebene bleibt es bei der grundlegenden Feststellung: Lösungen gelingen nur, wenn der Bund sich an der gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger Lösungen aktiv beteiligt.

Die Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS – haben nach Wahrnehmung der in der DST-AG vertretenen Städte einen neuen Diskussionsstand erreicht. Mit dem zuletzt erzielten Konsens zwischen der kommunalen und der Bundesebene, dass Handlungserfordernisse überhaupt bestehen, und mit der grundsätzlichen Bereitschaft des BMAS, gemeinsam mit den Städten Lösungen zu entwickeln, konnte das Verhandlungsfenster weiter geöffnet werden. Es wurde sogar ein gewisser Reformwille deutlich; erstmals wurde eine – für gesetzliche Änderungen notwendige – Bundesratsinitiative nicht mehr als unmöglich, sondern als ‚schwierig‘ bezeichnet. Reformen seien teils mit aufwändigen Verfahren verbunden, bundesseitig bestehe aber insgesamt die Bereitschaft, sich aktiv in notwendige Prozesse einzubringen. Abseits der mehrfach beschriebenen, herausragenden Zusammenarbeit der Bundes- mit der kommunalen Ebene im Rahmen des EHAP, ist eine solche Haltung im gemeinsamen Dialog neu.

Konkret sollen in Zusammenarbeit unter anderem des BMAS, der Arbeitsverwaltung vor Ort und der Kommunen Möglichkeiten erarbeitet werden, wie die vorhandenen Regelstrukturen für nachhaltige Lösungsansätze genutzt werden können. Es sollen auch gangbare Wege gemeinsam erprobt werden. Das Jahr 2021 wird zeigen, wie weit diese ersten Weichenstellungen zu zielgerichteten Arbeitsschritten entwickelt werden können.

Weitere Schritte Richtung EU-Ebene und Herkunftsländer

Auch hier unterscheidet sich der Sachstand nicht von dem der Vorjahre: Das enorme Armutsgefälle innerhalb der Europäischen Union ist nach wie vor die Ursache für Wanderungsbewegungen von Menschen, die in anderen EU-Staaten aus nachvollziehbaren Gründen bessere Lebenschancen suchen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten – unter anderem

durch die konsequente Bekämpfung von Diskriminierung und Korruption und die Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit – gehört daher weiterhin zu den wichtigsten Aufgaben.

Die Europäische Kommission hat Ende 2020 unter anderem den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 und, als ersten konkreten Ansatz, den Zehnjahresplan zur Unterstützung der Roma in der EU bis 2030 auf den Weg gebracht. Das Papier ‚A new EU Roma Strategic Framework‘ fasst Eckpunkte zusammen, die einen Eindruck zur Lebenslage der Roma in Europa vermitteln.³⁴ Handlungsfelder der Strategie sind die Bereiche Armutsbekämpfung, Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung, Empowerment, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarktintegration und Wohnen.³⁵ Dabei liegt die Zielerreichung in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die aufgerufen sind, alle zwei Jahre über die Fortschritte zu berichten.

Der Dortmunder Trägerverbund wird sich in die Umsetzung dieser Ziele einbringen. In diesen Zusammenhang sind auch die im vorliegenden Sachstandsbericht beschriebenen Maßnahmen einzuordnen, die sowohl in Dortmund als auch im Rahmen kleinerer transnationaler Projekte in den Herkunftsstaaten dazu beizutragen, Veränderungsnotwendigkeiten gemeinsam zu erkennen und konkrete Veränderungsprozesse aktiv anzugehen. Mit Blick auf die anstehende Westbalkanerweiterung bleibt es bei der Erwartung, dass die Europäische Kommission die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu einem wesentlichen Bestandteil der Verhandlungen mit dem Westbalkan macht.

Sobald es die Pandemielage erlaubt, soll die EU-Kommission – wie bereits 2014 – nach Dortmund eingeladen werden, um Handlungsbedarfe aus Sicht der kommunalen Ebene auszuloten. An dem Austausch sollen Vertreter*innen der AG Zuwanderung aus Südosteuropa des Deutschen Städtetages, der Landesebene und des Bundes beteiligt werden.

³⁴ Demnach

- haben 41 % der Roma in den letzten fünf Jahren Diskriminierung erlebt,
- leben 85 % der Kinder mit Roma-Hintergrund in Armut oder sind von Armut bedroht (Gesamtbevölkerung: 20 %),
- besuchen 62 % der Roma weder eine Schule, noch sind sie erwerbsfähig oder in Ausbildung, sog. ‚NEET‘ - Not in Education, Employment or Training (Gesamtbevölkerung: 10 %).

vgl. Europäische Kommission (2020): A new EU Roma Strategic Framework. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/factsheet_-_a_new_eu_roma_strategic_framework_en.pdf (24.05.2021)

³⁵ Zu den Zielen der Strategie gehören unter anderem

- Verringern der Armutslücke zwischen Roma und Gesamtbevölkerung um mindestens die Hälfte;
- in Mitgliedstaaten mit einer nennenswerten Roma-Bevölkerung Verringern des Anteils der Roma-Kinder, die segregierte Grundschulen besuchen, um mindestens die Hälfte;
- Verkleinern der (genderspezifischen) Beschäftigungslücke um mindestens die Hälfte;
- Verringern der Unterschiede bei der Lebenserwartung um mindestens die Hälfte;
- Verringern der Unterschiede in Bezug auf Wohnungsnot um mindestens ein Drittel;
- Anheben des Anteils der Roma mit Zugang zu Leitungswasser auf mindestens 95 %.

vgl. ebd. und Europäische Kommission (2020): Kommission nimmt neuen Anlauf für Gleichbehandlung der Roma.

https://ec.europa.eu/germany/news/20201007-gleichbehandlung-roma_de

ANHANG

*„Sich hier zuhause fühlen, das ist erst langsam gekommen und mit der finanziellen Sicherheit gewachsen, die die Familie sich nach und nach erarbeitet hat.“
(Familienvater aus Rumänien)*

Gekommen, um zu bleiben: Über Familien, die nach Dortmund neuzugewandert sind und ‚es‘ geschafft haben ³⁶

M. und dessen Familie aus Bulgarien

Der 19-jährige M. stammt aus dem Stadtteil Stolipinovo im bulgarischen Plovdiv. Der erste Kontakt zur Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ entstand 2017 über die aufsuchende Arbeit. Zu dieser Zeit lebte er mit Eltern und Geschwistern schon ein paar Jahre in Dortmund. Er war bei einem Marktgeschäft für Obst und Gemüse beschäftigt und der Einzige in der Familie, der einer Erwerbstätigkeit nachging. Vater und Mutter hatten keine Arbeit, die Brüder waren noch Schüler.

M. war klar, dass er nicht allein alle Probleme lösen konnte und suchte am nächsten Tag mit seiner Familie die Anlaufstelle auf. Dort schilderte er die schwierige Lebenssituation. Die Familie bewohnte ein einziges Dachgeschosszimmer mit Kochnische und ohne Warmwasserversorgung und klagte über große Hitze im Sommer. Die Kinder hatten in dem beengten Raum keinen Platz zum Lernen. M. konnte die Familie nicht alleine ernähren. Bald würde auch seine 17-jährige Lebensgefährtin nach Dortmund kommen, die er zuvor in Bulgarien rituell geheiratet hatte. Seine Eltern kamen mit der unübersichtlichen Lebenssituation nicht zurecht, sie waren auf M.s Unterstützung angewiesen. Die Vorstellung, dass er eine eigene Familie gründen und umziehen würde, machte ihnen Angst. M.s Vater ging es psychisch nicht gut.

Zunehmend wurde M. klar, wie wichtig es ist, selbst Verantwortung zu übernehmen. Es gab Tage, an denen die Familie ihn ständig mit neuen Problemen konfrontierte, er war überfordert und erschöpft.

M. konnte eine neue Tätigkeit als Reinigungskraft für die Züge der Deutschen Bahn aufnehmen. Es war ihm sehr wichtig, diesen Job zu behalten und damit eine finanzielle Sicherheit zu haben. Ein Grund war, dass seine Lebensgefährtin, die inzwischen ebenfalls in Dortmund lebte, schwanger war. Da M. noch keinen Lohn bekommen hatte, wurden die werdenden Eltern an die Schwangerschaftsberatung vermittelt. So konnte durch eine finanzielle Unterstützung aus einem Spendenfond zumindest die erste Zeit der Schwangerschaft überbrückt werden.

³⁶ Auszug aus einem Beitrag des Trägerverbundes

Eine weitere Herausforderung war die Erlangung einer Krankenversicherung. Bis dahin konnte die junge Frau, dank des Angebots des Gesundheitsamtes, das kostenlose Angebot der gynäkologischen Sprechstunde in Anspruch nehmen.

M. und seine Lebensgefährtin planten, vor der anstehenden Geburt in Dortmund zu heiraten. Mit der Unterstützung von Familienmitgliedern in Bulgarien konnten alle nötigen Formulare pünktlich beschafft werden. Für die Termine beim Standesamt waren vereidigte Übersetzer notwendig. Die hohen Kosten für das junge Paar streckte M.s Arbeitgeber vor, der ihn inzwischen als Mitarbeiter und wie einen eigenen Sohn schätzte.

Einen Integrationskurs bei der VHS hat M. bereits 2017 absolviert. Da er in Bulgarien nur die zweite Klasse besucht hat, fiel ihm der Kurs nicht leicht. Trotzdem gab er nicht auf. Heute, drei Jahre später, spricht er gut Deutsch, arbeitet in Vollzeit und kommt sehr gut mit seinem Einkommen aus. Seine Frau und er sind Eltern von zwei Kindern. Sie leben in einer eigenen Wohnung in der Nordstadt.

T. und ihr Sohn O. aus Peru

T. ist Ende März 2019 mit ihrem damals 12jährigen Sohn O. nach Deutschland eingewandert. Sie wurde in Peru geboren und ist als junge Frau mit ihrem Ehemann nach Spanien ausgewandert. Dort hat sie die spanische Staatsangehörigkeit angenommen. Nach der Trennung von ihrem Ehemann wurde das wirtschaftliche Überleben im Zuge der Wirtschaftskrise in Spanien immer schwieriger. Auf der Suche nach besseren Arbeitsmöglichkeiten und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft für ihren Sohn entschloss sich T., auszuwandern. Die Wahl fiel auf Dortmund, wo ihre Schwester bereits mit ihrem Lebenspartner lebte.

Direkt zu Beginn hat T. einen Vollzeit-Deutschkurs belegt, den sie aus ihren Ersparnissen finanziert hat. Im August 2019 vermittelte die Anlaufstelle ‚Willkommen Europa‘ eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung bei einer Reinigungsfirma. Zusätzlich bewarb sich T. um einen Minijob in einem Privathaushalt. Obwohl der Arbeitgeber wegen der fehlenden Sprachkenntnisse zunächst skeptisch war, verlief das Vorstellungsgespräch so positiv, dass aus dem geplanten Minijob eine Teilzeittätigkeit wurde.

Seit August 2019 haben T. und ihr Sohn einige Rückschläge hinnehmen müssen. T.s Schwester hatte sich von ihrem Lebenspartner getrennt und kehrte nach Peru zurück. Mutter und Sohn fehlten damit wichtige Bezugspersonen, zumal der Lebenspartner der Tante in O.s Leben eine väterliche Rolle übernommen hatte. Auch Corona hat beide in besonderer Weise getroffen. So wurde T.s Sprachkurs zunächst eingestellt, O. litt unter dem Homeschooling und der Tatsache, dass Aktivitäten mit anderen Kindern nicht mehr möglich waren. Das Lernen der deutschen Sprache und der Aufbau sozialer Kontakte waren damit zunächst auf Eis gelegt.

Trotz der widrigen Umstände haben sich beide ein schönes Zuhause einrichten können. T. wird Mitte 2021 ihren B2-Kurs abgeschlossen haben. Dazu kommt die Zusage des St.-Johannes-Hospital, wo sie eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin beginnen kann. O. spricht bereits sehr gut Deutsch und ist insgesamt ein guter Schüler. Im Sommer 2021 wird die Orientierungsphase in der Schule abgeschlossen sein, er wird dann von der Gesamtschule Mengede nach Lütgendortmund wechseln. Mit Blick auf die Zukunft wünscht O. sich, bei der Jugendfeuerwehr aufgenommen zu werden und später sein Abitur zu schaffen. Abgesehen davon freut er sich darauf, bald wieder Fußball spielen zu dürfen.

Familie M. aus Rumänien

Familie M. lebte 2015 noch in Bukarest. Es war ein schwieriges Jahr: Der Vater, Hauptverdiener der damals fünfköpfigen Familie mit zwei kleinen Kindern und einem Teenager, verlor seine Arbeitsstelle, weil in der Firma Personal eingespart wurde. Die Perspektiven auf eine neue Arbeit in Rumänien waren wegen der angespannten wirtschaftlichen Situation denkbar schlecht. Die Mutter arbeitete engagiert als Gruppenleitung bei der Organisation E-Romnja in Bukarest und setzte sich dort auch aktiv für die Rechte der Romni ein. Ihr Einkommen reichte aber für den Lebensunterhalt nicht aus.

Die Familie beschloss, dem Rat der Verwandtschaft zu folgen und nach Dortmund auszuwandern. Als sie in Dortmund ankam, hatte sich ein dort lebender Cousin schon um Wohnung und Arbeitsstelle gekümmert. Herr M. konnte direkt eine Tätigkeit bei einer Baufirma beginnen. Die Wohnung allerdings, obwohl angemietet, stand nicht mehr zur Verfügung. Die Familie kam für die ersten drei Monate bei Verwandten unter, insgesamt vier Erwachsene und sieben Kinder lebten nun unter einem Dach. Das Wohnen in einer sogenannten ‚Problemimmobilie‘ mit so vielen Personen auf engem Raum, die Orientierung in einer neuen Stadt und das Ankommen ohne Sprachkenntnisse waren schwierig und belastend.

Über die ‚Wohnungszugangsstrategie‘ konnte die Familie dabei unterstützt werden, eine eigene Wohnung zu finden. Herrn M. gelang es außerdem, eine besser bezahlte, faire und sichere Arbeit bei der Entsorgung Dortmund GmbH zu finden.

Auch für die drei Kinder waren die ersten Wochen in Dortmund eine Zeit großer Entbehrungen. Mit dem Besuch der Schule fing ein neuer Abschnitt an: Sie fanden dort nach und nach Freunde und lernten Deutsch. Am leichtesten fiel das dem ältesten Sohn, der schon ein wenig englisch sprach. Davon profitierten auch die Eltern, die sich die ersten Deutschkenntnisse durch ihre Kinder, den Arbeitsplatz und das Fernsehen einprägten. Für beide war aber der später absolvierte Sprachkurs enorm wichtig, der ihnen – nicht nur sprachlich – mehr Sicherheit im Alltag gegeben und berufliche Perspektiven eröffnet hat.

Mittlerweile haben sich beide Eltern beruflich weiterentwickeln können. Frau M. fand zunächst eine Arbeitsstelle als Reinigungskraft, später – mit Unterstützung des Projektes DAWIQ/BIWAQ – als Roma-Mediatorin an einer Grundschule in der Dortmunder Nordstadt. Herr M. hat seit zwei Jahren eine neue Arbeitsstelle bei einem sozialen Träger in der Dortmunder Nordstadt. Er arbeitet als Vorarbeiter in einem Beschäftigungsprojekt für junge Menschen in prekären Lebenslagen und unterstützt als rumänisch- und romanessprachiger Integrationsbegleiter neuzugewanderte Menschen.

Familie H. aus Bulgarien

Herr H. stammt aus Bourgos in Bulgarien und kam voller Hoffnung auf ein besseres Leben nach Deutschland. In Bulgarien war er jahrelang als Bestatter tätig und wollte diese Tätigkeit auch weiter ausüben. Obwohl er nur geringe Deutschkenntnisse hatte, versuchte er, sich schnell in Dortmund zurechtzufinden. Sobald er eine Wohnung und eine Arbeit als Kommissionierer im Lager einer großen Firma gefunden hatte, kamen auch seine Ehefrau, zwei Söhne (12 und 14 Jahre) und eine Tochter (6 Jahre) nach.

Schlechte Arbeitsbedingungen und niedriger Lohn bei gleichzeitig hohem Arbeitspensum, aber auch die schwierigen Wohnbedingungen waren die Gründe, die Beratungsstelle ‚Willkommen Europa‘ aufzusuchen. In der Wohnung waren lange weder warmes Wasser noch Heizung vorhanden, so dass erst einmal der Mieterschutzbund eingebunden wurde.

Aber auch sonst gab es einige Unsicherheiten, bei denen die Familie Hilfe brauchte. Dazu gehörten Fragen rund um die Anmeldung, die Überleitung in eine Krankenversicherung und die Schulanmeldung der Kinder. Da der Lohn des Vaters als Familieneinkommen nicht ausreichte, wurde gemeinsam mit dem Jobcenter nach Möglichkeiten der Unterstützung gesucht. Aufstockende Leistungen halfen zunächst, die Einkommenslücke zu schließen. Die Integrationskursteilnahme des Vaters verbesserte die Chance auf bessere Arbeit und half dabei, sich besser im Alltag zurechtzufinden. Auch der Ehefrau, die in Bulgarien im Pflegeberuf tätig war, war es wichtig, die deutsche Sprache zu lernen und eine Arbeitsstelle zu finden. Über die Angebote der ‚Willkommen Europa‘ war es möglich, einen Platz in einem Sprachkurs und eine Qualifizierung zu organisieren. Im weiteren Verlauf nahm die Familie die Angebote der Anlaufstelle immer seltener in Anspruch.

Auch wenn die erste Zeit in Deutschland für Familie H. sehr anstrengend und belastend verlief, haben Eltern und Kinder mittlerweile einige Erfolge erzielen können. Im aktuell zweiten Jahr des Aufenthalts in Dortmund besuchen beide Söhne das Gymnasium in Aplerbeck, die Tochter geht noch zur Grundschule. Herr H. ist froh, wieder eine Anstellung als Bestatter gefunden zu haben. Und nicht zuletzt war - dank abgeschlossener Krankenversicherung - endlich eine lange fällige Zahnbehandlung möglich.

Stand: 10.02.2021

Arbeitspapier zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von zugewanderten Menschen in prekären Lagen

Vorwort

Die EU2-Beitritte führen seit 2007 zu Wanderungsbewegungen aus Rumänien und Bulgarien in die übrigen EU-Mitgliedsstaaten, so auch nach Deutschland. In Nordrhein-Westfalen sind immer mehr Kommunen und Kreise betroffen. Neben beruflich gut qualifizierten Menschen kommen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die im Herkunftsland ausgegrenzt und in großer Armut lebten. Ihre schwierige Lebenslage setzt sich in den Zielstädten fort und hat sich im Zuge der Corona-Pandemie noch weiter massiv verschlechtert.

Im November 2013 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Gespräche mit besonders von EU-Zuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen aufgenommen. Nach der Zusage des Ministerpräsidenten aus März 2018 wurde dieser Prozess im Oktober 2018 durch die Konstituierung eines Lenkungskreises wieder aufgenommen. Ziel war es, dass das Land und die Kommunen in enger Abstimmung ein gemeinsames Strategiepapier erarbeiten.

Zur Vorbereitung des Strategiepapiers erarbeiteten seit 2018 Fachleute aus den Kommunen und den beteiligten Landesministerien gemeinsam Lösungen für die integrationsrelevanten und ordnungsrechtlichen Herausforderungen. Die Ergebnisse liegen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) seit März 2019 vor.

Angesichts fortbestehender Problemlagen halten es die Städte für dringend erforderlich, die Arbeit an einer gemeinsamen von Land und Kommunen getragenen Strategie wieder aufzunehmen.

Das vorliegende Arbeitspapier soll hierzu einen Impuls geben. Es fasst die erarbeiteten Lösungsansätze auch für die wichtigen integrationsrelevanten Themen zusammen und ist Grundlage für den fortzuführenden, gemeinsamen Handlungsprozess. Zudem ist das Papier für die Positionierung gegenüber dem Bund unerlässlich.

I. Zusammenfassung

Die in den vergangenen Jahren als Ausprägung europäischer Freizügigkeit gestiegene Zuwanderung aus Südosteuropa ist kein vorübergehendes Phänomen. Viele der – u. a. aus Rumänien und Bulgarien – neu zugezogenen Menschen werden nicht wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren, sondern sich dauerhaft in Deutschland niederlassen. Zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative. Zudem ist ab 2025 die Westbalkanerweiterung geplant.

Die EU-Zuwanderung wird daher Top-Thema auf der Agenda bleiben. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, wo sie mittlerweile flächendeckend, auch in immer mehr kleineren und kreisangehörigen Städten ankommt.

Dabei wandern, neben beruflich gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten, auch Menschen in unsere Städte zu, die in ihrem Herkunftsland ausgegrenzt und in extremer Armut lebten. Ihre gelingende Integration ist auch und im Hinblick auf die Sicherung des sozialen Friedens in den städtischen Quartieren von besonderer Bedeutung. Dies gelingt nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Land und Kommunen. Die Kommunen haben das entsprechende Wissen aufgebaut und eine Vielzahl ordnungsrechtlicher und bedarfsgerechter Hilfemaßnahmen erfolgreich erprobt. Sie fordern die Landesregierung auf, ihren Beitrag zu leisten und die kommunalen Anstrengungen nachhaltig und spürbar zu unterstützen, auch in Richtung Bundesebene.

Das vorliegende Arbeitspapier beleuchtet unter II. Zentrale Forderungen an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie die zentralen Handlungsbedarfe und erläutert unter Ziff. III. die Bedarflagen und konkreten Erfordernisse zu den folgenden Kernforderungen:

1. Integration fördern und Nachbarschaften stärken: Erfolgreiche Integrationsarbeit in den Städten finanziell unterstützen – Landesförderung fortführen
2. Arbeitsmarktintegration verbessern: Strukturierte und verantwortliche Übernahme in das Regelsystem des SGB III und Umsetzen bedarfsgerechter Ansätze
3. Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken: Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen und unterstützen
4. Zugänge zur medizinischen Versorgung schaffen: Unterstützung der kommunalen Forderung nach eindeutiger Zuständigkeit des Regelsystems SGB V – erfolgreiche Arbeit der Clearingstellen fortsetzen
5. Sprache als Schlüssel zur Integration: Faktische Zugänge zu den Integrationskursen des Bundes schaffen
6. Ausbeutung bekämpfen: Abhängigkeitsstrukturen den Boden entziehen und Beratungsstrukturen stärken
7. Ordnungsrechtliche Maßnahmen umsetzen: Gesetzliche Änderungserfordernisse angehen
8. Kooperation über die Ebenen: Zusammenarbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft und Initiativen gegenüber der Bundesregierung

II. Zentrale Forderungen an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung

Im Zuge der EU-Zuwanderung entstehen in den kommunalen Haushalten hohe Aufwendungen, die in den großen Städten, bundesweit wie auch in Nordrhein-Westfalen, im achtstelligen Bereich pro Jahr liegen. Nur ein geringer Teil davon wird über befristete Projekte aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert. Das hat einerseits zur Folge, dass Angebote sich etablieren, gut angenommen werden, dann aber wegbrechen. Nachhaltige Lösungsansätze für größere Gruppen sind unter diesen Bedingungen nicht möglich. Andererseits werden Fördermittel teils in Projektinhalte investiert, für die bewährte Instrumente in den Regelstrukturen eigentlich zur Verfügung stehen. Die konsequente Inanspruchnahme solcher Regelstrukturen ermöglicht nicht nur die Verstetigung erfolgreicher Projektangebote. Sie ermöglicht auch den gezielten Einsatz von Fördermitteln in genau den Feldern, in denen solche

Strukturen fehlen und daher neue Ansätze zu erproben oder Brücken in bereits vorhandene Strukturen zu schaffen sind. Zudem entlastet die verlässliche finanzielle Ausstattung der Strukturen die kommunalen Haushalte.

Das vorliegende Arbeitspapier beleuchtet daher die zentralen Handlungsfelder grundsätzlich auch unter der Fragestellung, welche etablierten Regelstrukturen vorhanden und nutzbar sind oder wo sich ihre Öffnung anbietet.

1. Integration fördern und Nachbarschaften stärken: Erfolgreiche Integrationsarbeit in den Städten finanziell unterstützen – Landesförderung fortführen

Die Kommunen haben eine Vielzahl bedarfsgerechter Hilfemaßnahmen erfolgreich erprobt. In ihrer Kombination führen diese Hilfen bei einem Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Stabilisierung der Lebenslage und letztendlich zur Integration in den Arbeitsmarkt. Davon profitieren auch die Quartiere, in denen die Menschen leben. Allerdings haben Projekte eine begrenzte Reichweite: Erreicht wird nur ein geringer Teil der Menschen und das nur über einen begrenzten Zeitraum. Um strukturbildende Effekte zu erzielen und sie für größere Gruppen nachhaltig nutzbar zu machen, braucht es die oben erwähnte Nutzung etablierter Regelstrukturen.

a. Landesgeförderte Unterstützung

Daneben ist die ESF-Förderung zur Integration in Arbeit ein zentraler Baustein. In ihrem Rahmen haben die NRW-Städte hochwirksame Strukturen und Wissen zu effektiven Ansätzen ausgebaut. Sie ist daher dringend zu verlängern und muss eine verlässliche, auskömmliche Finanzierung für bedarfsgerechte Maßnahmen leisten, strukturell vorhandene Angebote, zu denen auch das Regelsystem des SGB III gehört, passgenau ergänzen, Zugänge sichern, und – bei aller fördertechnisch notwendigen Abgrenzung – mit anderen Landes- und Bundes-Förderprogrammen (ESF+, Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, Förderprogramm Südosteuropa, Clearingstellen Gesundheit, ...) kombinierbar sind.

b. Orientierung und Perspektiven durch eine adäquate Ausstattung der MBE

Es kommen auch Menschen in den Beratungsangeboten an, die (noch) nicht die Entscheidung getroffen haben, auf Dauer zu bleiben. Als Regelstruktur können gut erreichbare und mit adäquaten personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattete Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) die Orientierung und Perspektivenberatung bieten, die die Menschen brauchen.

2. Arbeitsmarktintegration verbessern: strukturierte und verantwortliche Übernahme in das Regelsystem des SGB III und Umsetzen bedarfsgerechter Ansätze

a. Arbeitsmarktintegration über das bestehende Regelsystem des SGB III

Bei der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe ist die Integration in Arbeit zentral. Die Unterstützung der kommunalen Bemühungen aus ESF-Mitteln ersetzt perspektivisch nicht die erforderliche und überfällige verantwortliche Aufgabenwahrnehmung durch die für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen grundsätzlich zuständigen Regelsysteme. Die verantwortliche Nutzung des bestehenden kompetenten Regelsystems muss Vorrang vor befristeten und unzureichend ausgestatteten EU-Projekten haben, mit denen Kommunen regelmäßig -aufgefordert sind, die Herausforderungen der bundespolitisch zu verantwortenden EU-Migration in Teilbereichen der Arbeitsmärkte lokal aufzufangen. Die Zukunft kann -bei grundsätzlich eindeutig geklärt gesetzlicher Zuständigkeit- nicht im Aufbau kommunaler Arbeitsagenturen für die bisher nicht berücksichtigte Zielgruppe liegen. Sollte dies aber das politische Ziel sein, muss der Bund vollumfänglich für eine entsprechende Ausstattung der Landes- bzw. der kommunalen Ebene sorgen.

b. Umsetzen bedarfsgerechter Ansätze

In den NRW-Städten leben auch EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer, für die das Regelsystem keine geeigneten Maßnahmen bereithält, oder die keinen Zugang zum System finden. Hinzu kommen sog. „entkoppelte“ EU-Bürgerinnen und Bürger, die weder eine Schule besuchen noch eine Ausbildung absolvieren, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug erfüllen. Für sie gibt es innerhalb des etablierten Instrumentariums kaum bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten. Notwendig ist die landesseitige Beteiligung an der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung und Finanzierung eines „Baukasten“-Systems, in dem individuell passgenaue Maßnahmen aus Deutschkursen, Qualifizierung und Verdienstmöglichkeit kombiniert werden können. Einzelne Kommunen haben hier bereits gute Ansätze umgesetzt, die weiter zu optimieren und für größere Gruppen nutzbar gemacht werden müssen.

3. Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken: Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen und unterstützen

Die Integration von Kindern und Jugendlichen ist eine bildungspolitische und eine sozialpolitische Pflicht und im Sinne der aufnehmenden Gesellschaft von besonderem Interesse. Frühe Bildung und der damit verbundene Spracherwerb sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende gesellschaftliche Integration. Die Landesregierung hat die besonders betroffenen Kommunen finanziell zu unterstützen, damit diese wichtige Aufgabe gelingt. Fördermittel des Landes sollten dabei nicht spezifisch für einzelne Förderlinien ausgebracht werden. Über eine pauschalierte Förderung kann sichergestellt werden, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die genau passenden Angebote schaffen und durchführen können. Zentral sind in diesem Zusammenhang:

a. Angebote für junge Familien bedarfsgerecht ausbauen und ausstatten

Die frühestmögliche Förderung der zugewanderten Familien ist unabdingbar, um herkunfts- und bildungsbedingte Defizite zu minimieren und positive Entwicklungs- und Bildungsbiografien zu fördern. Die im Rahmen der frühen Hilfen umgesetzten bedarfsgerechten Maßnahmen erfordern den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und sind meist sehr personalintensiv. Zudem sind präventive, innovative Projekte für besondere Zielgruppen, z. B. für minderjährige Eltern, zu entwickeln und zu fördern.

b. Einstieg in Kindertagesbetreuung unterstützen und Betreuungsplätze ausbauen

Kinder aus zugewanderten Familien besuchen nicht immer unmittelbar ein Regelangebot der Kindertagesbetreuung. Niedrigschwellige Brückenprojekte sollen die Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen. Die Weiterfinanzierung dieser Projekte sowie die Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen sind zur Bildungsintegration dringend erforderlich.

c. Soziale Arbeit an Schulen verstetigen und stärken

Die Kommunen sind der Bildungsbenachteiligung mit eigenen Angeboten zumeist zeitlich befristeter Projekte begegnet, die über die Landesförderung für Sozialarbeit hinausgehen. Eine Kontinuität der Betreuungsarbeit und eine Stabilisierung von Bildungsbiografien sind unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Zur Absicherung der Ansätze ist eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage und Förderung unter Beteiligung des Landes erforderlich.

d. Familienzentren an Grundschulen fördern

Nach der Einführung und großflächigen Etablierung in den Kindertageseinrichtungen wurden die Familienzentren auch an einzelnen Grundschulen erfolgreich auf den Weg gebracht.

Die Angebote sorgen dafür, dass Schule zu einem „Beratungs- und Begegnungszentrum“ für die gesamte Familie im Stadtteil oder in der Gemeinde wird. Sie können dazu beitragen, dass Familien besser in Angebote finden, die teils schwierig für sie erreichbar sind. Wesentlich erscheint dabei, dass es über den direkten Zugang zu den Eltern gelingt, die schulische Bildung positiv zu besetzen und den Zugang niederschwellig zu gestalten und zu halten.

e. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe flexibel ermöglichen

Nach den bisherigen Erfahrungen auf kommunaler Ebene ist eine Vielzahl von Maßnahmen und Angebotsformen denkbar, die zur Integration der Kinder und Jugendlichen sowie ihres familiären Umfeldes und zu ihrer Regelakzeptanz beitragen können. Welche Angebote vor Ort nützlich sind, hängt von den Standortfaktoren ab. Fördermittel des Landes sollten nicht spezifisch für einzelne Förderlinien, sondern pauschaliert zur Schaffung passender Angebote ausgebracht werden.

f. Aufsuchende Sozialarbeit und Streetwork

Angesichts der multiplen Problemlagen vieler neuzugewanderter Familien sowie teils hoher Zuzüge in bereits belastete Quartiere sind neue und intensivere Formen der aufsuchenden Sozialarbeit erforderlich. So können frühzeitig Zugänge zu Familien erlangt, Vertrauen aufgebaut, in Regelangebote beraten und Regeln vermittelt werden. Darüber hinaus gilt es, nachbarschaftliche Kontakte zu initiieren und aufkommende Konflikte zu bearbeiten.

4. Zugänge zur medizinischen Versorgung schaffen: Unterstützung der kommunalen Forderung nach eindeutiger Zuständigkeit des Regelsystems SGB V – erfolgreiche Arbeit der Clearingstellen fortsetzen

a. Unterstützung der kommunalen Forderung nach eindeutiger Zuständigkeit des Regelsystems SGB V

Der Eintritt in die pflichtige Krankenversicherung muss durch das zuständige Regelsystem der Krankenkassen erfolgen, die - als zuständige Sozialleistungsträger - nach dem SGB zur Aufklärung, Beratung, Auskunft und Hinwirkung auf Zugang zu Leistungen verpflichtet sind. Dazu gehört auch die umfassende Klärung der Anspruchsvoraussetzungen. Eine Verlagerung in die kommunale Verantwortung ist nicht länger akzeptabel.

Bis zur Umsetzung und Finanzierung sind die Krankenkassen als zuständige Sozialleistungsträger in die Pflicht zu nehmen. Daneben ist ein zentraler Infopool auf Bundesebene einzurichten, der neben der Beratung zur Rechtslage in Deutschland und den Heimatländern auch die tatsächliche Durchsetzung der Rechtsansprüche gewährleistet. Notwendig ist auch ein Notfallfonds des Bundes für die Fälle, in denen kein Versicherungsschutz besteht, um jedenfalls einen Teil der kommunal entstehenden Gesundheitskosten auszugleichen. Unabhängig davon sind die, an mehreren Standorten erprobten, „Clearingstellen Gesundheit“ eine sinnvolle Ergänzung über das primär zuständige Regelsystem hinaus.

b. Erfolgreiche Arbeit der Clearingstellen fortsetzen

Der Krankenversicherungsschutz vieler zugewanderter Menschen ist ungeklärt. Die Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands der Zugewanderten, Notfallversorgungen und ein erhöhtes Risiko von Infektionsgefahren für die Allgemeinheit sind die Folgen. Die Corona-Epidemie offenbart die Versorgungslücken, die zu erheblichen Folgekosten führen. Die Landesregierung ist aufgefordert, den Fortbestand der aufgebauten Clearingstellen Gesundheit zu sichern, bestehende Beratungsstrukturen auszubauen und den faktischen Zugang Zugewandelter, ggf. über eine Bundesratsinitiative, zum Gesundheitssystem endlich sicherzustellen.

5. Sprache als Schlüssel zur Integration: Faktische Zugänge zu den Integrationskursen des Bundes schaffen

Die bei neu zugewanderten EU2-Bürgerinnen und -Bürgern vorhandenen Deutschkenntnisse sind für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nicht ausreichend. Mit den Integrationskursen existieren bewährte Strukturen zur Vermittlung notwendiger Sprachkenntnisse. Auf Empfehlung des Staatssekretärsausschusses (vgl. Abschlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“, 2014) wurde EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern 2015 in vier Pilotstädten die kostenlose Teilnahme sozialpädagogisch begleiteter Integrationskurse ermöglicht. Seit der Bund die Finanzierung 2017 eingestellt hat, gibt es faktisch keinen Zugang zu anderen bedarfsgerechten, kostenlosen Deutschkursangeboten, die mit einem Zertifikat abschließen. EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderern in prekärer Lebenslage, die nicht zur Übernahme der Teilnahmegebühren in der Lage sind, ist ein Rechtsanspruch zur Teilnahme zu gewähren.

6. Ausbeutung bekämpfen: Abhängigkeitsstrukturen den Boden entziehen und Beratungsstrukturen stärken

Durch Handlungskonzepte zwischen Repression und Hilfe muss Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen der Boden entzogen werden. Wenn es nicht gelingt, den Zuwandernden umfassende und passgenau ausgerichtete Hilfen in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung zu bieten und gleichzeitig Ausbeutungsstrukturen zu bekämpfen, werden kriminelle Strukturen die Gewinner sein und die Quartiere in ihrer Gesamtheit – Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern und Alteingesessene – die Verlierer. Das kann nur durch effektives Zusammenwirken aller Maßnahmen auf allen verantwortlichen Ebenen verhindert werden.

7. Ordnungsrechtliche Maßnahmen umsetzen: Gesetzliche Änderungserfordernisse, unter anderem

Lösungen zur Bewältigung der auf kommunaler Ebene drängenden Bedarfslagen stoßen häufig an rechtliche Grenzen. Die kommunalen Spitzenverbände haben Regelungsdefizite identifiziert. Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechende Regelungen zu schaffen bzw. im Wege einer Bundesratsinitiative zu initiieren.

Konkrete Regelungsvorschläge sind unter III.b.6. dargestellt.

8. Kooperation über die Ebenen: Zusammenarbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft und Initiativen gegenüber der Bundesregierung

Es ist nicht allein Aufgabe der stadtgesellschaftlichen Akteure, die Folgen der Einwanderung nach Deutschland zu regeln, die gesellschaftliche Teilhabe der Zuwandernden und die soziale Balance in den Quartieren zu sichern, einen verantwortlichen Diskurs zu führen und die mit der Zuwanderung insgesamt einhergehenden fiskalischen und sozialen Lasten zu tragen. Die Lösung dieser Herausforderungen gelingt nur als gemeinschaftlich getragener, gesamtstrategischer Prozess aller verantwortlichen Kräfte, von der kommunalen bis zur EU-Ebene. Nur so können die Potenziale der Zuwanderung genutzt und rechte Tendenzen bekämpft werden. Dabei brauchen die Städte die Unterstützung der Landesebene auch, wenn es darum geht, die Bundesregierung zur Übernahme ihrer politischen und finanziellen Verantwortung zu bewegen.

III. Beschreibung der Bedarfslagen und der konkreten Erfordernisse

Ausgangssituation und Bedarfslagen

Die EU umfasst in ihrer heutigen Struktur 27 Mitgliedstaaten und rd. 447 Millionen Menschen. Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen bekennen sich ausdrücklich zu der Erfolgsgeschichte der EU, die sich als Wertegemeinschaft versteht, die auf Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Solidarität aufbaut.

Auf sozialer Ebene ist die europäische Integration zum Teil mit komplexen Herausforderungen verbunden. Insbesondere die EU-Osterweiterung hat wegen des enormen EU-Armutgefälles auch Auswirkungen auf die Mobilität der Menschen. So entwickelte sich im Zuge der EU2-Beitritte zum 01.01.2007 eine deutliche Wanderung aus beiden Ländern in die übrigen Mitgliedsstaaten, so auch nach Deutschland. Waren hier Ende 2008 noch 148.310 EU2-Bürgerinnen und EU2-Bürger gemeldet, so war ihre Zahl Ende 2019 auf 1.108.393 gestiegen. Seit 2018 zeichnet sich eine leichte Entspannung ab, die Zuwächse liegen dennoch auf hohem Niveau.

Tab. 1: Deutschland - Entwicklung der EU2-Bevölkerung 2008 bis 2019

	2007	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bulgarien	46.818	74.869	118.759	146.828	183.263	226.926	263.320	310.414	337.015	
Rumänien	84.584	126.536	205.026	267.398	355.343	452.718	533.660	622.781	696.274	
EU2 gesamt	131.402	201.405	323.785	414.226	538.606	679.644	796.980	933.195	1.033.289	1.108.393
Vgl. Vorjahr	18.996	34.571	70.674	90.441	124.380	141.038	117.336	136.215	100.094	75.104
Vgl. Vorjahr (%)	16,9	20,7	27,9	27,9	30,0	26,2	17,3	17,1	10,7	7,3

Quelle: Statistisches Bundesamt (bis 2013) bzw. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014/15 und 2019) bzw. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016/17/18) auf Basis des Ausländerzentralregisters

Immer noch wandern gut qualifizierte EU2-Bürgerinnen und EU2-Bürger zu, die in ihrem Herkunftsland gute Teilhabechancen hatten und auch in Deutschland schnell zurechtkommen. Die positiven Effekte für diese Menschen und für die Aufnahmegesellschaft werden ausdrücklich betont. Abgesehen davon fehlen sie in ihrem Herkunftsstaat. Angesichts deutlicher Auswanderungsbewegungen qualifizierter Fachleute aus den EU2-Staaten verschärft das die dort ohnehin schwierige Situation. Diese qualifizierten Menschen sind nicht Thema dieses Arbeitspapiers. Thema sind vielmehr die EU2-Bürgerinnen und EU2-Bürger, die in ihrem Herkunftsland teils größte Armut, ethnische Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalt erleben und von gesellschaftlicher Teilhabe praktisch ausgeschlossen sind.

Aufgrund der von Beginn an bestehenden Regelungsdefizite bleiben die Teilhabechancen dieser Menschen prekär:

- Viele sind Analphabeten und haben keine schulische und berufliche Ausbildung. Ihnen fehlt jede Chance auf einen fairen Arbeitsvertrag.
- Oft haben die Familien weder Erwerbseinkommen noch Anspruch auf Leistungen. Einzige regelmäßige Einnahmequelle ist das Kindergeld. Diese Menschen kommen nicht in den Systemen an, sie fallen durch jedes Raster und erscheinen in keiner Statistik.
- Die Lebenslage erfordert, dass alle Familienmitglieder zum Einkommen beitragen müssen. Dazu gehören ausbeuterische Beschäftigung, Scheingewerbe, Bettelei, Prostitution.
- Die regelmäßige Teilnahme an Schulbesuch, Alphabetisierungs- und Sprachkursen oder Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung ist so nicht möglich.
- Es fehlt zudem die Möglichkeit auf faire Mietverträge. Die Folge sind prekäre Wohnverhältnisse in ausbeuterischen Strukturen, es droht Obdachlosigkeit.
- Viele Familien sind – wegen fehlender Vorversicherung oder weil die zu leistenden Beiträge nicht aufgebracht werden können – nicht krankenversichert.
- Gleichzeitig registrieren die Städte kontinuierlich steigende SGB II-Zahlen. Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wachsen dagegen meist nur langsam.
- Nach wie vor konzentriert sich die Zuwanderung in den Städten oft auf wenige Quartiere, in denen die schwierigen Begleitumstände die Nachbarschaften empfindlich belasten.

In der Folge entstehen vor Ort hohe, unabwendbare Kosten, die in den Haushalten größerer NRW-Städte einen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen und nicht dauerhaft leistbar sind. Fakt ist aber, dass ein Großteil der Menschen bleiben wird. Zu ihrer Integration gibt es keine vernünftige Alternative. Die Kommunen haben daher – zusätzlich zu den ohnehin hohen Ausgaben – Maßnahmenpakete erprobt, um die Teilhabe der zuwandernden Menschen zu sichern und die Herausforderungen in den Quartieren abzufedern. Meist stehen dahinter integrierte Strategien, die auf eine Balance aus ordnungsrechtlichen Maßnahmen und effektiven Hilfemaßnahmen zielen. Zwar zeigen die in den Kommunen gemachten Erfahrungen, dass gute Erfolge erzielt werden können. Allerdings ist 13 Jahre nach den Beitritten offenkundig, dass die bisherigen, kommunal auf die Beine gestellten – und punktuell durch begrenzte Landes- und Bundesprojekte ergänzten – Angebote nicht ausreichen, um die mit der EU-Erweiterung einhergehenden Herausforderung zu meistern.

Alles in allem spitzen sich die Lebenssituation vieler zugewanderter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und die Situation in den Quartieren in einem bedenklichen Maße zu.

Aktuell steht die sog. Westbalkan-Erweiterung auf der Tagesordnung, in deren Folge mit weiter steigender Zuwanderung zu rechnen ist. Für Montenegro und Serbien sind die Beitritte ab 2025 denkbar. Dabei liegt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in beiden Staaten unterhalb des Wertes in Bulgarien, dem EU-Staat mit dem bisher – mit Abstand – niedrigsten BIP.

Erfolge gelingen nur dort, wo sie als gemeinsame Aufgabe von Kommune, Land und Bund angegangen wird und die Akteure mit den notwendigen Instrumentarien und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind. Angesichts der in Diskussion stehenden EU-Beitritte weiterer Staaten, aus denen mit einer anhaltenden Zuwanderung zu rechnen ist, und der ohnehin schwierigen Situation in den NRW-Städten, müssen dringend Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Folgen der europäischen Erweiterung gemeinsam zu gestalten. Weder die Stadtgesellschaft noch die Kommunen sind in der Lage, die weiteren Anstrengungen und Aufwendungen allein zu tragen. Dies gilt umso mehr, als die Kommunen insgesamt noch immer vor erheblichen Herausforderungen stehen, die aus den hohen Flüchtlingszuzügen der vergangenen Jahre resultieren. Auch mit Blick auf die zunehmende EU-Skepsis müssen auf die nach wie vor offenen Fragen Antworten gefunden werden. Eine Vernachlässigung dieser Aufgabe spielt fremdenfeindlichen Kräften in die Hände.

Handlungsansätze

Vorbemerkung: Arbeit im Lenkungskreis Zuwanderung aus Südosteuropa

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Oktober 2018 einen Lenkungskreis unter Federführung des MHKBG eingesetzt. Neben den Städten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Köln sind die Städte-region Aachen, der Kreis Mettmann und die Gemeinden Bad Salzuflen und Finnentrop beteiligt. Ziel ist es, „Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragestellungen zu generieren und Hilfestellungen für die Kommunen zu erarbeiten. Darüber hinaus empfiehlt der Lenkungskreis die Themen, die an den Bund und die europäischen Institutionen herangetragen werden sollten.“¹

Im Lenkungskreis haben Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden und der fachbeteiligten Landesministerien in den Unterarbeitsgruppen

- Meldewege und Datenaustausch,
- Aktionstage,
- Aberkennung Freizügigkeit,
- SGB II und Arbeitnehmereigenschaft,

¹ Protokoll des MHKBG vom 17.10.2018 zur konstituierenden Sitzung des Lenkungskreises vom 04.10.2018.

- Arbeitsmarkt,
- Jugendhilfe und Erzieherische Hilfen,
- Frühkindliche und schulische Bildung,
- Gesundheit und
- Quartiersentwicklung.

die auf kommunaler Ebene faktisch existierenden Herausforderungen analysiert und dafür umsetzbare Lösungen in gemeinsamer Verantwortung der Kommunen, des Landes und des Bundes entwickelt. Dafür wurden vorhandene strukturelle Defizite identifiziert und Lösungen erarbeitet, die auf bereits in den Kommunen erprobten Ansätzen beruhen und damit tatsächlich umsetzbare Wege beschreiben. Die vorgeschlagenen Ansätze zielen darauf,

- die zugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in ihren Bemühungen individuell zu unterstützen und dafür in den Kommunen die Rahmenbedingungen zu schaffen,
- die Quartiere zu stärken, in denen die Migrantinnen und Migranten ankommen und die dort bereits lebenden Menschen mit teils schwierigen Entwicklungen zurecht kommen müssen,
- den entstandenen ausbeuterischen Strukturen den Nährboden zu entziehen und hier durch die Optimierung gesetzlicher Möglichkeiten bessere Optionen zu schaffen.

Das vorliegende Papier fasst die erarbeiteten Ergebnisse zusammen. Es ordnet sie dabei nicht den Überschriften der Unterarbeitsgruppen zu, sondern – wegen der teilweise sich ergebenden Überschneidungen – übergreifenden Handlungsfeldern.

1. Integration fördern und Nachbarschaften stärken: Erfolgreiche Integrationsarbeit in den Städten finanziell unterstützen - Landesförderung fortführen

Um Zuwanderinnen und Zuwanderer bessere Teilhabechancen zu gewährleisten und den sozialen Frieden in den Ankunftsquartieren zu sichern, sind unterschiedlichste Maßnahmen notwendig und erfolgreich umgesetzt worden. Die realistische Bezifferung des entstehenden Aufwands ist annähernd möglich, weil einige Städte die Kosten im Zusammenhang mit der EU2-Zuwanderung systematisch erfassen. Auch hier sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Kosten in den großen Städten durchweg im achtstelligen Bereich pro Jahr liegen. Das Beispiel Dortmund belegt Kosten, die dem Personenkreis der EU2-Zuwanderinnen und EU2-Zuwanderern abzüglich sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus Rumänien und Bulgarien in den Verwaltungsbereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Ordnung, Schule, Wohnen und Arbeit (Jobcenter) sowie ggf. Konzerntöchtern zuzuordnen sind, in Höhe von 15.639.763 Euro für das Jahr 2019. Dies entspricht durchschnittlichen Aufwendungen in Höhe von 2.143 Euro pro Person und Jahr. Legt man diese ermittelten Pro-Kopf-Kosten zugrunde, so ergeben sich bundesweit bei aktuell 1.108.393 EU2-Zuwanderinnen und EU2-Zuwanderern (Stand 31.12.2019) abzüglich 572.574 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien (Stand 31.12.2019, IAB 2020) für 535.819 Personen Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,15 Milliarden Euro pro Jahr auf kommunaler Ebene.² In diesen Kosten sind Ausgaben für die nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten und für die Stärkung der Quartiere ausdrücklich nicht enthalten.

Die damit einhergehenden erheblichen finanziellen Belastungen kann die kommunale Ebene nicht weiter alleine bewältigen. Die aus der EU2-Zuwanderung resultierenden Herausforderungen können

² Regionale und lokale Unterschiede können mit diesem Vorgehen nicht abgebildet, Unschärfen nicht vermieden werden. Der interkommunale Austausch bestätigt aber, dass die Städte im Kontext der EU2-Zuwanderung vergleichbare Leistungen in den aufgeführten Bereichen erbringen.

nur in gemeinsamer Verantwortung von EU, Bund, Ländern und Kommunen gemeistert werden. Dies gilt umso mehr, als die Kommunen noch immer vor erheblichen - auch finanziellen - Herausforderungen stehen, die aus den hohen Flüchtlingszuzügen der vergangenen Jahre resultieren, die nach wie vor zu einem nicht unerheblichen Teil von den Kommunen getragen werden. Diese Faktenlage erfordert eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Strukturen. Das ist über zeitlich begrenzte Förderstrukturen weder möglich noch sinnvoll.

Priorität muss sein, erfolgreiche Projekte in vorhandene Regelstrukturen zu überführen, damit ihre Effekte nachhaltig gesichert werden. Dafür müssen diese etablierten Strukturen geöffnet werden. Beispiel sind die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD). Dort, wo eine Nutzung der Strukturen nicht möglich ist, weil eine Hinführung zu den Regelstrukturen nicht gelingt oder weil spezifisches, für die Unterstützung der Zielgruppen notwendiges Know-how fehlt, sind der bedarfsgerechte Ausbau der Strukturen zu prüfen und Brückenangebote zu finanzieren. Sofern dies nicht möglich ist oder Personalressourcen in den etablierten Angeboten nicht ausreichen, kann die bedarfsgerechte Beratung auf Träger übertragen werden, die im Rahmen geförderter Projekte entsprechendes Wissen aufgebaut haben.

In Handlungsfeldern, die nicht über solche Regelstrukturen verfügen, sind weiterhin Förderprogramme notwendig und flexibel einsetzbare Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen zeitlich befristeter Projekte aufgebaute, gut angenommene und erfolgreiche Angebote nicht ersatzlos wegbrechen.

Das Land muss dafür sorgen, dass

- im Sinne einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Vorgehensweise notwendige und erfolgreiche Projekte und Strukturen langfristig etabliert und in Regelangebote umgewandelt werden, um die notwendige Kontinuität zu gewährleisten.
- darüber hinaus notwendige, auf Angebotslücken zugeschnittene, innovative Lösungsansätze weiterhin als Projekte erprobt und bei erfolgreichem Verlauf verstetigt werden können.
- Förderrichtlinien den tatsächlichen, mit der Projektumsetzung und -abwicklung verbundenen Aufwand anerkennen und refinanzieren. Hintergrund ist, dass ESF-Förderungen teils komplexe Dokumentationen verlangen, die zu Lasten der eigentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Projekts gehen.

Das Land fordert außerdem den Bund auf,

- sich maßgeblich und nachhaltig an den kontinuierlich steigenden Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der EU2-Zuwanderung zu beteiligen. Dazu gehört,
 - den Kommunen für die Unterstützung der EU2-Zuwanderinnen und EU2-Zuwanderer, die auf Dauer in den Städten bleiben, und für die Stärkung der Ankunftsquartiere eine pauschale Entlastung (z. B. analog zur Erstattung der flüchtlingsinduzierten KdU) zu gewähren, die sich an der jeweiligen Zahl der EU2-Zuwanderinnen und EU2-Zuwanderer orientiert.
 - Einrichtung eines Fonds, alternativ die Übernahme der Kosten im Allgemeinen, um die kommunalen Haushalte von Sozialkosten zu entlasten. Darüberhinausgehende Integrationspauschalen sind die sinnvolle Lösung, um integrationsbedingte finanzielle Lasten auszugleichen.

- bestehende Programme der Integrationsförderung fortzuführen bzw. diese aufzustocken. Dabei ist sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme der Programme nicht an hohen Eigenbeteiligungen der Antragsteller scheitert. Zu den Programmen zählen u. a.:
 - der bedarfsgerechte Ausbau der Jugendmigrationsdienste (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE).
 - der lückenlose Übergang von EHAP zum ESF+ zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Förderrichtlinien, die nur die Finanzierung von neu eingestelltem Personal zulassen, sorgen dafür, dass die zur Community aufgebaute Vertrauensbasis und aufgebautes Fachwissen wegbrechen und immer wieder lange Einarbeitungszeiten für neues Personal notwendig sind. Der Bund muss die Refinanzierung von Stammpersonal zulassen, damit gewonnene Fachkräfte weiterbeschäftigt werden können.
- an die Erfahrungen aus dem EHAP anzuknüpfen, um Förderungen optimal zu gestalten.

Ferner fordert das Land die EU auf,

- weiterhin Projekte zur sozialen Integration von EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu fördern, etwa den transnationalen Wissenstransfer und transnationale Projekte.

2. Arbeitsmarktintegration verbessern: strukturierte und verantwortliche Übernahme in das Regelsystem des SGB III und Umsetzen bedarfsgerechter Ansätze

Steuerung der Zugänge arbeitssuchender EU-Bürgerinnen und EU-Bürger durch das etablierte Regelsystem

Die Freizügigkeitsberechtigung für arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erstreckt sich vorbehaltlos auf max. sechs Monate, darüber hinaus nur, solange sie nachweisen können, dass sie weiterhin Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden. Nicht zuletzt der Bund fordert eine konsequente Rechtsanwendung und den entsprechenden Verwaltungsvollzug ein. Allerdings vollzieht sich die EU-Zuwanderung weitestgehend ungesteuert. Drittmittelgeförderte kommunale Maßnahmen und Projekte (EHAP/ESF-Bund/Länder) in Kooperation mit freien Trägern leisten auf freiwilliger Basis nach Möglichkeit Zugänge zur Personengruppe und ggf. Unterstützung in prekären Lebenslagen und bei der Arbeitssuche. Eine Nachweisprüfung der Freizügigkeitsberechtigung ist in diesen Strukturen überwiegend nicht möglich. Die Ausländerbehörden sind auf Hinweise öffentlicher Stellen angewiesen. Es gibt aber keinen übergreifenden Steuerungsansatz für EU-Arbeitssuchende in den bestehenden Regelsystemen und keine verfahrenssicheren Meldungen öffentlicher Stellen, außer bei erwiesenen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Bereits im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ (2014) wurde festgestellt, dass Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration rechtlich der Bundeskompetenz unterfallen. Das Regelsystem des SGB III, die umfassende Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit mit den entsprechenden Instrumenten, welche bereits erfolgreich für nichtversicherungspflichtige Flüchtlinge geöffnet und eingesetzt wurden, sowie die Instrumente und Förderungen des BAMF müssen auch für EU-Neuzuwanderinnen und -zuwanderer eingesetzt werden. Die für Arbeitssuchende bestehenden Regelsysteme müssen genutzt werden, um bundesweit eine einheitliche

Struktur zur Unterstützung ebenso wie zur Prüfung und Steuerung zu entwickeln. Die BA ist die einzige Organisation, die über die erforderlichen Kompetenzen, Instrumente und Steuerungsstrukturen bundesweit nach einheitlichem Standard verfügt. Qualitative und nachhaltige Förderung, einheitliche Erfassung, übergreifende Auswertung und Steuerung aus einer Hand muss das Ziel sein.

Fortführen der ESF-Förderung

Für EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer, die keine Zugänge zum im Instrumentarium des etablierten Systems haben oder für die keine bedarfsgerechten Fördermöglichkeiten vorhanden sind, ist ein „Baukasten“-System aus individuell passgenauen Maßnahmen – Deutschkursen, Qualifizierung, Verdienstmöglichkeiten – notwendig. Die aus ESF- und teils aus kommunalen Mitteln bereits erprobten Maßnahmen bieten eine gute Basis für die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung solcher Ansätze.

Das Land muss die ESF-Förderung für solche erfolgreichen Ansätze in den Kommunen fortsetzen, die dann auch für weitere Zielgruppen nutzbar sein können. Dazu gehören

- die Finanzierung der „Komm-Struktur“ der Regelsysteme durch aufsuchende Sozialarbeit (möglichst früher Zugang, Schaffung des nötigen Vertrauens).
- die landesseitige Beteiligung an der konzeptionellen Entwicklung und Finanzierung eines „Baukasten“-Systems (Kombination von individuell passgenauen Maßnahmen, z.B. für „Entkoppelte“).
- die Finanzierung und Umsetzung von Handlungskonzepten zur Bekämpfung von Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen aus Landes-/ ESF-Mitteln.
- die finanzielle Sicherung der Nachhaltigkeit der entwickelten kommunalen Angebote der Integrationsarbeit mit konkretem Arbeitsmarktbezug und Unterstützung ihrer Umsetzung im Regelsystem.
- die Schaffung von Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit der BA.

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass

- für arbeitssuchende EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer die Meldung zur Arbeitssuche bei der BA verpflichtend wird, verbunden mit verpflichtender Teilnahme an bundesfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, Kompetenzfeststellungen und sich daran anschließenden Qualifizierungsmaßnahmen, sofern die Zuwanderer keine Vollzeitbeschäftigung ausüben.
- die BA die Förderwege des SGB III für nichtversicherte/nicht ALG I beziehende EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer anwendet. Sie schafft und finanziert zuzahlungsfreie und bedarfsgerechte Angebote für EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer, die Diskrepanz zur Förderung von Geflüchteten wird abgebaut.
- für arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die Arbeitssuchendmeldung/Bescheinigung der BA (Erfassungsdatum, Kunden-Nr.) als Voraussetzung für weitere Leistungen gelten, z.B. Kindergeld, Elterngeld u. ä.
- die BA nach professionellen Standards den Unterstützungs- und Vermittlungsprozess dokumentiert und auf der Basis einen Perspektivbericht erstellt, der entsprechend der gesetzlichen Regelungen – spätestens nach sechs Monaten –

- z. B. Grundlage ist für eine Leistungsgewährung im SGB II (beachte Arbeitnehmerstatus, s.o. Vorschläge zur Anforderung an Erwerbstätigkeit und Einkommen), und/oder
 - bei fehlender Perspektive oder z.B. fehlender Mitwirkung an die kommunale Ausländerbehörde zwecks Überprüfung der Freizügigkeitsberechtigung weitergeleitet wird.
- Da es sich beim SGB III-Mitteinsatz grundsätzlich um Mittel der Versicherten handelt, ist eine steuerfinanzierte Ergänzung der erforderlichen Mittel denkbar.

Qualifizierungen feststellen und Qualifizierung ermöglichen auch im SGB II

Die SGB II-Leistungsberechtigung für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist grundsätzlich an einen Arbeitnehmerstatus/die Erzielung von Erwerbseinkommen geknüpft. Dabei sind nach gängiger Rechtsprechung (in Ermangelung präziser gesetzlicher Regelungen) bisher auch gering(st)fügige Erwerbseinkommen zur Begründung eines Leistungsanspruches ausreichend. Unabhängig von der Fragestellung, ob mit der geringen Einkommenserzielung bereits die Anforderung einer Perspektive i.S.d. § 2 FreizügG erfüllt ist, verfügen die Jobcenter aktuell weder über die personellen noch finanziellen Ressourcen, um den Bedarfen der SGB II-leistungsberechtigten EU-Bürgerinnen und Bürger entsprechen zu können bzw. nachhaltig zu fördern und zu fordern.

Das Land setzt sich dafür ein, dass

- erfolgreich etablierte Projekte und Fördermaßnahmen angepasst auf die Erfordernisse der Zielgruppe verpflichtend durchgeführt werden.
- Kompetenzfeststellungsverfahren ausgeweitet und mit lokalen Partnern (HWK, IHK) abgestimmt werden, damit über Qualifizierungspläne dargelegt wird, welche Qualifikationen notwendig sind, um entsprechende Abschlüsse und damit Zugänge zu regulärer und bedarfsdeckender Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.
- Nicht voll Erwerbstätige umfänglich gefordert und gefördert werden. Die Jobcenter sind bundesweit mit Personal und Fördermöglichkeiten /-Mitteln entsprechend auszustatten. Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand für den Personenkreis deutlich höher ist als bei einheimischen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern.
- eine engere Vernetzung mit Arbeitgebern bzw. Unternehmen erreicht wird. Die Kopplung von Fallberatung mit der Arbeitgeberberatung ist zu verbessern und zu vertiefen. Anpassungsmaßnahmen sind über das bundesgeförderte IQ-Netzwerk NRW zu finanzieren.

3. Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken: Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen und unterstützen

Speziell in den Blick zu nehmen ist die Integration der Kinder von Neuzugewanderten. Ihnen eine gute Perspektive für ein Leben in Deutschland zu schaffen, ist nicht nur eine bildungspolitische und sozialpolitische Notwendigkeit, die sich aus den einschlägigen Gesetzen ergibt, sondern auch im Interesse der aufnehmenden Gesellschaft. Auch wenn Integration entlang der gesamten Bildungsbiografie stattfinden muss, spielt die frühestmögliche Integration der Kinder in das Bildungssystem eine bedeutende Rolle. Alle Fähigkeiten und Kompetenzen, die im frühen Kindesalter erworben werden, bieten das Fundament für eine gesicherte Zukunft und gute Lebensperspektiven in unserer Gesellschaft. Nur so kann gewährleistet werden, dass diese jungen Menschen ohne weitere staatliche Unterstützung ein eigenständiges Leben führen und als Erwachsene ihren Beitrag zu unserem Sozialwesen leisten können.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es zunächst einer Integration der Kinder in Kindertagesbetreuung und Schule. Nach den bisherigen Erfahrungen ist dies nur mit einer intensiven und konstanten Begleitung der Kinder möglich, die die gesamte Familie einbezieht. Dabei müssen alle beteiligten Akteure verschiedener Ebenen partnerschaftlich zusammenarbeiten, ihre Ressourcen bündeln und zielgerichtet einsetzen mit dem Bewusstsein, dass der Bereich der Integration ein komplexes Handlungsfeld mit vielfältigen Facetten ist. Die Integration muss als gemeinsame Daueraufgabe verstanden werden und macht langfristige, sich weiterentwickelnde und aufeinander aufbauende Prozesse unverzichtbar. Zugleich muss berücksichtigt werden, dass eine gelingende Integrationspolitik nur dann stattfinden kann, wenn auch den jeweiligen Integrationsakteuren selbst die Hilfe zu Teil wird, die sie benötigen. Die Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Kommunen und ihre Aufgaben zu richten. Dies gilt umso mehr, als die Zuwanderung aus Südosteuropa nicht in die Fläche Nordrhein-Westfalens erfolgt, sondern sich in bestimmten Kommunen und dort in wenigen Stadtteilen konzentriert. Diese stehen vor besonderen Herausforderungen, die sie ohne eine gezielte und flexibel einsetzbare Unterstützung nicht bewältigen können. Nur so können erfolgversprechende Lösungsansätze für eine gelingende Integration gefunden und letztendlich auch vor Ort realisiert werden.

Ausgangslage

Frühe Bildung und damit verbunden der Erwerb von Sprachkompetenzen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Integration der Kinder und ihrer Eltern. Daher muss es das Ziel sein, den Kindern aus neu zugewanderten Familien möglichst frühzeitig den kontinuierlichen Besuch in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu ermöglichen. Auch sie haben einen Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Anspruch richtet sich gegen das Jugendamt der Wohnsitzkommune. Aus den Erfahrungen der mit dem Thema befassten Kommunen ergibt sich, dass ohne begleitende, insbesondere die Eltern adressierende Maßnahmen, eine Einmündung in die Institutionen früher Bildung nicht erfolgt. Der Wert der Orientierung auf Bildung und Erziehung in gesellschaftlicher Verantwortung muss daher zunächst vermittelt werden. Zugleich müssen aber auch die Voraussetzungen in den Einrichtungen der frühen Bildung geschaffen werden, die eine Integration dieser Zielgruppe von Kindern mit ihren spezifischen Bedarfen ermöglicht. Eine zentrale Herausforderung ist in diesem Zusammenhang der häufige Wohnortwechsel der Familien auch - aber nicht nur - aufgrund ordnungspolitischer Maßnahmen. Dadurch ist die ohnehin schwierige Integration der Kinder in Kindertageseinrichtungen häufig nicht möglich.

Neben den Integrationsleistungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung kann die Kinder- und Jugendhilfe auch im Rahmen der Angebote der Frühen Hilfen, der Kommunalen Präventionsketten, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Offenen Ganztages sowie der Hilfen zur Erziehung einen Beitrag zu gelingender Integration leisten. Die Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zeigen aber, dass die Regel- und Standardangebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichen und „passen“. Intensive und aktiv aufsuchende Arbeitsansätze sind wesentliche Gelingensbedingungen für Akzeptanz und Annahme von Förder- und Integrationsangeboten. Diese gelingen besonders dann, wenn Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in ihrem lebensweltlichen Umfeld angesprochen und ihnen konkrete Angebote der außerschulischen Begleitung, Betreuung, Bildung und Freizeitgestaltung gemacht werden. Bezogen auf die Eltern sind Hilfen flexibel und im sozialräumlichen Kontext mit muttersprachlicher Begleitung notwendig, um Integrationsorientierungen zu verfestigen.

Auch die Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Aufgabe, die jedoch die Schulen teilweise vor große Herausforderungen stellt. Grund hierfür ist insbesondere der Umgang mit den besonderen sozialen und kulturellen Charakteristika, die aufgrund der Heterogenität innerhalb der Gruppe noch einmal selbst variieren. Bspw. ist eine hohe Fluktuation bei der Schülerschaft durch die überproportionale Zu- u. Abwanderung von neu zugewanderten Kindern und

Jugendlichen aus Südosteuropa und ihren Familien zu beobachten. Die dynamische und unübersichtliche Lage von Wohnortwechseln, Gesamtzahlen und familiär bedingten Gründen von Schulabsentismus machen es für die betroffenen Schulverwaltungen nahezu unmöglich, zum einen alle schulpflichtigen Kinder aus Südosteuropa zu erfassen und den Schulen zuzuweisen, zum anderen den Verbleib der Kinder und Jugendlichen nachzuvollziehen, die ohne Vorankündigung plötzlich nicht mehr oder allenfalls unregelmäßig die Schule besuchen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: U. a. kann es vorkommen, dass Eltern aufgrund der prekären Beschäftigungsverhältnisse den Wohnort kurzfristig wechseln müssen, Kinder teilweise die Beaufsichtigung ihrer Geschwisterkinder übernehmen oder anderen familiären Pflichten nachkommen müssen, was den regelmäßigen Besuch einer Schule erschwert. Ferner sind Eltern häufig hinsichtlich staatlicher Institutionen und damit Bildungseinrichtungen eher skeptisch eingestellt. Dies hat seine Ursachen auch in einer vorausgegangenen Exklusion in ihren Herkunftsländern. Aufgrund der Bildungsferne sind lernunterstützende Strukturen innerhalb der Familien oftmals nicht gegeben.

Bei jüngeren Kindern kommt es vermehrt zu einer verlängerten Verweildauer in der Grundschule (insb. Schuleingangsphase). Viele Kinder benötigen eine längere Lernzeit, da sie zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Schuleingangsphase noch nicht über die basalen Fähigkeiten für ein schulisches Lernen verfügen, sei es dadurch, dass sie keine Kindertageseinrichtung oder - falls bereits etwas älter - noch keine Schule besuchten. Dieser Umstand erhöht in den Kommunen auch explizit den Schulraumbedarf. Zudem weisen nicht wenige Kinder beim Eintritt in die Schule Defizite in motorischen, feinmotorischen und kognitiven Bereichen auf. Diese Kinder können sich zum Teil nur unzureichend oder unangemessen ausdrücken, weil ihnen lebensweltlich Vieles unbekannt ist. Einen mittelbaren Einfluss auf die Beschulung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen haben auch weitere soziale Rahmenbedingungen.

Lösungsansätze

Um die Lebens- und Bildungssituation der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern und ihnen eine gelingende Integration zu ermöglichen, haben Land und Kommunen bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen und begonnen, innovative Konzepte entlang der gesamten Bildungskette zu erproben und umzusetzen. Neben allgemeinen Bildungsangeboten seien hier exemplarisch auch Alphabetisierungskurse, Brückenangebote oder Eltern- bzw. Familientreffs in den Kommunen zu nennen. Diese Unterstützungsleistungen können flexibel eingesetzt werden. Fokussiert auf die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen aus Südosteuropa, beteiligt sich das Schulministerium an aktuellen Projekten, die darauf ausgelegt sind neben Schule zusätzliche Angebote für diese Schülergruppe und ihren Familien anzubieten. In einem Projekt soll auch eine Art „Romaschulmediation“ erprobt werden. Darüber hinaus gibt es vielfältige und positive Erfahrungen mit Lotsendiensten. Die Erkenntnisse hieraus sollen später anderen Schulen und Kommunen zu Gute kommen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Ziel ist eine langfristige Übertragbarkeit, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen aus Südosteuropa in ganz Nordrhein-Westfalen die benötigte Unterstützung geben zu können. Land und Kommunen sehen positive Entwicklungen in sozialraumorientierten Projekten, in denen die Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus belasteten Sozialräumen im Vordergrund stehen und an denen sich verschiedene Akteure unterschiedlicher Professionen beteiligen. Hervorzuheben sind bspw. die vom Land geförderten Familienzentren. Trotz dieser vielseitigen Bemühungen von kommunaler wie auch von Landesseite sind infolge der oben beschriebenen besonderen Ausgangslage weitere Maßnahmen erforderlich, um die erfolgreiche und langfristige Integration neu zugewanderter / Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Familien voranzutreiben.

Vertrauensaufbau / Zugang zur Community

Integration kann nur dann gelingen, wenn auch die neu zugewanderten Personen aus freien Stücken bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und sie sich den Möglichkeiten für einen aktiven Zugang sowie letztendlich der Teilhabe an der Gesellschaft öffnen. Um diese Bereitschaft zu bewirken, ist ein Vertrauensaufbau von öffentlicher Seite unerlässlich. Die Menschen sollen erfahren, dass ihnen die öffentlichen Institutionen wie z. B. Jugendhilfe oder Schule positiv gegenüber eingestellt sind und sie ihnen grundsätzlich unterstützende Hilfe bieten möchten. Da der erste Zugang zu den neu Zugewanderten von außen in einigen Fällen überhaupt nicht oder nur unter sehr erschwerten Umständen möglich ist, müssen Personen aus der „Community“ selbst gefunden werden, die als Sprach-/Kultur-Mittler zwischen den neu Zugewanderten und den an Bildung und Integration beteiligten Institutionen und Organisationen fungieren und durch ihren eigenen Lebenshintergrund als akzeptierte Vertrauensperson eventuelle Hemmnisse abbauen können. Mit ihrer Hilfe können auch bestehende Sprachbarrieren überwunden werden, um so eine vertrauensaufbauende Kommunikation zu fördern. Hilfreich in diesem Kontext ist zudem der regelmäßige Austausch mit Selbstorganisationen aus dem Kreis der zugewanderten Personen aus Südosteuropa, so wie es im schulischen Bereich seit Jahren in unterschiedlichen Ausgestaltungen stattfindet. Ihre Expertise und Austauschbereitschaft können ein gegenseitiges Verständnis fördern.

Interkommunaler Austausch

Der interkommunale Austausch muss sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene gestärkt werden. Dies zielt darauf, bestehende und erfolgreiche Maßnahmen der Kommunen, Schulen und Jugendhilfeträger finanziell abzusichern und deren Verankerung in weiteren Kommunen zu ermöglichen. Außerdem kann hiermit ein transparenterer Datenaustausch (z. B. im Meldewesen) ermöglicht werden, um so insbesondere Wohnortwechsel schneller nachvollziehen zu können und dadurch auch die „Vorgeschichte“ der Kinder und Familien hier in Nordrhein-Westfalen. Die Kenntnis hierüber ist unerlässlich für eine schnellstmögliche Integration der Kinder. Die aufnehmenden Schulen könnten so beispielsweise feststellen, welche Fördermaßnahmen schon an der Schule des alten Wohnortes durchgeführt worden sind und hieran bruchlos anknüpfen. Gleiches gilt auch für die bereits durch andere Kommunen geleisteten Integrations- und Bildungsmaßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe. Zudem kann der interkommunale Austausch förderlich für eine Vereinheitlichung verschiedener Verfahren (z. B. Schulpflichtüberwachung) sein. Bspw. kommen die kommunalen Akteure im Rahmen der „Kommunalen Präventionsketten“ in sog. Lernnetzwerken zusammen. Dies bietet Raum für interkommunalen Austausch und die Möglichkeit voneinander zu lernen.

Ausweitung von Ressourcen sowie Sicherstellung zielorientierter Steuerung und Koordination der Angebote

Die Ressourcenversorgung wie auch der Ressourceneinsatz müssen weiterentwickelt und an die konkreten Bedarfe vor Ort angepasst werden. Dazu zählt zum einen, dass notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt und dabei Kommunen mit einer exzeptionell hohen Zuwanderung besonders unterstützt werden. Zum anderen sollen vorhandene Ressourcen so lange bestehen bleiben, wie und wo sie tatsächlich benötigt werden. Eine bedarfsorientierte und zwingend koordinierte Steuerung vor Ort soll ein Ineinandergreifen der Maßnahmen innerhalb der Kommunen und in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern (bspw. auch in gesetzlichen Abstimmungsgremien wie der AG §78 SGB VIII) ermöglichen. Diese Maßnahmen müssen miteinander verzahnt werden und entsprechende Unterstützungsleistungen bruchlos ineinandergreifen. Eine verlässliche multiprofessionelle Kooperation der Akteure aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Gesundheit, Wohnen und Justiz ist unerlässlich. Im Hinblick auf die allgemeine Lehrerversorgung wird ein stärkerer Ressourceneinsatz über Sozialindex angestrebt. Gerade ein Teil der Integrationsstellen soll künftig über einen solchen Index verteilt werden, um so noch besser sicherzustellen, dass die Stellen - gemessen an unterschiedlichen Faktoren - dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie benötigt werden.

Angebote für junge Familien bedarfsgerecht ausbauen und ausstatten

Die vorwiegend jungen zugewanderten Familien mit Kindern leben in prekären Verhältnissen, in arbeitsbelasteten Wohnquartieren und haben aufgrund sprachlicher Barrieren sowie fehlender Mittel und Qualifikationen nur selten einen Zugang zu Regelsystemen. Das führt dazu, dass Themen wie Gesundheit, Erziehung und Bildung für diese Familien häufig eigeninitiativ nicht priorisiert werden. Die frühestmögliche Förderung dieser zugewanderten Familien ist unabdingbar, um herkunfts- und bildungsbedingte Defizite zu minimieren und positive Entwicklungs- und Bildungsbiografien zu fördern. Im Rahmen der frühen Hilfen werden deswegen bereits bedarfsgerechte Maßnahmen, wie bspw. die Hausbesuche nach der Geburt eines Kindes oder Eltern-Kind-Gruppen, umgesetzt. Der Aufklärungsbedarf insgesamt ist hoch, wobei die Arbeit mit den zugewanderten Familien ein besonderes Vertrauensverhältnis erfordert, das nur über eine intensive Beschäftigung mit den Eltern möglich ist. Dies bedeutet eine gesonderte Ausrichtung und Erweiterung bestehender Angebote für aufsuchende Arbeit im Elementarbereich, für Aufklärungsarbeit bei jungen Eltern und für die Förderung der formellen Bildungsangebote. In der Regel sind diese Angebote personalintensiv.

Innovative Projekte für besondere Zielgruppen fördern

Eine besondere Herausforderung stellen dabei Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien dar, die noch deutlich vor der Volljährigkeit selbst Eltern werden. Hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit dem Säugling birgt der vorschnelle Wechsel vom Kind oder Jugendlichen zur Mutter bzw. Vaterrolle, speziell für die jungen Mütter, Raum für zahlreiche Verunsicherungen und Ängste. So muss der Spagat zwischen den eigenen jugendlichen Bedürfnissen und der Verantwortlichkeit für ein Kind gemeistert werden. Die Erreichbarkeit minderjähriger zugewanderter Mütter gestaltet sich schwierig. Mit dem Rollenwechsel besuchen sie häufig nicht mehr die Schule, sind von Bildung und Spracherwerb sowie von sozialen Kontakten außerhalb der Familie größtenteils ausgeschlossen. Um diese Jugendlichen bzw. jungen Mütter zu erreichen, ist eine fachkundige und kultursensible Begleitung und Betreuung erforderlich. Hierdurch kann einerseits die Heranführung an frühkindliche Bildungs- und Regelangebote, andererseits ein Zugang zu Spracherwerb und Bildung für die Mütter selbst erwirkt werden. Hier erscheint es notwendig präventive, innovative Projekte für diese Zielgruppe zu entwickeln (Sexualentwicklung, Autonomieentwicklung.).

Einstieg in Kindertagesbetreuung unterstützen

Aus verschiedenen Gründen besuchen Kinder zugewanderter Familien nicht immer unmittelbar ein Regelangebot in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Aus diesem Grund fördert das Land die sog. Brückenprojekte (Landesprogramm zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen). Mit den Brückenprojekten, wie bspw. der mobilen Kita (MoKi) oder sog. Kinderstuben, steht im Bereich der frühkindlichen Bildung ein Angebot zur Verfügung, das passgenau für den spezifischen Bedarf ausgestaltet und vergleichsweise kurzfristig realisiert werden kann. Die einzelnen Projekte sind als niedrigschwellige Betreuungsangebote angelegt und sollen die Kinder und Eltern auch an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen.

Betreuungsplätze ausbauen

Aufgrund steigender Geburtenzahlen und erhöhter Zuwanderung muss auch der Platzausbau in den Kommunen weitergehen. Bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze unterstützt das Land die Kommunen mit finanziellen Mitteln. Mit dem Pakt für Kinder und Familien hat das Land eine Platzausbaugarantie gegeben und stellt mit dieser sicher, dass in der laufenden Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau bewilligt und investiv gefördert werden kann.

Kinderschutz gewährleisten

Eine besondere Herausforderung besteht auch im Bereich des Kinderschutzes. Jedes Kind hat das gleiche Recht geschützt zu werden, egal wo es herkommt und welche Nationalität es hat. Als Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung, von denen Zuwanderungsfamilien oft betroffen sind, gelten im Allgemeinen materielle Armut, schlechte Wohnverhältnisse, soziale Belastungen wie Isolation oder der Wegfall von familiären oder nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen, aber auch persönliche und familiäre Belastungen der Eltern. Hier stehen die örtlichen Träger der Jugendhilfe vor der besonderen Herausforderung, das Kindeswohl sensibel mit den besonderen kulturellen Spezifika und Lebenssituationen der Familien abzuwägen. Gleichzeitig ist das Jugendamt gesetzlich verpflichtet, Personensorgeberechtigten/Eltern, die Hilfen benötigen, diese auch anzubieten. Darüber hinaus bleibt das Jugendamt dazu verpflichtet, bei einer dringenden Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen (§ 8a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit 42 Sozialgesetzbuch Achtes Buch VIII).

Herstellung von Basiskompetenzen für eine gelingende Integration

Im Primarbereich machen Schulen die Erfahrung, dass häufig neu zugewanderte Kinder (hier insbesondere aus Familien, die im Rahmen der Armutswanderung aus Rumänien und Bulgarien zugewandert sind) ohne Kita-Erfahrungen und damit ohne Erfahrungen im Bereich der frühen Bildung eingeschult werden. Das hat zur Folge, dass neben den Sprachkenntnissen oft Basiskompetenzen fehlen, über die gleichaltrige Kinder mit Kindergarten-Erfahrungen verfügen. In unterschiedlichen Förderangeboten werden diese Kinder deswegen auf die Anforderungen der Schule vorbereitet. Hierzu gibt es eine Vielfalt an Modellen in den Kommunen, bspw. in Form von Delfin-Gruppen oder Erdmännchen-Gruppen, die sowohl einer weiteren Förderung zur Aufrechterhaltung bedürfen als auch einer Ausweitung.

Soziale Arbeit an Schulen verstetigen und stärken

Die zugewanderten Familien verfügen zu einem großen Teil nur über eine geringe Schulbildung und sind zum Teil nicht alphabetisiert. Nur ein geringer Anteil der Erwachsenen hat eine abgeschlossene Ausbildung. Des Weiteren sind kaum bis gar keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Ein Bewusstsein über die Bedeutung der formellen Bildung ist oftmals kaum vorhanden und auch die damit verbundenen Möglichkeiten sind nicht bewusst. Die mangelnde Erreichbarkeit und unregelmäßige Bindung der Kinder, Jugendlichen und Familien an ein Angebot oder an eine Regeleinrichtung stellt deswegen eine große Herausforderung dar. Die Bildungsferne wird so in die nächste Generation tradiert. Die Kommunen haben sich mit eigenen, über die Landesförderung für Schulsozialarbeit hinausgehenden Angeboten und Diensten der Schulsozialarbeit engagiert, diesen Automatismus systematischer Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendliche aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien aufzubrechen. Familienzentren an Grundschulen fungieren als Beratungs- und Begegnungszentren, die Familien aktiv und niederschwellig durch die Schulzeit begleiten. Gewährleistet wird dies u. a. durch zeitlich befristete Projekte. Eine Kontinuität in der Betreuungsarbeit und eine Stabilisierung von Bildungsbiografie sind unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren. Eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage und Förderung unter Beteiligung des Landes zur Absicherung der Ansätze ist erforderlich.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe flexibel ermöglichen

Nach den bisher auf kommunaler Ebene gemachten Erfahrungen ist eine Vielzahl von Maßnahmen und Angebotsformen denkbar, die zur Integration der Kinder und Jugendlichen sowie ihres familiären Umfeldes beitragen können. Muttersprachliche Familienbegleitung, weitere Formen des muttersprachlichen Coachings, Brückenprojekte im Bereich der frühkindlichen Bildung, die Einrichtung von Kinderstuben, Angebote der Frühen Hilfen, der Kommunalen Präventionsketten, aufsuchende soziale

Arbeit, spezifische Ausgestaltung der Angebote des Offenen Ganztages, spezifische Angebote im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit u. a. in Form von Streetwork, Angebote im Bereich der Schulsozialarbeit sowie Angebote der kulturellen Jugendarbeit u. a. - all diese Angebote und weitere mehr sind geeignet und werden umgesetzt, um den Prozess von Bildung und Integration für Kinder und Jugendliche besser auszugestalten.

Welche Angebote aus diesem Katalog konkret vor Ort nützlich und angemessen sind, hängt von der Zusammensetzung der Zielgruppe, von den sozialräumlichen Gegebenheiten und der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ab. Daher sollten zusätzliche Fördermittel des Landes nicht spezifisch für einzelne Förderlinien ausgebracht werden. Über eine pauschalierte Förderung kann sichergestellt werden, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die genau passenden Angebote schaffen und durchführen können.

Regelakzeptanz zugewanderter Menschen fördern

Einige junge zugewanderte Menschen fallen durch Straftaten in außergewöhnlicher Quantität und/oder Qualität auf. Kulturelle Hintergründe oder Erfahrungen machen es den jungen Menschen bzw. ihren Familien oft schwer, dem deutschen Staat und seinen Institutionen zu vertrauen. Entsprechend schwierig bis unmöglich ist es, diese jungen Menschen zu erreichen. Oftmals entziehen sich diese bewusst dem Regel- und Hilfesystem. Um Kriminalität bei zugewanderten jungen Menschen zu verhindern, bedarf es eines spezifischen und wirkungsvollen Zugangs zu dieser Zielgruppe. Bereits bestehende Initiativen und Projekte, wie bspw. „Klarkommen!“, sind deswegen sowohl durch aufsuchende Arbeit als auch feste Anlaufstellen gekennzeichnet und sollen mit einer kultursensiblen Herangehensweise zugewanderte junge Menschen erreichen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit fördern. Gewährleistet wird dies u. a. durch einzelne befristete Projekte. Eine Kontinuität in der Beziehungsarbeit und Ausweitung dieser Projekte auf andere Kommunen ist unter diesen Bedingungen nicht zu garantieren, deshalb sind hier nachhaltige Angebotsstrukturen zu verstetigen bzw. aufzubauen.

Zukünftige Bedarfe:

Schule und Jugendhilfe kooperieren in vielfältigen Formen, so u. a. auch im Rahmen von neuen kommunalen Projekten von Familienzentren an Grundschulen mit dem Ziel, ihre fachlichen Kompetenzen gemeinsam und sich ergänzend zu nutzen, um Kindern und ihren Eltern ggf. erforderliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe und anderer Dienste niederschwellig zu vermitteln. Nach der Einführung und großflächiger Etablierung des Modells in den Kindertageseinrichtungen wurden die Familienzentren von einer Kommune an einzelnen Grundschulen erfolgreich auf den Weg gebracht. Auch andere Kommunen haben vergleichbare Modelle eingeführt. Die Angebote sorgen dafür, dass Schule eine Art Beratungs- und Begegnungszentrum für die gesamte Familie im Stadtteil oder in der Gemeinde wird und können dazu beitragen, den Familien dabei zu helfen, die gelegentlich für sie schwer erreichbaren Angebote leichter zu erreichen. Wesentlich erscheint dabei, dass es über den direkten Zugang zu den Eltern gelingt, für sie schulische Bildung positiv zu besetzen und den Zugang niederschwellig zu gestalten und zu halten. Derzeit laufen Überlegungen, wie diese Projekte, ggf. mit der Unterstützung des Landes weiter ausgebaut werden können.

4. Zugänge zur medizinischen Versorgung schaffen: Unterstützung der kommunalen Forderung nach eindeutiger Zuständigkeit des Regelsystems SGB V - erfolgreiche Arbeit der Clearingstellen fortsetzen

Es bestehen erhebliche Informationsdefizite und Unsicherheiten bei Leistungserbringern, Sozialleistungsträgern und Beratungsstellen im Hinblick auf Rechtsansprüche zur Absicherung im Krankheitsfall (insbesondere durch eine Krankenversicherung im Heimatland oder in Deutschland oder durch Sozialleistungsansprüche in Deutschland). Der Krankenversicherungsschutz vieler Menschen ist nach

wie vor ungeklärt, den Zugewanderten entstehen unüberwindbare Beitragsschulden. Die Kosten der notwendigen Notfallversorgungen belasten die Allgemeinheit, Kommunen, kommunale Krankenhäuser und behandelnde Ärzte. Fehlende Vorsorgeuntersuchungen führen insbesondere bei Kindern zu hohen Folgekosten. All das führt zu einer allgemeinen Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands der Zielgruppen, die fehlende Gesundheitserziehung verhindert den prophylaktischen Umgang mit Gesundheit. Fehlende Impfungen auch bei Erwachsenen führen zu erhöhten Infektionsgefahren für die Allgemeinheit. Clearingstellen sortieren in aufwändigen Beratungsprozessen die Ausgangslage in jedem Einzelfall und entwickeln individuelle Lösungen. Dort, wo dies in Kooperation mit den Krankenkassen geschieht, sind mehr und mehr gute und nachhaltige Lösungen möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dafür zu sorgen, dass

- die erfolgreiche Arbeit der Clearingstellen Gesundheit in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut, systematisiert und finanziell abgesichert wird. Kooperationen zum Beispiel mit Krankenkassen, Krankenhäusern und angrenzenden Kommunen sollen intensiviert werden.
- durch eine Sensibilisierung mittels Kultur-/ Integrationsmittlerinnen und -mittlern Alternativen zu früher Schwanger- und Mutterschaft aufgezeigt werden. Dabei kann auch die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln, für die in manchen Kommunen Fonds eingerichtet wurden, ein sinnvoller Baustein sein.

Auf Bundesebene setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen dafür ein, dass

- die Krankenkassen, bei denen ein klares wirtschaftliches Eigeninteresse an der Klärung der Problemlagen (z. B. Beitragsschulden) besteht, in die Pflicht genommen werden und sie – als nach dem SGB V zuständige Sozialleistungsträger – die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger einen faktischen Zugang zur medizinischen Versorgung haben und die Überleitung in eine Krankenversicherung gelingt.
- die Krankenkassen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Sachverhaltsaufklärung und zur Anspruchssicherung für die betroffenen Menschen nachkommen und eine effektive Beratungsstruktur aufbauen. Die in Nordrhein-Westfalen erprobten „Clearingstellen Gesundheit“ bieten dafür das notwendige Know-how und sind von den Krankenkassen zu finanzieren.
- die Kosten für akute Notfälle bei Kindern und Schwangeren aufgefangen werden, die über keinen Versicherungsschutz verfügen. Es wird ein Fonds eingerichtet, der nur eingesetzt werden soll, solange kein Versicherungsschutz erwirkt werden kann. Die Ausstattung des Fonds erfolgt über die Versicherer als zuständige Sozialleistungsträger. Die Prüfung der Versicherungsfähigkeit erfolgt durch die oben erwähnten Clearingstellen.
- der Bund einen zentralen Infopool einrichtet, in den das gesammelte Wissen der Clearingstellen eingespeist und den unterschiedlichen Akteuren zur Verfügung gestellt wird.
- der Bund den Dialog mit den Herkunftsländern intensiviert und die Kommunikation mit den Herkunftsländern zur Thematik verbessert. Laut Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer ist die Service-Einrichtung solvit als Schnittstelle zwischen den Ländern geeignet. Neben der Kommunikation über ein Online-Formular muss hier der direkte Austausch ermöglicht werden. Der Bund muss dafür Sorge tragen, dass die Voraussetzung „Versicherungsvorzeiten“ im Herkunftsland abgeschafft wird, wenn aufgrund bestehender Arbeitslosigkeit oder fehlender ALG II-Leistung kein Pflichtversicherungstatbestand ausgelöst wird und nur eine freiwillige Versicherung in Frage kommt.

5. Sprache als Schlüssel zur Integration: Faktische Zugänge zu den Integrationskursen des Bundes schaffen

Zugänge zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration faktisch ermöglichen

Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur gesellschaftlichen und zur Arbeitsmarktintegration. Zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben Unionsbürger Zugang, aber nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten. Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme haben sie nicht. Bereits im Beschluss der ASMK ist auf die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs für Unionsbürgerinnen und -bürger hingewiesen worden. Ein weiteres Hemmnis ist, dass der überwiegende Teil der EU2-Zugewanderten die Teilnahmegebühren nicht tragen kann. Zudem erschwert die Lebenssituation der meisten Zugewanderten die regelmäßige Teilnahme an den regelhaft angebotenen Deutsch- und Integrationskursen.

In den auf Vorschlag des Staatssekretärsausschusses modellhaft erprobten sozialpädagogisch begleiteten Integrationskursen wurden erfolgreiche Strukturen entwickelt, die es in die übrigen Städte mit hoher EU2-Zuwanderung zu übertragen gilt. Die nach Auslaufen der Bundesfinanzierung im Jahr 2017 weggebrochene kostenlose Integrationskursteilnahme konnte bisher nicht durch eine Alternativförderung aufgefangen werden.

Es braucht zertifizierte Sprachfördermaßnahmen, der Bund muss die kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen für EU-Bürger sichern. Die Kurse müssen an die besonderen Bedarfe der Zuwanderinnen und Zuwanderer angepasst und durch bundesfinanzierte Kinderbetreuung und sozialpädagogische Begleitung ergänzt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich beim Bund dafür ein,

- einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen auch für Unionsbürgerinnen und -bürger zu schaffen.
- die auf Vorschlag des Bundes an vier Standorten modellhaft erprobten sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse weiter zu finanzieren und die Finanzierung auf die Städte mit hoher EU2-Zuwanderung auszuweiten.
- die Ressourcen der bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen (MBE/JMD) bedarfsgerecht unter Einbeziehung der besonderen Herausforderungen der EU-Zuwanderung anzupassen/auszuweiten (vgl. auch: bestehende Regelsysteme nutzen und ggf. ausbauen).

6. Ausbeutung bekämpfen: Abhängigkeitsstrukturen den Boden entziehen und Beratungsstrukturen stärken

Menschen, die in Rumänien und Bulgarien unter Armut und Perspektivlosigkeit leiden, geraten teils bereits in ihren Herkunftsländern gezielt in den Fokus krimineller Ausbeutungsstrukturen. Hinzu kommen Neuzuwanderinnen und -zuwanderer in den NRW-Städten, die – mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitsuche oder abgeleitet aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder – für fünf Jahre von Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII ausgeschlossen sind. Die Chance auf faire Arbeit ist vor allem für bildungsferne Neuzuwanderinnen und -zuwanderer ohne ausreichende Deutschkenntnisse und berufliche Qualifikation schwierig. Sie nehmen häufig eine illegale Beschäftigung auf, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Viele dieser Personen landen in Abhängigkeit und Überschuldung. Auch sehen sich einige EU-Länder für eine Unterstützung oder Nothilfe bzw. Rückkehrhilfe nicht verantwortlich. Bei Rückkehr ins Herkunftsland erhalten die Menschen dort meist keine staatliche Unterstützung.

Während es im Bereich der sexuellen Ausbeutung Hilfe- und Schutzstrukturen gibt, sind diese im Bereich der Arbeitsausbeutung bundesweit kaum vorhanden. Die erforderliche, verlässliche Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Helferseite und den Verfolgungsbehörden ist oft lückenhaft. Schutzkonzepte fehlen. Bei vielen Akteuren herrscht Handlungsunsicherheit, das gilt auch für die Bearbeitung und bei der Rechtsverfolgung von Verdachtsfällen und den daraus folgenden konkreten Verfahrensschritten. Gleichzeitig gehört Menschenhandel weltweit zu den lukrativsten Geschäften der organisierten Kriminalität, das Risiko von Strafverfolgung der Täter ist durch die oftmals fehlende Opferaussage gering. Das Zusammenwirken dieser Faktoren bietet ideale Bedingungen für Ausbeutungssysteme und Parallelstrukturen.

Die Menschen müssen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen erreicht werden, bevor sie in ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft landen. Nur wenn es gelingt, den Zuwanderinnen und Zuwanderern passgenau ausgerichtete Zugänge insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen zu bieten, werden die kriminellen Strukturen perspektivisch ins Leere laufen.

Das Land Nordrhein-Westfalen muss dafür sorgen, dass

- Handlungskonzepte zur Bekämpfung von Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen aus ESF-Mitteln finanziert und umgesetzt werden können.
- flächendeckend Beratungsstrukturen zu Rechten und Pflichten der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und eine legitimierte Vertretung gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufgebaut werden und auskömmlich ausgestattet sind.
- neue Entwicklungen erkannt und eingeschätzt, Handlungsbedarfe, Verantwortlichkeiten, notwendige Kooperationen und konkrete nächste Schritte definiert werden. Es müssen unterschiedliche Strategien entwickelt werden, um unterschiedlichen Ausbeutungsformen und Zielgruppen gerecht zu werden. Vor allem im Zusammenhang mit der – auch sexuellen – Ausbeutung von Kindern sind spezifische Konzepte und Strukturen notwendig.
- Schulungen zur Sensibilisierung entwickelt werden, um mehr Handlungssicherheit bei den Akteuren zu erwirken.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass

- das bisher an sieben Standorten modellhaft vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte DGB-Projekt „**Faire Mobilität**“ auf alle betroffenen Kommunen/Regionen ausgeweitet und eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt wird.

7. Ordnungsrechtliche Maßnahmen umsetzen: Gesetzliche Änderungserfordernisse

Prüfbefugnisse des Zolls

Viele EU2-Bürgerinnen und EU2-Bürger sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Schwarzarbeit tätig (vgl. auch Ziff. 6 „Ausbeutung bekämpfen“). Hier mangelt es derzeit an staatlicher Kontrolle, um illegale Arbeit und die damit einhergehende Ausbeutung zu bekämpfen.

Zum einen sind die Prüfungsbefugnisse der Zollverwaltung nicht ausreichend. Die Behörden der Zollverwaltung sind nach dem SchwarzArbG zur Durchführung der Prüfungen befugt, Geschäftsräume und Grundstücke des Arbeitgebers und des Auftraggebers sowie des Entleihers im Rahmen einer Prüfung während der Geschäftszeit bzw. während der Arbeitszeit zu betreten und dort u. a. Einsicht in

die Geschäftsunterlagen zu nehmen. Diese Befugnisse gelten jedoch nicht für Geschäftsräume von sog. Ein-Personen-Betrieben bzw. für in Privatwohnungen angemeldete Geschäftssitze von Selbstständigen. Gerade hinsichtlich dieser Gruppen ergeben sich jedoch häufig Bedarfe für eine Überprüfung.

Zum anderen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben die Kapazitäten der Zollverwaltung nicht ausreichend. Der Aufgabenbereich des Zoll konzentriert sich zudem auf die Arbeitgeberseite, während unter dem Aspekt des Leistungsmissbrauchs z.B. im SGB II eine zeitnahe arbeitnehmerbezogene Überprüfung notwendig ist, weil antragsbegründende Arbeitsverhältnisse häufig auf Scheinarbeitsverhältnissen oder zumindest unrichtigen Angaben beruhen. Im Rechtskreis SGB II verfügt weder die Bundesagentur für Arbeit (BA) noch verfügen die Jobcenter aber über die gesetzlichen und personellen Möglichkeiten, illegale Arbeit zu bekämpfen. Ziel muss die Realisierung einer dringend notwendigen Überprüfung antragsbegründender Arbeitsverhältnisse in der Zuständigkeit der BA als bundesweitem SGB II-Träger und damit der Jobcenter sein. Seit 2004 ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ganz beim Zoll konzentriert. Der Bereich „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch die Zollverwaltung“ und die Arbeitsmarktinspektion [AMI] der Arbeitsämter wurden unter dem Dach der Zollverwaltung zusammengelegt und zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit [FKS]).

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein,

- die Prüfbefugnisse für den Zoll entsprechend zu erweitern.
- dass die Überprüfung von Arbeitsverhältnissen und Schwarzarbeit rechtskreisbezogen (SGB II/III) in den Aufgabenbereich der BA zurückgeführt und von den örtlichen Agenturen / Jobcentern wahrgenommen wird.
- als Alternative zur Aufgabenübertragung an die BA verbindliche/vertragliche Vereinbarungen des Zolls mit den lokalen Arbeitsagenturen/Jobcentern über den erforderlichen zeitnahen und bedarfsgerechten Ressourceneinsatz des Zoll und die entsprechend enge Kooperation vor Ort getroffen werden.

Statusfeststellungsverfahren

Wenn Zweifel hinsichtlich der Einordnung einer Erwerbstätigkeit als selbstständige Tätigkeit oder sozialversicherungsrechtlich relevante abhängige Beschäftigung bestehen, kann bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund durch das Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Abs. 1 Satz 1 SGB IV eine verbindliche Entscheidung beantragt werden. Beantragen können eine solche Statusfeststellung dabei nur Beteiligte im Sinne der Vorschrift. Dies sind jedoch nur die Auftrag- bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Auftrag- bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die genannten Beteiligten haben aber häufig kein Interesse an einer verbindlichen Entscheidung über den Status des Beschäftigten und eine etwaige Versicherungspflicht.

Das Land unterstützt gegenüber dem Bund folgende Forderung:

- Der Kreis der Antragsstellerinnen und Antragsteller in § 7a Abs. 1 S. 1 SGB IV muss um die Träger der Sozialhilfe, Träger der Leistungen nach dem SGB II und für die zur Entgegennahme von Gewerbeanzeigen zuständigen Stellen erweitert werden.

Maßnahme gegen Mietpreisüberhöhung

Mieterinnen und Mieter sollen durch § 5 WiStrG vor überhöhten Mieten geschützt werden. Die Rechtsprechung hat in der Vergangenheit jedoch sehr hohe Anforderungen an die Anwendung des § 5 WiStrG aufgestellt. Sie verlangt u. a. einen Nachweis über die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals „Ausnutzen“ auf Seiten der Vermieterinnen und Vermieter, der in der Praxis selten zu erbringen ist. Infolgedessen stellt die Regelung in ihrer jetzigen Form kein wirksames Instrument zur Verhinderung von Mietpreisüberhöhungen dar. Daher spielt die Regelung in der Praxis kaum eine Rolle.

Das Land setzt sich dafür ein, dass

- § 5 WiStrG wieder zu einem praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhungen gemacht wird. Zur Verbesserung des Mieterschutzes vor überhöhten Mietforderungen ist ein Verzicht auf das Tatbestandsmerkmal des „Ausnutzens“ erforderlich. Zusätzlich erfasst werden sollten darüber hinaus die Fälle, in denen die Miete im Verhältnis zur Größe des überlassenen Wohnraums zwar für sich genommen angemessen ist, sich die Unangemessenheit aber daraus ergibt, dass die jeweiligen Wohnräume an mehrere Personen vermietet werden und in der Folge eine Überbelegung besteht.
Ergänzt werden sollte § 5 WiStrG zudem um den Aspekt, dass Mieterinnen und Mieter auf Grund der individuellen Lebenssituation nicht dazu in der Lage sind, andere Räume anzumieten oder andere Missstände am Wohnraum vorliegen.

Überbelegung von Wohnraum entgegenreten

Die Überbelegung von Wohnraum ist eine der Hauptursachen für prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse mit den damit verbundenen Folgeproblemen. Zwar gibt es in Nordrhein-Westfalen ein Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG), dennoch sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt.

Die zuständige Behörde kann nur dann eine Räumungsverfügung wegen Überbelegung erlassen, wenn Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Übernimmt die Behörde bei Überbelegung die anderweitige Unterbringung, besteht zurzeit keine Möglichkeit dem Verfügungsberechtigten (= Eigentümer/Vermieterin/Vermieter) die Kosten für die Unterbringung aufzuerlegen, wenn er die Überbelegung zu vertreten hat. Der in diesem Zusammenhang durch das WAG begründete Anspruch auf einen dann ggf. durch die Kommune zur Verfügung zu stellenden, angemessenen und zumutbaren Wohnraum, birgt zudem bei wirtschaftlich inaktiven und – auf dieser Grundlage – ggf. nicht freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die Problemstellung, dass hierdurch faktisch eine Verpflichtung der Kommune zur Wohnraumversorgung für diesen Personenkreis entstehen würde, die so aber gar nicht vorgesehen ist und weit über eine Notversorgung nach dem OBG hinausreichen würde.

Die Landesregierung ist aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Überbelegung und Mietpreisüberhöhung ausgeschlossen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass notwendige Maßnahmen nicht zu Lasten der Kommunen vorgenommen werden müssen. Vielmehr sind die Verantwortlichen (Vermieterinnen und Vermieter) in die Pflicht zu nehmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein,

- durch eine entsprechende Regelung sicherzustellen, dass die/der Verfügungsberechtigte (= Eigentümer/Vermieterin/Vermieter) bei zu vertretener Überbelegung in die Pflicht genommen werden kann.
Sehr zu begrüßen ist, dass der aktuelle Gesetzentwurf zum geplanten Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) die Anforderungen zur Unterbringung von Beschäftigten in Unterkünften

schärft und die Regelungen und Rechtsfolgen im Falle der Unbewohnbarkeit von Wohnraum präzisiert. Im Falle der Unbewohnbarkeitserklärung nach §9 WohnStG ist es der Gemeinde möglich, für eine anstelle des bzw. der Verfügungsberechtigten vorgenommene anderweitige Unterbringung die dadurch entstehenden Kosten dem bzw. der Verfügungsberechtigten aufzuerlegen, soweit sie oder er die Unbewohnbarkeit zu vertreten hat. Grundlage für eine im Bedarfsfall erforderliche Ersatzvornahme durch die Gemeinde und die Berechtigung zur Kostenauflegung ist die in §9 WohnStG zum Ausdruck gebrachte grundsätzliche Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der bzw. des Verfügungsberechtigten.

Diese wesentliche Voraussetzung wird im §10 bei festgestellter Überbelegung, wenn sie von der Seite der Verfügungsberechtigten zu vertreten ist, nicht benannt. Eine solche Verantwortlichkeit des oder der Verfügungsberechtigten könnte beispielsweise bei Mehrfachvermietung von Räumen und Schlafplätzen ohne Einhaltung von Mindestanforderungen an Größe und Ausstattung vorliegen.

Auch unter den Voraussetzungen der geplanten Neuregelung nach §10 WohnStG wäre daher mangels erklärter grundsätzlicher Zuständigkeit der Verfügungsberechtigten bei zu vertretender Überbelegung eine Ersatzvornahme unter Auferlegung der Kosten nicht möglich.

Insofern bleibt es bei der o.g. Feststellung und der daraus resultierenden Forderung an das Land Nordrheinwestfalen.

Errichtung eines Wohnungsregisters

Das Melderegister gibt nur Auskunft darüber, wie viele Personen unter einer Anschrift gemeldet sind. Der Bezug einer Wohnung wird ausschließlich anschriftenbezogen gespeichert. Es gibt jedoch keine Auskunft über das an der jeweiligen Anschrift belegende Gebäude (Größe des Gebäudes; Anzahl der Wohnungen; etc.). Diese Erkenntnisse sind aber von hoher Bedeutung für die Prüfung, ob in einem konkreten Gebäude eine Überbelegung vorliegt oder nicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich beim Bund dafür ein,

- das Melderegister so zu ertüchtigen, dass eine wohnungsbezogene und nicht nur anschriftenbezogene Speicherung erfolgen kann (unter Angabe des genauen Stockwerks und der genauen Wohnung bzw. Wohnungsnummer).
- Erforderlich hierfür ist eine Verknüpfung des Melderegisters mit einem fortschreibungsfähigen Gebäude- und Wohnungsregister. Überlegungen zur Einführung eines zentralen Wohnungs- und Gebäuderegisters existieren auf Bundesebene.
- Der Bund wird daher aufgefordert, ein bundesweites Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) zu schaffen.

Sozialleistungsmissbrauch entgegenreten – Datenaustausch ermöglichen

Fälle des (organisierten) Sozialleistungsmissbrauchs sind vielfach untrennbar mit prekären Arbeits-, Wohn- und sonstigen Lebensverhältnissen verbunden. Dieser Sachzusammenhang macht eine fachamts- und behördenübergreifende Betrachtung und ein konzertiertes Vorgehen erforderlich. Zur Vermeidung und Bekämpfung von Leistungsmissbrauch ist eine Zusammenarbeit verschiedener Behörden unabdingbar, denn bestimmte auffällige Strukturen sind erst aus dem Zusammenhang erkennbar. Voraussetzung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ist ein stetiger Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden.

- Eine zentrale Vorschrift zum Datenaustausch muss geschaffen werden. Insbesondere bei konzentrierten behördlichen Aktionen, sowie in diesem Zusammenhang die Einführung einer gesetzlichen Mitteilungspflicht für alle Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung gegenüber der zuständigen Leistungsbehörde bei Tatsachen, die auf einen Leistungsmissbrauch schließen lassen.

§ 23 SGB XII – Anpassungsbedarf

Nach der ganz überwiegenden Rechtsprechung setzen Überbrückungsleistungen (§ 23 Abs. 3 Satz 3 SGB XII) einen Ausreisewillen voraus. Es besteht ein Widerspruch zwischen dem Gesetzeswortlaut bzw. der Gesetzesbegründung und der zwischenzeitlich in verschiedenen Antworten auf parlamentarische Anfragen geäußerten Auffassung des BMAS. Das BMAS hat sich dahingehend geäußert, dass Überbrückungsleistungen unabhängig vom Vorhandensein eines Ausreisewillens innerhalb einer Rahmenfrist von zwei Jahren bis zu einem Monat möglich sind.

Der Bund ist aufzufordern,

- eine klarstellende Änderung der Gesetzesregelung entsprechend der vom BMAS geäußerten gesetzgeberischen Absicht vorzunehmen.

Die Information über eine erfolgte Bewilligung/Gewährung von Überbrückungsleistungen steht nicht bundesweit für alle Sozialhilfeträger zur Verfügung. In der Folge besteht für hilfebedürftige Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, in verschiedenen Kommunen innerhalb der Zweijahresfrist mehrfach und nicht lediglich einmalig Überbrückungsleistungen zu erhalten. Zur Sicherstellung der einmaligen Gewährung von Überbrückungsleistungen innerhalb der Rahmenfrist von zwei Jahren bedarf es der Meldung der Gewährung von Überbrückungsleistungen an ein zentrales Register, auf das alle Sozialhilfeträger Zugriff haben und aus dem abgefragt werden kann, ob bereits ein anderer Sozialhilfeträger im maßgeblichen Zeitraum von zwei Jahren Leistungen gewährt hat („Vernetzung“).

- Die Meldung der Hilfgewährung an ein zentrales Register zu ermöglichen. In Betracht käme das Ausländerzentralregister. Ein entsprechender Speichersachverhalt ist zu schaffen.

Die Bewilligung der Rückreisehilfe sollte unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles auch als Beihilfe erfolgen können. Die gesetzliche Regelung ist entsprechend anzupassen. Die Gewährung von Rückreisehilfen als Darlehen begegnet aus verwaltungsökonomischen und umsetzungspraktischen Gründen erheblichen Bedenken.

„Aufstocker“

Es besteht gegenwärtig eine unangemessene Inanspruchnahme („Überbeanspruchung“) des Sozialsystems insbesondere durch sog. „Aufstocker“, die dauerhaft einer nicht auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachgehen und folglich dauerhaft Sozialleistungen beanspruchen.

- Der Aufstockungsanspruch von Arbeitnehmern/Selbstständigen ist abhängig zu machen von der Mindestdauer der Erwerbstätigkeit bzw. bei Selbstständigen von einer Perspektive auf Sicherung des Lebensunterhalts durch die Erwerbstätigkeit. Der Bund ist zur Umsetzung der Vorschläge durch entsprechende Änderung des SGB II sowie SGB XII aufzufordern.
- Der Bund ist zudem aufzufordern, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Freizügigkeitstatbestände „Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer“ und „Selbstständige und Selbständiger“ im Interesse der Verhinderung einer unangemessenen Inanspruchnahme funktionierender Sozialsysteme an das Erfordernis der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. des Erwirtschaftens von auskömmlichen Einnahmen geknüpft werden. Zudem ist Artikel 4 der VO 883/2004

dahingehend zu ergänzen, dass hinsichtlich des Anspruchs auf Sozialleistungen der Gleichbehandlungsanspruch von Freizügigkeitsberechtigten von einer Mindestdauer des Aufenthalts abhängig gemacht werden kann.

8. Kooperation über die Ebenen: Zusammenarbeit in einer Verantwortungsgemeinschaft und Initiativen gegenüber der Bundesregierung

Im Zuge der globalen Wanderungsdynamik ist von einer nachhaltig hohen Zuwanderung nach Deutschland auszugehen. So sind u. a. im Rahmen der ab 2025 geplanten Westbalkanerweiterung Zuzüge in hoher Zahl zu erwarten. Dass aus den Westbalkanstaaten in hoher Zahl Menschen im Rahmen des Asylverfahrens nach Deutschland gekommen sind, weist auf eine Vielzahl ungelöster sozialer Problemlagen hin – ein Befund, der so vor den EU2-Beitritten ähnlich auch für Bulgarien und Rumänien galt, bei der letztendlichen Beitrittsentscheidung aber keine Rolle mehr spielte. Das führte zu den bekannten Effekten der EU2-Beitritte sowohl für die auswandernden EU2-Bürgerinnen und EU2-Bürger als auch für die Menschen in den Zielstädten.

Auch zukünftig wird ein Großteil der zuwandernden Menschen bleiben. Das erfordert nachhaltige Lösungsansätze, die nur in einer Verantwortungsgemeinschaft auf Augenhöhe gelingen. Die seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Begleitung des EHAP entwickelte, stringente Kommunikations- und Arbeitsstruktur zeigt, dass dies machbar ist. Sie ist richtungweisend für eine Zusammenarbeit der Bundes-, der Landes- und der Kommunalebene und ermöglicht fachgerechte Entscheidungen auf der Grundlage faktischer Expertise. Das ist Voraussetzung für die Gestaltung und Entwicklung passgenauer gemeinsamer Lösungsstrategien und für einen bestmöglichen Ressourceneinsatz.

In Nordrhein-Westfalen ist ein Austauschformat analog zur ehemaligen Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung sinnvoll. Die Arbeitsgruppe hat – unter damaliger gemeinsamer Federführung der Ressorts Kommunales und Integration – den direkten Austausch der fachberührten Ressorts auf kommunaler und Landesebene zuverlässig ermöglicht. Ergebnis waren auch hier erfolgreiche Ansätze, die einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der mit der EU-Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen geleistet haben.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert,

- den Austausch mit den von EU-Zuwanderung betroffenen Kommunen in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe Zuwanderung unter Federführung des MHKBG und des MKFFI weiterhin sicherzustellen,
- dabei die verantwortlichen NRW-Fachressorts verlässlich in den Austausch einzubinden.

An diesem Papier haben mitgewirkt:

Annette Berg, Gelsenkirchen

Christiane Certa, Dortmund

Uwe Gerwin, Gelsenkirchen

Stefan Hahn, Städtetag Nordrhein-Westfalen

Marius Kamrowski, Wuppertal

Michael Lätsch, Köln

Daniela Schneckenburger, Dortmund

Friederike Scholz, Städtetag Nordrhein-Westfalen

Inka Schroer, Hamm

Marijo Terzic, Duisburg

Birgit Zoerner, Dortmund